Boruss
203 c

Willemsen

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Der Verf. ist
Willemsen

Die

Rhein-Provinz

unter

Preußen.

Elberfeld 1842,

in Commission der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung.

198-D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

Vorwort.

Die Rheinlande sind erst unter Sr. Majestät dem heimgegangenen Könige vor 26 Jahren der preußischen Krone einverleibt, und so wird mit dem Abschlusse des Lebens jenes unvergeßlichen Fürsten ein Ueberblick dessen, was unter ihm für uns Rheinländer geschehen ist, doppelt bedeutsam.

Diese zu einem solchen Ueberblick bestimmte Schrift enthält daher, neben einem Umriße der bezüglichen Geschichte der Rheinprovinz, eine aus den zuverlässigsten Quellen entnommene Uebersicht über die statistische, kirchliche, wissenschaftliche und industrielle Entwickelung derselben im letzten Vierteljahrhundert.

Der unterzeichnete Herausgeber hat sich dazu der wohlwollendsten Unterstützung der höchsten und hohen Behörden, wie anderer sachkundiger Männer zu erfreuen gehabt, wofür hiermit seinen aufrichtigsten Dank öffentlich auszusprechen, er sich gedrungen fühlt.

Er bestimmt diese Schrift zunächst zur unentgeldlichen Vertheilung an alle Unterrichtsanstalten und Schulen der Rheinprovinz.

Welche Nutzanwendungen aus ihr überhaupt zu entnehmen sind, wird der Leser sich selbst sagen.

Sie können nicht anders als im höchsten Grade ehrenvoll für das Gouvernement ausfallen, welches für das Wohl des gesammten Preußenvolks sich unermüdlich bethätiget.

Bande der Liebe und Treue, welche das Volk an seinen Fürsten knüpfen, werden noch enger gezogen, wenn es die klare Ueberzeugung von dem gewinnt, was ihm zu Theil wird.

Mit Dank und mit dem Bewußtsein treuer werkthätiger Anerkennung, blickt der Rheinländer auf die Vergangenheit; mit einem schon vielfältig zur hellsten Ueberzeugung gewordenen Vertrauen auf die Zukunft, auf deren hohen Bürgen, seinen hochgeliebten König!

Elberfeld am 15. October 1841.

Willemsen.

Geschichtliche Erinnerungen, Entwickelung und statistischer Umriß der preußischen Rheinprovinz.

Die preußische Monarchie gehört nicht zu jenen großen Staatskörpern, die ein abgerundetes, zwischen scharf von der Natur bezeichneten Grenzen liegendes Ganze bilden, sondern die Politik hat derselben erst die Abgrenzungen als Folgen der Ereignisse angewiesen, denn sie wird von einer großen Anzahl mehr oder minder bedeutender Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgraf- und Grafschaften geformt, die sich nach und nach durch Friedensschlüsse oder Erbschafts- und Familienverträge an die von dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, im Jahr 1417 für 400000 Dukaten erkaufte Mark Brandenburg angeschlossen haben. Sparsamkeit und strenge Ordnung hatten jene, in damaliger Zeit außerordentlich große Summe erworben, mit welcher das Haus Hohenzollern ein Land erkaufte, das unter den vorhergegangenen Fürsten aus dem Hause Luxemburg oder Lützelburg in Zerrüttung, Ohnmacht und Elend gefallen war, nun aber zum Grundstein eines Gebäudes wurde, welches Weisheit und Tapferkeit der kommenden Regenten zu dem weiten mächtigen Reiche ausdehnten, das jetzt in der Reihe der großen Mächte Europas steht. Unter den ersten 8 Churfürsten beschränkte sich der Besitz der Krone nur auf die Chur- und Neumark nebst einigen kleinen angrenzenden Land- und Herrschaften und der Landeshoheit über Wernigerode (schon seit 1268 zur Churmark gekommen), denn das Burggrafthum Nürnberg und die Mark-

grafschaften Baireuth und Ansbach (oder das Fürstenthum unterhalb und oberhalb des Gebirges), die Friedrich von Hohenzollern mitgebracht hatte, waren bereits unter dem zweiten Churfürsten Friedrich II., zum ersten Mal, und unter dem achten Churfürsten, Joachim Friedrich, zum zweiten Male an die Secundogenitur übergegangen. Dagegen näherte sich unter dem neunten Churfürsten, Johann Sigmund, der Zeitpunkt, wo sich die Macht Brandenburg's in Osten bis an die Grenzen Rußlands, in Westen bis über den Rhein hinaus ausdehnte. Schon unter einem früheren Regenten, unter Joachim II., war der erste Schritt zur mächtigen Vergrößerung im Osten geschehen. Dieser Fürst war am 13. Januar 1505 geboren. Als der neugeborne Sohn dem glücklichen Vater (Joachim I.) gebracht wurde, benetzte er ihn mit Freudenthränen und es sprach sein Mund die merkwürdigen Worte: »aus den Gesichtszügen dieses Kindes schließe ich, daß Güte und Großmuth die Hauptzüge seines Charakters und die Triebfedern seiner Handlungen sein werden, es wird dadurch Glück über sein Haus kommen.« Und wahrlich, es waren diese Worte der väterlichen Liebe im Sinne eines Propheten gesprochen, denn neben jenen sanften Empfindungen des Herzens hatte ihm die Vorsehung den Muth eines Helden und die Kraft einer männlichen Seele beigelegt. Diese ritterlichen Eigenschaften erwarben ihm nach glücklichen Kämpfen gegen die Saracenen schon als Churprinz den Ritterschlag von der Hand Kaiser Carl's V. und den Beinamen Hector, der einen Helden bezeichnet, seitdem ihn jener tapfere Trojaner, der Sohn des Königs Priamus führte, den Achill an Glück aber nicht an Tapferkeit und Liebenswürdigkeit übertraf. Und doch war unser Hector nicht von Kampfsucht und Ehrgeiz erfüllt; die Palmen des Friedens wehten in der Zeit seiner Regierung, aber durch Erbverbrüderungen und Verträge wurde diese hochwichtig für die beginnende Entwickelung der Macht unseres Vaterlandes. Er schloß mit dem piastischen Herzoge Friedrich II. jene Abkunft, nach welcher beim Erlöschen dieser Fürstenstämme die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau an Brandenburg fielen; Ansprüche, die zwei Jahrhunderte später der Degen des großen Friedrich geltend zu machen wußte. Joachim II. begann ferner durch seinen hochverdienten Kanzler Lamprecht Distelmeier die Unterhandlungen, wodurch die Belehnung der jüngern oder fränkisch-Brandenburgischen Linie mit Preußen auf die Haupt- und Churlinie überging, und diese dadurch die sogenannte gesammte Hand auf Preußen erhielt. Der letzte Heermeister des deutschen Ordens, Albrecht Markgraf von Brandenburg, der sein Ordenskleid mit der Würde eines weltlichen erblichen Herzogs von Preu-

ßen vertauscht hatte, starb 1568 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, der im zwanzigsten Jahre, am Tage seiner Vermählung mit einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve, blödsinnig wurde. Derselbe erzeugte zwei Töchter, Eleonore und Agnes. Die erstere wurde die Gemahlin des Churfürsten Joachim Friedrich's, Enkels Joachim's II. (dieser starb am 3. Januar 1571 auf dem Schlosse zu Cöpenick nach einer Wolfsjagd) und die letztere vermählte sich mit Joachim Friedrich's Sohn, dem Churfürsten Johann Sigmund. Da nun der mütterliche Großvater dieser beiden Prinzessinnen, der oben erwähnte Johann Wilhelm, Herzog von Cleve, Jülich und Berg 1609 ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb, trat in Kraft jener Vermählung das Churhaus Brandenburg in die Rechte dieser Erbschaft. Doch füllte der Streit um dieselbe und die Anstrengungen, sich in Besitz derselben zu erhalten, fast die ganze 11jährige Regierung des Churfürsten Johann Sigmund aus, und es verrann noch fast ein halbes Jahrhundert, ehe dieses neue Erbrecht als völlig gesichert betrachtet werden konnte. Da es sich hier um den Beginn der preußischen Herrschaft in dem schönen Rheinlande handelt, so glauben wir noch einiges Nähere über diese wichtige geschichtliche Thatsache beifügen zu müssen.

Der eben erwähnte Herzog Wilhelm von Cleve-Jülich-Berg hatte nur einen Sohn, aber vier Töchter. Der Sohn, Johann Wilhelm, dieser letzte männliche Zweig des Hauses, war blödsinnig. Sein Vater hatte in dieser Beziehung vom Kaiser Carl V. eine Urkunde ausgewirkt, kraft deren auch die Töchter seines fürstlichen Hauses in der Ermangelung männlicher Erben zur Nachfolge gelangen könnten. Die drei folgenden Kaiser, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. gaben jener Zusicherung von Neuem Bestätigung, ja der Letztere hatte der Urkunde sogar die Bestimmung zugefügt, daß sämmtliche Lande [1]) verei-

[1]) Sie bestanden aus den 3 Herzogthümern Cleve (auf beiden Ufern des Rheins gelegen), Jülich, (zwischen dem Rhein und der Maas gelegen) und Berg (auf dem rechten Rheinufer und zwischen dem Rhein und Westphalen gelegen), den 2 Grafschaften Mark (die sich östlich an Berg anschließt) und Ravensberg (in Westphalen gelegen) und der kleinen Herrschaft Ravenstein (auf dem linken Rheinufer an der Maas gelegen und zu Brabant gehörig). Sämmtliche Länder, bis auf die zuletzt aufgeführte Herrschaft, sind später an Preußen gefallen. Werfen wir zur richtigen Erkenntniß der Gegenwart noch einige Blicke in die Geschichte dieser Länder, so ist zu bemerken, daß durch den häufigen Wechsel der Dynastien und durch das Recht der weiblichen Erbfolge das Dunkel sehr vermehrt wird, in das hier die Vorzeit einhüllt. Doch ist es historisch

nigt bleiben und in absteigender Linie vererbt werden sollten. Mit dem am 25. März 1609 erfolgten Tode Johann Wilhelm's trat dieser Fall ein, und seine älteste Schwester, die Gemahlin des preußischen Herzogs Albrecht Friedrich gelangte nach jenen Familienverträgen zur Erbfolge, die jüngern Schwestern hatten sogar zu Gunsten der Herzogin von Preußen auf alle Ansprüche an das väterliche Erbe feierlich Verzicht geleistet. Nur in dem Falle, daß die gedachte Herzogin von Preußen kinderlos sterben sollte, behielten sie sich die Ansprüche vor. Diese aber hinterließ wie bekannt die obenerwähnten zwei Töchter, die beide nacheinander Gemahlinnen brandenburgischer Churfürsten wurden. Trotz dem traten die jüngern Schwestern jetzt als Prätendenten der väterlichen Länder hervor, und namentlich war es der Sohn der ältern dieser Schwestern, der vermählten Pfalzgräfin von Neuburg, der diese Ansprüche mit Schwert und Blut zu behaupten bereit war. Er meinte sogar, daß ihm, als dem Sohne der ältern Schwester nun das Ganze allein zuſtände. Dagegen protestirten aber nicht allein Brandenburg, sondern auch die beiden jüngern Schwestern der Churfürstin. Diese

---

begründet, daß die ältern Herzöge von Cleve und Berg, wie die Grafen von der Mark aus dem Hause Teisterbant abstammen, deren Vorfahren von dem salischen Kaiser Heinrich V. um das Jahr 1108, für treu geleistete Dienste einen großen Landstrich in Westphalen erhielten, der später die Grafschaft Mark genannt wurde. Adolphs VII. Sohn, Adolph VIII. erwarb 1417 die herzogliche Würde von Cleve und durch eine Fehde mit dem Grafen Johann von Salm die obengenannte Herrschaft Ravenstein. Das alte gräfliche Haus Cleve erlosch 1368 mit dem Grafen Johann und der Sohn seiner Nichte, Graf Adolph VII. von der Mark, succedirte in Cleve. — In Jülich erscheint bereits zu den Zeiten des deutschen Königs Heinrich ein Graf Gerhard als Landesherr. Von seinen Nachkommen erwarb Graf Wilhelm VII. 1339 vom Kaiser Ludwig dem Baier den markgräflichen und (1356) vom Kaiser Karl IV. den herzoglichen Titel. Sein Sohn Gerhard erwarb zu seinem väterlichen Erbe durch Vermählung Berg und Ravensberg. Berg erhielt (1408) mit dem Titel eines Herzogthums Gerhard, jüngster Sohn Wilhelms. Mit Rainald, dem Enkel Gerhard's erlosch das Haus Jülich (1423) und es folgte Herzog Adolph von Berg, Sohn Wilhelms, nun also im Besitz von Jülich, Berg und Ravensberg. Allein auch diese Dynastie erlosch 1511 mit dem Herzog Wilhelm und dessen Erbtochter Maria brachte jene Länder ihrem Gemahl, dem Herzoge Johann III. von Cleve zu, dessen Sohn Wilhelm der Vater der beiden obenerwähnten Churfürstinnen von Brandenburg und des blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm war, mit dem der Stamm erlosch und dessen Erbschaft nun der Gegenstand des näher erwähnten Streites wurde.

wollten, da die ältere Schwester vor dem Bruder gestorben sei, das Ganze unter alle noch lebende Geschwister gleichmäßig vertheilt sehen. Nun traten auch noch neben diesen Verwandten die Herzöge von Sachsen mit Ansprüchen auf Jülich, Berg und Ravensberg hervor, die sich auf eine im Jahre 1485 vom Kaiser Friedrich III. dem Herzoge Albrecht von Sachsen ertheilte Mitbelehnung stützten. Dieser Erbschaftsstreit wurde um so erbitterter geführt, als die Religionsspaltungen gerade in jenem Zeitraume anfingen die Gemüther zu entzünden. Der größte Theil der Einwohnerschaft von Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg war zwar protestantisch, allein der verstorbene Regent und seine Räthe waren katholisch, und daher wandten die letzteren, vereinigt mit der, der katholischen Kirche angehörigen Einwohnerschaft Alles an, die Länder wieder einem katholischen Fürsten in die Hände zu bringen, und diese hatten sowohl an Kaiser Rudolph wie an dessen Minister eine starke Stütze. Der Kaiser entschied sich dahin, das Land unterdessen administriren zu lassen, vielleicht um später gänzlich im Besitze desselben zu bleiben. Dem widersetzten sich aber die protestantischen Niederlande und der evangelische Bund, während sich Sachsen um so enger der Partei des Kaisers anschloß. Unterdessen hatte der Churfürst Johann Sigismund durch seinen Bevollmächtigten, den Herrn von Hertefeld, das ererbte Land in Besitz genommen und schon prangte in der Hauptstadt wie in allen größeren Provinzialstädten das brandenburgische Wappen. Da eilte der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm herbei, um die Besitznahme im Namen seiner Mutter zu bewirken, und der Ausbruch der Feindseligkeiten war nahe. Ruhig betrachtete die kaiserliche Partei diese, ihre Absichten nur förderndeu Schritte. Doch trat damals der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel als Vermittler zwischen den streitenden Fürsten auf und es gelang ihm zu bewirken, daß beide Theile einstweilen im gemeinsamen Besitze der Erbschaft blieben, bis auf rechtlichem Wege oder auf dem eines freundlichen Vergleiches der Streit geschlichtet würde. Darüber wurde zu Dortmund noch im Jahre 1609 eine Abkunft getroffen. Die Stände des Landes erklärten sich für die Huldigung beider Herren. Von brandenburgischer Seite nahm sie der jüngere Bruder des Churfürsten, der Markgraf Ernst, als Statthalter an. Von neuburgischer Seite stellte sich der junge Pfalzgraf selbst an die Spitze der Verwaltung. Der Kaiser wurde bei der Nachricht von diesen Vorgängen äußerst aufgebracht, er versagte nicht allein dem Dortmunder Vertrage die Bestätigung, sondern er sendete dem Erzherzoge Leopold den Befehl zu, sich der Stadt und Festung Jülich zu bemächtigen, und auf der andern Seite traf von den spanischen Nie-

derlanden aus der Erzherzog Albrecht Anstalt, den Markgrafen von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg aus ihrem Erbe zu vertreiben. Chur-Brandenburg war damals viel zu schwach, um Widerstand zu leisten, doch fand es an Frankreich und Holland und an der evangelischen Union Verbündete. Unterdessen versäumte der Kaiser nicht, zu Prag im Sommer 1610 den Churfürsten Christian von Sachsen feierlich mit den Jülich-Cleveschen Landen zu belehnen. Zugleich begann auch der Krieg in den Rheinlanden. Die Fürsten Friedrich Heinrich von Oranien und Christian von Anhalt standen an der Spitze des verbündeten Heeres, dem Frankreich, Heinrich's IV. Zusage gemäß, und Moritz von Oranien ansehnliche Verstärkungen zuführten. Die Kaiserlichen wurden überall geschlagen, sie verloren einen Platz nach dem andern, zuletzt auch das von ihnen besetzte Jülich, und räumten darauf im Herbst das Land gänzlich. Der Kampfplatz zog sich nun in den Elsaß, und der Niederrhein litt außerordentlich durch die Verheerungen des mit Erbitterung geführten Krieges. Der Churfürst Johann Sigismund hatte im Jahre 1611 eine Zusammenkunft mit dem Churfürsten Christian von Sachsen zu Jüterbogk. Schon war man im Begriff eine Abkunft wegen des Mitbesitzes der Jülich'schen Erbschaft zu treffen, allein die Churfürstin und der Abgeordnete des Pfalzgrafen von Neuburg widersetzten sich auf's Lebhafteste jedem Vortheil, den man dem Churfürsten von Sachsen zur endlichen Schlichtung der Sache einzuräumen gedachte. Unterdessen war der Krieg zwischen dem Kaiser Rudolph und seinem Bruder Mathias ausgebrochen und der letztere mit einem mächtigen Kriegsheere vor Prag erschienen. Vor diesem Bruderzwist trat die Jülich'sche Erbschaftsangelegenheit in den Hintergrund zurück. Rudolph starb im Jahre 1612 und 5 Monate später ward Mathias zum Kaiser erwählt. Eine seiner ersten Handlungen war die Belehnung, die er dem neuen Churfürsten von Sachsen, Johann Georg, über die Jülich'schen Lande ertheilte. In Aachen und Cöln war ein lebhafter Streit zwischen den Protestanten und Katholiken ausgebrochen, dort hatte man die Jesuiten vertrieben, hier den Protestanten die Ausübung ihrer Religion verweigert und sie auf das härteste bedrückt. Vielfaches Mißtrauen, Irrungen und Zwiespalt entstanden somit in den Jülich-Cleveschen Ländern während des gemeinschaftlichen Besitzes. Die beiden Fürsten hatten sich selbst unter einander entzweit, beide und auch die Bewohner des Landes gelangten zu der Ueberzeugung, daß das Verhältniß in der Dauer nicht bestehen könne, und man zu einer wirklichen Theilung schreiten oder ein Theil ganz zurücktreten müsse. Noch glaubte man einen Ausweg in diesem

Wirrwarr gefunden zu haben: man beschloß eine Vermählung des Pfalzgrafen Wilhelm mit Anna Sophia, der ältesten Tochter des Churfürsten von Brandenburg. Glücklich, auf diese Weise die störenden Verhältnisse beendigt zu sehen, reis'te der Churfürst selbst nach Düsseldorf, um persönlich mit seinem neuen Schwiegersohn das Nähere zu besprechen. Unglücklicher Weise aber begann man die Unterhandlungen am Ende eines bis dahin fröhlichen Mahles; es war die ruhige Ueberlegung bereits durch den fleißig kreisenden Becher verdrängt und das Gemüth erhitzt werden. In diesem Zustande verlangte der junge Pfalzgraf die ganze Erbschaft zur Mitgift. Der Churfürst gerieth über diese unbillige Anforderung in Zorn, beide Theile wurden sehr aufgeregt, es fiel ein hartes Wort nach dem andern und endlich soll der Churfürst in der Hitze dem jungen Pfalzgrafen einen Schlag in's Gesicht gegeben haben. Dieser verließ sogleich, alle Unterhandlungen abbrechend, Düsseldorf. Später vermählte er sich mit Magdalena, Tochter des Herzogs Maximilian von Baiern und zugleich trat er heimlich in die katholische Kirche über. Sonderbar genug fiel dieser Vorgang in denselben Monat, in dem Churfürst Johann Sigismund öffentlich zur reformirten Kirche übertrat. Trotz dem offnen Bruche und der anderweitigen Vermählung des Pfalzgrafen, hatte sich nichts in den bestrittenen Ländern am Rheine geändert. Beide Fürsten hielten nach wie vor, äußerlich scheinbar im Frieden, aber im Innern voll Groll erfüllt, zu Düsseldorf Hof, bis das Ansehen des Pfalzgrafen einen Grad erreichte, der den Markgrafen bewog, seine Residenz nach Cleve zu verlegen. Von da an schien wieder der Ausbruch des Krieges nahe. Der Pfalzgraf bereitete denselben durch die Befestigung von Düsseldorf vor und der Markgraf that einen ähnlichen Schritt, indem er Holland zu Hülfe rief und fremde Besatzung in die Festung Jülich aufnahm. Aber fast zu gleicher Zeit drangen die Spanier ein und besetzten den größten Theil des Landes. Von dem andern Theile hatte Moritz von Oranien mit seinem Heere Besitz genommen, und somit war das ganze Land in fremden Händen. Aber gerade dieser Umstand veranlaßte die Besitzer zu einer friedlichen Vermittelung und sie kam wirklich durch den im Jahre 1614 zu Xanten geschlossenen Vertrag zu Stande. Allein noch verging ein halbes Jahrhundert, ehe der Zweck, diesen Erbschaftsstreit ganz zu beendigen, erreicht wurde. Erst der kräftigen Hand des großen Churfürsten blieb es vorbehalten, am 9. September 1666 den definitiven Vertrag mit dem Hause Pfalz-Neuburg zu unterzeichnen. Man theilte sich freundschaftlich; Pfalz-Neuburg erhielt Jülich und Berg, das Uebrige verblieb, nebst einer Summe von 50000 Thlr. als Ab-

stands-Quantum für Ravenstein (s. oben), bei Brandenburg. Somit fiel dem Churhause zum ersten Male ein schöner großer Landstrich im westlichen Deutschland am Rhein und in Westphalen zu. Dort das ansehnliche Herzogthum Cleve, hier die Grafschaften Mark und Ravensberg, zusammen 102 Quadratmeilen enthaltende, in der Cultur fortgeschrittene und durch Gewerbfleiß und Handel zu hohem Wohlstand gelangte Landschaften. Das Herzogthum Cleve bildet noch heute, nachdem es der Frieden von Luneville theilweise, und der von Tilsit gänzlich mit allen übrigen Besitzungen in die Hände Frankreichs, und nach zwölfjähriger Trennung der Pariser Friede wieder an die Krone Preußens zurückgebracht hatte, die nordwestliche Ecke der Monarchie, und in administrativer Beziehung den nordwestlichen Bestandtheil des Düsseldorfer Regierungs-Bezirkes, die landräthlichen Kreise Cleve, Rees und Duisburg ganz, und einen Theil des Kreises Geldern umfassend. Nur einzelne, zu dem früheren reichsfreien Frauenstift Elten gehörige Dörfer sind bei der Grenzausgleichung nach dem zweiten Pariser Frieden an die Niederlande überwiesen worden. [2]) Einen neuen Erwerb in den Rheinlanden machte im Jahre 1702 der erste König von Preußen Friedrich (als Churfürst der Dritte, als König der Erste). Wilhelm von England, aus dem Hause Oranien, war kinderlos gestorben. Nach dem Ehevertrage seiner Eltern (Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten und dessen Gemahlin Luise von Oranien) hatte König Friedrich gerechte Ansprüche auf alle Besitzungen Wilhelms, so weit sie ihm als Prinz von Oranien zugehört hatten. Sie bestanden aus dem Fürstenthume Oranien, den Grafschaften Mörs, (Meurs) Lingen und sechszehn andern in Holland und Seeland zerstreut liegenden Graf- und Herrschaften. Allein König Wilhelm hatte am 18. October 1695 ein Testament niedergelegt, in dem er seinen Vetter, den Erbstatthalter von Friesland, den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zum Erben und zugleich zum Vollstrecker seines letzten Willens machte. Nach langen Unterhandlungen, während welcher die genannten Besitzungen von den Generalstaaten sequestrirt wurden, schlug König Friedrich gleiche Theilung vor. Doch hatte derselbe vorher schon die Grafschaft Mörs (6 □ Ml.) als ein altes, nun heimgefallenes, Cleve'sches Lehn an sich gezogen. Die Grafschaft Lingen [3]) (8 □ Ml.) kam im Jahre 1706 und

---

[2]) Das preußische Patent wegen Besitznahme von Berg, Cleve, Geldern und Mörs ist vom 5. April 1815 und befindet sich in der Gesetzsammlung, Jahrgang 1815. St. 4. S. 21.

[3]) Die Grafschaft Lingen wurde damals zu Westphalen gezählt und ist

das Fürstenthum Neuchâtel[4]) nebst der Grafschaft Valangin (16 □ Ml.) 1707 in den Besitz der Krone. Doch mußte Leopold von Dessau (auch der alte Dessauer genannt) noch einmal (1712) die Holländer, mit dem Degen in der Hand, aus Mörs [5]) vertreiben. Unter König Friedrich Wilhelm I. vergrößerte sich die preußische Besitzung am Rhein in dem Utrechter Frieden (1713) durch den größten Theil (das Oberquartier) von Geldern [6]) mit der Landschaft Kessel und dem Amte Kirchberg, zusammen 24 □ Ml. ausmachend. Die Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. erwarben keine von den Landschaften, die gegenwärtig integrirende Theile der Preuß. Rheinprovinz sind. Unter Friedrich Wilhelm III. kamen durch die, in Folge des Friedens von Lüneville (9. Februar 1801), zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Ver-

---

heute ein Besitzthum von Hannover. Sie gehört also in Beziehung ihrer örtlichen Lage nicht in diesen historischen Vorbericht der preuß. Rheinprovinz.

[4]) Neuchatel und Valangin brachte der Schönbrunner Vertrag (1805) an Frankreich, aber im Pariser Frieden erlangte Preußen diese mittelbare Besitzung, nach dem Antrage der Stände des Landes, wieder zurück. Seitdem 1815 der König von Preußen als Landesherr von Neuchatel der Eidgenossenschaft beitrat, bildet dieses Fürstenthum mit der Grafschaft zugleich einen Canton der Schweiz.

[5]) Dieses kleine Fürstenthum theilte in den oben angegebenen Friedensschlüssen das Schicksal von Cleve und bildet jetzt Bestandtheile der landräthlichen Kreise Geldern und Crefeld des Regierungsbezirks Düsseldorf. Es war viele Jahre hindurch ein Besitzthum des berühmten Prinzen Moritz von Nassau.

[6]) Geldern hatte bis 1077 eigene Herzöge, dann ging es durch Heirath an Jülich, von diesem 1423 an das Haus Egmond über, und Arnold von Egmond vermachte sie dem Herzoge Carl dem Kühnen von Burgund. Ein Enkel Arnold's, Carl von Egmond erhielt Geldern vom Kaiser Carl V. auf Lebenszeit mit der Bedingung zurück, daß es alsdann an den Kaiser als damaligen Herrn der Niederlande zurückfalle; dennoch bestimmte es Carl nach seinem Tode dem Herzoge Wilhelm von Jülich und Cleve. Der Kaiser erkannte diese Urkunde nicht an und entriß dem Jülicher Hause Geldern wieder. Unter Philipp II. trennten sich einige Landschaften Geldern's von den spanischen Niederlanden, nämlich Zütphen, Betow und Velow, sie traten zum Bunde der nach blutigen Kämpfen frei gewordenen Niederländer. Alle übrigen Bestandtheile von Geldern verblieben Spanien, bis 1700 mit Carl II. die Dynastie Habsburg im Mannsstamme erlosch. Nun machte Preußen als Erbe von Cleve auf diese Provinz Anspruch, den es mit den Waffen in der Hand durchsetzte und durch den Utrechter Frieden 1713 definitiv erlangte. Dagegen verzichtete Preußen auf das eigentliche Fürstenthum Orange zu Gunsten Frankreichs. Auch diese Landschaft theilte 1802 und 1814 das Schicksal mit Cleve.

träge (23. und 24. Mai 1802) und durch den Hauptbeschluß der Reichsdeputation (23. Februar 1803) viele Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, die sämmtlich bis dahin im Besitz geistlicher Fürsten, Bischöfe und Aebte gewesen waren, an die Krone.

In Beziehung auf die Bestandtheile der heutigen Rheinprovinz gehören von allen diesen nur die drei Abteien Essen,[7]) Werden[8]) und Elten[9]) hierher.

Im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) und durch die Conventionen vom 10. Novbr. und 6. Decbr. desselben Jahres gingen alle hier aufgeführten, der Krone im Westen angehörigen Länder in die Hände Frankreichs und der unter seinem Schutz neu gegründeten Staaten über. Sie wurden theils Bestandtheile der französischen Departements der Roer und der Lippe, theils des Großherzogthums Berg, das wieder in die Departements Rhein, Ruhr und Sieg eingetheilt war. Durch sieben Jahre blieben diese Landschaften abgerissen von Preußen, bis sie nach Deutschlands Befreiung von der Herrschaft Frankreichs mit vielen andern größern und kleinern Landschaften durch die Pariser Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 und 20. Novbr. 1815 und die Schlußacte des Wiener Congresses am 9. Juni 1815 wieder Bestandtheile der preußischen Monarchie wurden. Neben den alten und ältern Besitzungen Cleve, Mark, Mörs und Geldern kamen folgende neue Landschaften am Rhein an die Krone:

A. Auf dem rechten Rheinufer:

das Großherzogthum Berg[10]) mit den freien Herrschaften Harden-

---

[7]) Essen war ein im Jahre 807 gestiftetes reichsfreies Frauenstift, das seit 1405 unter dem Schutze des Herzogthums Cleve stand. Secularisirt am 25. Februar 1803.

[8]) Werden war ein Benedictinerstift, das mit der gleichnamigen Stadt unter dem Schutz der Grafen von der Mark stand und am Ende des 8. Jahrhunderts gestiftet worden sein soll. Secularisirt am 25. Febr. 1803.

[9]) Elten war, wie Essen ein im Jahre 983 gestiftetes Frauenstift, das unter dem Schutze der Herzöge von Cleve stand.

Nach ihrer Secularisation blieben Essen und Werden bis 1806 der Krone, dann fielen sie dem Großherzogthum Berg und Frankreich zu. Im Jahre 1814—15 kamen sie an Preußen zurück. Essen und Werden bilden nun Bestandtheile des Kreises Duisburg (Regierungsbezirk Düsseldorf) und Elten, das erst im Jahre 1811 von Frankreich aufgelöst und zum Lippe-Departement geschlagen wurde, gehört zum Kreise Rees desselben Regierungsbezirks.

[10]) Das Schloß Berge, jetzt Altenberge, ist das Stammhaus der alten Dynasten von Berg; um diese Burg herum erwarben sie nach und nach

berg, [11]) Broich, [12]) Styrum, [13]) Homburg, [14]) Gimborn - Neu-

den zu einer Grafschaft anwachsenden Besitz, der sich durch Eroberungen und Erbschaften immer mehr ausdehnte. Es erlosch das Haus im Mannsstamme (1219) und das Land fiel durch Heirath der Erbtochter an die Herzöge von Limburg. Auch diese starben 1348 aus und nun fiel Berg an des letzten Herzogs Enkelin, Tochter des letzten Grafen von Ravensberg. Diese reiche Erbin brachte beide Grafschaften ihrem Gemahl dem Herzog von Jülich zu. Bis zum Jahre 1609 gehörte es zu den Ländern dieses Hauses. In der Theilung der Erbschaft war es an die Pfalz und später mit der Pfalz an Baiern gekommen. Napoleon aber verfügte darüber und wies Baiern dafür Anspach und Baireuth an, (1806) während er Berg mit andern Landschaften (am 12. Juli 1806) mit der großherzoglichen Würde geschmückt, seinem Schwager Joachim Murat gab. Als dieser aber zur Krone von Neapel gelangte, kam Berg (durch Decret vom 3. März 1809) an den damaligen Kronprinzen von Holland, Napoleon Ludwig, aber der Kaiser behielt sich die Verwaltung des Landes bis zur Großjährigkeit seines Neffen vor. Er verband einzelne Theile des Großherzogthums mit Frankreich und entschädigte es durch die Arenbergsche Grafschaft Recklinghausen. Mit diesem Herzogthum sind der preußischen Monarchie jene sehr stark bevölkerten gewerbfleißigen Landschaften zugefallen, welche unter dem Namen der Kreise Elberfeld, Solingen und Lennep mit ihren Tausenden von Fabrikanlagen und Werkstätten der Kunst und Industrie, den zusammen einen Wohnplatz bildenden, für Handel und Gewerbe so mächtigen Städten Elberfeld und Barmen und dem 2 Stunden langen Wupperthale eine der merkwürdigsten Gegenden des Staates bilden, während die frühere Hauptstadt Düsseldorf neben ihrer gewerblichen Wichtigkeit auch als eine Schule und Pflegerin der Künste einen sehr ehrenvollen Rang unter den Wohnplätzen der Monarchie einnimmt. (M. s. Joh. Schmidt, Geographie und Geschichte des Herzogthums Berg, seiner Herrschaften ꝛc. Crefeld 1804. — Ferner Brüning, Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung vom 15. Jahrhundert bis in die neuste Zeit 1830.) Ueber die älteste Geschichte dieses Landes schrieben Wiebeking und Lenz, auch Minola, Fiedler, Bird; über die des Mittelalters Kindlinger in Essen. Eine Regentengeschichte lieferte Knapp und Zuccalmaglio, die Kirchengeschichte Rhay zu Düren, Binterim in Bilk und Recklinghausen in Langenberg.

[11]) Hardenberg war eine freie Herrschaft, lange Zeit ein Eigenthum der Freiherren v. Wendt, sie gehört jetzt zum Kreise Elberfeld.

[12]) Broich oder Bruch war ebenfalls eine freie Herrschaft, jetzt Standesherrschaft an der Ruhr, zum Kreise Duisburg gehörig, und ein Besitzthum des Großherzoglich Hessischen Hauses.

[13]) Styrum. Diese Herrschaft ist ein altes Eigenthum der Grafen Limburg-Styrum und liegt ebenfalls im Kreise Duisburg.

[14]) Homburg an der Mark, eine dem fürstlichen Hause Wittgenstein-Berleburg zugehörige Herrschaft im Kreise Gummersbach.

stadt, [15]) Wildenburg [16]) und Schöller [17]) und mehreren andern kleinern Graf- und Herrschaften, auch die alten Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz, [18]) ferner die zu den früher Nassauschen Gebietstheilen gehörigen Aemter, Graf- und Herrschaften Hammerstein [19]) und Linz, [20]) Schönstein, [21]) Neuwied, [22]) Altenwied, [23]) Dierdorf, [24]) Maischeidt, [25]) Neuenburg, [26]) Hohensolms, [27]) Braunfels, [28]) Greifenstein, [29]) Atzbach, [30]) einige Ortschaf-

---

[15]) Gimborn-Neustadt, freie Standesherrschaft im Kreise Gummersbach; sie gehörte früher dem fürstlichen Hause Schwarzenberg, später dem Grafen Walmoden; seit 1818 aber sind durch einen Vertrag vom 21. Novbr. die standesherrlichen Rechte an den Staat übergegangen.

[16]) Wildenburg, (-berg) fürstlich Hatzfeldsche Herrschaft im Kreise Altenkirchen des Regierungsbezirks Coblenz.

[17]) Schöller ist eine Standesherrschaft der Grafen v. Schaesberg und gehört gegenwärtig zum Elberfelder Kreise.

[18]) Das Haus Nassau-Oranien wurde dafür durch das Großherzogthum Luxemburg entschädigt. Preußen behielt von diesen Besitzungen aber nur das Fürstenthum Siegen, die Aemter Burbach und Neuenkirchen, alle übrigen trat es an Nassau ab. (M. s. Arnoldi Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder. 3 Bd. Hadamar 1799.)

[19]) Hammerstein und [20]) Linz liegen am Rhein und waren Churbaiersche Aemter. In dem alten Bergschlosse Hammerstein wurden eine Zeit lang die Reichskleinodien verwahrt. Jetzt gehören beide Aemter zum Kreise Neuwied.

[21]) Schönstein ist eine fürstl. Hatzfeldsche Familien-Fideicommiß-Herrschaft.

[22]) Neuwied, [23]) Altenwied und [24]) Dierdorf gehören zu den Besitzungen des fürstlichen Hauses Neuwied, welches, nachdem am 9. März 1824 die Linie Wied-Runkel erlosch, jetzt bloß den Namen Wied führt. Die Rheinbundesacte stellte sämmtliche Wiedsche Lande als Standesherrschaften unter die Regierungen von Nassau und Berg. Durch die Wiener Congreßacte aber wurden sie sämmtlich mit Ausnahme der Aemter Runkel und Grenzhausen, die Nassau verblieben, der Krone Preußen untergeordnet. Diese Besitzungen bilden jetzt mit dem früheren Kreise Linz einen landräthlichen Kreis des Regierungsbezirks Coblenz.

[25]) Maischeidt ist ebenfalls ein Besitzthum des Hauses Wied.

[26]) Neuenburg. Zu den Besitzungen des Hauses Wied geh. Herrschaft.

[27]) Hohensolms, [28]) Braunfels, [29]) Greifenstein [30]) und Atzbach (Alzbach) sind sämmtlich Besitzungen des fürstlichen Hauses Solms und dessen verschiedenen Linien und gegenwärtig Bestandtheile des vom Ganzen getrennt liegenden, aber zum Regierungsbezirk Coblenz gehörigen Kreises Wetzlar.

ten der Aemter Vallendar[31]) und Ehrenbreitstein (mit der Bergfestung d. N.) das Kirchspiel Hamm,[32]) die Grafschaft Sayn-Altenkirchen ꝛc.,[33]) ferner die Stadt Wetzlar.[34])

B. Auf dem linken Rheinufer:

Beträchtliche Landstriche der bisherigen französischen Departements: des Rheins, der Saar, Mosel, Maas, Ourthe und der Wälder, und zwar das Land von der am Rhein gelegenen jetzt großherzoglich hessischen Stadt Bingen an südlich bis Kreuznach und weiter an der Nahe aufwärts bis Kirn und noch weiter bis Saargemünd oder bis zum Einfluß der Saar, sodann auf der Westseite von Saarbrücken gegen Saarlouis hin an die Mosel und an dieser obwärts bis Wasserbillig und weiter an der Sure aufwärts bis an die Treppen der Ardennen, Theile der Departements der Ourthe, Nieder-Maas und Roer, dann von den Ardennen über Malmedy hinab bis Eupen und weiter an die holländische Grenze. Diese, Frankreich vom Lüneviller bis zum Pariser Frieden gehörigen Länder waren ehemalige Besitzungen der Churfürsten von Cöln,[35])

---

[31]) Vallendar und Ehrenbreitstein. Ersteres gehört dem fürstlichen Hause Sayn-Wittgenstein und letzteres war früher eine Churtriersche Besitzung. Jetzt gehören diese betreffenden Ortschaften mit dem Flecken Vallendar und der Bergfestung Ehrenbreitstein zum Kreise Coblenz in dem gleichnamigen Regierungsbezirk.

[32]) Hamm ist ein Eigenthum des Hauses Sayn-Wittgenstein.

[33]) Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, früher Eigenthum des Hauses Sayn-Wittgenstein, kam durch Erbschaft an die Markgrafen von Anspach und Baireuth, 1802 aber an Nassau-Usingen; sie bildet mit Hamm und der Hatzfeldschen Herrschaft Wildenburg Theile des landräthlichen Kreises Altenkirchen.

[34]) Wetzlar war bis 1803 eine freie Reichsstadt, sodann eine Besitzung des Fürsten Primas, nachmaligen Großherzogs von Frankfurt. (M. s. F. W. von Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der kaiserlichen freien Reichsstadt Wetzlar, 3 Theile, Hadamar 1802 — 1810.)

[35]) Die alte freie Reichsstadt Cöln steht auf dem Grund und Boden, wo der Römer Agrippa eine Colonie (Colonia Agrippina) gründete. Ihre Erbauung schreibt man den Ubiern, 16 J. n. Chr. G. zu, und bis zum Jahre 330 war sie die Hauptstadt in dem untern Theile des rheinischen Galliens, von da ab aber die Hauptstadt der zweiten germanischen Provinz. Im Jahre 870 kam sie zu Deutschland. An Kaiser Otto dem Großen fand sie einen mächtigen Beschützer und im Jahre 1393 erhielt sie ihre democratische Verfassung. Handel und Gewerbfleiß machte diese Stadt im Mittelalter reich, mächtig und wichtig. Seit dem 4. Jahrhun-

Trier [36]) und Pfalz-Baiern, [37]) Jülich, [38]) freie Reichsstädte

dert war Cöln der Sitz von Bischöfen, die im 8. Jahrhundert zu Erzbischöfen und später zu Churfürsten des deutschen Reichs und Erzkanzlern von Italien erhoben wurden, und seit dem Jahre 1719 ward der jedesmalige Churfürst auch zum Bischof von Münster gewählt. Dieser geistliche Staat besaß im Ganzen 129 □ Meilen, die bei seiner Auflösung 200,000 Einwohner zählten. Bestandtheile waren: das eigentliche Erzstift Cöln, die Grafschaft Recklinghausen, das Herzogthum Westphalen und die Herrschaft Bretzenheim; auch besaß der Churfürst die Landeshoheit über die Herrschaft Dachstuhl. Im Lüneviller Frieden wurden die auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile dieses geistlichen Churfürstenthums Frankreich, das auf dem rechten Ufer gelegene Herzogthum Westphalen, die Grafschaft Recklinghausen dem herzoglichen Hause Arenberg und der Ueberrest den fürstlichen Häusern Nassau und Wied-Runkel zugetheilt. (M. s. Aeg. *Gelenii* de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Agrippinensis libri 4. Colon. 1645. 4. und ferner historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Cöln. Frankfurt a. M. 1783. 8. — Vaterländische Chronik der Königl. Preuß. Rheinprovinz im Allgemeinen und der Stadt Cöln insbesondere.)

[36]) Die Churfürsten von Trier, früher Bischöfe und Erzbischöfe, waren Erzkanzler in Gallien und Burgund. Ihr Staat erwuchs nach und nach bis auf eine Größe von 110 □ Meilen, die bei der Auflösung desselben nach der Regierung von 114 Erzbischöfen von 232,000 Menschen bewohnt wurden. Bestandtheile desselben waren: das eigentliche Erzstift Trier mit der uralten Hauptstadt gl. N., (von den Römern Augusta Trevirorum genannt) die sich im lachenden Thale zwischen grünen Rebenhügeln mit ihren reichen historischen Erinnerungen erhebt, ein Theil der Grafschaft Nieder-Isenburg, die gefürstete Abtei Prüm und zwei Drittheile von Münzfelden; auch hatte dieser Churstaat die Landeshoheit über die fürstlich Metternichschen Herrschaften Winneburg und Beilstein und einige andere Graf- und Herrschaften. Bei der Auflösung im Jahre 1803 kamen die Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich, der kleinere Theil diesseits aber an Nassau. (M. s. I. Nic. ab Hontheim, hist. Trevirensis etc. 3 Tom. Aug. Vind. et Herbipoli, 1750. fol. — System der Geschichte des Churstaates Trier in Nic. Hieron. Gundling's ausführlichem Discours über den vormaligen und jetzigen Zustand der deutschen Churfürstenstaaten, II. Theil, S. 314. ff. Frankfurt und Leipzig 1747. 4.)

[37]) Der Pfalz gehörten die Städte Bacharach und Stromberg, die sogenannten vier Thäler, auch die Dörfer Holzfeld, Dorsheim, Roth, Waldalgisheim und Wormsroth an, die jetzt preußisch sind und zu den Kreisen St. Goar und Kreuznach (Regierungsbezirk Coblenz) gehören.

[38]) Das Herzogthum Jülich hatte seine eigene Dynasten; von ihnen wurde Graf Gerhard 1277 in Aachen erschlagen. Der Erzbischof von Cöln nahm darauf das Land in Besitz, er mußte es aber nach der Schlacht von Woringen den beiden Söhnen Gerhard's zurückgeben. Kaiser Ludwig gab

wie Cöln und Aachen, [39]) oder Fürstenthümer, Grafschaften, und Herrschaften: als die Fürstenthümer Veldenz, [40]) Simmern, [41]) Aremberg, [42]) die Grafschaften Saarbrück, [43]) Blankenheim und Gerol-

deren Nachkommen 1337 die Markgrafen- und Kaiser Carl IV. 1356 die herzogliche Würde. Im Jahre 1377 fiel durch Heirath dem Herzoge Wilhelm III. Geldern zu. Im Jahre 1423 erlosch das Haus im Mannsstamme. Geldern kam nun an das Haus Egmond (s. oben die Note 6) und Jülich mit Ausnahme einiger Landschaften, die später größtentheils wieder zurückkamen an die Herzöge von Berg, Grafen von Ravensberg, und so verschmilzt hier die Geschichte der Häuser Jülich-Berg-Ravensberg.

[39]) Aachen (Aix la Chapelle) war ehemals eine freie Reichsstadt und früher die Residenz und Krönungsstadt mehrerer deutscher Kaiser und daher auch ehemals vorzugsweise des heiligen Römischen Reichs freie Stadt und Königlicher Stuhl genannt. Ihre Erbauung wird den Römern zugeschrieben, und Schlachten, Belagerungen, Reichsacht, Sturm und Sonnenschein, die Geburt Carl's des Großen in ihren Mauern (geb. den 2. April 742) die von diesem Kaiser erbaute uralte Domkirche oder der Münster mit ihren Heiligthümern und Reliquien, zu denen seit dem 11. Jahrhundert Millionen von Gläubigen wallfahrten, und nicht minder ihre überaus heilkräftigen, seit langen Jahrhunderten berühmten Heilquellen, endlich der im Jahre 1818 hier gehaltene Congreß, gehören in die Geschichte und Beschreibung dieser, an historischen Erinnerungen so wunderbar reichen Stadt. (M. s. Christian Quix historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen 1829.)

[40]) Veldenz war eine besondere Grafschaft; die nach ihr genannten Dynasten starben 1433 aus. Die Erbtochter des letzten Grafen brachte sie an die Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrück; 1530 wurde sie zum Fürstenthum erhoben. 1801 kam dieses an Frankreich. Es gehört gegenwärtig zum Kreise Berncastel des Regierungsbezirks Trier.

[41]) Simmern war früher das Besitzthum der Raugrafen, dann der Dynasten von Bolanden, diese verkauften es 1359 an die Pfalz, doch blieb es Lehn von Trier. Im Jahre 1410 wurde es zum Fürstenthum erhoben. Gegenwärtig bildet es einen großen Theil des Kreises Simmern. (Regierungsbezirk Coblenz.)

[42]) Aremberg. Die alten Dynasten von Areberg erloschen bereits 1288, es folgten darauf die Grafen von der Mark; als auch diese ausstarben, kam die damalige Herrschaft an die Freiherrn von Barbançon, welche den Namen Arenberg annahmen; die Grafschaft wurde 1576 zu einem Reichsfürstenthum erhoben, 1644 erhielt der damalige Fürst die herzogliche Würde. 1801 kam das Fürstenthum an Frankreich und nun gehört es zu dem Kreise Adenau. (Regierungsbezirk Coblenz.)

[43]) Saarbrück. Diese Grafschaft gehörte in der Vorzeit einem aus dem Geschlechte der Grafen von Ardennen abstammenden Dynastenhause. Als

stein,[44]) Schleiden,[45]) Verneburg,[46]) Winneburg und Beilstein,[47]) das Burggrafenthum Rheineck,[48]) die Herrschaften Dachstuhl,[49]) Neumagen,[50])

---

dieses 1233 im Mannsstamme erlosch, kam sie an das Haus Montfaucon und später an die Grafen von Nassau. Im Jahre 1365 erhob sie Kaiser Carl IV. zu einem Fürstenthum. Ludwig XIV. bemächtigte sich dieser Landschaft 1680, er mußte sie aber im Ryswicker Frieden (1697) wieder herausgeben. Im Jahre 1721 kam sie an das Haus Usingen und 1801 fiel sie zum zweiten Mal an Frankreich. Jetzt bildet sie als Kreis Saarbrücken die südwestliche Ecke des Regierungsbezirks Trier und der ganzen Monarchie.

[44]) Blankenheim-Gerolstein. Nach dem Absterben der Grafen von Blankenheim kamen diese Landschaften an das gräfliche Haus Manderscheid, als auch dieses erlosch an die Grafen von Sternberg. Jetzt gehören sie zum Kreise Schleiden. (Regierungsbezirk Aachen.)

[45]) Schleiden. Im 15. Jahrhundert erloschen die Grafen von Schleiden und die Häuser Nassau-Dillenburg, Manderscheid und Aremberg kamen in den Besitz der Grafschaft, die jetzt einen Theil des nach ihr benannten Kreises bildet.

[46]) Virneburg. (Virnenburg) Die alten Grafen von Virneburg gingen 1187 dem Erzstift Trier zu Lehn. Nach ihrem Erlöschen gelangte nach langem Rechtsstreit die Grafschaft an eine Linie des Hauses Manderscheid, nach dem Aussterben aber an die damaligen Grafen von Löwenstein-Wertheim, die sie 1801 Frankreich überlassen mußten. Jetzt gehört Virneburg zum Kreise Adenau. (Regierungsbezirk Coblenz.)

[47]) Winneburg und Beilstein. Die Freiherrn von Winneburg erloschen 1616. Trier zog die Grafschaften als erledigte Lehen ein und gab sie 1652 den Freiherren von Metternich, deren Nachkommen 1679 die reichsgräfliche und 1803 die reichsfürstliche Würde erhielten; 1803 fielen die Herrschaften an Frankreich. Sie gehören jetzt zum Kreise Zell. (Regierungsbezirk Coblenz.)

[48]) Die Burggrafschaft Rheineck war ein Lehn von Cöln. Das alte Schloß liegt unmittelbar am Rhein im Kreise Ahrweiler. (Regierungsb. Coblenz.)

[49]) Dachstuhl aus den Hofgerichten Wadern und Schwarzenberg bestehend, war aus dem gleichnamigen Geschlechte in dem Besitz der Herren von Bollingen und von diesen an den Churfürsten Philipp von Trier aus dem Hause Sötern gelangt, der ein Familien-Fideicommiß davon errichtete. Später kam die Herrschaft an die Häuser Oettingen, Baldern und Colloredo-Mansfeld, zuletzt an Oettingen-Wallerstein, jetzt gehört sie zum Kreise Merzig. (Regierungsbezirk Trier.)

[50]) Die Herrschaft Neumagen an der Mosel war ein Besitzthum der Häuser Isenburg-Grenzau und Sayn-Wittgenstein-Berleburg, nun ist sie dem Kreise Berncastel im Regierungsbezirk Trier einverleibt.

Illingen,[51]) Ottweiler,[52]) Bliescastel,[53]) Bretzenheim,[54]) die Landschaften Saargau und Merzig,[55]) die Herrschaften Wickrath,[56]) Mylendonk,[57]) Dyk,[58]) die Reichsherrlichkeit Hörstgen,[59]) die Abteien Malmedy,[60]) Stablo,[61]) Cornelimünster,[62]) Burt-

---

[51]) Illingen war bis 1801 ein Lehn der Freiherren von Kerpen und gehörte damals zur Grafschaft Saarbrücken wie jetzt in den gleichnamigen Kreis.

[52]) Ottweiler gehörte ebenfalls zur Grafschaft Saarbrücken und theilte deren Schicksale.

[53]) Bliescastel war eine reichsfreie Herrschaft des Hauses Leyen, sie liegt unmittelbar auf dem Grenzzuge und Preußen trat nach der letzten Grenzregulirung (11. Juni 1827) wieder 4 Dörfer davon (Merten, Biblingen, Statten und Gangelfangen) an Frankreich ab.

[54]) Bretzenheim, im Kreise Kreutznach, war ein altes Chur-Cölnisches Lehn; es liegt an der Nahe. Der Churfürst Carl Theodor von Pfalz-Baiern hatte einen natürlichen Sohn Carl August, der zum Grafen von Heideck und 1790 von Kaiser Joseph II. zum Fürsten von Bretzenheim erhoben wurde, und der Stammherr der heutigen Fürsten von Bretzenheim ist. Als der Fürst dieses Besitzthum durch den Lüneviller Frieden verlor, erhielt er die Stadt und das Reichsstift Lindau am Bodensee dafür, er vertauschte aber beides an Oesterreich gegen Herrschaften in Ungarn.

[55]) Saargau und Merzig. Diese kleine Landschaft gehörte einst Lothringen und Trier gemeinschaftlich. Stanislaus von Polen erhielt sie 1738 und dann fiel sie 1766 Frankreich zu, aber 1778 wurde ein Theil davon wieder an Trier abgetreten, der durch den Luneviller Frieden von Neuem an Frankreich kam. Jetzt macht sie einen Bestandtheil des Kreises Merzig (Regierungsbezirk Trier) aus.

[56]) Wickrath, Niederhemert und Schwanenberg sind Herrschaften der im Jahre 1752 in den Reichsgrafenstand erhobenen Familie v. Quadt. Sie gehören jetzt zu dem Kreise Grevenbroich.

[57]) Mylendonk war im 12. Jahrh. der Sitz einer gleichnamigen Dynastie, dann kam es an die Häuser Batenburg, Croi, Berlepsch und Ostein. Es gehört jetzt zu dem Kreise Crefeld.

[58]) Dyk oder die Herrschaft Bedbur, Eigenthum einer Linie der Fürsten von Salm.

[59]) Die Reichsherrlichkeit Hörstgen, ein früheres Lehn des Fürstenthums Mörs; sie war ein Eigenthum der Freiherren von der Knesebeck-Mildendonk.

[60]) Malmedy und [61]) Stablo (Stavelot) waren Benedictiner-Manns-Abteien, die schon im 7. Jahrh. gestiftet worden waren. Sie wurden 1801 secularisirt und von Frankreich in Besitz genommen. Malmedy kam 1815 ganz, von Stablo aber nur ein Theil an Preußen. Malmedy ist jetzt eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Aachen.

[62]) Cornelimünster ist ebenfalls eine Benedictiner-Manns-Abtei, sie liegt an der Inde 2 Stunden südöstlich von Aachen.

scheidt,[63]) und Prüm,[64]) ein kleiner Theil des Herzogthums Luxemburg[65]) und einzelne Ortschaften von den Churfürstenthümern Mainz[66]), von der Grafschaft Sponheim[67]) und Nieder-Katzenellenbogen.[68])

Die neueste und letzte Erwerbung, welche Preußen als Vergrößerung seiner Rheinprovinz machte, war das, bis dahin dem herzoglichen Hause Sachsen-Coburg-Gotha gehörige Fürstenthum Lichtenberg,[69]) ($10\frac{1}{2}$ □M.) welches im Jahre 1834 unter dem Namen Kreis St. Wendel dem Regierungsbezirk Trier einverleibt wurde. In Beziehung auf die administrativen Eintheilungen dieser, im Jahre $18^{14}/_{15}$ erworbenen Landschaften am Rhein bemerken wir: daß sie zuerst in zwei Hauptbestandtheile, nämlich

a) in die Provinzen Jülich-Cleve-Berg und

b) Niederrhein zerfielen,[70]) die erstere Provinz umfaßte die Regierungsbezirke Cöln, Düsseldorf und Cleve, die letztere die Regierungsbezirke Coblenz, Aachen und Trier. Im Jahre 1822 aber wurden die Bezirke Düsseldorf und Cleve in einen Bezirk, der den Namen

---

[63]) Burtscheidt ein im Jahre 973 gegründetes Benedictinerkloster, das 1220 in ein reichsunmittelbares freies Cisterzienser-Frauenstift verwandelt, 1802 aber secularisirt wurde. Es liegt in der Nähe von Aachen.

[64]) Prüm war eine von Pipin 760 gestiftete fürstliche Benedictiner-Abtei, die bis zum 15. Jahrh. reich begütert war. Das Städtchen gleichen Namens ist jetzt ein Kreisort des Regierungsbezirks Trier.

[65]) Es sind einige, jetzt zum Kreise Saarburg gehörige Ortschaften.

[66]) Von Mainz erhielt Preußen einige Ortschaften auf dem linken Rheinufer, westlich und südlich von Bingen gelegen.

[67]) Von der Grafschaft Sponheim, die größtentheils der Pfalz angehörte, kam ein großer Theil des Amtes Kreuznach mit der heutigen Kreisstadt gleichen Namens an die Krone.

[68]) Von der Grafschaft Katzenellenbogen kam der ganze auf dem linken Rheinufer gelegene Theil mit der Stadt St. Goar, der alten Bergfeste Rheinfels und der Vogtei Pfalzfeld an Preußen.

[69]) Laut der Staatsverträge vom 31. Mai und 15. August 1834 und des Besitznahme-Patents vom 22. Septbr. 1834. Lichtenberg war früher ein fürstlich Zweibrückisches Oberamt, das nach der französischen Besitznahme einen Bestandtheil des Departements der Saar ausmachte und durch das Pariser Protokoll vom 3. November 1815 an Sachsen-Coburg fiel.

[70]) M. s. Gesetze über die preußische Gebietsorganisation vom 30. April 1815. Gesetzsammlung 1815. S. 85.

von Düsseldorf behielt, vereinigt, [71]) zugleich erfolgte auch die Vereinigung beider Provinzen in eine, unter dem Namen **Rheinprovinz** und der Sitz der Provinzial-Administration oder des Ober-Präsidenten wurde oder blieb Coblenz.

Nach diesem kurzen Abriß der Entwickelungsgeschichte gehen wir zur Statistik der heutigen Rheinprovinz über. Es soll dieselbe nur die Conturen des Bildes in Beziehung auf die Lage, die Größe, die Bevölkerung, die allgemeinen Verhältnisse und die Administration wie deren Eintheilung anschaulich machen, während die Blicke, geworfen auf den individuellen-gewerblichen und politisch-intellectuellen Zustand des Landes, dem Hauptabschnitt dieser Schrift vorbehalten bleiben.

Die Statistik oder Staatenkunde ist die Geschichte der Gegenwart, sie entwickelt den Kreis des Daseins nach seinen allgemeinen Beziehungen und versucht in denselben alle Zweige des öffentlichen Lebens aufzufassen. Es liegt aber in der Natur dieser Wissenschaft, die das ganze Staatsleben umschließt, von manchen Einzelnheiten nur Andeutungen zu geben oder den Faden anzuspinnen, während es dem Studium vorbehalten bleibt, ihn nach dem eigenen Bedürfniß weiter zu führen.

Die Rheinprovinz.

Die Lage (Configuration) des preuß. Staates gestattet die Länder desselben in zwei große Massen einzutheilen, in die größere Osthälfte und in die Westhälfte. Die letztere, getrennt vom Ganzen, umschließt das Land zwischen der Weser und dem Rhein und begreift auch noch auf dem linken Ufer des zuletztgenannten Hauptstroms ansehnliche Landstriche in sich, wie aus der vorausgeschickten geschichtlichen Uebersicht zu sehen ist. Auf der Ostseite liegt, getrennt durch die herzoglich Nassauschen Staaten als Enclave von diesen so wie von dem nun groß-

---

[71]) Die königl. Kabinetsordre darüber ist vom 26. Mai 1821 und mit dem 1. Januar 1822 trat die neue Ordnung der Dinge ein. M. s. von Viebahn Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf 1836. S. 81. Außerdem auch Butte's Provinzialblätter für die preußischen Länder am Rhein und Westphalen. Jahrg. 1817. Vaterländische Chronik der königl. preuß. Rheinprovinz. Cöln 1825 und 26. Die Staatskräfte der preußischen Monarchie. 2 Bd. S. 284—376. Beiträge zur Statistik der preußischen Rheinlande. Aachen 1829. v. Restorf topograph.-statistische Beschreibung der Rheinprovinz. Berlin und Stettin 1830. Rheinpreußen und seine staatswirthschaftlichen Interessen von Kaufmann. Berlin 1831.

herzoglichen Gebiet, der Kreis Wetzlar, [72]) sonst bildet die Provinz ein zusammenhängendes Ganze, zwischen 49° 7′ 30″ und 51° 55′ nördl. Breite und 23° 35′ und 26° 19′ östlicher Länge (Wetzlar eingeschlossen). Drei fremde Staaten: Frankreich, die Niederlande und Belgien, vier deutsche Bundesstaaten: Nassau, Hessen am Rhein, Baiern und Oldenburg und die vaterländische Provinz Westphalen umschließen unsere Rheinprovinz. [73]) Der Flächenraum derselben beträgt nach den neuesten Vermessungen etwas über 487 □Meilen. Da das ganze Areal des Staates sich auf 5091 □Meilen [74]) beläuft, so ist diese Provinzialabtheilung der Größe nach mehr als der 11te Theil des Ganzen. Im Verhältniß zu den übrigen 7 Provinzen nimmt die Rheinprovinz erst die sechste Rangstufe ein, denn nur Sachsen und Westphalen sind von noch geringerem Umfang. Dennoch würde sie in die Reihe der selbstständigen Staaten Europas dem Verhältniß ihrer Größe nach zwischen den Königreichen Belgien und Würtemberg, dem erstern sehr nahe stehend, das letztere weit übertreffend, ihre Stelle finden. Sehr nahe stehen ihr in diesem Verhältniß die östreichischen Provinzen Tyrol, Steyermark und Mähren, die letztere hat fast ganz dieselbe Größe. Ganz anders stellt sich das Verhältniß der Bevölkerung. Man nimmt die Einwohnerzahl der Rheinprovinz in approximativer Schätzung für das Jahr 1840 auf 2,500,000 Seelen an, während die letzte amtliche Zählung von $18^{37}/_{38}$, mit Einschluß des Militärs, genau 2,473723 Seelen angab. Die speciellen Angaben jener Zählung in Beziehung auf die

---

[72]) Drei, nördlich von Wetzlar gelegene Dörfer liegen im kurhessischen Gebiet.

[73]) Frankreich ist im Süden durch einen 13 Meilen langen, die Niederlande sind im Westen durch einen 50 Meilen und Belgien durch einen 10 Meilen langen Grenzzug verschwistert. Die Grenzverträge mit Frankreich und den Niederlanden sind vom 15. Juni 1815 und 7. October 1816. Gesetzsammlung 1818. Anhang 77 und 113.

[74]) Es vertheilen sich jene 5091 □Ml. folgendermaßen:

1. die Provinz Preußen	zählt	$1178,_{03}$	□Ml.
2. „ „ Posen	„	$536,_{51}$	„
3. „ „ Pommern	„	$574,_{16}$	„
4. „ „ Schlesien	„	$741,_{74}$	„
5. „ „ Brandenburg	„	$730,_{94}$	„
6. „ „ Sachsen	„	$460,_{63}$	„
7. „ „ Westphalen	„	$367,_{96}$	„
8. „ Rheinprovinz wie oben	„	$487,_{14}$	„
9. das Fürstenthum Neuchatel	„	14,	„
	Sa.	$5091,_{41}$	□Ml.

Rheinprovinz und ihre einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, theilen wir weiter unten in den Noten zu jedem der 5 Regierungsbezirke mit.

Nach den Religions- und Confessionsverhältnissen, ergab die letzte Volkszählung mit Ausschluß des Militärs:

1,842,824 Katholiken,
564,058 Evangelische,
1 griechischer Christ,
1,382 Mennoniten, und
24,985 Juden.

Sie besitzen zusammen 3,748 Kirchen, Bethäuser und Synagogen. Auf diese Weise ist die römisch-katholische Kirche nicht allein hier die herrschende, sondern es gehören ihr $^3/_4$ der ganzen Einwohnerschaft an, ein Verhältniß, das in keiner der übrigen Provinzialabtheilungen statt findet. Nach der Rheinprovinz zählt Schlesien die meisten Katholiken. [75])

Dehnen wir die oben in Beziehung auf die Größe gemachten Vergleiche auch auf das Verhältniß der Bevölkerung mit fremden Staaten aus, so läßt sich anführen, daß unsere Rheinprovinz mit dem Kirchenstaat auf fast gleicher Stufe steht, daß sie die Hälfte der Einwohnerzahl von Belgien und Baiern übersteigt, und das ganze Königreich Dänemark fast noch um $^1/_5$ übertrifft. Nächst Schlesien hat sie die meisten Einwohner von unsern Provinzialabtheilungen. [76])

Sehr merkwürdig ist das Verhältniß der Volksdichtigkeit oder mit andern Worten das der Einwohner zum Raum, auf dem sie leben. Im

---

[75]) Das Religionsverhältniß im ganzen Staate verhielt sich 1838 folgendermaßen:

8,604,748 evangelische Christen.
5,294,003 katholische Christen.
1,300 griechische Christen.
14,495 Mennoniten.
183,579 Juden.

[76]) Es zählten im Jahre 1838:

1. die Provinz Preußen	2,152,873	Einwohner.
2. „ „ Posen	1,169,706	„
3. „ „ Pommern	990,285	„
4. „ „ Schlesien	2,679,473	„
5. „ „ Brandenburg	1,741,411	„
6. „ „ Sachsen	1,564,187	„
7. „ „ Westphalen	1,326,467	„
8. „ Rheinprovinz	2,473,723	„
9. das Fürstenthum Neuchatel	59,448	„

Durchschnitt kommen hier 5080 Einwohner auf die Quadratmeile. [77]) Was die fünf Regierungsbezirke anbetrifft, so liegt das Maximum in den von Düsseldorf, wo 7720 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, das Minimum aber in den Bezirk von Trier, wo nur 3407 Menschen auf denselben Raum kommen. Was die einzelnen Kreise anbetrifft, so sind die von Elberfeld und Crefeld die bevölkertsten der ganzen Provinz; im ersteren Kreise kommen gegen 17,000, im letzteren gegen 10,000, in den Kreisen Lennep und Solingen fast 10,000 auf die Quadratmeile. Der Kreis Elberfeld zählte nach der weiter unten angegebenen Zählung im Jahre 1838 102,488 Seelen, welches so viel beträgt, als die ganze Einwohnerschaft der Republik Krakau, mehr als das Volkskapital des Herzogthums Sachsen-Altenburg, ja sogar noch $1/3$ mehr als das des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. Dieser Kreis ist die bevölkertste Landschaft der ganzen Monarchie, ja von ganz Deutschland. Noch ist in dieser Beziehung anzuführen, daß von der angegebenen Einwohnerzahl 1,841,275 Menschen in den nicht ummauerten Wohnplätzen oder Flecken und auf dem platten Lande, 591,975 aber in den Städten wohnen. Die Provinz zählt im Ganzen 122 Städte und Städtchen, unter ihnen drei Wohnplätze erster Klasse: Cöln, Aachen und Elberfeld. [78])

---

[77]) Im Staat überhaupt kommen im Durchschnitt 2738 Menschen auf 1 □M., und in den Provinzen

Preußen	1805.
Posen	2159.
Pommern	1700.
Schlesien	3580.
Brandenburg	2316.
Sachsen	3342.
Westphalen	3580.
Rheinprovinz wie oben	4996.
Neuchatel	4246.

[78]) Man nimmt an, daß im ganzen Staate $5/8$ der Einwohnerschaft auf dem Lande und $3/8$ in den Städten wohne; in der Rheinprovinz kommt fast $1/3$ der Totalbevölkerung auf die Städte. Sie hat, wie wir oben angegeben haben 122, von denen 3 in die erste Abtheilung gehören, wie wir ebenfalls oben angegeben haben. In die zweite Abtheilung gehören hier 28 Städte: Düsseldorf, Coblenz und Ehrenbreitstein, Trier, Bonn, Mülheim an der Ruhr, Mülheim am Rhein, Cleve, Essen, Solingen, Crefeld, Barmen, Neuß, Lennep, Wesel, Duisburg, Emmerich, Kreutznach, Neuwied, Wetzlar, Saarbrücken, Saarlouis, Eupen, Düren, Montjoie, Burtscheidt, Malmedy, Jülich. (Davon liegen 12 im Regierungsbezirk

Die Provinz wird von einem, wie wir schon oben bemerkten, zu Coblenz seinen Sitz habenden Ober-Präsidenten [79]) verwaltet. Unter denselben stehen die fünf Regierungen zu Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Aachen und Trier. Unmittelbar von dem Ober-Präsidenten ressortirt das rheinische Consistorium, [80]) das rheinische Provinzial-Schulcollegium (unter dem die, weiter unten in den Noten bei den Regierungs-Bezirken angeführten einzelnen Gymnasien und anderen höhern Bildungs- und Erziehungsanstalten stehen) beide zu Coblenz; die katholische Geistlichkeit, [81]) namentlich das Erzbisthum zu Cöln und das Bisthum zu Trier; das rheinische Medicinalcollegium zu Coblenz und einige besondere Anstalten. [82]) In der ganzen Provinz befanden sich im Jahre 1838, 490 approbirte Aerzte, demnach kommt auf jede Quadratmeile und auf 5000 Menschen ein Arzt; Apotheken besaß die Provinz 262. [83])

Düsseldorf, 6 im Regierungsbezirk Aachen, 5 im Regierungsbezirk Coblenz, 3 im Regierungsbezirk Trier, 2 im Regierungsbezirk Cöln.) Im Durchschnitt kommen auf 4 □Meilen eine Stadt oder ein Städtchen. (In Westphalen auf 2¾ □Meilen, in Posen auf 3½, in Schlesien und Brandenburg auf 5 □Meilen, in Pommern auf 10 □Meilen und in Preußen auf 11 □Meilen.)

[79]) Im Ganzen zählte man nach der Organisation der Provinz im Jahre 1816, 7312 Ober- und 3223 Unteroffizianten im wirklichen Dienst. Im Jahre 1822 zählte man 11 Präsidenten und 72 Räthe bei den verwaltenden Oberbehörden.

[80]) Es besteht aus 1 General-Superintendenten und 26 Superintendenturen in 26 Kreissynoden und zwar: a) im Regbz. Cöln 2 Superintendenturen in 2 Kreissynoden; b) im Regbz. Düsseldorf 8 Superintendenturen in 8 Kreissynoden; c) im Regbz. Coblenz 8 Superintendenturen in 8 Kreissynoden; d) im Regbz. Trier 3 Superintendenturen in 3 Kreissynoden; e) im Regbz. Aachen 3 Superintendenturen in 3 Kreissynoden; f) in standesherrlichen Gebieten 2 Superintendenturen in 2 Kreissynoden.

[81]) a) Das Erzbisthum Cöln mit dem Metropolitan-Domcapitel daselbst, dem Erzbischöflichen General-Vicariat-Amt, 44 Decanaten oder Erzpriestereien, dem Collegiatstifte zu Aachen und dem Prediger-Seminar zu Cöln.

b) Das Bisthum Trier mit dem Domcapitel daselbst, dem Bischöflichen General-Vicariat-Amt, 22 Decanaten oder Erzpriestereien, dem Priester-Seminar und dem Orphanotrophium zu Trier.

[82]) Die Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg und die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

[83]) Zehn Jahre früher, im Jahre 1828 zählte man 311 approbirte Aerzte, 323 examinirte Chirurgen, 260 Apotheker und 1320 Hebammen.

Gehen wir von den verwaltenden Behörden zu den richterlichen über, so ist anzuführen, daß sowol in der Rheinprovinz wie im Fürstenthum Neuchatel eine besondere, von der allgemeinen Preußischen abweichende Gerichtsverfassung besteht, über welche wir im Verfolg dieser Schrift noch an verschiedenen Stellen sprechen werden. Doch bemerken wir schon hier, daß der ostrheinische Theil des Coblenzer Regierungsbezirkes in jene besondere Gerichtsverfassung der Provinz nicht eingeschlossen ist, in welcher noch im Wesentlichen die, bei der Vereinigung mit der preußischen Monarchie vorgefundene Justizverfassung beibehalten worden ist, während jener Theil des Regierungsbezirks Coblenz zum Departement des Ober-Landesgerichtes von Hamm gehört. Zu Cöln befindet sich der Appellationsgerichtshof; von ihm ressortiren die Landgerichte zu Aachen, Cleve, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Saarbrücken und Trier, so wie die unter die angeführten Landgerichte gehörigen zahlreichen Friedensgerichte.

Als oberste Centralbehörde für diese Gerichtshöfe wurde nach der Occupation der Rheinprovinz, die während der französischen Regierung in dieser Beziehung unter dem Pariser Kassationshofe gestanden hatte, ein Kassationshof zu Cöln und ein Revisionshof zu Coblenz errichtet. Diese doppelte Kassationsbehörde wurde jedoch als unzweckmäßig erachtet und diesem Uebelstande durch die unterm 21. Juni 1819 angeordnete Errichtung des Revisions- und Kassationshofes zu Berlin abgeholfen. Dieser Revisionshof besteht gegenwärtig aus einem Präsidenten und neun geheimen Ober-Revisions-Räthen; das öffentliche Ministerium versehen bei demselben ein General-Procurator und ein General-Advokat. Im Ganzen waren im Jahre 1838 in der Rheinprovinz 309 Richter und überhaupt 708 Justizbeamten angestellt. Advokaten und Advokatanwälte fungirten in demselben Jahre 162. Es kamen bei den Obergerichten auf 13,000, bei den Untergerichten auf 16,800 Menschen ein Richter und auf 14,200 ein Advokat.

Gehen wir, wie es hier mit der ganzen Provinz geschehen, auch mit einigen Worten die allgemeinen Verhältnisse der fünf Regierungsbezirke durch, so finden wir zuerst im Norden der Provinz

Den **Regierungsbezirk Düsseldorf**, [84]) zwischen dem Königreiche der Niederlande, der vaterländischen Provinz Westphalen und

[84]) Statistische Uebersicht desselben nach der letzten amtlichen Zählung:

Nr.	Kreis.	Einwohner.	Flächeninhalt.	Städte und Flecken.
1.	Cleve	45,137	$9_{,08}$	2 St. Cleve. *) Goch. 6 Fl. Calcar. Grieth. Griethausen. Schenkenschanz. Kranenburg. Uedem.
2.	Geldern . . .	85,713	$19_{,49}$	5 St. Geldern, Xanten, Rheinberg, Meurs, Orsoy. — 8 Fl. Wachtendonk, Kervenheim, Alpen, Büderich, Sonsbeck, Straelen, Winnenthal, Beck.
3.	Kempen . . .	52,873	$7_{,09}$	4 St. Kempen, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen. — 3 Fl. Brüggen, Burgwaldniel, St. Thönis.
4.	Crefeld . . .	44,097	$3_{,93}$	2 St. Crefeld, Uerdingen. 1 Fl. Linn.
5.	Düsseldorf .	66,704	$7_{,35}$	5 St. Düsseldorf, Ratingen, Kaiserswerth, Gerresheim, Angermund und Rahm.
6.	Elberfeld . .	102,488	$5_{,47}$	7 St. Elberfeld, Barmen, Mettmann, Langenberg, Wülfrath, Velbert, Cronenberg.
7.	Lennep . . .	59,148	$5_{,53}$	7 St. Lennep, Ronsdorf, Hückeswagen, Remscheid, Burg, Rade vorm Wald, Lüttringhausen.
8.	Solingen . .	57,434	$5_{,35}$	9 St. Solingen, Burscheid mit Leichlingen, Höhscheid, Dorp, Gräfrath, Wald, Opladen u. Neukirchen, Hittorf.
9.	Neuß	33,221	$5_{,32}$	1 St. Neuß.
10.	Grevenbroich	32,340	$4_{,32}$	2 St. Grevenbroich, Wevelinghoven.
11.	Gladbach . .	50,690	$4_{,45}$	5 St. Gladbach, Viersen, Rheydt, Dahlen, Odenkirchen.
12.	Rees	45,066	$9_{,16}$	4 St. Rees, Wesel, Emmerich, Isselburg. — 3 Fl. Schermbeck, Ringenberg, Elten.
13.	Duisburg . .	84,265	$11_{,78}$	7 St. Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Werden, Kettwig, Ruhrort, Dinslacken. — 2 Fl. Holten, Steele.
	mithin .	759,159	$98_{,32}$	59 Städte und 24 Flecken.

Dieser Bezirk hat 185 Bürgermeistereien und 432 Gemeinden. Es leben im Durchschnitt 7,721 Einwohner auf 1 □ Meile. In Beziehung auf

*) Man sehe Wegweiser durch Cleve und dessen Umgebung von Völker. Cleve 1826.

den Regierungsbezirken Aachen und Cöln gelegen. Er umschließt die Wiege der preußischen Rheinprovinz, die Länder der Cleveschen Erbschaft, selbst mit einem Theil von denjenigen, die damals an das Haus Pfalz gelangten, namentlich Theile der Herzogthümer Jülich und Berg und mit dem letztern (wie wir bereits oben Note 10 bemerkt haben) jene stark bevölkerten gewerbfleißigen Gegenden um Elberfeld, Solingen und Lennep, während auch die schon früher der Krone zugefallenen Cleveschen Länder, namentlich der heutige Kreis Crefeld, zahlreiche Fabriken, Manufacturen und Werkstätten des menschlichen Fleißes aufzuweisen haben. Der nördlichste Punkt dieses Regierungsbezirks ist ein, auf dem Wege von Elten nach Zevenaar gelegenes, zu Elten gehöriges

---

die Wohnplätze kommen, ausschließlich des Militärs, in den Städten 272,685 Einwohner, in den Flecken und Dörfern, oder auf dem platten Lande 486,473 Einwohner; davon sind 296,034 evang. und 455,604 kathol. Christen, 931 Mennoniten und 6,589 Juden, die zusammen 592 Kirchen, Bethäuser und Synagogen besitzen. An wissenschaftlichen Instituten und höheren Schulen befinden sich in diesem Bezirk: die Gymnasien zu Cleve, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich, Essen und Wesel, das evang. Schullehrer-Seminar zu Meurs und das kathol. zu Kempen, die Realschulen zu Düsseldorf und Elberfeld, die Stadtschulen zu Barmen und Crefeld, und die höheren Schulanstalten (Rektorate) zu Langenberg, Lennep, Hückeswagen, Remscheid, Solingen, Wald, Mülheim, Werden, Rees, Kempen, Vierssen, Dülken, Gladbach, Rheydt. Von königl. Behörden befinden sich in diesem Bezirk: das Essen-Werdensche Bergamt zu Essen, die Poständer zu Cleve, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf (Ober-Postamt) Elberfeld, Emmerich, Geldern, Gladbach, Lennep, Mülheim Rees, Solingen, Wesel und Xanten mit den ihnen untergeordneten Postverwaltungen, die Hauptsteuer-Aemter zu Düsseldorf und Duisburg mit ihren Niederlagen, zu Elberfeld und Uerdingen, zu Wesel mit Niederlage; die Stempelfiscalate zu Düsseldorf u. Crefeld, die Hauptzollämter Kranenburg und Kaldenkirchen und das Rheinzollamt zu Emmerich; die Domainen-Rentämter Cleve, Dinslaken, Düsseldorf und Essen, die Forstinspection zu Düsseldorf mit den Oberförstereien Cleve, Gerresheim, Hiesfeld, Rheinwarden und Xanten, die Handelskammern zu Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Lennep, Gladbach, Wesel, Solingen, Mülheim a. d. Ruhr, Essen-Werden-Kettwig, das Provinzial-Archiv, die Münze, die Kataster-Inspection in Düsseldorf. An öffentlichen Anstalten sind zu erwähnen, die Strafanstalten zu Cleve und Düsseldorf, das Zuchthaus zu Werden, die Departemental-Irren-Aufbewahrungsanstalt zu Düsseldorf, die Irrenanstalt zu Neuß und außerdem noch 10 Heilanstalten.

Man sehe Ortsverzeichnisse des Rgbzs. Düsseldorf 1817 und des Rgbzs. Cleve 1818, Statistik und Topographie des Rgbzs. Düsseldorf. Herausgegeben von Dr. v. Viebahn. Düsseldorf 1836.

Dörfchen; der südlichste liegt auf der Feldmark des Kirchdorfes Merzenich im Kreise Solingen, sein westlichster bei Höter im Kreise Gladbach und der östlichste vom Einfluß der Wupper nördlich von Rönsal. Der Regierungsbezirk ist über 98 □Ml. groß und zählte 1838 nahe an 760,000 Einwohner, von denen fast $^2/_3$ der katholischen und etwas mehr als $^1/_3$ der evangelischen Confession angehörten. Er wird in 13 landräthliche Kreise eingetheilt und enthält 59 Städte und 24 Flecken; unter den ersteren das, als Sitz der Regierung und (wie wir schon erwähnt haben) durch den Rang, den es gegenwärtig in der Geschichte der Künste Deutschlands einnimmt, ausgezeichnete Düsseldorf, die in neuerer Zeit vielfach verstärkte Festung Wesel, die berühmten Handels- und Fabrikstädte Elberfeld, Barmen, Crefeld, Lennep, Solingen ꝛc. ꝛc. auch die früher als Universität bekannte Stadt Duisburg.

Der **Regierungsbezirk Cöln** [85]) bildet die Ostseite der Mitte

[85]) Statistische Uebersicht desselben nach der letzten amtlichen Zählung:

№.	Kreis.	Einwohner.	Flächeninhalt.	Städte und Flecken.
1.	Wipperfürth .	24,120	5,68	1 St. Wipperfürth.
2.	Gummersbach	27,888	5,93	1 St. Gummersbach. 2 Fl. Neustadt, Nimbrecht.
3.	Waldbroel .	18,244	5,47	keine St. Sitz des Landraths im Dorfe Waldbroel.
4.	Sieg	70,117	13,95	2. St. Siegburg, Königswinter. Sitz des Landraths im Dorfe Honnef. 1 Fl. Blankenberg.
5.	Mülheim . .	26,213	7,08	2 St. Mülheim am Rhein. Gladbach.
6.	Stadt Cöln .	66,179	0,13	1 St. Cöln.
7.	Cöln (Ldkr.)	39,730	8,12	1 St. Deutz. — 2 Fl. Brühl, Woringen.
8.	Bergheim . .	33,663	6,62	keine St. — 4 Fl. Bergheim, Kerpen, Bedburg, Kaster.
9.	Euskirchen .	28,157	6,67	2 St. Euskirchen, Zülpich. — 1 Fl. Lechenich.
10.	Rheinbach . .	27,226	7,22	1 St. Münstereiffel. — 2 Fl. Rheinbach, Meckenheim.
11.	Bonn	46,275	5,53	1 St. Bonn.*)
	mithin .	418,481	72,40	12 Städte und 12 Flecken.

Dieser Bezirk hat 105 Bürgermeistereien und 427 Gemeinden. Es leben im Durchschnitt in ihm 5792 Einwohner auf 1 □Meile. In

*) Man sehe Geschichte der Stadt Bonn von Müller. 1834.

der Provinz, von Düsseldorf, Aachen und Coblenz umschlossen und von dem Rheine in zwei fast gleiche Hälften getheilt, im Osten an die vaterländische Provinz Westphalen grenzend. Er ist aus dem größten Theile des ehemaligen Erzstiftes dieses Namens, aus der ehemaligen freien Reichsstadt Cöln, aus einzelnen Theilen der Herzogthümer Jülich und Berg und den Standesherrschaften Homburg und Gimborn geformt. Sein Flächeninhalt beträgt $72\frac{1}{2}$ □Ml., und hatte im Jahre 1838 gegen 418,500 Einwohner, von denen $\frac{6}{7}$ der katholischen und $\frac{1}{7}$ der evangelischen Kirche angehört. Außer der alten, in vielfacher Beziehung merkwürdigen und sehenswerthen Hauptstadt Cöln, die jetzt auch ein Haupt-Waffenplatz ist, ist unter den Wohnplätzen des Bezirkes ganz besonders Bonn als die Hochschule der Provinz anzuführen. Der ganze Bezirk ist reich an geschichtlichen Erinnerungen aus der Römerzeit, auch besitzt er, wenn auch nicht in demselben Maaße wie der Regierungsbezirk Düsseldorf, vielfache Werkstätten des Manufactur- und Fabrikfleißes, namentlich viele Hämmer und Hüttenwerke, in den Kreisen Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel und Sieg. Diesem Bezirke gehört auch das liebliche Siebengebirge an.

Beziehung auf die Wohnplätze kommen, ausschließlich des Militärs, in den Städten 103,096 Einwohner, in den Flecken und Dörfern oder auf dem platten Lande 315,385 Einwohner. In Beziehung auf die Religion zerfällt die obige Einwohnerschaft von 418,481 Köpfen in 56,468 evangelische, 357,402 katholische und 1 griechischen Christen, 15 Mennoniten und 4595 Juden, die zusammen 541 Kirchen, Bethäuser und Synagogen besitzen. An wissenschaftlichen Instituten und höheren Schulen befinden sich in diesem Bezirk: die Universität zu Bonn, die Gymnasien zu Bonn, Cöln (Friedrich Wilhelms und katholische) und Münstereiffel, das katholische Schullehrer-Seminar zu Brühl und die höhere Bürgerschule zu Cöln. Von königl. Behörden befinden sich in diesem Bezirke: das Ober-Bergamt für die Rheinprovinz zu Bonn, das Ober-Postamt zu Cöln und die Postämter zu Bonn und Mülheim, die Haupt-Steuerämter für aus- und inländische Gegenstände mit ihren Niederlagen zu Cöln und ebendaselbst das Stempelfiscalat; die Domainen-Rentämter Bonn, Cöln, Königswinter und Mülheim, die Forstinspection zu Bensberg und die Oberförstereien zu Königsforst, Kottenforst, Siebengebirge und Ville, die Handelskammer in Cöln und das Banco-Comptoir daselbst. An öffentlichen Anstalten sind noch zu erwähnen, das Arresthaus zu Bonn und das Arrest- und Correctionshaus zu Cöln.

Man sehe Beschreibung des Regierungs-Bezirks Cöln. — Cöln 1831.

Der **Regierungsbezirk Coblenz** [86]) bildet den südöstlichen Theil der Provinz, von Cöln, Aachen und Trier umschlossen, und im Osten und Süden an Nassau und das Großherzogthum Hessen grenzend, während, (wie wir schon an einer andern Stelle bemerkt haben) sein Kreis Wetzlar, getrennt vom Ganzen, auf der Ostseite liegt. Er ist aus vielen einzelnen Landschaften geformt, die unter französischer Herrschaft integrirende Theile des Departements des Rheins und der Mosel waren, während er auf dem rechten Rheinufer einige von Nassau eingetauschte Landschaften, mehrere Graf- und Herrschaften, unter denen

---

[86]) Statistische Uebersicht desselben nach der letzten amtlichen Zählung:

№.	Kreis.	Einwohner.	Flächeninhalt.	Städte und Flecken.
1.	Coblenz . . .	48,197	4,92	4 St. Coblenz, Vallendar, Ehrenbreitstein, Bendorf. — 2 Fl. Rhense und Winningen.
2.	St. Goar . .	33,391	8,48	4 St. Boppard, Oberwesel, Bacharach, St. Goar.
3.	Kreuznach . .	51,673	10,09	4 St. Kreuznach, Sobernheim, Kirn, Stromberg. — 1 Fl. Monzingen.
4.	Simmern . .	35,734	10,40	1 St. Simmern. — 3 Fl. Kirchberg, Kastellaun, Gemünden.
5.	Zell	27,424	6,77	2 St. Zell, Trarbach. — 3 Fl. Traben, Enkirch, Beilstein.
6.	Cochem . . .	31,287	9,15	1 St. Cochem. — 3 Fl. Kaisersesch, Treis, Uelmen.
7.	Mayen	42,653	10,55	2 St. Mayen, Andernach. — 3 Fl. Monreal, Münstermayfeld, Polch.
8.	Adenau . . .	22,804	10,0	keine St. — 4 Fl. Adenau, Aremberg, Virneburg, Kellberg.
9.	Ahrweiler . .	30,782	6,76	3 St. Ahrweiler, Sinzig, Remagen. — 2 Fl. Altenahr, Nieder-Breisig.
10.	Neuwied . . .	54,342	11,30	2 St. Neuwied, Linz. — 4 Fl. Unkel, Erpel, Dierdorf, Isenburg.
11.	Altenkirchen .	33,355	11,62	keine St. — 2 Fl. Altenkirchen, Freusburg.
12.	Wetzlar. . . .	37,483	9,60	2 St. Wetzlar, Braunfels. — 1 Fl. Leun.
	mithin . .	449,125	109,64	25 Städte und 28 Flecken.

Dieser Bezirk hat 100 Bürgermeistereien und 1009 Gemeinden. Es leben im Durchschnitt in ihm 4,120 Einwohner auf 1 □Meile; von diesen wohnen in Städten 80,179, in den Flecken und Dör-

namentlich die Standesherrschaften Neuwied und Solms anzuführen sind, und die ehemalige freie Reichsstadt Wetzlar hat.

Sein Flächeninhalt beträgt 109½ □Ml. von mehr als 450,000 Menschen bewohnt, von welchen, wie im Regierungsbezirk Düsseldorf ⅔ der katholischen und ⅓ der evangelischen Kirche angehören. Ein großer Theil des Regierungsbezirks ist von ansehnlichen Waldstrecken bedeckt. Im Süden erfüllt der Hundsrück, im Westen die Eifel und im Nord-Osten der Westerwald die Landschaft; auch gehört die merkwürdige moorige Hochebene das hohe Veen in diesen Bezirk.

Die Hauptstadt Coblenz, so wie der ihr gegenüberliegende Ehrenbreitstein sind in neuester Zeit zu starken Festungen umgeschaffen, deren Feuerschlünde die Strombahn des Rheins und die Mündung der Mosel beherrschen. Wetzlar, die ehemalige freie Reichsstadt und Kreuznach sind nach Coblenz die ansehnlichsten Wohnplätze dieses Bezirks. Ihm gehört auch noch ein Theil des Rheingaus auf dem linken Ufer zu und vielfache interessante Punkte gehören hieher, namentlich auch viel Weinorte, die vortreffliche Sorten liefern und sowohl dem Rhein, wie der Mosel, Nahe und Ahr angehören.

---

fern oder auf dem platten Lande 368,916. In Beziehung auf die Religion zerfällt die obige Einwohnerschaft von 449,125 Köpfen in 299,632 katholische und 141,984 evangelische Christen, 260 Mennoniten und 7249 Juden, die zusammen 1,017 Kirchen, Bethäuser und Synagogen besitzen. An wissenschaftlichen Instituten und höheren Schulen befinden sich in diesem Bezirk: die Gymnasien zu Coblenz, Kreuznach und Wetzlar, das evangelische Schullehrer-Seminar zu Neuwied. Von königl. Behörden sind in diesem Bezirke zu erwähnen: das Hüttenamt zu Sayn, das Ober-Postamt zu Coblenz, und die Postämter zu Kreuznach, Neuwied und Wetzlar, mit den ihnen untergeordneten Postverwaltungen; die Haupt-Steuerämter zu Coblenz mit einem Freihafen, zu Kreuznach und Neuwied, das Stempelfiscalat zu Coblenz und ebendaselbst die Rhein-Zolleinnahme, die Domainen-Rentämter Altenkirchen, Bendorf, Coblenz, Kreuznach, Linz, Mayen, Wetzlar, die Forstinspection zu Coblenz mit den Oberförstereien zu Adenau, Coblenz, Kirchen und Krofdorf. — Simmern mit den Oberförstereien zu Entenpful, Kastellaun, Kirchberg und Neupfalz; das Provinzial-Archiv und die Handelskammer in Coblenz.

Man sehe Ortsverzeichniß des Regierungsbezirks Coblenz — Coblenz 1837. auch Coblenz-Gemälde von Demian 1822 und Panorama von Coblenz von Reiff 1821.

Der Regierungsbezirk Aachen [87]) bildet die Westseite der Mitte der Provinz, ein Oblongum zwischen den Niederlanden und den

[87]) Statistische Uebersicht desselben nach der letzten amtlichen Zählung.

N.	Kreis.	Einwohner.	Flächeninhalt.	Städte und Flecken.
1.	Erkelenz . . .	33,720	5,25	1 St. Erkelenz.
2.	Heinsberg . .	31,251	4,12	1 St. Heinsberg. — 2 Fl. Wassenberg und Walfeucht.
3.	Geilenkirchen .	24,370	3,62	1 St. Geilenkirchen mit Hünshoven. — 2 Fl. Gangelt und Randerath.
4.	Jülich	36,117	5,32	1 St. Jülich. — 2 Fl. Linnich und Aldenhoven.
5.	Düren	48,379	10,23	1 St. Düren. — 1 Fl. Niedeggen.
6.	Stadt Aachen	38,878	0,55	1 St. Aachen.
7.	Aachen (Ldkr.)	54,064	6,13	3 St. Eschweiler, Burtscheid, Stolberg. — 2 Fl. Herzogenrath, Cornelimünster.
8.	Eupen	20,596	3,20	1 St. Eupen.
9.	Montjoie . . .	18,610	6,60	1 St. Montjoie.
10.	Schleiden . . .	34,926	15,01	1 St. Gemünd. — 3 Fl. Schleiden, Blankenheim, Cronenburg.
11.	Malmedy . .	28,192	14,32	2 St. Malmedy, St. Vith. — 1 Fl. Neuland.
	mithin .	369,103	75,65	14 Städte und 13 Flecken.

Dieser Bezirk hat 171 Bürgermeistereien. Es leben im Durchschnitt in ihm 4,879 Einwohner auf 1 □Meile; von diesen wohnen in den Städten 90,001, in den Flecken u. Dörfern, oder auf dem platten Lande 279,102. In Beziehung auf die Religion zerfällt die obige Einwohnerschaft von 369,103 Seelen in 356,184 katholische und 10,702 evangelische Christen, 2 Mennoniten und 2,215 Juden; sie besitzen 625 Kirchen, Bethäuser und Synagogen. An wissenschaftlichen Instituten und höheren Schulen befinden sich in diesem Bezirk: die Gymnasien zu Aachen und Düren und die höhere Bürgerschule zu Aachen. Von königl. Behörden sind in diesem Bezirk zu erwähnen: das Bergamt zu Düren, das Ober-Postamt zu Aachen, die Postämter Eupen und Jülich rc., die Haupt-Zollämter zu Aachen, Malmedy und Wassenberg, das Steuerfiscalat zu Aachen, die Domainen- und Rentämter zu Aachen, Gemünd und Jülich, die Forst-Inspectionen Aachen mit den Oberförstereien Eupen, Hambach, Härtgen, Mauraths-hütte u. Schevenhütte — Gemünd, mit den Oberförstereien Heimbach, Hoeven und Reifferscheid, die Kataster-Inspection zu Aachen. An öffentlichen Anstalten ist noch die Gefangenanstalt zu Aachen zu erwähnen.

Man sehe Ortsverzeichniß d. Regierungsbez. Aachen 1820 u. topograph. Beschreibung d. Regierungsbez. Aachen 1828. — In Beziehung auf die Stadt Aachen vgl. man Quix histor.-topograph. Beschreib. d. Stadt Aachen 1829.

Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf bildend. Er umschließt Bestandtheile der ehemaligen Departements der Roer, der Nieder-Maas und der Ourthe. In der südlichen Spitze lagern die Ausläufer der Ardennen und bis zur Mitte erfüllen ansehnliche Waldungen und zum Theil Waldgebirge seine Oberfläche. Die Größe des Bezirks beträgt 75½ □Ml.; er ist gegenwärtig von mehr als 370,000 Menschen bewohnt, die fast sämmtlich der katholischen Kirche angehören. Dreifach merkwürdig ist die Hauptstadt Aachen, als Sitz der Regierung, durch ihre reiche geschichtliche Erinnerung und ihr Alter, namentlich als Geburtsort Carls des Großen, und durch ihre heißen heilkräftigen Schwefelquellen. Auch sind unter den 14 Städten des Bezirks viele durch Fabriken und Manufacturen weit und breit bekannt, namentlich Eupen, Montjoie, Malmedy, Stolberg; auch in vielen Flecken und Dörfern ist ein reger Gewerbfleiß, und der Berg- und Hüttenbau beschäftigt eine große Menge Menschen. Neben Aachen glänzt Burtscheid durch die Heilkraft und die Benutzung seiner Quellen.

Der **Regierungsbezirk Trier** [88]) bildet den südlichen und südwestlichen Theil der Provinz, im Süden und Westen an Frankreich,

[88]) Statistische Uebersicht desselben nach der letzten amtlichen Zählung:

№.	Kreis.	Einwohner.	Flächeninhalt.	Städte und Flecken.
1.	Daun	22,911	11,11	keine St. — 3 Fl. Daun, Hillesheim, Gerolstein.
2.	Bitburg . . .	38,214	14,08	1 St. Bitburg. — 2 Fl. Neuerburg, Dudeldorf.
3.	Prüm	28,329	16,72	1 St. Prüm. — 2 Fl. Schönecken, Waxweiler.
4.	Wittlich . . .	32,721	11,67	1 St. Wittlich. — 1 Fl. Manderscheid.
5.	Bernkastel . .	41,943	12,14	1 St. Bernkastel.
6.	Trier (Stdtkr.)	22,824	1,10	1 St. Trier.
7.	Trier (Landkr.)	52,728	17,35	keine St. — 2 Fl. Pfalzel, Ehrang.
8.	Saarburg . .	28,273	8,25	1 St. Saarburg. — 1 Fl. Freudenberg.
9.	Merzig	29,634	7,50	1 St. Merzig. — 1 Fl. Wadern.
10.	Saarlouis . .	43,568	8,06	1 St. Saarlouis. — 1 Fl. Lebach.
11.	Saarbrücken .	34,800	6,38	1 St. Saarbrücken.
12.	Ottweiler . . .	26,409	5,57	1 St. Ottweiler. — 2 Fl. Neunkirchen, Tholey.
13.	St. Wendel .	35,029	10,50	2 St. Wendel, Baumholder.
	mithin .	437,383	131,13	12 Städte und 15 Flecken.

Dieser Bezirk hat 196 Bürgermeistereien und 1176 Gemeinden. Im Durchschnitt leben in demselben 3,335 Einwohner auf 1 □Meile. In Beziehung auf die Wohnplätze kommen, ausschließlich des Militärs: in

die Niederlande, (Luxemburg) und Belgien stoßend. Er umfaßt die ehemaligen Besitzungen des Churfürsten von Trier und Theile der Besitzungen der Churfürsten von Cöln und der Pfalz, so wie viele einzelne Graf- und Herrschaften. Seine Größe beträgt 131 □Ml., die gegenwärtig mit nahe an 440,000 Menschen bevölkert sind. Unter seinen 12 Städten sind allein Trier durch seine Denkmäler aus der Römerzeit, und Saarlouis als Grenzfestung merkwürdig. Die Südostseite des Bezirks erfüllt der Hochwald und Idar, im Norden durchzieht die Eifel die Landschaft und die Mitte derselben wird von der Mosel durchströmt, an deren Ufer die besten nach ihr benannten Weine gewonnen werden.

Nach diesen Angaben, welche sich auf die allgemeinen Verhältnisse der Lage, Größe und der Bevölkerung der Provinz beziehen, sei es uns erlaubt, noch einige Blicke auf das Klima und die Oberfläche des Landes zu werfen.

Bei dem großen Wechsel von Berg und Thal, oft durchbrochen von Gebirgs- und Hügelland und wieder erfüllt von kleinen Flächen und mehr oder minder engern Thälern, ist auch das Klima sehr ver-

---

den Städten 46,014, in den Flecken und Dörfern oder auf dem platten Lande 391,369 Einwohner. In Beziehung auf die Religion zerfällt die obige Einwohnerschaft von 437,383 Seelen in 374,002 katholische und 58,870 evangelische Christen, 174 Mennoniten und 4,337 Juden, die zusammen 973 Kirchen, Bethäuser und Synagogen besitzen. An wissenschaftlichen Instituten und höheren Schulen befinden sich in diesem Bezirk: die Gymnasien zu Trier und Saarbrücken. Von Königl. Behörden befinden sich in diesem Bezirk: das Bergamt zu Saarbrücken, die Postämter zu Trier, Saarlouis und Saarbrücken, die Hauptzollämter zu Saarbrücken mit den Nebenämtern zu Rothehaus, Perl und Saarlouis, zu Trier mit den Nebenzollämtern zu Echternacherbrück, Wasserbilligerbrück und Roth; das Stempelfiscalat zu Trier, die Rentämter: Prüm, Saarlouis, Trier; die Forstinspectionen Mülheim mit den Oberförstereien Balesfeld, Rapperath, Daun, Kempfeld und Wittlich. — Saarbrücken mit den Oberförstereien Baumholder, Geislautern, Holz, Lebach, Neunkirchen und Saarbrücken — Trier mit den Oberförstereien Osburg, Saarburg, Trier und Tronecken. An öffentlichen Anstalten sind noch zu erwähnen: das Landarmenhaus und die Strafanstalt zu Trier.

Man sehe statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. — Auch von Haupt's Panorama von Trier, ferner die Schriften von Kornban, Wyttenbach und Hetzrath.

schieden. Größtentheils ist es mild, rein, und gesund, namentlich auf beiden Ufern des weltberühmten Rheinstroms, der als eine wohlthätige, viel bereis'te Wasserstraße das Land von Süd nach Nord, oder, in Beziehung auf die Wohnplätze, unterhalb des großherzoglich-hessischen Städtchens Bingen bis zu dem Cleveschen Dorfe Bimmen durchzieht. Ihm, dem Hauptherrscher des Flußgebietes, gehören mit Ausnahme einiger, der Maas zugehender Gewässer, alle Ströme der Provinz an. Rauh und kalt, oft auch trocken, ist das Klima auf den Hochebenen und den Schlußpunkten der Eifel und des Hundsrücken, so wie der Aeste und Ausläufer der benachbarten Gebirge. Als Gegensatz erscheint es rein und mild in den weinreichen Thälern des Hauptstroms, wie in denen seiner Seitenflüsse: Nahe, Saar, Mosel und Ahr. Reich ist die Provinz an reizenden, malerischen Gegenden, an lachenden, lieblichen, von Reben bekränzten Höhen durchzogenen oder begrenzten Landschaften, und wieder an gigantischen, schroffen, die Strombahn der Flüsse begleitenden Felsenwänden, auf denen sich, über blühenden Städten und Dörfern, oft auf schwindelnder Höhe, mehr oder minder in Trümmern zerfallene Burgen und Bergschlösser erheben, als stumme und doch so beredte Zeugen der Vorzeit, in Ruhe herabblickend auf das Treiben der Mitwelt. Ein Theil des Rheingaus, die Ufer des Stroms hinab bis gegen Bonn, das herrliche, liebliche Siebengebirge, die Umgebungen des Lacher Sees sind die, wegen ihrer Naturschönheit am meisten bekannten Gegenden; aber wie bei allen Erscheinungen Licht und Schatten wechseln, stellt sich den Reizen derselben die öde, unwirthliche Eifel und das hohe Veen mit seinem moorigen und morastigen langen und breiten Plateau entgegen. Unter diesen Umständen ist auch der Boden sehr verschieden; steinig und unfruchtbar in den Gebirgen, auch sandig, namentlich in der Ebne, die sich auf dem rechten Rheinufer im Regierungs-Bezirk Düsseldorf nördlich bis an die Lippe hinzieht, und wieder gut, fruchtbar und ergiebig in den Thälern und in einzelnen Landschaften und Gegenden, alle Feld- und Gartenfrüchte erzeugend. Neben den zum Theil köstlichen Rhein-, Mosel- und Ahrweinen, werden in der Provinz alle Getreidearten, Futter- und Handelskräuter angebaut. Ganz besonders reich ist die Provinz an den unterirdischen Schätzen des Bergbaus, namentlich an Eisen, Kupfer, Blei und Steinkohlen. Die Steinkohlen der Grafschaft Mark werden zu den besten, die man hat, gezählt. Der Regierungsbezirk Trier ist die Bleikammer der Monarchie und die Bezirke Coblenz und Trier haben die meisten Schieferbrüche in derselben. Groß ist auch die Zahl der mineralischen Quellen, von denen jedoch die Mehrzahl wenig

benutzt wird; nur das, schon seit langen Jahrhunderten durch die Heilkraft seines Wassers hochberühmte Aachen nebst dem nahe gelegenen Burtscheid, hat sein großes Publikum bewahrt; und die Salinenbäder zu Kreuznach haben es in neuester Zeit gefunden. In den erwähnten zahlreichen unterirdischen Vorrathskammern des Bergbaus und in den Werkstätten des Hüttenbaus, durch die Schifffahrt, die in neuester Zeit durch die Dampfkraft einen so merkwürdigen Vorschub in Beziehung auf die Schnelligkeit erhalten hat, in den überaus zahlreichen Werkstätten des Kunst- und Gewerbfleißes, in den Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messing-, Linnen-, Seiden-, Baumwollenwaaren-, Tuch- und Lederfabriken, in den Loh- und Weißgerbereien, Mühlenwerken und Glashütten 2c. 2c. sind täglich Tausende und Tausende fleißige Hände beschäftigt. Zu den eigenthümlichen Erzeugnissen des Landes gehört das berühmte cölnische Wasser. Auf diese Weise wieder unwillkürlich von der natürlichen Beschaffenheit des Landes auf seine Bewohner zurückgekehrt, bemerken wir zuerst, daß, obgleich die Provinz aus einer so großen Anzahl früher getrennter und selbstständiger Länder besteht, doch in Beziehung auf den Nationalcharakter kein sehr großer Unterschied zu bemerken ist. Ein Grenzland zwischen Deutschland und Frankreich haben die Bewohner desselben bei gleicher Abstammung und bei gleichen Schicksalen in den vorübergezogenen Jahrhunderten, in den Stürmen der Zeit, bei den Ausbrüchen blutiger Kriege, herbeigeführt durch die verschiedenen Meinungen in der Religion und Politik, Vorzüge und Gebrechen beider ebengenannten Länder kennen gelernt. Sie haben aus der Schule der Erfahrung und der Vergleichung manche Lebensregel gewonnen, die sich gleich weit entfernt hält von den Extremen, um das Glück des Staatsbürgers wie das der Häuslichkeit zu sichern. Man schreibt, und gewiß mit Recht, den Rheinländern bei einem heitern Anschaun der Dinge, die Kraft zum festen Handeln zu. Zu dem geraden Sinn gesellt sich aber eine jeden Verkehr erleichternde schnelle Auffassung, eine große Theilnahme an den Weltereignissen, neben Arbeitsamkeit, Wohlthätigkeit, Religiosität und Sinn für die Häuslichkeit; überall spricht sich aber auch der Sinn für höhere Bildung, für den Austausch der Ideen und für geistige Mittheilung aus. [89]) Daher ist

[89]) Schon Peter Bertius in seinen, dem Kaiser Mathias, den Churfürsten und Fürsten Deutschlands im Jahre 1616 geweihten Commentarien, sagt von den Rheinländern: in ipsis agnoscas genium Gallicae vivacitatis cum Germanica gravitate temperatum (bei ihnen erscheint der Geist französischer Lebhaftigkeit gemäßigt durch deutschen Ernst.) Auch der Eng-

es nicht blos der Rheinstrom mit seinem reizenden Gau und seinen feurigen Reben, nicht der Anblick der lachenden Landschaft, aus der sich das herrliche Siebengebirge erhebt, nicht blos die Natur und ihre Reize, oder die Erinnerungen an die Zeit der Römer, auf den Tummelplätzen ihrer Legionen, wo, wie ein Schriftsteller sagt, die Menschenasche stäubt, wo der Fuß hintritt; [90]) nein, es sind auch die Bewohner des Landes, ihre Gemüthlichkeit, ihr Gewerbfleiß, ihre Art zu leben und ihre Anschauung des Lebens, was alle Jahre so viele Tausend Fremde in's Rheinland zieht.

---

länder Brown sagt von ihnen, sie seien wegen ihrer Sitten, Geradheit und Offenheit berühmt.

[90]) Man sehe Rheinreise von Mainz bis Cöln von Klein — S. 244.

Die Rheinprovinz
unter der
Regierung des Brandenburg-Preußischen Hauses.

Gewissermaßen als Einleitung zu diesem zweiten Abschnitte unserer Erinnerungsschrift wollen wir einige Blicke auf die Verhältnisse der früher schon Preußen angehörigen Landschaften am Rhein werfen. In Hinsicht auf den Besitz scheidet sich nämlich, wie wir oben schon näher beleuchtet haben, die heutige Rheinprovinz gewissermaßen in Alt- und Neupreußen; denn wenn anders dieses Zeitverhältniß und ein länger als zwei Jahrhunderte dauernder Verein in Betracht kommt, so gebührt dem Herzogthum Cleve, das heute bloß die nordöstliche Landschaft des großen Ganzen bildet, die Bezeichnung »Alt-Preußen.« Wenn daraus noch in keiner Beziehung eine Verschiedenheit mit den später dazu erworbenen Theilen der Provinz zu erblicken ist, so erscheint es uns doch zweckmäßig, unsere Blicke zuerst auf die Verhältnisse zu werfen, in welchen das genannte Herzogthum von der Zeit an stand, wo es durch das Erlöschen seines Herrscherstammes an das Churhaus Brandenburg gefallen war. Schon von dieser Zeit an gaben die Churfürsten dem Lande mannichfache Beweise von dem hohen Werthe, welchen sie auf die gemachte Erbschaft legten. Wie schon oben erwähnt worden ist, machte Churfürst Joh. Sigismund seinen eigenen Bruder, den Markgrafen Ernst, zum Statthalter von Cleve, Mark und Ravensberg, der anfänglich in Düsseldorf, später in Cleve residirte. Er war ein wohlwollender, gütiger Herr und daher dazu geeignet, die Achtung und Liebe der Einwohner zu gewinnen. Mehr aber, als der Markgraf Ernst, that sein Nachfolger Joh. Wilh. Moritz von Nassau

auf seinem Standpunkte für die Provinz und für die Stadt Cleve, die er verbesserte und verschönerte. Dieser Fürst war der Erbauer des Prinzenhofes in dieser Stadt und des Freudenberges vor derselben; auch legte er den Park an. Der große Churfürst gab vielfache Beweise von der Fürsorge für die, unter seiner Regierung eigentlich erst in den ruhigen Besitz der Krone gekommenen, Landschaften der Cleveschen Erbschaft. Er war es, der am 16. August 1655 die Stiftungsurkunde für die bis zum Jahre 1815 bestandene Hochschule zu Duisburg ausstellte, eine Thatsache, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Seine Vorliebe für die Provinz steigerte sich noch, als ihn schon am Abend seines Lebens im Jahre 1675 ein geschickter Arzt, der Doctor Arnold Fey aus Cleve, von einer gefährlichen Krankheit befreit hatte. Als einen Beweis der Dankbarkeit schenkte ihm der Churfürst die Stadt Cranenburg.[99]) Dieser für alle Theile seines Landes so väterlich gesinnte Regent hatte auch die ersten Schritte zur Begünstigung von Fabriken, namentlich der Seidenwaaren- und Sammtmanufacturen in Cleve, Xanten und Emmerich gethan. Der große Churfürst war es auch, der der erworbenen Provinz in militairischer Beziehung eine große Wichtigkeit beilegte, indem er das heutige nordwestliche Grenzbollwerk der Monarchie, die Festung Wesel, die man stets als einen Schlüssel zum Niederrhein betrachtet hat, durch die Erbauung der Citadelle zu einem Hauptwaffenplatz erhob, dessen Werke im Jahre 1730 König Friedrich Wilhelm I. durch den bekannten Ingenieur-General Walrave vielfach vermehren, verbessern und regel- und planmäßig verbinden ließ, während wir auf die neuern Verstärkungen, Verbesserungen und Vermehrungen der Werke, die in und um dieser Festung vorgenommen wurden, weiter unten Gelegenheit haben, zurückzukommen. Der Sohn des großen Churfürsten, Friedrich III., als König von Preußen Friedrich I. setzte die Landesverschönerung, die in und um Cleve der gedachte Statthalter Moritz von Nassau vorgenommen hatte, fort. Er legte auf der Westseite der Stadt einen Thiergarten an, er baute das Amphitheater, auch die Wasserburg und andre Gebäude in demselben, die leider, wie alle hier geschaffenen Anlagen in den frühern und spätern Kriegen mit Frankreich, so wie in der Zeit der Fremdherrschaft zerstört wurden; auch stiftete er ein Gymnasium zu Cleve. Unter Friedrich dem Großen leitete Dr. Schütte im Jahre 1741 die öffentliche Aufmerksamkeit auf den von ihm entdeckten, oder doch an das Licht gezogenen, Gesund-

---

[99]) wo sich gegenwärtig ein Haupt-Grenz-Zollamt befindet.

brunnen in dem Thiergarten zu Cleve. [100]) Friedrich II. verweilte im ersten Jahre seiner Regierung fast 14 Tage in Cleve; er bewohnte das Schloß Moyland. [101]) Wurden auch seine Blicke im Laufe der Kriege manchmal abgewendet von diesen entfernt liegenden Provinzen, so hatten sie doch nicht minder Antheil als die andern Bestandtheile des Besitzes von diesem großen Könige an der Herrscherkraft und den Herrschertugenden, die dieser Monarch entfaltete, als dessen Grundsatz die Devisen seiner Huldigungsmedaillen „Felicitas populi" und „veritati et iustitiae" von der Memel bis zum Rheine galten. Namentlich war es ein sorgfältiges Ordnen der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse, welches diese Provinz Friedrich dem Großen verdankte.

Diese Landschaft hat auch dem preußischen Staate verschiedene Männer gegeben, welche sich als Feldherren, Staatsmänner und Gelehrte berühmt oder bekannt gemacht und um das Vaterland oder die Wissenschaften Verdienste erworben haben. Namentlich ist die Stadt Cleve der Geburtsort eines der berühmtesten Helden aus dem siebenjährigen Kriege, des Generals der Cavallerie Friedrich Wilhelm von Seidlitz, [102]) der am 3. Februar 1721 hier das Licht der Welt erblickte, des Geheimen Staats- und Justizministers Heinrich Wilhelm August Alexander Grafen von Dankelmann, [103]) der

---

[100]) Man siehe balneographisch-statistisch-historisches Wörterbuch. Leipzig 1834 von L. Freiherrn von Zedlitz. Seite 89.

[101]) Hier war es, wo der große König den aus Frankreich nach Brüssel verwiesenen Voltaire zum ersten Male sah.

[102]) Es starb der kühne Held, der den Sieg bei Roßbach mit seinen Reiterschaaren entschieden, in den Schlachten von Lowositz und Collin, von Kunersdorf und Freiberg mit Heldenmuth gefochten und nach dem Ueberfalle von Hochkirch den Rückzug der Armee gedeckt hatte, im Jahre 1772 am 8. November zu Ohlau in Schlesien. Die Bildsäule desselben ließ Friedrich der Große jenen der Helden seiner Zeit beifügen. Mehr aber als dies Denkmal selbst ehrt ihn der Ausspruch jenes unvergeßlichen Königs, der am 6. Juli 1782, als man ihm das Modell dazu zeigte, mit Wehmuth in die Worte ausbrach: „Nach diesem Reiterheiligen sollten alle Cavalleristen wallfahrten." Varnhagen von Ense hat ihn in neuester Zeit durch eine Biographie in die Erinnerung der Mitwelt zurückgerufen.

[103]) Heinrich von Dankelmann gehörte der Familie an, welche dem Brandenburg-Preußischen Staate eine Reihe hochverdienter Staatsmänner, von denen vorzugsweise Eberhardt von Dankelmann wegen seiner geleisteten ausgezeichneten Dienste, wie wegen seines Unglücks zu nennen ist. Der in Cleve am 10. Mai 1768 geborne Heinrich von Dankelmann starb am 29. December 1830 als wirklicher Geheime Staats- und Justizminister in Berlin.

als Mensch wie als Staatsbeamter gleich ausgezeichnet und geachtet ward; des für die Zollvereins-Verhältnisse hochverdienten Staats- und Finanzministers Maaßen;[104]) des im Jahre 1814 als General-Gouverneur am Niederrhein fungirenden, im Jahre 1831 als Ober-Präsident von Pommern verstorbenen wirklichen Geheimen-Raths Sack; ferner des noch heute in seinem Amte in hohen Verdiensten wirkenden Chef-Präsidenten des rheinischen Revisions- und Cassationshofes auch Mitglieds des Staatsrathes Sethe, und des rühmlich bekannten, in ununterbrochener Thätigkeit auf seiner Bahn fortschreitenden Geographen Berghaus, des jetzigen Direktors der geographischen Kunstschule zu Potsdam. In Cleve befand sich, bis zu dem Augenblick, wo der Rhein zur politischen Gränze von Frankreich und Deutschland wurde, eine Kriegs- und Domainen-Kammer. Nach den Veränderungen, die in Folge des Lüneviller Friedens eintraten, wurde der auf der rechten Seite des Rheins der Krone verbleibende Theil des Herzogthums Cleve mit der Grafschaft Mark und den erworbenen Stiftern Essen, Elten und Werden der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Hamm untergeordnet, während die Regierung zu Münster der obere Gerichtshof dieser Landschaften wurde.

Zeitraum vom Jahre 1815 bis 1840,

oder von der Wiederherstellung des Preußischen Staates nach dem zweiten pariser Frieden bis auf die gegenwärtige Zeit.

Während Preußen nach Verhältniß seiner Staatskräfte dem Befreiungskampfe die größten Opfer gebracht, wacker in demselben gestritten und viel edles Blut daran gesetzt hatte den Sieg zu erringen, wurde zwar von allen verhandelnden Monarchen die Gerechtigkeit seiner Forderung, zur alten frühern Macht vollständig hergestellt zu werden, bereitwillig anerkannt, jedoch waren die Schwierigkeiten auf manchen

---

[104]) Carl Georg Maassen, geboren im Jahre 1770, trat in die juristische Carriere und später in die Verwaltung als Vice-Präsident der churmärkischen Kammer, 1815 wurde er Direktor der Handelsabtheilung im Finanzministerium, 1817 auch Mitglied des Staatsraths, 1818 Direktor der Generalverwaltung der Steuern, sodann Finanzminister nach dem Tode des Herrn von Motz. Er starb am 2. November 1834.

Seiten groß, diese Wiederherstellung auf eine zweckmäßige und weise Art zu bewerkstelligen. Die durch den tilsiter Frieden verloren gegangenen Länder hatten andere Bestimmungen erhalten, und es mußten nun Entschädigungen ausgemittelt werden und vielfache Abtretungen erfolgen. Was das Gebiet betraf, welches der preußische Staat am Rhein erhalten sollte, so widersetzte sich Oestreich mit großer Festigkeit gegen den Umstand, die heutige Bundesfestung Mainz der Krone Preußen einzuverleiben. Dem Gleichgewicht des Ansehens Oestreichs und Preußens in Beziehung auf Deutschland anpassend, wurde beschlossen, die drei großen festen Plätze im Westen, Mainz, Luxemburg und Landau, keinem von beiden gedachten großen Staaten, sondern Mächten zweiten Ranges zu überweisen. So wurde Mainz in allen, nicht militairischen, Beziehungen das Eigenthum des Großherzogthums Hessen, Luxemburg das der Niederlande und Landau kam in die Hände des Königs von Baiern. Eine natürliche Folge von der auf diese Weise bewirkten Wiederherstellung der Macht und Größe des preußischen Staates durch die Einverleibung alter und neuer Provinzen war die Vereinigung verschiedener, durch Gewohnheiten, Sitten, Religion und Gesetze getrennt gewesener, einzelner, integrirender Theile. Dieselben in ein Ganzes zu vereinigen ohne wohlerworbene Rechte zu verletzen und liebgewonnene Einrichtungen zu verwerfen, auch Einheit in die Verwaltung dieser verschiedenen Landschaften zu bringen, war die große und schwierige Aufgabe, die durch diesen Erwerb der preußischen Regierung von der Vorsehung gestellt wurde. Vorsicht und Milde waren vor allen die Mittel, die zur Erreichung des großen Zweckes erforderlich waren. Wie weit namentlich der seit dem 7ten Juni des Jahres 1840 in Gott ruhende König **Friedrich Wilhelm** III., in dessen Regierung jene 25 Jahre die zweite, von einem ununterbrochenen Frieden gesegnete, Periode bilden, dazu beigetragen hat, diesen schönen Zweck dem Ziele näher zu führen, ist die Aufgabe, die wir hier, wenn auch nicht erschöpfend, doch mit Treue und Vorliebe zur Sache, zu lösen bemüht sind. Wir wollen versuchen, darzuthun, oder da, wo sich das Viele und Großartige zu sehr häuft, wenigstens *anzudeuten*, was in diesen 25 Jahren zum Wohle der Einwohner in den Angelegenheiten der Kirchen, Schulen und Bildungsanstalten, für Wissenschaft und Künste, in der Administration, in der Justizpflege, zur Sicherheit und zur Verschönerung des Landes, und zwar in letzterer Beziehung durch Erhaltung des Bestehenden und durch Schöpfung des Neuen geschehen ist. Bei alle dem, was wir anzuführen haben, sei es uns eine heilige Pflicht, nicht zu vergessen, was die früheren Regenten in dieser

großen, jetzt Preußen angehörenden, Provinz von den frühesten einzelnen Dynasten, ja von Carl dem Großen an, der durch seine Geburt wie durch viele Schöpfungen, wie wir schon oben erwähnten, Aachen angehörte, bis zu den Herzogen und Churfürsten, bis zu den Großherzogen und bis zu dem einst so mächtigen, nachmals in seinem herrschsüchtigen Treiben gefallenen Kaiser Napoleon geschah. Wenn es unmöglich anzuführen, was viele durch Geisteskraft, guten Willen und Herrschertugenden ausgezeichnete Fürsten für ihr zeitiges Besitzthum thaten, so sei es uns doch erlaubt, an einige Landesherren zu erinnern, die mit Milde, Wohlwollen und Einsicht regierten und für das Wohl der Bewohner, für Wissenschaft und für Künste wirkten. Namentlich gehören dazu, was die Hauptländer betrifft, Ferdinand Herzog von Baiern, der unermüdliche Wohlthäter der Armen, der Stifter der Priesterseminare, dieser Pflanzschule der katholischen Geistlichkeit, Clemens August Churfürst von Cöln, Herzog in Baiern, der als Verschönerer des Landes, als Erbauer vieler Schlösser, namentlich des Schlosses zu Bonn und des Rathhauses daselbst sich auszeichnete, Maximilian Friedrich von Königseck=Rothenfels, der die Wissenschaften und Künste sehr schätzte und 1777 eine Akademie zu Bonn gründete, auf welcher unentgeltliche Vorlesungen gehalten wurden, (sie wurde 1784 zu einer Universität erweitert und von seinem Nachfolger Max Franz von Oestreich 1786 eingeweiht) und der letzte Churfürst von Cöln, Maximilian Franz, ein geborner Erzherzog von Oestreich. Auch in der Zahl der Erzbischöfe von Trier befinden sich mehrere solcher Regenten, die schon in frühster Zeit das Land emporhoben, wie Albero von Monsterol (Montreuil) der kraftvolle und weise Kirchenfürst genannt und sein Nachfolger Hillin von Fallemannia (Fallemaigne). Jener schaffte dem Lande durch das Schwert sein Recht und unter diesem erblühte der Wohlstand desselben, begünstigt von den Palmen des Friedens. Auch Heinrich II. steht, als Wahrer des Rechtes und der Ordnung und als kraftvoller Unterdrücker der Landesbeschädiger, durch die Zerstörung der Raubschlösser und die Vertilgung der Wegelagerer, groß da. Der erste Platz gebührt indessen unstreitig dem Erzbischofe Balduin von Luxemburg, Bruder Kaiser Heinrichs VII., er war einer der einsichtvollsten, thätigsten und kräftigsten Fürsten seiner und der folgenden Zeiten. Eine nicht minder bedeutende Rolle spielt sein zweiter Nachfolger Cuno von Falkenstein.

Auch das Haus Baden gab dem Lande zwei vortreffliche Regenten in den beiden Erzbischöfen Johann II. und Jacob II. Sie stellten die Ruhe, die Macht und den Wohlstand des Landes wieder

her, sie verbesserten die Rechtspflege und die Schulen und Johann II. war der Stifter der Universität Trier. Clemens Wenzel [105]) errichtete das treffliche Schullehrer-Seminar zu Coblenz, und es steht dieser Fürst noch heute in gesegnetem Andenken. Unter den Churfürsten von der Pfalz bleibt namentlich Johann Wilhelm durch seine landesväterlichen Bemühungen ebenfalls in gerechtem Andenken, und es glänzt Carl Theodor als Beförderer der Industrie, der Künste und Wissenschaften und als Gründer der Gallerie zu Düsseldorf. Auch in der Zeit, wo das linke Rheinufer, förmlich von Deutschland getrennt, einen Theil Frankreichs ausmachte, ist unter Napoleons Regierung manches Große und Gute für das Land geschehen, namentlich in Beziehung auf den Landstraßen- und Wegebau, auf die Gerechtigkeitspflege, auf die Regelmäßigkeit der Verwaltung, auf den Handel und auf die Schifffahrt. Er hatte durch das Concordat und namentlich durch die Einrichtung der Consistorial-Kirchen die Angelegenheiten der Kirche, freilich nach seinen Ansichten, geordnet. Auch war er stets darauf bedacht, durch ausgezeichnete, mit den Bedürfnissen des Landes wohlbekannte, Staatsbeamte hier das Ruder führen zu lassen. Es wirkten besonders nach und nach eine große Anzahl thätiger, ja unermüdeter Präfecten, unter denen man noch jetzt in der Rheinprovinz mit hoher Achtung die Namen Chaban, Alexandre Lameth, Lezay-Marnesia [106]) etc. nennt. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Rheinländer eine andere Ansicht von Frankreich und seinem durch außerordentliche Geisteskräfte, Herrscher- und Feldherrntalente begabten damaligen Kaiser hatten, als das übrige Deutschland, das den Druck Frankreichs in schmachvoller Zeit empfand, die gebieterischen Heere auf heimathlichem Boden verpflegen und sich erst durch einen verzweiflungsvollen Kampf diesen Fesseln entreißen mußte. Dadurch ist Abneigung und Haß gegen Frankreich in das Gemüth der damals lebenden Generation, und durch die Erzählung von den damals erlebten Trübsalen in die jetzige gekommen. Anders ist dieses Verhältniß in den Rheinlanden. Hier sind die Väter und Mütter während der Zeit des fremden Besitzes geboren, ihnen blieb jenes Gefühl der Abneigung fremd, und es ist daher auch nicht auf die Kinder gekommen, die die heutige Generation und die

---

105) Clemens Wenzel, königlicher Prinz von Polen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, Oheim Ludwigs XVI.

106) Letzterer war sehr auf die Beförderung des Ackerbaues und die Verbesserung der Schafszucht bedacht. Er hatte auch die Esparsette als Futterkraut eingeführt.

Einwohnerschaft bilden. Daher hört man sie auch noch jetzt in mancher Beziehung mit Achtung von den Franzosen und ihren Einrichtungen sprechen. Diese, im Ganzen doch sehr unschuldige Aeußerungen über die Vergangenheit, mit denen vollkommen eine richtige Anerkennung von den Vorzügen und dem Guten der Gegenwart bestehen kann, sind auf eine sehr harte und irrthümliche Weise den Rheinländern oft als Franzosenthum ausgelegt worden. Wo sich die Vorliebe für die Zeit, wo das Land Frankreich angehörte, besonders in den unmittelbar an der Grenze des französischen Reiches liegenden Landstrichen hin und wieder noch sehr laut ausgesprochen hatte, befreundet man sich schon lange mit den diesseitigen Einrichtungen. So wird auch die nicht unmittelbar bloß auf die geographische Lage des Wohnorts der Betreffenden, sondern auch die auf andere Verhältnisse bezügliche Bezeichnung »Ober- und Niederländer« verschwinden. Seit einem Viertel-Jahrhundert aber gehören diese Landschaften wieder zu Deutschland, und sie sind das Eigenthum eines Staates geworden, der nicht allein wieder zur alten Macht gelangte, sondern von Jahr zu Jahr immer mehr fortschreitet in den Bemühungen, die Wohlfahrt seiner Bewohner zu fördern, das Wissen zu erweitern und dasselbe auf das practische Leben zu verwenden. Von den Bewohnern der Rheinprovinz hat die Blüthe der jetzigen Generation die väterliche Sorgfalt des Regenten und diese Bemühungen der Regierung vielfach zu erkennen Gelegenheit gehabt. Sie hat in den letzten Tagen redlich den Schmerz des Verlustes eines milden und gerechten Königs mit den Bewohnern der alten Provinzen getheilt. Auch hier blieb nicht leicht ein Auge ohne Thränen bei dem Anblick des letzten Willens, den der Verstorbene im frommen, einfachen, väterlichen Sinne abgefaßt hatte, und die Worte: »Meine Zeit mit Unruhe, meine Hoffnung in Gott« drangen nicht minder zu den Herzen der Rheinländer, wie sie zu den Herzen der übrigen Bewohner des Staates gedrungen waren. Die königliche Macht aber ist wieder an einen Fürsten gelangt oder vererbt, dessen Persönlichkeit die Bewohner der Rheinprovinz schon seit vielen Jahren lieb gewonnen haben. Es hatte während seiner Anwesenheit als Kronprinz in diesen Gegenden seines heutigen Reiches, die Güte in seinen Gesichtszügen, die offne und biedere Art und Weise, mit der sich der erlauchte Thronerbe zum Lobe des Landes und seiner Bewohner aussprach, das Interesse, welches derselbe für das Bestehende wie für die Erhaltung vieler ehrwürdigen Zeugen und Denkmäler der Vergangenheit an den Tag legte, jeden Einzelnen gewonnen und die Menge gefesselt. Vortrefflich sagt ein neuerer Schriftsteller in dieser Beziehung:

»Es ist eine schöne Eigenthümlichkeit des Rheinländers zu allen Zeiten gewesen, von dem Persönlichen seiner Fürsten angezogen zu werden und vielfach hat es die Geschichte bewährt, daß ein Wort der Milde aus ihrem Munde mehr vermochte als die strengsten Executions-Mandate des kaiserlichen Kammergerichtes.« [107]) Einen sprechenden Beweis, wie die wahrhaft königliche Gesinnung des verewigten Monarchen die Verdienste der Vorzeit selbst anerkannte, anerkannt wissen und die Erinnerung an das, was die frühern Regenten in diesen Landschaften thaten nicht verwischt sehen wollte, giebt der Umstand, daß auf den besondern Befehl König Friedrich Wilhelms III. in den Mauern der Werke von Ehrenbreitstein die zahlreichen Wappen der Erbauer wieder eingefügt, und die zertrümmerten durch neu ausgehauene ersetzt werden mußten. So denkt ein Monarch, der das Große was er schafft nur als einen Ring in der langen Kette von dem betrachtet, was Fürstengröße zu allen Zeiten geschaffen hat. In dieser Ueberzeugung sagte Friedrich Wilhelm III. in seinem zu Wien am 5. April 1815 erlassenen Patent an die eben mit der Krone Preußen vereinigte Rheinprovinz: »Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen. Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen. Ihre Diener werde ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für eure Kinder herstellen. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für eure Geistlichen und Lehrer unter euch errichten.« Wie sehr der edle ritterliche König diesen gemachten Versprechungen in den ersten Worten, die er väterlich an seine ihm am Rhein zugefallene Kinder richtete, nachgekommen ist, ja wie er in vielen Beziehungen noch übertroffen hat was er versprach, wollen wir hier versuchen am Anfange des Abschnittes in dieser Schrift, die sein Wirken als Herrscher in Beziehung auf die Rheinprovinz darstellen soll, auseinander zu setzen.

Sobald es nur der Friedensstand erlaubte, ließ der König durch seinen damaligen Gesandten in Rom, den Geheimen Staatsrath Niebuhr, [108]) Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle anknüpfen, um die

---

[107]) Man siehe Rheinreise von Mainz bis Cöln von Joh. Aug. Klein. Coblenz 1828. Seite 239.

[108]) Barthold Georg Niebuhr, geb. 1777 zu Meldorf in Holstein, war Direktor der Bank in Copenhagen und wurde 1816 preußischer Gesandter am päpstlichen Hofe. Nach seiner Rückkehr von Rom, wo er den Wissen-

geistlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen zu ordnen und ihnen eine sichere und feste Grundlage zu geben. [109]) Der König, die Rechte der katholischen Kirche ehrend, überließ diese Feststellung ihrer Verhältnisse dem heiligen Vater, dem Pabste Pius VII., [110]) der seinen Willen in der bekannten Bulle „de salute animarum", datrit Rom den 16. Juni 1821, kund that. [111]) Die preuß. Regierung begleitete die Kundmachung derselben mit einer an den damaligen Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg [112]) erlassenen Kabinetsordre, in welcher

---

schaften in historischer und archäologischer Beziehung vielfache Dienste geleistet hatte, gehörte er der Hochschule zu Bonn an, wo er am 2. Januar 1831 starb. Groß war der Schatz seiner Geschichts- und Sprachkenntnisse, begünstigt von einem wunderbar starken Gedächtniß.

[109]) Die Rheinprovinz, Posen und der Regierungs-Bezirk Oppeln waren zunächst bei diesen Unterhandlungen betheiligt, weil hier vor allen andern Landesabtheilungen die katholische Kirche die herrschende ist.

[110]) Pius VII., der durch seine Schicksale viel Geprüfte, starb am 20. August 1823 im 81. Lebensjahre und im 24. seiner Regierung.

[111]) Die immer in lateinischer Sprache abgefaßten päbstlichen Bullen werden alle nach den Wörtern, mit denen sie beginnen, bezeichnet und unterschieden. Dieses Document befindet sich in der am 1. September 1821 ausgegebenen Nro. 12. der Gesetzsammlung.

[112]) Carl August, Freiherr von Hardenberg, der bei der Organisation der heutigen Rheinprovinz an der Spitze der Civiladministration des Staates stand, wurde im Jahre 1750 im Hannoverschen geboren. Er brachte im Jahre 1786 das von Friedrich dem Großen bei dem Herzog von Braunschweig (dessen Staatsminister er war) niedergelegte Testament nach Berlin, wodurch er die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms II. schon in hohem Grade auf sich zog; so daß er im Jahre 1791, als die Anspach-Baireuthschen Länder an Preußen fielen, zum Geheimen Staats- und dirigirenden Minister dieser Provinz ernannt wurde, nachdem er zuvor schon unter der Regierung des letzten Markgrafen von Anspach-Baireuth an der Spitze der Verwaltungs-Angelegenheiten gestanden hatte. Zum bessern Verständniß dieser ihm von seinem neuen Landesherrn gewordenen Ernennung möge hier nur angeführt werden, daß der damals in Preußen bestehenden Einrichtung gemäß jede der einzelnen Provinzen des Staats einen eignen dirigirenden Minister hatte. Wie sehr sich Hardenberg in seinem Wirkungskreise ausgezeichnet, wie er besonders unter Friedrich Wilhelm III. immer weiter vorgerückt, welchen thätigen Antheil er bei der Wiedergeburt des Staates, besonders in den Jahren von 1807 bis 1813 genommen, kann hier, wo es nur einen summarischen Abriß gilt, nicht näher auseinander gesetzt werden. Nur so viel möge hier angeführt sein, daß ihn der König am 6. Juni 1810 zum Staatskanzler ernannte und im Jahre 1814 am 3. Juni vom Hauptquartiere Paris aus in den Für-

dem wesentlichen Inhalt, in so fern er sich auf die sachlichen Verfügungen bezieht, die königliche Bewilligung und Sanction ertheilt wird, kraft deren diese Verfügungen als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staates zu beachten sind. In dem fernern Verlaufe heißt es: »Diese Meine königliche Billigung und Sanction ertheile Ich vermöge Meiner Majestätsrechte und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche des Staates unbeschadet.« Der Pabst Pius spricht sich in jener Bulle über den damaligen Zustand der Kirche am Eingange folgendermaßen aus: »Indem wir das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der katholischen Religion, wie Unser apostolischer Beruf es fordert, eifrig zu Herzen nehmen, trachten Wir beständig Alles zu bereiten, was irgend zur geistlichen Führung der Christen tauglich und nützlich ist. In solcher Gesinnung hatten Wir längst Unsere Gedanken auf jene Gegenden gerichtet, die der Durchlauchtigste Fürst Friedrich Wilhelm, König von Preußen, dermalen beherrscht; Wir wünschten mit Hülfe Seiner Macht und Freigebigkeit die Angelegenheiten der Religion daselbst auf die bestmöglichste Weise zu ordnen.«

»Denn jener Gegenden jetziger Zustand schwebte Uns vor Augen, und Wir hatten nicht aufgehört, die Unfälle zu beweinen, die, aus der allgemeinen Zerrüttung hervorgegangen, jene einst so blühenden, so reichen Kirchen von Deutschland ihres alten Glanzes und Besitzthums beraubt und sie in das tiefste Elend hinabgestürzt hatten, woraus für den katholischen Glauben und seine Bekenner großes Unheil entstanden ist.«

»Da nun die Umstände nicht vergönnten, diese Kirchen der ruhmvollen deutschen Nation im vorigen Glanze hergestellt zu sehen, so haben Wir alle Mühe und Fleiß angewandt, Uns wenigstens jene Mittel zu verschaffen, die Wir als nöthig oder dienstsam erachteten, um in jenen Gegenden den katholischen Glauben zu erhalten, und das Seelenheil der Christen zu befördern.«

---

stenstand erhob, welcher auch auf seine Nachkommen übergehn sollte. Dabei fügte ihm der Monarch noch eine bedeutende Schenkung an liegenden Gründen zu. Sein segens- nnd thatenreiches Leben beschloß der Staatskanzler auf einer Berufsreise in Genua, wohin er den König begleitet hatte, am 7. November 1822. Seine irdische Hülle wurde von Italien nach seinem Adoptiv-Vaterlande gebracht und ruht in der Kirche von Neu-Hardenberg, einer seiner, nach ihm genannten Besitzungen, die im Oderbruche, etwa zehn Meilen von Berlin, liegt. —

»Diesem Unserm Verlangen hat der vorbelobte König von Preußen sich überaus günstig erwiesen, dessen geneigten Willen gegen die zahlreichen, Seinem Scepter unterworfenen Katholiken, besonders in den Ihm zugetheilten Provinzen am Rhein Wir mit dankbarem Herzen erkennen« u. s. w.

Hierauf verordnete der Pabst in Betreff der Rheinprovinz zuvörderst, daß der bisherige Bischofssitz Aachen in ein Collegiatstift zu verwandeln sei, [113]) die dem heiligen Petrus, jenem Haupt der Apostel, geweihte Kirche zu Cöln in den Rang einer Metropole wieder eingesetzt werde, und daß ihr, der also nun ein Erzbischof vorzustehen hatte, die bischöflichen Kirchen von Trier, Münster und Paderborn als suffragan untergeben sein sollen. [114])

---

[113]) bestehend aus der einzigen Würde eines Probstes und aus sechs Kanonikaten. Den Kapitularen wird nächst der Erlaubniß: violettseidne Großtalare anzulegen, mit seidnen Schnüren aufgeschürzt und im Winter Hermelinfell, im Sommer Mozetten über die Chorhemden, die Befugniß ertheilt, eigne Satzungen in derselben (weiter unten angegebenen) Form und Weise wie die Kathedralkapitel aufzurichten.

[114]) In dem Metropolitan-Kapitel zu Köln wurden die beiden Würden der Propstei (praepositura) und Dechantei (decanatus), welche erstere den Rang nächst dem Bischofe hat, sodann zehn wirkliche und vier Ehrenkanonikate, auch acht Vikarien oder Pfründen (praebendatus) errichtet. Eine ähnliche Einrichtung erhielten die drei bischöflichen Suffragankirchen von Trier, Paderborn und Münster, nämlich: Probstei und Dechantei mit acht wirklichen und vier Ehrenkanonikaten und sechs Vikarien oder Pfründen. (Münster erhielt acht der letztern.)

In Betreff der Befugnisse und Obliegenheiten wurde festgesetzt, daß die Seelsorge zwar ein Recht des Kapitels sei, jedoch von einem, eigends von dem Erzbischofe oder Bischofe bestätigten Mitgliede mit Hülfe der Vikarien ausgeübt werden solle. Von zwei dazu bestimmten Chorherren habe einer das Amt des Beichtvaters, der andere das des Gottesgelehrten, welcher an bestimmten Tagen dem Volke die heilige Schrift erklärt, zu verwalten.

Die Ehrenkanonici, obwohl zur Abwartung der Chorstunden und persönlichen Residenz durchaus nicht verpflichtet, sind dennoch berechtigt an diesen Stunden wie an allen gottesdienstlichen Verrichtungen Theil zu nehmen.

Die gesammten Domkapitel sind, unter Gutheißung ihrer Ordinarien berechtigt, zur Einführung neuer und angemessener Ordnung des Dienstes ihrer Kirchen und des täglichen Sündengebetes darin, auch zur Führung, Leitung und Verwaltung geistlicher und zeitlicher Angelegenheiten und Gerechtsame, zur Anordnung von Strafe gegen die im Gottesdienste Säumigen, zur Abhaltung der Ceremonien u. s. w. Das Kathedralstift zu

Was nun die Wahl zu den höheren geistlichen Aemtern betrifft, so haben die Domkapitel, welchen bei einer Erledigung des erzbischöflichen oder bischöflichen Amtes die Verwaltung der bischöflichen Rechte obliegt, nur solche Personen aus dem Bereiche der preußischen Geistlichkeit zu Erzbischöfen oder Bischöfen zu wählen, welche, mit den kanonischen Erforderniſſen versehen, dem Könige angenehm sind. Auch hierbei ist nur auf die Würdigkeit, nicht auf die Geburt zu sehen, welche durchaus kein Vorrecht begründet. Der König und der Pabst üben das Bestätigungsrecht. Die Besetzung der Domprobsteien insgemein (der bischöflichen Würde dem Range nach zunächst) und der Domprälenden, die in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November erledigt werden, geschieht von dem Pabste, jedoch mit Berücksichtigung der von dem Könige etwa bezeichneten Personen, die der in den übrigen Monaten zur Erledigung kommenden derartigen Stellen, so wie der Dechanteien, Kanonikate, Vikariate oder Pfründen, gebührt dem Erzbischofe oder Bischofe mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung. Die Ehrenkanonikate sind nur an Dekane oder Erzpriester, d. h. Pfarreivorsteher zu verleihen. Die Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe, welche immer die königliche Bestätigung erhalten muß, geschieht innerhalb drei Monaten nach der Erledigung und auch die Ehrenkanonici sind stimmberechtigt.

So wie in kirchlicher Beziehung die Erz- oder Bischöfe die höchste Instanz sind, so ist das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten für das, was von Seiten des Staats für das Kirchenwesen geschieht, die höchste Behörde. Für die katholisch-geistlichen Sachen ist eine besondere katholische Abtheilung unter einem Direktor und zwei Räthen dieser Confession eingerichtet. Die Organe des Ministeriums sind hierbei die Ober-Präsidenten in den Provinzen, die dann zunächst die staatsrechtliche Aufsicht über die geistlichen Dinge (iura circa sacra) führen und sich also über die

---

Münster ist außerdem noch gehalten, einen mit den kanonischen Erforderniſſen versehenen Kanonicus als Professor an der dortigen akademischen Lehranstalt zu bestellen. Zur Erlangung vorgedachter Würden und Kanonikate ist es jedoch nöthig, daß der Candidat die höheren heiligen Weihen empfangen, mindestens fünf Jahre lang in dem Haupt- oder Hülfs-Seelsorgeamt, oder in dem Lehramte der Gottesgelahrtheit und des kanonischen Rechts, oder in der Verwaltung eines preußischen Bischofs gestanden und der Kirche mit Nutzen gedient, oder die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit oder dem kanonischen Rechte gehörig erworben haben muß, wobei weder Stand noch Geburt einen Unterschied des Rechts begründen.

ihnen zustehenden Angelegenheiten mit den Erzbischöfen und Bischöfen in unmittelbaren Verkehr setzen. Die directe Verbindung des höheren Klerus mit dem Pabste, so wie die Gültigkeit der rein dogmatischen Bullen oder Breves ohne v rherige königliche Genehmigung ist jetzt freigegeben.

Die Kapitel sind dem Bischofe untergeordnet, der berechtigt ist, Visitationen vorzunehmen, vorgefundene Mißbräuche abzustellen u. s. w. jedoch auch bei vorkommenden Fällen die Kapitel mit ihrem Gutachten zu vernehmen. Zur Besorgung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten hat das Erzbisthum Cöln noch ein erzbischöfliches Generalvikar-Amt. [115])

Bei den Sprengeln der rheinischen Diöcesen von Trier und Cöln wurden wegen Umfangs derselben und weil es den Erz- oder Bischöfen schwer werden möchte, ohne Zuziehung eines fremden Oberhirten, alle gottesdienstlichen Handlungen ihres Amtes allein zu verrichten, so wie allen Gläubigen das Sakrament der Firmung auszuspenden, die Würde eines Weihbischofs, mit einem anständigen Gehalte und dem Titel eines Bischofs in partibus infidelium versehen, hergestellt und neu errichtet. [116])

---

[115]) Es besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste aus einem Kanzler und zwei geistlichen Räthen, die andere, welche zugleich die erste Instanz des geistlichen Gerichts bildet, gleichfalls aus dem Kanzler und zweien geistlichen Räthen besteht. Die zweite wie die dritte Instanz (Prosynodalgericht) erwarten noch ihre Organisation. Das Bisthum Trier hat gleichfalls ein Generalvikariat mit einem General-Vikar, zweien geistlichen Räthen und einen Justitiarius; für die untere Diöcese Coblenz bestehen zwei bischöfliche Commissariate, eines für den Diöcesanantheil rechter Rheinseite in Ehrenbreitstein mit einem Delegat, einem Assessor und Secretär, das andere für den Diöcesanantheil linker Rheinseite in Coblenz mit einem Commissarius ohne Assessor.

[116]) Der Sprengel des Erzbisthums Cöln umfaßt die drei Regierungs-Bezirke Cöln, Aachen und Düsseldorf, jedoch mit Ausnahme der Kreise Cleve, Geldern, Rheinberg, Kempen, Rees und des mit dem Kreise Duisburg vereinigten ehemaligen Kreises Dinslaken. Vom Regierungs-Bezirk Coblenz gehört noch das Dekanat Erpel und zwei Pfarreien des Regierungs-Bezirks Trier hinzu. Die Gesammtzahl der Dekanate beträgt 44 (und zwar 19 im Regierungs-Bezirk Cöln, 1 in Coblenz, 16 in Aachen, 8 in Düsseldorf) die der Pfarreien 680.

Das Bisthum Trier erstreckt sich über die beiden Regierungs-Bezirke Coblenz und Trier mit Ausnahme des zum Erzstifte gehörigen Kirchenkreises Siegburg und der schon obgedachten zwei Pfarreien, (außerhalb der Königlichen Lande umfaßt es die überrheinischen Besitzungen von Oldenburg und Homburg, in Birkenfeld und im Landgräfl. Homburgischen Oberamte Meisenheim,) und enthält 26 Dekanate (10 im Regierungs-

Für die überzähligen geistlichen Beamten, welche in größerer als in der Bulle bezeichneten Anzahl vorhanden waren, ward durch Pensionen und Jahrgehalte gesorgt. Auch die Versorgungshäuser für ausgediente, alte und kranke Geistlichen wurden erhalten und wo sie fehlten, neue errichtet. Dagegen wurden auch die — wie es in der Bulle heißt — »zur Zähmung ungerathener Geistliche nicht außer Gebrauch gesetzt.« —

Nachdem so alle Bedürfnisse befriedigt waren, wurde gleichzeitig die Errichtung geistlicher Seminarien verordnet. »Es soll — heißt es in der Bulle — in jeder erzbischöflichen und bischöflichen Stadt ein geistliches Seminar erhalten oder neu gegründet werden, damit darin eine solche Anzahl angehender Kleriker unterhalten und nach Vorschrift der Beschlüsse von Trient [117]) unterrichtet und gebildet werden möge, als es der Umstand und Bedarf der Sprengel erfordern wird.« Die Heranbildung der Geistlichen, vorzugsweise zum Pfarrgottesdienste und Seelsorgerstande, geschieht nun, in Betreff der theo-

---

Bezirk Coblenz und 14 in Trier), mit 694 Pfarreien und zwar 412 im Regierungs-Bezirk Trier, 271 im Regierungs-Bezirk Coblenz, 11 in Birkenfeld und Meisenheim. Außerdem befindet sich noch bei demselben ein Orphanotrophium mit einer Oberin und einem Hauspfarrer. Die Gesammtzahl aller katholischen Pfarrer, Kapläne und Vikare in den Rheinprovinzen beträgt 2355 und zwar im Regierungs-Bezirk Coblenz 347, Düsseldorf 544, Cöln 431, Trier 475 und Aachen 558. (Im ganzen Staate beläuft sich die Zahl dieser katholischen Geistlichen auf 5543, so daß in der Rheinprovinz also die Hälfte ist.) Mit wahrhaft Königlicher Freigebigkeit und Großmuth sorgte der König für die Ausstattung und Dotirung der höhern geistlichen Würden und ertheilte namentlich dem Erzbischofe von Cöln (eben so auch dem von Posen-Gnesen und dem Fürstbischofe von Breslau) das höchste Gehalt eines Staatsbeamten, nämlich zwölftausend Thaler. Die Bischöfe von Trier (Münster, Paderborn und Culm) erhalten 8000 Thlr. Das Metropolitankapitel zu Cöln bezieht folgende Gehalte: Der Probst und der Dechant, jeder 2000 Thlr., jeder der beiden ersten wirklichen Kanoniker 1200 Thlr., jeder der sechs folgenden 1000 Thlr., jeder der beiden jüngsten 800 Thlr., jeder der vier Ehrenkanoniker 100 Thlr., jeder der acht Vikare oder Pfründner 200 Thlr. Im Domkapitel Trier erhält der Probst 1400 Thlr., ebenso der Dechant, die beiden ältesten Kanoniker jeder 1000 Thlr., jeder der beiden folgenden 900 Thlr., jeder der sechs übrigen 800 Thlr., jeder der 4 Ehrenkanoniker 100 Thlr., jeder der 6 Vikare oder Pfründner 200 Thlr.

117) Auf dem Concilium zu Trient wurde nämlich für die katholische Kirche angeordnet: 1) daß Bischöfe und Prälaten der Domstifter und die Hälfte aller Kanoniker akademische Studien gemacht haben sollen (graduirte Leute.) 2) Jedes Bisthum solle ein Seminar besitzen zum Besten der seelsorgenden Geistlichkeit, welche hier practisch und theoretisch gebildet werden sollte.

retischen Studien theils auf katholisch-theologischen Universitäten oder höheren Bildungsanstalten, theils in einigen bischöflichen Seminarien, welche natürlich dann besonders die practische Ausbildung vor Augen haben. Es bestehen demnach solche Seminare als Diöcesan-Institute zu Cöln und Trier. [118])

Auf diese Weise haben wir versucht, die Verhältnisse der katholischen Kirche in der Rheinprovinz, der, wie wir an einer andern Stelle bereits nach den neuesten amtlichen Berichten angegeben haben, mehr als drei Viertel der Bevölkerung angehören, näher auseinander zu setzen.

Wir gehen nun zu der Einrichtung der evangelischen Verwaltung der Kirchen in der Provinz über. Dieselbe steht wie in allen übrigen Provinzen der Monarchie, unter dem Ministerium der geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. [119]) Unmittelbar von demselben ressortiren die Konsistorien und Regierungen. Dem Konsistorium liegen alle inneren, den Regierungen die äußerlichen kirchlichen Angelegenheiten ob. [120]) Zwischen dem Ministerium und diesen Behörden steht der General-Superintendent. [121]) Der gegenwärtig diesen Posten bekleidende Geistliche führt den Titel eines Bischofs der

---

[118]) Das Priesterseminar zu Cöln hat einen Regens und einen Subregens, ebenso das zu Trier. In dem letztern betrug nach amtlichen Angaben, die Zahl der Studirenden im 2. Semester des Jahres 1834: 94 und zwar 89 Inländer und 5 Ausländer. Hiervon waren Theologen 79, Philologen und Philosophen 15. Diejenigen, welche in der Diöcese Cöln dereinst katholische Geistliche werden wollen, machen ihren theoretisch-philosophisch-theologischen Kursus in Bonn und treten dann ins Seminar von Cöln. Die künftigen Geistlichen der Diöcese Trier erhalten jedoch ihre volle, auch theoretische Bildung in dem dortigen Seminar.

[119]) Nächst dem Minister, als Chef, arbeiten darin ein Director und sechszehn vortragende Räthe.

[120]) Zu jenen gehört die Aufsicht über den Gottesdienst, die Anstellung der Superintendenten, die Prüfung der Kandidaten, Anordnung der Feste, die Bestimmung der Parochieen, die Ertheilung von Dispensationen u. s. w. Zu diesen z. B. die Verleihung der königlichen Patronatsstellen und Alles, was damit in Verbindung steht, die Mitkontrolle über die Geistlichen, die Aufsicht über die Rechnungen u. s. w.

[121]) Eine Stelle, welche durch königlichen Befehl vom 7. Febr. 1828 eingesetzt ist. Dieser Geistliche beaufsichtigt die Lehrweise der ihm untergebenen Geistlichen, die Ordnung und den Anstand des Gottesdienstes, den kirchlichen Geist der Gemeinden u. s. w., weßhalb ihm auch die Resultate der Kirchenvisitationen mitgetheilt werden müssen. Er hat somit auch Sitz und Stimme im Konsistorium, in der Regierung, und in der Regel, wie z. B. in der Rheinprovinz, den Titel eines evangel. Bischofs.

evangelischen Kirche und ist zugleich auch General-Superintendent für die Provinz Westphalen. Da er aber seinen Wohnsitz in Berlin hat, so werden seine Functionen in beiden Provinzen durch Vice-General-Superintendenten versehen. Unter ihnen stehen die Superintendenten, die den Kreissynoden vorgesetzt sind, und als Zwischen-Behörden die Weisungen der Konsistorien und Regierungen an die Prediger zu bringen haben.[122])

Im Jahre 1835 haben die evangelischen Gemeinden lutherischer und reformirter Confession die neue Kirchen-Ordnung durch königl. Kabinetsordre vom 5. März erhalten. Schon im 15ten Jahrhundert bestand die Grundlage einer Presbyterial- und Synodalverfassung. Als nun 1609 Cleve, Jülich, Berg und Mark den evangelischen Fürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg anheimfielen, wurden denselben auch ihre alten religiösen Verfassungen durch Reverse garantirt. Die lutherische Kirche stellte 1677 eine Norm unter dem Titel »Summarischer Begriff«, die reformirte 1654 eine »Jülich-Bergische Kirchen-Ordnung« fest. In Cleve und Mark wurden ebenfalls solche Kirchen-Ordnungen publicirt, von den Reformirten 1682, von den Lutheranern 1687. Nach diesen vier Kirchen-Ordnungen sind bis auf die neuesten Zeiten die kirchlichen Angelegenheiten in diesen Ländern gehandhabt worden. Unter preußischer Hoheit wurden sie ihnen noch mehreremale verbürgt. Das Herzogthum Jülich und der Theil des Cleveschen Landes, der am linken Rheinufer liegt, kam 1801 unter französische Herrschaft, wobei die Kirchenverfassung dieser Landestheile nicht eigentlich aufgehoben wurde, aber das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X. (8. April 1802) modificirte sie doch in Einzelnem. Im Herzogthume

---

[122]) Das Konsistorium für die Rheinprovinz in Coblenz zählt außer dem Chef (dem Oberpräsidenten) zu Mitgliedern: den General-Superintendenten (der aber auch nur auf eine gewisse Zeit alljährlich in seiner Provinz, sonst aber in Berlin weilt), einen Vice-General-Superintendenten, drei Räthe und einen Justitiarius, den Militair-Oberprediger des 8. Armeekorps, welcher der Vertreter für alle dieses Korps betreffenden Angelegenheiten ist, und zwei Ehrenmitglieder. Die Zahl der Superintendenten ist 25, und zwar im Regierungsbezirk Aachen 3, Coblenz 8, Cöln 2, Düsseldorf 8, Trier 2, im Bezirk der Standesherrschaft Braunfels 1 und in dem von Wied 1. Die Anzahl der ordinirten, d. h. der von dem General-Superintendenten nach Ablegung zweier Prüfungen zum Amte verordneten Prediger ist 442, wovon im Regierungsbezirk Coblenz 152, Düsseldorf 168, Cöln 43, Trier 50, Aachen 29. Die Prediger haben außer der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der gesammten Seelsorge auch noch die ihnen zugewiesenen Elementar- und mittleren Schulen zu beaufsichtigen.

Berg, das mit dem rechtsrheinischen Theile von Cleve 1805 und in der Grafschaft Mark, die 1806 unter die Fremdherrschaft fiel, behaupteten sich die alten kirchlichen Verhältnisse. Als diese Lande wieder unter preußische Herrschaft kamen, wurde ihnen einstweilen die bestandene Synodalverfassung zugesagt. Die Kreissynoden wurden 1817 neu geordnet: es bestehen deren 24. (Aachen, An der Agger, Altenkirchen, Braunfels, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Jülich, Cöln, Coblenz, Kreuznach, Lennep, Mörs, Mülheim am Rhein, Neuwied, Saarbrücken, Simmern, Sobernheim, Trarbach, St. Wendel, Wetzlar, Wesel, Wolf.) Mit diesen und den 1818 und 1820 berufenen Provinzialsynoden wurde eine Kirchenordnung berathen und 1835 publicirt [123]) Derselben zufolge sind auch die Kreissynoden und aus diesen die Provinzialsynode organisirt, welche letztere aus 72 Deputirten besteht, nebst einem Präses, dem General-Superintendenten, einem Vice-Präses und einem Assessor. Die rheinische Provinzialsynode hat 1835 und 1838 sich versammelt: in einer Versammlung im Jahre 1830 hat sie die neue Kirchenagende begutachtet, welche später auch eingeführt wurde.

Nach Beendigung der Blicke, die wir in die geistlichen Angelegenheiten der Provinz unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. warfen, liegt es uns nahe, von ihnen auf die des öffentlichen Unterrichts und der Hülfsanstalten dazu überzugehen. In dieser Beziehung ist wohl keine Stadt, ja wohl kein Dorf, in welchem nicht mehr oder minder durch die Errichtung neuer Bildungsanstalten, oder durch die Reorganisation der bestehenden in den letzten 25 Jahren Gutes geschehen ist. Schon Johann Sigismund hatte Pläne für die Verbesserung des Zustandes der Unterrichtsanstalten in den ihm zugefallenen Provinzen am Rhein entworfen, aber der Erbschaftsstreit und die Stürme des Krieges ließen sie nicht zur Ausführung gelangen. Schon oben haben wir erwähnt, daß der große Churfürst am 16ten August 1655 die Universität zu Duisburg gründete, die noch am 15ten October desselben Jahres eingeweiht wurde. Obwohl diese Anstalt von ihrem Stifter angemessen dotirt und von seinem Nachfolger gepflegt und geschützt wurde, so hatte sie doch immer nur eine geringe Frequenz. Man fand es daher im Jahr 1815 angemessen, sie aufzulösen, die Professoren zu pensioniren oder anderweitig anzustellen und

[123]) Von Oven: „Die Presbyterial- und Synodalverfassung in Berg, Jülich, Cleve und Mark." Desselben: „Die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Berg, Jülich, Cleve und Mark." Snethlage: „Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark." Grashof: „Aus meinem Leben und Wirken." Bd. I.

die noch vorhandenen Fonds dem dortigen Gymnasium zu überweisen. Somit verschwand die erste preußische Hochschule am Rhein, aber nur um eine neue, schon jetzt hochberühmt gewordene, Universität entstehen und erblühen zu sehen. Noch in demselben Jahre widmete der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, dieser Angelegenheit die lebhafteste Aufmerksamkeit, und der damals dem öffentlichen Unterricht vorgesetzte Staatsrath, nachmaliger Minister des Innern und der Polizei, von Schuckmann,[124]) beförderte seinerseits treulich das schöne neue Werk. Dem damaligen General-Gouverneur der Rheinprovinzen, Sack,[125]) wurde der Auftrag gegeben, eine Stadt zur Anlage einer neuen Universität vorzuschlagen. Es kamen Duisburg, Cöln, Bonn, auch Wetzlar in die Wahl, und die in reizender Gegend am vielbelebten Strome liegende ehemalige churfürstliche Residenz Bonn erlangte den Preis. Hier fand man leerstehende Schlösser, herrliche Gärten und vielfache Gelegenheiten, Hülfsanstalten für die neue Hochschule zu gründen oder anzubringen. Die Behörde der Stadt unterstützte den Vorschlag mit der Bitte, ihr diese Entschädigung für die verlorne Residenz zu gewähren. Noch zögerte der Monarch mit einer definitiven Entscheidung, da gelangte nach Aufhebung des General-Gouvernements der Graf von Solms-Laubach zum Posten eines Ober-Präsidenten. Derselbe prüfte und beachtete noch einmal alle Verhältnisse und man blieb bei der getroffenen Wahl. Der Chef des im Jahre 1817 neu errichteten Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Freiherr von Stein zum Altenstein,[126]) beschäftigte sich nun mit

---

124) Friedrich Freiherr von Schuckmann, geb. am 26. Dec. 1755 zu Möllen im Mecklenburgischen, wurde, nachdem er alle Stufen des Staatsdienstes ehrenvoll durchlaufen hatte, 1795 Kammerpräsident in Baireuth, 1796 in Anspach, 1802 Mitglied des General-Directoriums in Berlin, 1810 Geheimer Staatsrath für den Cultus, den öffentlichen Unterricht, Handel und Gewerbe. Unter ihm wurde die neue Universität zu Berlin vollständig, die zu Breslau neu organisirt und die Stiftung der von Bonn vorbereitet. Er starb als wirkl. Geheimer Staatsminister und Ritter des schwarzen Adlerordens am 17. September 1834 zu Berlin.

125) Joh. Aug. Sack wurde, wie wir bereits oben erwähnt haben, am 7. October 1764 zu Cleve geboren, gelangte im Jahre 1809 zur Würde eines Geheimen Staatsraths und Ober-Präsidenten der Kurmark, Neumark und Pommern, und im Jahr 1814 wurde er General-Gouverneur vom Niederrhein, 1816 aber wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern. Er starb zu Stettin am 28. Juni 1831.

126) Dieser als Mensch wie als Staatsbeamter gleich hochverehrte Mann war im Jahre 1769 in Franken geboren, und schon im Jahre 1806 zur Würde

der Ausarbeitung des Plans; er wurde dem Könige vorgelegt, von demselben durch eine Kabinetsordre vom 6ten Mai 1818 genehmigt, und die Stiftungs-Urkunde zu Aachen unter dem merkwürdigen Datum des 18. Octobers, dem Jahrestage der Völkerschlacht, ausgestellt. Sie enthielt die in die Geschichte des Characters des erlauchten Stifters gehörigen Worte: »Ich bin gesonnen, das Wohl und Gedeihen Meiner Länder hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung der geistigen Kräfte zu gründen.« Der neuen Hochschule ward der Name der »Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität« beigelegt und die Schlösser zu Bonn und Poppelsdorf [127]) nebst allem Zubehör überwiesen. Sie erhielt nächst den üblichen 4 Facultäten, der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie noch eine 5te, die katholisch-theologische, die im Range mit der evangelischen gleich ist und in Betreff des Vortritts jährlich wechselt. In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie katholischer Religion neben einem evangelischen bestellt sein. Ueber das Verhältniß, in welchem der Erzbischof von Cöln zu der katholisch-theologischen Facultät in Bonn steht, giebt der 3te und 4te Paragraph des 2ten Abschnittes von den Statuten dieser Hochschule Auskunft. [128]) Was die reiche Dotation betrifft, so beliefen

---

eines Geheimen Finanzrathes, später eines Geheimen Staatsrathes, 1817 aber zu der eines wirklichen Geheimen Staatsministers und Chefs des geistlichen rc. Ministerii gelangt. Er bereis'te damals die Rheinprovinz, und seine Verdienste um dieselbe bei der Gründung der Universität Bonn, wie die ununterbrochene Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche er dem Gedeihen dieser Hochschule und aller anderen Bildungsanstalten des Landes widmete, haben ihm die aufrichtigste Hochachtung auch in dieser Gegend verschafft, und sein Andenken wird daher auch hier gesegnet bleiben. Sein Tod erfolgte am 16. Mai 1840, und seine irdische Hülle wurde demnach 3 Wochen vor dem Tode seines Königs zur Gruft getragen.

127) Dieses in den nächsten Umgebungen von Bonn liegende frühere Lustschloß ist durch König Friedrich Wilhelms III. Munificenz zu einem einladenden Sitz der Naturwissenschaften umgeschaffen worden. Die Zimmer und Säle sind mit den zoologischen und mineralogischen Sammlungen angefüllt, und der ehemalige Schloßgarten reiht sich jetzt als botanischer Garten an die zahlreichen Hülfsanstalten der Friedrich-Wilhelms-Universität an.

128) Hierin heißt es: „Das Verhältniß der katholisch-theologischen Facultät zur katholischen Kirche ergiebt sich aus ihrer Bestimmung und folgt im Allgemeinen der Analogie des kanonischen Rechts;" also heißt es: „1) Daß in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramtes zugelassen werden soll, ohne vorhergegan-

sich die Ausgaben für die Hochschule schon im ersten Jahre auf 87000 Thlr. in den letzten Jahren aber auf fast 95,000 Thlr. Im Jahre 1829 war das Einkommen der Anstalt genau auf 94,876 Thlr. bestimmt. Berlin hat das größte, weil verschiedene andere Einrichtungen der Hauptstadt mit einbegriffen sind. Sonst geht Bonn in dieser Beziehung allen übrigen Hochschulen des Staates voran, nachdem ihm schon durch die Anlage seiner Kunstsammlungen, seines botanischen Gartens, seiner chemischen Werkstätte und der verschiedenen anderen Hülfsanstalten, wozu hauptsächlich die Gründung der Bibliothek zu rechnen ist, der Staat große Opfer gebracht hatte. Um diese verschiedenen Sammlungen und Institute haben sich namentlich Niebuhr, Hasse,

---

gene Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtigt sein soll, wegen erheblicher, die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken, die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen. 2) Sollte wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten oder auf andere Art in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben, so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten. 3) Ueberhaupt steht die katholische Facultät, in so weit die Kirche an der Wirksamkeit derselben betheiligt ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren oder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lectionen-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein-theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Jene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelnen Mitglieder der Facultät in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, und der Erzbischof ist berechtigt, in den Fällen, wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des Ministeriums die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen." — Nachdem dem Erzbischofe von Cöln diese Rechte, wie sie auch der Fürstbischof von Breslau für die katholische Facultät der Universität Breslau übt, eingeräumt sind, ist demselben auch ein Einfluß auf das bei der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität bestehende katholische Institut, das „Convictorium", verstattet. Es ist dies eine Anstalt für etwa 70 katholische Studirende, welche ein gemeinsames Leben führen und dabei, wie bei ihren Studien, unter priesterlicher Aufsicht stehen. Neben der sittlich-religiösen Vorbereitung zum Priesterstande, die die Alumnen erhalten, ist es zugleich eine große Hülfe für die dürftigen katholischen Theologen. Es hat einen der Professoren zum Inspector.

Brandes, Welcker, Noeggerath, Goldfuß und andere, der Letztere besonders in Beziehung auf die Sammlungen der Versteinerungen und Petrefacten große Verdienste erworben. Von ihnen wurden 87,000 Thlr. aus der Staatskasse, der Rest aber aus besondern Einnahmen der Universität bestritten. Die Zahl der Lehrer betrug im Sommer 1841, 77,[129]) von denen jedoch die Privatdocenten unbesoldet sind. Die Besoldungen der Professoren und akademischen Lehrer betragen jährlich 50,000 Thlr. Die Zahl der Studierenden stieg im Winter 1839 bis auf 623. [130]) Ueber das Rechtsverhältniß der Universität ist noch zu berichten, daß sie dem Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten untergeordnet ist. Als Zwischenbehörde ist wie an den andern Universitäten seit 1819 ein außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter eingesetzt worden. Dieser steht wieder mit dem Rector und dem Senate in Geschäftsverbindung. Der Rector wird zu Bonn immer am 3. August aus der Mitte der ordentlichen Professoren erwählt. Zum Senate gehört der Rector, der Prorector, der Universitätsrichter und 6 ordentliche Professoren. In seinen Wirkungskreis gehören die inneren, die wissenschaftlichen und die Disciplinarverhältnisse der Studenten. [131])

Unter den Bildungsanstalten stehen als Vorbereitungsinstitute der Universität am nächsten die Gymnasien. Sie sind in höchster In-

---

[129]) und zwar 41 ordentliche Professoren, 12 außerordentliche, 18 Privatdocenten, 6 Sprach- und Exercitienmeister.

[130]) Es waren 80 evangelische Theologen (41 Inländer, 39 Ausländer), 87 katholische Theologen (86 Inl., 1 Ausl.), 223 Juristen (186 Inl., 37 Ausl.), 126 Mediziner (109 Inl., 17 Ausl.) und 107 Philosophen (84 Inl., 23 Ausl.). Rechnet man hierzu 23 Personen, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, so haben 646 an den letzteren Theil genommen. Im Anfange des Bestehens betrug die Anzahl der Studirenden gegen 500, ein Durchschnitt der drei Jahre 1832 bis 1834 ergab aber schon 828, so daß sich das Verhältniß der Lehrer zu den Studirenden wie 1 zu 11 verhielt.

[131]) Das Avancement ist bei den Universitäten so geordnet, daß sich Jeder, der die gesetzmäßige Studienzeit (4 Jahre für die Mediziner, 3 Jahre für die Uebrigen) zurückgelegt, dann den Doctorgrad vorschriftsmäßig auf einer inländischen Universität erworben hat, nachdem 5 Jahre seit seiner Aufnahme in die Universität verflossen sind, zur Anstellung als Privatdocent beim Ministerium melden kann. Dasselbe ertheilt dann, nach vernommenem Gutachten der betreffenden Facultät, in welcher nämlich der sich Meldende lehren will, die Genehmigung resp. Abweisung. Vom Privatdocenten avancirt man zum außerordentlichen Professor, wozu die Ernennung lediglich vom Ministerium ausgeht; von dieser Stufe steigt man zu der eines ordentlichen Professors, welche Ernennung vom Könige selbst vollzogen wird.

stanz, wie das gesammte Unterrichtswesen, dem Ministerium unterworfen (S. oben). Dasselbe ertheilt seine Weisungen an diese höheren Schulen durch das Provinzial-Schulcollegium, das unter dem Ober-Präsidenten steht und wie dieser zu Coblenz seinen Sitz hat. [132]) Im Ganzen zählt die Provinz gegenwärtig 18 Gymnasien, 9 katholische, Coblenz, Trier, Aachen, Düren, Cöln, Münstereiffel, Bonn, Düsseldorf, Emmerich, 8 evangelische, Kreuznach, Wetzlar, Saarbrücken, Elberfeld, Wesel, Duisburg, Cleve und Cöln und 1 Simultangymnasium in Essen. Sie wurden zusammen im Sommer des Jahres 1839 von 2847 Schülern besucht, und es ertheilten an demselben 203 Lehrer (153 ordentliche und 50 Hülfslehrer) Unterricht. Diesen allgemeinen Nachrichten mögen hier noch folgende Notizen über die einzelnen Gymnasien folgen. Das katholische Gymnasium zu Coblenz, ursprünglich eine Jesuitenanstalt, wurde nach Aufhebung des Ordens ein kurfürstliches Gymnasium (Schulcollegium) und war zur französischen Zeit eine école secondaire. Im Jahre 1816 trat es in die Reihe der Gymnasien. Ueber den Plan und Geist der Anstalt giebt das im Jahre 1820 gedruckte Gymnasial-Programm Auskunft. In Kreuznach wurde im Jahre 1806 ein Gymnasium eingerichtet, nachdem schon früher ein katholisches und ein evangelisches hier bestanden hatte. Es wurde von unsrer Regierung im Jahre 1815 reorganisirt und angemessen dotirt. In Wetzlar errichtete im Jahre 1809 der damalige Großherzog von Frankfurt ein evangelisches Gymnasium, welches bei der preußischen Besitznahme bedeutende Verbesserungen in Beziehung seines Etats erfuhr. Dagegen wurde eine als Nebenanstalt bestehende Rechtsschule aufgehoben. Das katholische Gymnasium zu Cöln [133]) hat sich erst nach und nach von einer Jesuitenschule zweiten Ranges zum Gymnasium erhoben und ist von früher her reichlich mit Hülfsmitteln ausgestattet. Dagegen ist das evangelische Gymnasium

---

[132]) Es besteht aus drei Räthen, einem evangelischen und einem katholischen Schulrathe, die sich ganz gleich stehen, und von denen Jeder die Gymnasien seiner Confession zu beaufsichtigen hat, und einem technischen (ökonomischen) Regierungsrathe, so wie einem Justitiarius und zwei Subaltern-Beamten.

[133]) Cöln war im Mittelalter eine der berühmtesten Hochschulen. Außerdem bestanden drei Gymnasien, das montanische, das laurentianische und das zu den drei Kronen. Letzteres ging an die Jesuiten über. Die französische Regierung lös'te alle drei auf, stiftete dafür im Jahre 1798 eine Centralschule, aus der sich nachmals Secondairschulen und noch später Gemeinde-Collegien formten. Die preußische Regierung giebt jährlich dem evangelischen Gymnasium einen Zuschuß von 4820 Thlr.

daselbst erst nach der preußischen Besitznahme aus der frühern Carmeliterschule gestiftet und angemessen dotirt worden, und führt demnach auch nach seinem erhabenen Stifter seit dem 19. Octbr. 1830 den Namen »Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.« Zu Bonn ist aus einer Jesuitenstiftung das heutige Gymnasium entstanden, und es hat noch heute seinen alten Geld-Etat. Dasselbe findet bei dem zu Münster-Eiffel statt. Das Gymnasium zu Aachen, 1804 aus städtischen Mitteln errichtet, erhielt vom Kaiser Napoleon ein aufgehobenes Kloster als Geschenk zur Wohnung und seit dem Jahre 1818 ist für seine Einnahmen ein Theil der Pacht der Spielbank zugewiesen. Das katholische Gymnasium zu Düren war früher eine Jesuitenschule und hat unter französischer Herrschaft einen großen Theil seiner Einnahme verloren. In Düsseldorf besteht noch heute das im Jahre 1621 von den Jesuiten errichtete und später mit den Geldern dieses aufgelösten Ordens ausgestattete Gymnasium. Die ursprüngliche Elementarschule zu Duisburg, die sich später zu einer lateinischen Schule erhob, wurde mit den Fonds der aufgelösten Universität, wie wir schon oben erwähnt haben, durch die Bestimmung Friedrich Wilhelms III. zum Gymnasium. Das zu Essen gehört in die Kategorie der frühern Jesuitenschulen und ist das einzige gemischte Gymnasium der Provinz. In Cleve hatte Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, nachmals als König von Preußen der Erste, wie oben erwähnt, bereits am Ende des 17. Jahrhunderts ein Gymnasium gestiftet. Es erlag im Jahre 1795 den Zeitverhältnissen. König Friedrich Wilhelm III. stellte es wieder her. Ganz dasselbe Schicksal hatte das zu Emmerich, doch ist seine Wiederherstellung erst in jüngster Zeit vollzogen worden. Das Gymnasium zu Wesel ist gegenwärtig städtisch und im Besitz eines nicht unbedeutenden Grundeigenthums. Zu Elberfeld wurde die im Jahre 1592 in Folge der Reformation gegründete lateinische Schule in ein Gymnasium verwandelt. Es wird aus den Mitteln der evangelisch-Reformirten erhalten, doch hat auch der König eine jährliche Unterstützung bewilligt. Zu Trier bestand bis zum Jahre 1789 eine von den Jesuiten im Jahre 1454 gestiftete Universität. Nach ihrer Aufhebung wurden die dadurch gewonnenen Fonds für eine Centralschule bestimmt, die im Jahre 1814 in die Reihe der Gymnasien trat. In Saarbrücken besteht gegenwärtig ein Gymnasium, das erst im Jahre 1820 durch eine vollständige Reorganisation seine heutige Gestaltung erhalten hat.

Nach dieser kurzen Erwähnung der Verhältnisse der Hochschule und der Gymnasien wenden wir uns jetzt zu den höheren Bürger-

schulen, zu den Bürgerschulen und zu den Elementar- oder Volksschulen. Wenn auch in früherer Zeit verschiedene, für die damaligen Bedürfnisse mehr und minder ausreichende Einrichtungen für den Volksunterricht gemacht wurden, so war doch, wie sich ein Berichterstatter darüber ausdrückt, während der Fremdherrschaft der Volksunterricht in eine jammervolle Verkommenheit gerathen, [134]) und es erhielten demnach die Elementar- und Mittelschulen erst seit der preußischen Besitznahme ihre jetzige, Frucht und Segen bringende Gestaltung, die darauf hinausläuft, jeden Einwohner des Staates der Wohlthat des allgemeinen Unterrichts und der dafür festgesetzten Bestimmungen theilhaftig zu machen. Daher haben auch die Ortsbehörden streng darauf zu sehen, daß die Eltern ihre Kinder vom sechsten Jahre ab, nachdem sie zuvor die Impfung überstanden, in die Schule schicken. Da wo Armuth die Eltern verhindert, dieser heiligen Pflicht nachzukommen, ist von Seiten der Communalbehörden durch Frei- und Armenschulen für den unentgeltlichen Unterricht solcher Kinder gesorgt, während die Waisen in eigends für sie bestimmte, zum Theil sehr großartige, Anstalten, von denen wir hier nur das für das Gesammtinteresse, und demnach auch für die Rheinprovinz mittelbar errichtete, große Militairwaisenhaus zu Potsdam gedenken, unterrichtet und erzogen werden. In der Rheinprovinz selbst sind in Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Crefeld, Braunfels, Trier, Neuwied, Rees, Neuß, Aachen, Eupen, Cleve und Lennep solche Anstalten. Die zu Cöln ist zugleich ein Findelhaus. Ueber den Schulbesuch in der Rheinprovinz und namentlich über das Strafverfahren Seitens der Verwaltungsbehörden, wegen Versäumnisse und anderweitiger Vernachläßigungen, enthält eine königliche Kabinetsordre vom 20. Juni 1835 nähere Bestimmungen. — Ehe wir von diesen allgemeinen Andeutungen über den Schulbesuch zu den Bürger- und Volksschulen selbst übergehen, müssen wir vorher noch der zweckmäßigen Vorbereitungsanstalten gedenken, in welchen die Lehrer derselben gebildet werden. Es sind die Schullehrer-Seminarien, welche ächt-preußischen oder vaterländischen Ursprungs sind, da sie hier zunächst mit Sachsen zuerst ins Leben gerufen wurden, wobei der wohlthätige Einfluß, den sie auf die Verbesserung des Unterrichts üben, von Jahr zu Jahr sichtbarer hervortritt. Der Unterricht in diesen Lehrerschulen umfaßt die Religion, die deutsche Sprache, die Ma-

---

[134]) M. s. Allgem. Zeitung, Jahrg. 1840, Nro. 187. Beilage. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen des Elementarschulwesens, vom Reg.-Rathe Altgelt. Düsseldorf 1841.

thematik, die Geographie, die Geschichte und Statistik, die nöthigen Anfangsgründe der philosophischen Wissenschaften, der Methodik und Pädagogik; auch das Schönschreiben, das Zeichnen, den Gesang und die Musik. Die Seminaristen bleiben drei Jahre in der Anstalt, zwei Jahre als Schüler und das dritte Jahr unterrichten sie schon selbstständig. Die Rheinprovinz besitzt vier solcher Seminarien: die in Neuwied und in Mörs für die evangelischen, das zu Brühl, und das erst im Jahr 1839 eingerichtete zu Kempen, für die katholischen Schulen. [135]) Zu den Hülfsanstalten für die Volksschullehrer rechnen wir auch die in neuerer Zeit gegründeten Schullehrerbibliotheken, mit denen die Eifelgegend den Anfang gemacht hat. — Was die höheren Bürgerschulen anbetrifft, so gehören auch die Real- und Gewerbeschulen dazu. In denselben werden fremde Sprachen und die Naturwissenschaften den Unterrichtsgegenständen der mittleren- und Bürgerschulen hinzugefügt. (s. unten.) Zu Duisburg, Aachen, Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Solingen, Kreuznach, Neuwied, Crefeld, Mülheim am Rhein befinden sich solche höhere Bürgerschulen. In vielen, namentlich in den Real- und Gewerbeschulen, wird auch das Zeichnen, Bossiren, Modelliren in Thon, Botanik, Chemie, Physik, Nivelliren und Feldmessen gelehrt. Besonders ist noch hier zu bemerken, daß nach einer Verordnung vom 8. März 1832 dieser Klasse von Schulen das Recht zusteht, Entlassungsprüfungen zu halten, denen manche Bevorrechtigung zu gewissen Beamtenstellen, zum freiwilligen einjährigen Militairdienst u. s. w. wie der dritten Gymnasialklasse eingeräumt sind. — Aus den höheren Bürgerschulen gehen die Schüler ins practische Leben als Landwirthe, Kauf-, Gewerbs- und Handwerksleute, oder auch in den königlichen Staatsdienst als Bureau- und Subaltern-Beamte über. In den Bürger- und Mittelschulen wird nach den Elementarwissenschaften die Geographie und Geschichte, der deutsche Styl und die Mathematik in den Unterricht gezogen, während die Elementarschulen nur die nothwendigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten ertheilen, als die Anfangsgründe der Religion, der Erdkunde, der

---

[135]) Die Anzahl der Zöglinge betrug in Neuwied 33, in Mörs 38, in Brühl 102, für das in Kempen liegen noch keine Ergebnisse vor. Im ganzen Staate sind 45 Seminarien mit 2583 Zöglingen, von denen die meisten im Regierungsbezirke Breslau (275), die wenigsten im Regierungsbezirke Stralsund (16) waren. Sämmtliche Seminarien kosten 100,000 Thlr. — Nach den Provinzen sind die Seminarien so vertheilt, daß in der Provinz Preußen 7, Brandenburg 3, Pommern 4, Schlesien 3, Posen 3, Sachsen 5, Westphalen 3 und in der Rheinprovinz 4 sind. Unter dieser Zahl befinden sich 9 katholische und ein gemischtes Seminar.

Welt- und Naturgeschichte, und die Uebungen im Lesen, Schreiben und Rechnen die Hauptbeschäftigung der Kinder bilden. [136]) In Beziehung auf die oben erwähnten Armenschulen wirken auch an manchen Orten, namentlich in Coblenz, wohlthätige Vereine und zwar hier der Frauenverein auf die Töchterschule, und ganz besonders zeichnet sich auch Elberfeld in dieser Beziehung aus. Nicht vergessen dürfen wir auch das wohlthätige Wirken mehrerer Nonnenklöster, namentlich der Nonnen des Ordens der heiligen Ursula und des heiligen Coelestinus, die sich mit der Erziehung der Jugend befassen. — Werfen wir auch einige Blicke auf die Zahl der Kinder im öffentlichen Unterricht, so zählte man im Jahre 1837 in der Rheinprovinz überhaupt 390,735, also ohngefähr ein Sechstheil der ganzen Bevölkerung. Ueberhaupt stellt sich dieses Verhältniß in Preußen viel günstiger als in andern Ländern; denn hier ist der sechste bis siebente, [137]) in England der dreizehnte und in Frankreich, nach Guizot's an den König gemachtem Bericht, der neunzehnte Mensch im Staate ein Schulkind. Eine aus zuverlässiger Quelle herrührende Uebersicht aller Unterrichts-Anstalten der Provinz für 1835 fügen wir am Schlusse dieses bei. Welch ein

[136]) Im Jahre 1837 befanden sich im preußischen Staate 90 höhere Bürgerschulen mit 567 Lehrern und 11,807 Schülern; Mittelschulen: 307 mit 939 Lehrern und 38,277 Schülern; Töchterschulen (nicht Elementarschulen): 337 mit 1405 Lehrern und 39,927 Schülerinnen; Elementarschulen: 22,910 mit 27,575 Lehrern und 2,171,745 Schülern. — In der Rheinprovinz waren in demselben Jahre 28 höhere Bürgerschulen mit 125 Lehrern und 1894 Schülern; 16 Mittelschulen mit 43 Lehrern und 588 Schülern; 41 Töchterschulen (excl. Elementarschulen) mit 155 Lehrern und 1880 Schülerinnen; Elementarschulen: 3514 mit 4341 Lehrern und 382,904 Schülern.

[137]) Im Allgemeinen und Ganzen stellt sich für den ganzen Staat folgendes Resultat heraus:

Zahl der Kinder im öffentlichen Unterricht.	Zahl der Kinder ohne denselben.	Von der Volkszahl besuchten die Schule.	Von hundert schulpflichtigen Kindern.
2,289,727	540,601	$1/6$	$80 \frac{9}{10}$

Das günstigste Verhältniß in Betreff des Schulbesuchs ist in der Provinz Sachsen ($1/5$), dann folgt Westphalen, Schlesien, Brandenburg, Preussen, Pommern, Rheinprovinz und Posen. Bei der Rheinprovinz ist freilich der gesegnete Zustand des Fabrikwesens zu berücksichtigen, da viele Kinder in den Fabriken beschäftigt sind, und deshalb also die Schulen nicht vorschriftsmäßig besuchen können. Doch wird die neueste Gesetzgebung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken auch hier verbessernd und erfreulich wirken. Auch muß hier erwähnt werden, daß viele

großer Unterschied ist zwischen den heutigen Verhältnissen des öffentlichen Unterrichts in der Rheinprovinz und denen zur Zeit des Kaiserreichs! Von Seiten der preußischen Regierung werden von Jahr zu Jahr große Summen für die Beförderung desselben verwendet, und Napoleon hatte denselben zu einer Finanzquelle gemacht. Es wurden nämlich die zur Förderung der Lehranstalten von den Provinzen erhobenen besonderen Beiträge nach Paris gezogen und für die dortigen Bildungsanstalten verwendet. (Man sehe Rheinpreußen und seine staatswirthschaftlichen Interessen von Kaufmann, Berlin 1831. Seite 5. u. 6.)

Die sämmtlichen Schulen stehen unter den Regierungen; bei jeder ist ein evangelischer und ein katholischer Schulrath dafür angestellt. — Schließlich wollen wir zu der Anführung der Schulen aller Klassen, von der Universität zu Bonn an bis hinab in die Elementar- und Armenschulen, noch jener unglücklichen, durch physische Gebrechen der Wohlthat des allgemeinen Schulunterrichts verlustig gehenden, Kinder in dieser Provinz gedenken, namentlich der Taubstummen und Blinden. Was die Taubstummen betrifft, so finden wir in Cöln eine zweckmäßige Anstalt dieser Art; [138]) dagegen ist kein öffentliches Blindeninstitut vorhanden. Was das Verhältniß der Blinden und Taubstummen in der Rheinprovinz überhaupt betrifft, so wurden im Jahre 1837 1686 taubstumme Personen hier gefunden, so daß ohngefähr 7 auf 12500 zu rechnen waren, Blinde aber zählte man im ganzen Staate 10,224, worunter sich 915 Kinder unter 15 Jahren befanden. [139])

Fabrikherren eigene Schulen errichteten. — Für die Städte a. Cöln und Deuz, b. Elberfeld und Barmen lassen wir nachstehende Tabelle folgen:

	Elementarschulen: Zahl.	Lehrer.	Schüler.	Anderweitige Schüler und Gymnasiasten.	Summe der Schüler in allen Schulen.	Kinder ohne Schulen.	Von den Einwohnern waren Schüler.	Von hundert schulpflichtigen Kindern.
a.	74	139	8195	1376	9571	2717	1/8	77 7/10
b.	26	61	6907	818	7725	2022	1/8	79 3/10

[138]) Bei den Schullehrerseminarien zu Mörs und Kempen sind kleine Taubstummenschulen gegründet worden.

[139]) Im ganzen Staate gab es zur selbigen Zeit 11,104 Taubstumme, also auf 1 Million Einwohner 788. Klassificirt man die Taubstummen der Rheinprovinz nach dem Alter, so erhalten wir folgendes Resultat:

Als Hülfsanstalten für den Unterricht und die Beförderung der Wissenschaften und Künste hat sich nach und nach eine große Anzahl mit mehr und minder Glück ins Leben geführter Vereine gebildet, von denen wir hier nur die im Jahre 1834 zu Wetzlar für deutsche Geschichte und Alterthum gegründete Gesellschaft und den niederrheinisch-landwirthschaftlichen Verein zu Bonn nennen. Zahlreicher noch sind die Kunstvereine, die sich besonders in Düsseldorf und Cöln befinden, welche Ausstellungen veranstalten, und durch Ankauf Kunstsachen und Gemälde durch Verloosung unter die Mitglieder bringen. Ganz vorzüglich gehört aber unter die Hülfsanstalten für die Künste, die von Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1819 für die Rheinprovinz gestiftete Kunstakademie und Malerschule zu Düsseldorf, welche sowohl durch ihren Director Wilh. Schadow, als durch eine lange Reihe vortrefflicher, dem Ziele der Meisterschaft immer näher schreitender, Schüler, die schon jetzt sich einen Weltruhm verschafft haben, im großen Glanze dasteht. Düsseldorf, schon seit langen Jahren ein Sitz der Künste und ein Magazin ihrer Schätze, ist jetzt noch in dieser Beziehung durch jene Akademie hochwichtig. Obgleich der größte Theil der einst so hochberühmten Kunst- und Gemäldegallerie im Jahre 1805 nach München gekommen ist, so umfaßt sie doch noch jetzt eine sehr große Anzahl von Zeichnungen, Skizzen und Kupferstichen, namentlich durch die angekaufte Krahesche Sammlung.[140] In Beziehung auf die Musik ist besonders auch ein reger Eifer für die Beförderung des Gesanges zu erblicken. Es befinden sich in vielen Städten der Provinz Gesangvereine, in Coblenz das vom Generalgouverneur Gruner gestiftete Musik-Institut, wozu der Staat 2400 Fr. beiträgt, auch wird abwechselnd in Aachen, Cöln, Düsseldorf das niederrheinische Musikfest gehalten.

Wenn wir auf diese Weise des kirchlichen Zustandes der Provinz und des der Anstalten zum Unterricht und der Bildung des Geistes, so wie zur Beförderung der Künste gedacht haben, wenden wir uns nun

Vor Ende des fünften Jahres.		Vom fünften bis Ende des fünfzehnten Jahres.		Ueber fünfzehn Jahre.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
29	24	197	173	570	393

[140]) Man zählte noch 14,241 Originalzeichnungen, 315 Skizzen und 24,000 Kupferstiche.

zu dem, was in der Verwaltung dieser großen Provinzialabtheilung in dem Zeitraum von der Besitznahme bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. zur Beförderung der materiellen Interessen geschehen ist. Die Administration der Provinz wurde provisorisch im Jahre 18¹⁴/₁₅ durch ein General-Gouvernement geleitet. Bei der Auflösung desselben trat, wie in den übrigen Ländern der Monarchie, die Eintheilung in zwei Provinzen, in sechs Regierungsbezirke und in die landräthlichen Kreise ein, [141]) wie wir sie bereits in dem statistischen Vorberichte angegeben, und nach den erfolgten einzelnen Veränderungen in den beigefügten Noten bis in die Gegenwart nach den neusten amtlichen Mittheilungen darüber verzeichnet haben. Wir haben ebenfalls schon erwähnt, daß die beiden Provinzen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, in eine verschmolzen wurden. Wenn wir oben die Namen verschiedener Staatsbeamten nannten, die sich in früherer Zeit um einzelne Landschaften hier große Verdienste erworben, so erfordert es auch die Wahrheit und Gerechtigkeit zu erwähnen, daß König Friedrich Wilhelm III. der Provinz Jülich-Cleve-Berg in der Person des Ober-Präsidenten Grafen v. Solms-Laubach, und der Provinz Niederrhein in der des Geh. Staatsministers v. Ingersleben, zwei Chefs von hohen Verdiensten und erprobter Rechtlichkeit gegeben hatte, die mit regem Eifer bemüht waren, die Schulen und Bildungsanstalten zu verbessern und zu pflegen, die Cultur des Bodens und die Fabrikthätigkeit zu fördern. Der Graf v. Solms-Laubach starb am 24. Febr. 1822, und der Staatsminister v. Ingersleben erhielt nun, bei der Verschmelzung beider Provinzen in eine, die Leitung des Ganzen, der ehrwürdige Jubilar führte dieselbe mit größter Treue bis an seinen am 14. Mai 1830 erfolgten Tod, wo das Oberpräsidium an den Chefpräsidenten Freiherrn v. Pestel überging, welcher demselben bis zum 9. Juli 1834 mit anerkannter Hingebung vorstand; er starb ein Jahr später, am 9. Juli 1835 auf seinem Gute Unterbach bei Düsseldorf. Es wurde sodann dieser wichtige Posten mit dem im kräftigsten Lebensalter stehenden, nach wie vor im ununterbrochenem Eifer für das Beste der Provinz wirkenden, Oberpräsidenten, jetzigen Wirkl. Geh. Rathe Frhrn. v. Bodelschwingh-Velmede, besetzt. Hier, wie in allen übrigen Provinzen, umfaßt der Wirkungskreis des Oberpräsidenten (bestimmt durch die Allerhöchsten Festsetzungen vom 23. Febr. 1817 und vom 31.

---

[141]) Die Königliche Kabinetsordre, die diese Eintheilung festsetzt, befindet sich in der Gesetzsamml. Jahrg. 1815, St. 97.

Decbr. 1825) die eigne Verwaltung aller Angelegenheiten, welche die Gesammtheit der Provinz betreffen, er hat die Oberaufsicht über die Regierungen, über die Provinzialsteuer-Direction u. s. w. und die Stellvertretung der obersten Staatsbehörde bei außerordentlichen Veranlassungen. Auch ist derselbe beständiger Präsident des Consistoriums, so wie des Schul- und Medizinal-Collegiums der Provinz. Dagegen sind für alle Gegenstände der innern Landesverwaltung die Regierungen eingesetzt, die unter den verschiedenen Ministern stehen und deren Geschäftskreis in mehrere Abtheilungen gesondert ist, welche Ober-Regierungsräthe zu Dirigenten haben. An der Spitze jeder Regierung steht ein Präsident (M. sehe Instruction vom 23. Octbr. 1817) und eine Anzahl von Ober-Regierungsräthen und technischen Mitgliedern bilden das Collegium. Somit unterscheidet sich das preußische Verwaltungssystem von dem französischen, besonders auch dadurch, daß es collegialisch, das französische aber büreaucratisch ist. In Frankreich verwaltet der Präfect, in Preußen die Regierungen. Das erste Jahr nach der Besitznahme war durch einen gänzlichen Mißwachs, der mit der Rheinprovinz das ganze westliche Deutschland traf, bezeichnet, dem bald Theurung, in manchen Districten sogar Hungersnoth, folgte. Dieses, von der Vorsehung über das Land gesendete, Trübsal ließ aber recht deutlich die Wahrheit hervortreten, daß die Provinz in die Hände eines mit väterlicher Liebe sie schon umfassenden Regenten gelangt war. Friedrich Wilhelm III. beeilte sich sogleich, den Staatsminister von Klewitz mit den nöthigen Vollmachten an Ort und Stelle zu senden, um im Einverständniß mit den Regierungen und Landräthen über die Mittel zur Abhülfe der Noth zu berathen. Es wurden sogleich zwei Millionen Thaler zur Unterstützung der Rheinprovinz und Westphalen angewiesen. Der bei weitem größere Theil jener Summe ward dazu bestimmt, Getraide in den Ostseeländern aufzukaufen, um es in die betreffenden Gegenden zu senden. [142]) — Wie bei dieser Gelegenheit, so hat der König auch zu verschiedenen Malen bei ungünstigen Weinlesen die Weinsteuer ermäßigt oder erlassen. [143]) Es würde der Raum

---

[142]) M. s. die Geschichte des preußischen Staates von Dr. G. P. Rauschnick. Halle 1826. Seite 501.

[143]) Der Weinbau, der zu den Hauptnahrungszweigen der Provinz gehört, ist leider vielfachen Mißgeschicken ausgesetzt, der im Schweiße des Angesichts errungene Lohn oft kärglich und die Zahl der Mißjahre größer als die der guten Jahre. Vom Jahre 1776 bis 1836 zählte man 21 Mißjahre, 24 mittelmäßige und 15 gute Weinjahre.

es uns nicht erlauben, jede einzelne wohlthätige Maaßregel der Regierung hier aufzuzählen, und wir kommen daher in den oben schon erwähnten Fall, das Geschehene nur andeuten zu können. — Zu den großen heilsamen Maaßregeln, die das allgemeine Wohl der Provinz beförderten, rechnen wir zunächst die Tilgung der Communal-Schulden. Sie wurde vorzüglich durch die Verordnungen, die König Friedrich Wilhelm III. über die Güter der Gemeinden der vormaligen französischen jetzt preußischen Provinz am Rhein am 18. Febr. 1816 erließ, und welche das Verfahren rücksichtlich der früher eingezogenen und veräußerten Gemeindegüter bestimmte, vorbereitet und durch die Fortsetzung der darauf sich beziehenden Arbeiten wurden die Communen, die in Folge der langen Kriege mit ungeheuern Schulden belastet waren, nach und nach entbürdet, und immer mehr in die freie Disposition ihres Eigenthums gesetzt.[144]) Unter französischer Herrschaft war die Verwaltung der Forsten dem Plane nach, wie es fast in allen Administrationszweigen der Fall war, musterhaft, aber die Ausführung war voller Mängel, und die Einwirkung des Staates auf die Gemeindewaldungen war höchst drückend. Diese, und viele andere verderbliche Einrichtungen sind unter preußischer Regierung auch in der Forstverwaltung verschwunden. (Man vergleiche darüber die Kabinetsordre vom 24. Decbr. 1816 und auch die vom 12. August 1839 im 23. St. der Gesetzsammlung.) Es erfolgte darauf eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer, zu welchem Behufe die Landescatastrirung begonnen und auf das Eifrigste fortgesetzt wurde. Den oben erwähnten landräthlichen Aemtern wurden in den Kreisständen,[145]) der ganzen Provinz aber durch die nach dem Gesetz vom 24. März 1824 geschehene Anordnung von Provinzialständen zweckmäßige Organe und Gelegenheiten zur Besprechung der Bedürfnisse und Einrichtungen der Provinz gegeben. Unter Friedrich Wilhelm III. haben fünf rheinische Provinziallandtage stattgefunden, in den Jahren 1826, 1827, 1830, 1833 und 1837. (Rumpf, Landtagsverhandlungen der prov. St. in der preußischen Monarchie. Bd. 4. 6. 10. 12 und 16.) — Schon durch diese allgemeine Maaßregeln wurde das Vertrauen zur Landesregierung im-

---

[144]) Man sehe darüber die Verordnung vom 7. März 1822. Gesetzsammlung. Jahrgang 22. Seite 49—56. und über die Verwaltung der Communalforsten die Verordnung vom 12. August 1839. Gesetzsamml. Jahrg. 1839. St. 23. Eine bis Ende 1838 gehende Berechnung darüber liegt als Tabelle bei.

[145]) Man siehe Kreisordnung. Gesetzsammlung. Jahrg. 27. Stück 117—122. Ueber die Vervollständigung der Kreisstände in der Rheinprovinz die Kabinetsordre vom 26. März 1839. Gesetzsamml. Jahrg. 1839. Stück 8.

mer mehr befestigt. Diese Bestimmungen, vereinigt mit der Parzellirung der Domainen, gaben dem producirenden Theile der Einwohnerschaft Gelegenheit zum bessern Wohlbefinden, ja selbst zum Wohlstande zu gelangen. Der Werth ihrer Lieferungen, und mit ihm der Werth des Bodens selbst stieg sogar bedeutend, ja in manchen Landschaften auf das doppelte. — Mit der zweckmäßigen Vertheilung der Steuern trat auch zugleich im Jahre 1824 die Trennung der Steuerverwaltung von dem Ressort der Regierungen durch eine besondere, wie in den übrigen Provinzen angeordnete, Steuerdirection ein, die ihren Sitz in Cöln erhielt. Ueber die Verwaltung der Provinzialsteuer-Direction und ihre Vertretung der Regierungsabtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern erfolgten im Jahre 1826 weitere Bestimmungen.[146] Wenn Ermittelungen und Vergleichungen in Beziehung auf die Steuern verschiedener Länder auch stets zu den schwierigsten Aufgaben der Statistiker gehören, so läßt sich doch als Thatsache anführen, daß in allen statistischen Werken die Steuern des jetzigen Frankreichs per Kopf auf 28½ Franken, die in Preußen nur auf 15½ Franken angenommen werden. Wenn hier vielleicht das Verhältniß zu günstig für Preußen gestellt ist, so ist es doch zu erweisen, daß die dermalige Besteuerung der Rheinprovinz um mehr als ein Fünftel geringer ist, als in den letzten Jahren des Kaiserreichs. Die Grundsteuer ist seit dem Jahre 1813 in den Hauptsachen unverändert geblieben. Die heutige Klassensteuer, Mahl-, Schlacht- und Gewerbsteuer ergiebt zwar einen etwas höhern Ertrag als die früher erhobenen Personal- und Mobilar-, Thür-, Fenster- und Patentsteuern. Dagegen sind die preußischen indirecten Steuern um ein Bedeutendes geringer als die Summen waren, welche die französischen Douanen, und die Droits réunis jetzt contributions indirectes waren. Die Salzpreise sind jetzt noch nicht so hoch, als es damals die darauf gelegten Steuern waren. Die Stempelsteuer der Gegenwart ist ungleich mäßiger als die französische Einregistrirungs- und Stempelabgabe. In manchen Beziehungen beträgt sie jetzt ein Procent, wo sie damals vier Procent ausmachte. Das französische Tabaksmonopol ist gänzlich schon bald nach der Besitznahme aufgehoben worden, eben so das Kartenmonopol. In nähere Einzelheiten und Ermittelungen einzugehen, liegt außer der Tendenz und dem Raume dieser Schrift.

Ehe wir nach diesen Andeutungen, die sich auf die allgemeinen Verhältnisse der Provinz und ihre Bewohner zum Staate und dem

---

[146]) Man siehe Gesetzsammlung. Jahrgang 26. Stück 1, 2 und 8.

Verbande mit demselben beziehen, zu den einzelnen neuen Einrichtungen, Schöpfungen und Verbesserungen in Betreff des öffentlichen Verkehrs, des Handels, der Gewerbe und der Hülfsanstalten, als der Posteinrichtungen, der Schiffahrt, der Bank-, Versicherungs- und Zollangelegenheiten übergehen, haben wir noch eines hochwichtigen Umstandes zu gedenken, der viel dazu beiträgt, daß die Bewohner der Rheinprovinz mit den Erinnerungen des aufrichtigsten Dankes an dem Grabe Friedrich Wilhelms III. stehen. Die große Thatsache läßt sich durch die einfachen Worte umfassen: es ließ der Monarch derselben unverkürzt die gewohnte und liebgewonnene Rechtsverfassung. Von allen dem, was die Bewohner unsrer Rheinprovinz unter Herrschaft des Kaiserreiches erhalten hatten, war ihnen die französische Rechtspflege besonders erhaltungswerth erschienen. Sie wurde aber bald nach der Besitznahme angeblich wegen ihres antinationalen Ursprungs und als der Centralisation der einzelnen Bestandtheile der Monarchie entgegen, zum Ziel lebhafter Angriffe von Seiten der Juristen der alten Provinzen und namentlich mehrerer hoher Justizbeamten; nur der König selbst war der Meinung, der Rheinprovinz diese liebgewordene Rechtsverfassung zu lassen und wir werden weiter unten Gelegenheit haben zu beweisen, wie der hochselige Monarch darauf bedacht war, der Provinz eine Gewährleistung für diese seine eigne Willensmeinung zu geben. Werfen wir zuvor zur richtigen Erkennung des Sachverhältnisses einige Blicke auf die französische Rechtsverwaltung, so finden wir, daß sie sich im Wesentlichen von der preußischen dadurch unterscheidet, daß sie weder einen eximirten Gerichtsstand noch Patrimonialgerichte kennt, daß die Verhandlungen mündlich und öffentlich geführt, die eigentliche Rechtspflege von besonderen Beamten besorgt, die Gerichte selbst aber mit wenigen Ausnahmen auf den Spruch oder das Urtheil beschränkt sind und die freiwillige Gerichtsbarkeit, von den Gerichten getrennt, meist den Notarien und Advokaten anheim fällt. Endlich verfährt das Gericht nicht von Amtswegen, sondern nur auf Anrufen des öffentlichen Ministeriums oder der Civilparteien; auch tritt seine Wirksamkeit eigentlich erst ein, wenn die Sache zur Entscheidung reif ist.[147]) Zur Zeit der preußischen Besitznahme bestanden in der Rheinprovinz zwei oberste Gerichtshöfe, nämlich

---

[147]) Man sehe das vortreffliche Werk: Darstellung der bestehenden Gerichtsverfassung der preußischen Staaten, mit Benutzung der Acten des Justiz-Ministeriums, von dem Geheimen Ober-Justizrath W. F. C. Starke. Berlin 1839.

der Revisionshof zu Coblenz und der Kassationshof zu Cöln: Unter dem ersten standen die Appellationshöfe zu Trier und Cöln, unter dem letztern der Appellationshof zu Düsseldorf. Von den gedachten Appellationshöfen ressortirten wieder die Tribunale erster Instanz, Handelsgerichte und Friedensgerichte.[148]) Diesen Gerichten zur Seite stand das öffentliche Ministerium oder die Staatsanwaltschaft. Zur nähern Prüfung dieser vorgefundenen besondern Gerichtsverfassung, befahl der König durch eine Kabinetsordre vom 20. Juni 1816, die Niedersetzung einer Immediat-Justizcommission, bei welcher zuerst der Ober-Landesgerichts-Präsident (jetziger Chef des Revisions- und Kassationshofes) Sethe, später der Geheime Revisionsrath Bölling den Vorsitz führte.[149]) Sie trat im September 1816 zusammen, hatte ihren Sitz in Cöln und bestand bis zum Jahre 1819 als leitende Justizministerialbehörde für die Rheinprovinz. Als damals ihre Auflösung erfolgte, ging die Leitung der Justizangelegenheiten der Provinz an den Staatsminister von Beyme und schon nach Jahresfrist von diesem an den Justizminister von Kircheisen über. Im Jahre 1832 wurde der Justizminister von Kamptz Chef der Justizverwaltung der Rheinprovinz, und als auch dieser am Anfange des Jahres 1839 aus dem gedachten Geschäftskreise trat, berief der König einen hochgeachteten, gelehrten

---

[148]) Eine genauere Auskunft giebt folgende Uebersicht:
a) Der Revisionshof zu Coblenz als Kassationshof für die Gerichtsbezirke der Appellationshöfe zu Trier und Cöln;
b) der Kassationshof zu Düsseldorf für den Bezirk des Bergischen Appellationshofes;
c) der Appellationshof zu Trier für nachstehende Tribunäle erster Instanz: 1) zu Trier, 2) zu Saarbrücken, 3) zu Coblenz, 4) zu Simmern, 5) zu Prüm und 6) für die Handelsgerichte zu Coblenz und Trier;
d) der Appellationshof zu Cöln für die Tribunäle erster Instanz: 1) zu Bonn, 2) zu Cöln, 3) zu Malmedy, 4) zu Aachen, 5) zu Crefeld, 6) zu Cleve und für die Handelsgerichte: 7) zu Cöln, 8) zu Aachen, 9) zu Crefeld;
e) der Appellationshof zu Düsseldorf für die Tribunäle erster Instanz: 1) zu Düsseldorf, 2) zu Mülheim am Rhein und 3) für das Handelsgericht zu Elberfeld;
f) die bereits verzeichneten Tribunäle erster Instanz und Handelsgerichte;
g) die Friedensgerichte, deren Zahl insgesammt 135 war.

[149]) Man sehe die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in der Rheinprovinz aus authentischer Quelle. Berlin 1820. S. 6 u. f. f. und Lottner Sammlung der für die Königlich preußischen Rheinprovinzen ergangenen Verordnungen. Berlin 1834. S. 512.

und erfahrnen Justizbeamten aus der Rheinprovinz, den Kölner Regierungspräsidenten Ruppenthal als wirklichen Geheimen Ober-Justizrath zur Leitung dieser Geschäfte in das Justizministerium.

Außer diesen Nachrichten in Beziehung auf die oberste Leitung gehören noch folgende Angaben in die Geschichte der preußisch-rheinischen Justizverwaltung. Eine königliche Kabinetsordre vom 21. Juni 1819 hob den Revisionshof zu Coblenz und den Kassationshof zu Düsseldorf auf und ordnete dafür die Einsetzung eines Revisions- und Kassationshofes für die Rheinprovinz in Berlin an. Der Chef desselben ist der von uns schon an andern Stellen genannte in Cleve geborne Präsident Sethe. Eine andere, ebenfalls am 21. Juni 1819 erlassene Kabinetsordre hob die Appellationshöfe zu Düsseldorf, Cöln und Trier auf und befahl dagegen die Errichtung des heutigen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln. Die Zahl der Bezirkstribunäle wurde von dreizehn auf sieben reduzirt, und im Jahre 1820 setzte man an deren Stelle sechs Landgerichte, denen später noch zwei hinzugefügt wurden, so daß deren in der Gegenwart acht bestehen. Im October 1819 hatte man die Einrichtung der Assisengerichte begonnen und im Jahre 1821 erfolgte auch die Organisation der Friedensgerichte und der Handelsgerichte. [150]) Es bestehen demnach jetzt als erste Instanzen die Friedens- und Landgerichte, und als letzte Instanz der Appellations-Gerichtshof in Cöln. Bei den Friedensgerichten ist das Verfahren ganz summarisch, die Parteien werden mündlich gegen einander vernommen, und die Entscheidung folgt auf der Stelle, oder in der nächsten Audienz. Die Landgerichte, vormals Tribunäle erster Classe, zerfallen in mehrere Kammern, die wenigstens aus drei Räthen bestehen sollen. Das Verfahren derselben fängt in Civilsachen mit der Vorladung an, welche die summarische Angabe der Gründe und die Bezeichnung des in der Sache dem Kläger zugetheilten Anwalts enthalten muß. Zugleich hat der Verklagte, wenn derselbe einen Anwalt bestellt, eine vierzehntägige Frist zur schriftlichen Beantwortung der Vorladung. Erst nach Verlauf derselben wird die Sache bei Gericht eingeführt und die Hauptverhandlung mündlich in der Audienz durch die Anwälte und

---

[150]) Die gedachten acht Landgerichte haben ihren Sitz zu Cöln, Düsseldorf, Cleve, Coblenz, Aachen, Trier, Elberfeld und Saarbrücken, und die Handelsgerichte befinden sich in Aachen, Coblenz, Cöln, Crefeld, Elberfeld und Trier. Friedensgerichte bestanden im Jahre 1839 118. Man sehe preußisches Staatshandbuch. Jahrgang 1839.

Advocaten wobei auch die Partheien selbst concurriren können. Das Urtheil wird nun auf die mündliche Verhandlung ausgesprochen. Bei verwickelten Sachen wird oft auch ein Schriftwechsel und Einreichung der Urkunden und Actenstücke verordnet. Die correctionellen Sachen werden ebenfalls mündlich und öffentlich verhandelt, auch die Vernehmung, das Verhören der Zeugen u. s. w.; auf ihren Schluß folgt die Vertheidigung der Angeklagten, theils durch ihn selbst, in den meisten Fällen aber durch den gewählten Anwalt als Defensor. Dann macht das öffentliche Ministerium seinen Antrag auf Freisprechung oder Verurtheilung, worauf das Urtheil beschlossen und in der nächsten Sitzung öffentlich verkündigt wird. Die Kriminalsachen gehören den Assisen an, die keine ständige Behörden sind. Sie erkennen in erster und letzter Instanz und werden durch fünf Richter, von denen einer Rath beim Appellationshofe ist und das Präsidium führt, und zwölf Geschworne gebildet. Die letztern werden aus den angesehensten Einwohnern des Gerichtsbezirks gewählt. Zu diesem Zweck fertigt der Regierungs-Präsident eine Liste von sechszig solcher Personen an, davon beruft der Assisen-Präsident sechs und dreißig ein, und aus diesen werden wieder für jede einzelne Sache zwölf durch das Loos bestimmt. Doch können von den öffentlichen Ministerien wie von den Angeklagten zwölf Geschworne rekusirt werden. Die Richter haben die Anwendung der Gesetze festzustellen und die Geschwornen entscheiden das Factum. Die Assisen werden alle Vierteljahre am Sitze des betreffenden Landgerichts gehalten. — Ist die That, wie solche von den Geschwornen festgestellt worden, keine strafbare Handlung, so erfolgt ein absolutorisches Erkenntniß; gegen den condemnatorischen Ausspruch des Assisenhofes findet das Rechtsmittel der Kassation statt, wenn die Form verletzt, oder eine unrichtige Anwendung des Gesetzes auf die festgestellte That gemacht worden ist. Wird der Gesuch als gegründet erkannt, so kassirt man das Verfahren, und die Sache wird an einen andern Assienhof verwiesen. Binnen 24 Stunden nach Eingang des Urtheils des Kassationshofes, welches den Antrag verworfen hat, oder wenn gar kein solcher gemacht worden ist, nach drei Tagen erfolgt die Vollstreckung des Urtheils. [151])

Der Appellationsgerichtshof zu Cöln wurde errichtet, weil die früheren mehreren Appellationsgerichtshöfe als unzweckmäßig erkannt wurden. Bis zum Jahre 1831 ernannte man die Präsidenten der drei

[151]) Man sehe die Gerichtsverfassung in dem preußischen Staate, von W. H. C. Starke, Geheimer Ober-Justizrath. S. 51.

Senate aus der Zahl der Räthe. [152]) Gegen das Erkenntniß dieses Hofes findet keine andere Berufung als nur der Kassationsrecurs statt. Uebrigens ist dasselbe Verfahren wie bei den Landgerichten festgestellt. Der Revisions- und Kassationshof [153]) zu Berlin erkennt über alle Kassationsrecurse, wodurch in letzter Instanz gesprochene Erkenntnisse wegen unrichtiger Anwendung der Gesetze und der Formen angefochten werden. Eine neue Prüfung des Factums ist hierbei nicht zulässig. Auf diese Weise hat dieser Gerichtshof eigentlich nur die Bestimmung, die Einheit der Rechtsgrundsätze und die Bewahrung der wesentlichen Form zu sichern, keineswegs aber Recht und Pflicht der Parteien festzustellen. Das Verfahren vor diesem hohen Gerichtshofe ist folgendes: Binnen drei Monaten muß das Kassationsgesuch eingeführt und zugleich die Vorladung des Imploranten durch eine Präsidialverfügung verordnet werden. Es wird ein Referent ernannt und in der Audienz mit der Ablesung der Relation der Anfang gemacht. Darauf folgen die Vorträge der Parteien resp. ihrer Advokaten, wenn sie nicht auf die gewechselten Schriften submittiren, und das öffentliche Ministerium macht mit einem Gutachten über die Zulässigkeit des Gesuches den Beschluß. Das Urtheil wird, wie bei den Gerichtshöfen, gleich oder in der nächsten Sitzung verkündigt. Was das öffentliche Ministerium anbetrifft, so ist dasselbe eine besondere, von französischer Seite eingeführte, Magistratur, die auf das Interesse der Regierung und das der bürgerlichen Gesellschaft zu wachen hat. Seit dem 14. Jahrhundert kennt man in Frankreich diese Einrichtung, und bei dem Parlament von Paris befanden sich stets zwei Procureurs du Roi. Sie hatten

---

[152]) In Folge der Kabinetsordre vom 19. November 1818 und der Verordnung vom 21. Juni 1819 wurde diese Einrichtung durch die Errichtung des Appellationshofes zu Cöln beseitigt. Derselbe besteht aus einem Präsidenten, drei ständigen Senats-Präsidenten, 26 Räthen, 2 Assessoren, einem General-Procurator, 3 General-Advokaten und 3 Procuratoren (Substituten), nebst einem Ober-Secretair und 4 Secretairen.

[153]) Derselbe besteht aus einem Präsidenten, 16 Richtern (jetzt nur 8 etatsmäßigen und einem überetatsmäßigen) welche den Titel Geheime Ober-Revisionsräthe führen, und einem Ober-Secretair nebst dem übrigen nöthigen Unterpersonal. Das öffentliche Ministerium bei demselben versehen ein General-Procurator und ein General-Advokat.

Man sehe auch: Ueber die Kassations-Instanz in der Gesetzgebung der Rheinlande, von C. von B. Coblenz 1820. S. 84. Auch vergleiche man die Deklaration zur Verordnung vom 14. December 1833 über die Revisions- und Nichtigkeitsbeschwerde.

die Verrichtungen des heutigen öffentlichen Ministeriums. Sie sind die Stellvertreter des Oberhauptes des Staats bei den Gerichtshöfen und die zwischen der Regierungsgewalt und der Justizverwaltung. Sie wachen daher über die Handhabung der Gesetze, sie rügen die Uebertretungen und ziehen die Uebertreter vor Gericht. — Jedem Landgerichte ist ein Ober-Prokurator und zwei Prokuratoren, dem Appellationshofe ein General-Prokurator und mehrere General-Advokaten und Prokuratoren, dem Kassationshofe aber ein General-Prokurator und ein General-Advokat, als das öffentliche Ministerium bildend, zugetheilt. Diese Beamte dürfen keineswegs in richterliche Functionen eingreifen, und sie sind nur dann bei den Deliberationen der Richter zugegen, wenn von allgemeinen Angelegenheiten der Gerichtshöfe die Rede ist. [154])

Noch bleibt uns übrig, einige Worte über die Handelsgerichte zu sagen. Das erste dieser Gerichte wurde von der französischen Regierung am 1. April 1798 zu Cöln eingesetzt. [155]) Im Jahre 1807 bestimmte die Regierung eine anderweitige Organisation der Handelsgerichte, ihrer Competenz und Proceßform; bei Urtheilen, wo sich der Gegenstand nicht über 1000 Franken beläuft, entscheiden sie in letzter Instanz. Die Mitglieder wurden aus den angesehensten Kaufleuten gewählt und so, wie der Präsident, auf zwei Jahre ernannt. [156]) Bei der Besitznahme der Rheinprovinz, im Jahre 1815, fanden sich die oben in den Noten angeführten sechs Handelsgerichte vor. Uebrigens werden dort, wo keine Handelsgerichte bestehen, die Verrichtungen derselben durch die Richter des Civilgerichtes versehen. [157]) Unter dem 7. Juli 1821 und später durch eine Kabinetsordre vom 10. Juli 1834 und wieder vom 22. October desselben Jahres wurden verschiedene Feststellungen in Beziehung auf die Handelsgerichte nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Ehe wir diesen Abschnitt schließen, gedenken wir auch noch, daß in den westlichen Theilen der Rheinprovinz für gewisse Rechtsgeschäfte Collegien der Gewerbständigen bestehen. Diese wohlthätige Einrichtung hat die Bestimmung, alle, zwischen Fabrikunternehmern, Aufsehern, Meistern, Gesellen und Lehrlingen vorkommende Streitigkeiten, wo möglich auf dem Wege der Sühne, und wenn dieses nicht erreicht

---

[154]) Man sehe die Gerichtsverfassung u. s. w. S. 61.

[155]) Arrêté d. 12 Germinal, an VI.

[156]) Oeffentliche Anwälte sind dabei nicht angestellt; auch hier ist das Verfahren summarisch.

[157]) Man sehe 4. Buch des Code de commerce. Paris 1807.

werden kann, summarisch und kostenlos zu entscheiden. Die Mitglieder sind vom Fabrikstande, theils Fabrikherren, theils Arbeiter. Auch das Eigenthum des Fabrikzweiges zu sichern und die Fehler gegen die Ordnung und Disciplin zu bestrafen, sind Hauptobliegenheiten dieser besondern Gerichts-Behörde, welche man in Frankreich mit dem bezeichnenden Namen Conseils de prud'hommes belegt. Die Einrichtung dieser Collegien ward in den Jahren 1808, 1811 und 1813 im Großherzogthum Berg [158]) und in vielen Städten der heutigen Regierungsbezirke Cöln und Aachen angeordnet, jedoch nur in Cöln, Aachen und Burtscheid zur Ausführung gebracht. [159]) Unter dem 27. April 1830 bestimmte eine königl. Kabinetsordre eine andere Zusammensetzung des Rathes der Gewerbverständigen zu Cöln, und eine andere vom 18. Dec. 1833 von der zu Aachen und Burtscheid. Endlich wurde laut Kabinetsordre vom 14. Novbr. 1835 ein besonderes Fabrikengericht für den Kreis Gladbach eingesetzt, [160]) so wie im Jahre 1841 die Fabrikengerichte in Elberfeld, Barmen, Remscheid, Lennep und Solingen errichtet wurden. [161]) —

Zuletzt gedenken wir noch der Rheinzollgerichte, die nach der Uebereinkunft in Betreff der Rheinschiffahrt vom 31. März 1831 eingesetzt worden sind. Es wurden bestimmt zu Rheinzollgerichten die zunächst dem Strome gelegenen Friedensgerichte, namentlich: 1) das Friedensgericht St. Goar (zugleich für den Bezirk des Friedensgerichts Stromberg); 2) das Friedensgericht Boppard; 3) das zu Metternich (das seinen Sitz in Coblenz hat, zugleich für den Bezirk des Friedensgerichts Coblenz); 4) das zu Andernach; 5) das zu Sinzig; 6) das der Stadt Bonn Nr. 1 (zugleich für den Bezirk des Friedensgerichts Nr. 2); 7) das der Stadt Cöln Nr. 1. (Der Bezirk dieses Zollgerichts erstreckt sich von der Grenze des Zollgerichts Bonn bis zur Grenze des Bezirks des Friedensgerichts Dormagen und über die Bürgermeisterei Deutz); 8) das Friedensgericht Dormagen; 9) das Friedensgericht Neuß; 10) das von Uerdingen; 11) das von Rheinberg;

---

[158]) Man siehe Gesetz-Bülletin des Großherzogthums Berg. Jahrgang 1811. Stück 26.

[159]) Man siehe Brewer. Theil 2. Seite 219 und Gottlieb. Ueber den Rath der Gewerbverständigen. Cöln 1831.

[160]) Man siehe die Blätter der Justizacten, Seite 161—165. Gesetzsammlung Jahrgang 1833. Stück 73 und 1834 Stück 36.

[161]) Siehe Sammlung der Verordnungen und Regulative für die Fabriken-Gerichte in Herzogthum Berg. Elberfeld 1841.

12) das von Xanten (von der Grenze des Friedensgerichts Rheinberg bis zur holländischen Grenze); 13) das Justiz=Amt Ehrenbreitstein; 14) das Fürstlich=Wiedsche Justizamt Neuwied. Es gehört zu seinem Bezirk nach einer Kabinetsordre vom 28. Decbr. 1834 noch die Strecke des Fürstlich=Wiedschen Justizamts Heddersdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein grenzt, so wie der Bezirk des Justizamtes Bendorf; 15) das Justizamt Linz; 16) das Friedensgericht Königswinter (von der Grenze des Justizamts Linz bis zur Grenze der Bürgermeisterei Deutz); 17) das Friedensgericht Mülheim; 18) das Friedensgericht Düsseldorf (von der Grenze des Friedensgerichts Mülheim bis zur Grenze des Land= und Stadtgerichts Duisburg); 19) das Land= und Stadtgericht Duisburg; 20) das Land= und Stadtgericht Wesel; 21) das Land= und Stadtgericht Emmerich. Das Verfahren dieser Rheinzollgerichte ist nach dem 24. Artikel der Rheinschiffahrtsconvention festgesetzt. Die Vollstreckung des Urtheils erfolgt nach den in den betreffenden Landestheilen allgemein gesetzlichen Vorschriften. Contraventionen, Streitigkeiten der Schiffer unter sich, oder auf dem Strome und mit den Uferbewohner, liegen in der Competenz dieser Gerichte. In Beziehung auf das Regulativ vom 5. August 1834 wegen Ausübung der Rheinschiffahrt von preußischen Unterthanen und wegen des Lootsendienstes ist den Rheinzollgerichten auch die Festsetzung und Vollstreckung der Strafen nach Maaßgabe der darüber festgestellten Bestimmungen vom 30. Juni 1834 übertragen worden. Schließlich bemerken wir bei der Darstellung der Gerichtsverfassung [162]) der Rheinprovinz, daß der Theil des Regierungsbezirks Coblenz, der auf dem rechten Rheinufer liegt, so wie ein Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirks nicht darin eingeschlossen sind. Die erstere Landschaft hat durch eine Kabinetsordre vom 11. October 1831 und eine andere vom 7. Mai 1832 den Justiz=Senat zu Coblenz zum Obergerichte und das damalige

---

[162]) Uebersicht des Jurisdictionsumfanges.
Beamten=Personal in der Rheinprovinz im Jahre 1838.

Es waren im Ganzen 1124 Beamte, darunter 175 etatsmäßige Richter bei den Obergerichten, 133 bei den Untergerichten und 16 bei den Privatgerichten, und 162 Advokaten=Anwälte und Advokaten. Oder: an etatsmäßigen Beamten bei den Obergerichten: 25 Präsidenten, 150 Räthe, 52 Subaltern= und 2 Unterbeamte. Bei den Untergerichten 133 Richter, 138 Subaltern und 10 Unterbeamte.

Summa: Etatsmäßige Beamte 110. Ohne Gehalt arbeiteten 69 Referendarien und 127 Auscultatoren.

Hofgericht, jetzige Ober-Landesgericht zu Arnsberg, zum Appellationshofe. Es bildet demnach der Justiz-Senat ganz die Stellung und den Wirkungskreis eines jeden Landes- und Justizcollegiums in den alten Provinzen. In Bezug auf das standesherrliche Gebiet von Neuwied ist der Revisionshof zu Berlin das Ober-Appellationsgericht. Was den Theil von Düsseldorf betrifft, welches nicht zur rheinischen Justizverfassung gehört, so steht derselbe unter dem Ober-Landesgericht zu Hamm.

Ehe wir zu den weitern einzelnen Thatsachen übergehen, die für die Beförderung des Wohlstandes durch die Erleichterung des öffentlichen Verkehrs und durch neue Hülfsanstalten für den Handel und die Gewerbe geschaffen worden sind, gedenken wir noch einzelner Verwaltungszweige, welche zwar die Rheinprovinz nach den festgesetzten Grundsätzen mit den übrigen Landestheilen gemein hat, die wir hier aber in ihren besonderen, in diese Darstellung gehörigen Beziehungen erwähnen. — Was das Medizinalwesen betrifft, so befindet sich das rheinische Medizinalcollegium in Coblenz. Es ist, wie die übrigen Collegien dieser Art, eine rein wissenschaftliche und technisch-rathgebende Behörde für die Regierungen und die Gerichte. Die eigentliche Aufsichtsbehörde für die Aerzte so wie für die Ausführung der Medizinal-Polizei sind die Regierungen, bei welchen ebenfalls ein eigner Medizinalrath angestellt ist. [163]) Zunächst sind der Regierung diejenigen Aerzte untergeordnet, die den verschiedenen Kreisen als Physici vorstehen. Eben so die Kreiswundärzte. Die Gesammtzahl der approbirten Civilärzte in der Rheinprovinz beträgt 1840 504 und zwar in dem Regierungsbezirk Cöln 125, in dem von Düsseldorf 167, in dem von Coblenz 81, in dem von Aachen 90 und in dem von Trier 50. [164]) Im Jahre 1830 zählte man erst 397 Aerzte und 297 Wundärzte, 76 Thierärzte, 1388 Hebammen, 268 Apotheken, 21 Krankenhäuser und 140 kleinere Spitäler. Es kamen auf 5500 Menschen 1 Arzt, auf 7300 ein Wundarzt, auf 8100 eine Apotheke und 57 Geburten auf eine Hebamme. Irrenaufbewahrungsanstalten waren 6, Irrenheilanstalten eine vorhanden. Noch gehören hierher die beiden Entbindungsinstitute und mittelbar auch 30 öffentliche Badehäuser und 12 öffentliche Mineralbrunnen. Im Jahre 1827 waren nur 226 Apotheken und 1320 Hebammen. [165])

---

[163]) Man sehe Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen in den preußischen Staaten.

[164]) Man sehe Handbuch des preußischen Staates für das Jahr 1839, wo die Aerzte bei den verschiedenen Regierungen angeführt sind.

[165]) Man sehe die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. von dem Freiherrn v. Zedlitz. Bd. 2. S. 288.

In Beziehung auf die Militairverfassung theilt die Rheinprovinz ganz die Einrichtungen wie die Verpflichtungen in Betreff des stehenden Heeres wie in Betreff der Landwehr mit allen übrigen Provinzen. Statt der Conscription, die als eine gewaltige Landplage der Schrecken der Familienväter war, tritt hier das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Septbr. 1814 und das über die Landwehrordnung vom 21. Novbr. 1815 ein.[166]) Der größere Theil der Provinz formt den Bezirk des achten Armeekorps, der kleinere Theil, und zwar die nördlichen Landschaften, gehören zum Bezirk des siebenten Armeekorps. Sehr bedeutend sind die mannichfachen Schöpfungen und Veränderungen, die in militairischer Beziehung in dem Zeitraum des preußischen Besitzthums vorgenommen worden sind. Schon oben erwähnten wir, daß die Festung Wesel dem großen Churfürsten die Citadelle und König Friedrich Wilhelm I. eine regelmäßige Befestigung verdankt. Sie ist aber, seitdem sie wieder in preußische Hände gelangt ist, vielfältig verbessert, aus dem ehemaligen Fort Napoleon ist das Blücherfort geworden. Noch viel bedeutender ist das, was in dieser Beziehung für Cöln geschehen ist; hier wurden der starken, mit Thürmen besetzten Ringmauer schon im Jahre 1815 unter der Leitung des Generals von Rauch, der am 2. April 1841 als Kriegsminister gestorben ist, eine große Anzahl bombenfester Werke hinzugefügt, und nach und nach eine Reihe vorgeschobener Forts und mit einander in Verbindung stehender Thürme nach Montalemberts Weise angebracht; somit ist das Ganze in eine regelmäßige Fortification umgeschaffen worden. Doch noch bei weitem mehr als diese Umschaffung, ist das

---

[166]) Ein neuerer Schriftsteller sagt über diesen Gegenstand: Die Conscription wüthete wie eine gewaltige Landplage. Noch heute treten uns die Bilder jener eisernen Zeit vor die Seele. Die Stellvertretung würdigte den Krieger zum feilen Söldner herab, sie befreite den Reichen von der Bürde des Dienstes und rücksichtslos ging sie durch das Alles vermögende Geld auf den Armen über. Alle schändlichen Mittel wurden angewendet, um junge Leute zu erkaufen. In langen Zügen sahen wir die Unglücklichen, die nicht wußten warum und wofür sie Blut vergießen sollten, oft berauscht oder vom Trennungsschmerz zerrissen, oft auch in dumpfer Bewußtlosigkeit dem Orte ihrer Bestimmung entgegen gehen, ihnen zur Seite sah man die trostlosen Väter mit wankendem Haupte; oft suchten sie mit der letzten baaren Habe das Schicksal zu beschwören, oft verloren sie aber den Sohn und das Geld dazu, denn das Ungeheuer der Bestechung übte auf die raffinirteste Weise hier seine Greuel. (Man sehe Kaufmann a. a. O. Seite 29 und 30.)

zu bewundern, was in dieser Beziehung in Coblenz und Ehrenbreitstein geschah. Hier sind die neueren Befestigungen noch ausgedehnter und großartiger. Auf allen Punkten erheben sich neue Bollwerke, bedeckte Thürme, die aus der Tiefe bis zur Höhe des Glacis aufsteigen und mit Kreuzfeuer die Gräben bestreichen. Als Meisterwerke der Fortification betrachtet man die Basteien an den drei Hauptthoren der Stadt, von dem zwei zugleich als Kasernen der Artillerie- und Pionirkorps dienen. Die Feste Alexander so wie das Fort Franz, der große Montalembertsche Thurm, sind andere Einzelheiten der großartigen Fortificationsschöpfung, durch welche jetzt die Strombahn des Rheins wie die der Mosel nicht minder als die Zugänge auf der Landseite vollkommen beherrscht werden. Würdig reiht sich auf dem rechten Ufer die erneute Feste Ehrenbreitstein, oder auch Friedrich Wilhelms-Festung genannt, dem Ganzen an. Hier wurden unter der Oberaufsicht des General-Lieutenants Aster meisterhafte, die Bewunderung aller Kenner auf sich ziehende, Bauten vollendet. Während das Ganze die Höhe des Ehrerbreitsteins einnimmt, ziehen sich diese gewaltige Werke auf drei Seiten den Berg abwärts, und zwei besondere Forts, das auf dem Nellenkopf und das auf dem Bohnacker, dienen dieser Festung als Außenwerk. Die Kunstbahn aus Gußeisen zum Transport der Materialien, ein in die Felsen gehauener, theils über mächtige Gewölbe gesprengter, Fahrweg und die großartige Kochmaschine, auf welcher das Essen der ganzen Garnison bereitet wird, gehören zu den zu bewundernden Einzelnheiten des Ganzen. Auch die Werke von Saarlouis sind vermehrt und verbessert worden.

Somit hat die Rheinprovinz jetzt fünf vortrefflich unterhaltene Festungen, während die drei großen Bundeswaffenplätze Mainz, Landau und Luxemburg in ihrer Nähe liegen, oder ihr mittelbar durch das System angehören. So stellt das Rheinland eine Festung im Großen vor. Ihr westlicher Wall ist die Eifel; im Süden ist sie durch den Hundsrücken, die Nahe und die Mosel geschützt; im Osten bildet der Rhein mit seinen Bollwerken eine große Schutzmauer; den nördlichen Eingang vertheidigt die starke Festung Wesel; mit Luxemburg hat man, wie Carnot sagt, den Schlüssel der Niederlande in der Hand. Mainz und Landau decken die Flanken, Saarlouis dient südwestlich, Jülich nordwestlich als vorgeschobenes Außenwerk. Coblenz mit Ehrenbreitstein, dem deutschen Gibraltar, so wie Cölns Montalembertsche Thürme beschützen als Brückenköpfe den Rhein, die Pulsader der Provinz, und zugleich sind sie feste Riegel der Eingangsstraßen nach Norddeutschland. Alle diese Plätze sind vortrefflich armirt und hinlänglich mit

Garnison versehen. Alle fünf Festungen bedürfen im Kriege an 50,000 Mann. Im Jahre 1839 dienten im stehenden Heere 18,000, in der Kriegsreserve 15,000, in der Landwehr des ersten Aufgebots 55,000, in der Landwehr des zweiten Aufgebots 66,000 Rheinländer.

Dies ist im Allgemeinen, was in militärischer Hinsicht von Friedrich Wilhelm III. in der Rheinprovinz geschaffen worden ist. Unmittelbar gehören auch hierher: die Einrichtung der Gewehrfabrik zu Saarn und die Gründung der jetzt ins Leben getretenen Cadettenanstalt zu Bensberg. Dieses Provinzialinstitut (es bestehen derer im ganzen preußischen Staate vier, welche den vier Armeeabtheilungen entsprechen, zu Kulm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg bei Cöln, und dann das Hauptinstitut zu Berlin) ist eine militärische Erziehungsanstalt für Officiere, in welche die Zöglinge nach vollendetem 11ten Lebensjahre eintreten; nach vollendetem 14ten Jahre werden diejenigen, die sich durch gutes Benehmen und Talent auszeichnen, in das Hauptinstitut versetzt, wo sie noch drei Jahre bis zum Officierexamen bleiben, um dann in die stehende Armee zu treten; diejenigen, welche im Provinzialinstitute verbleiben, machen nach fernerem dreijährigem Cursus das Porte-epee-Fähnrichsexamen, und treten so in die Armee, die Nichtqualificirten werden mit dem 14ten Jahre ihren Angehörigen zurückgegeben. Außer Officierssöhnen, welche eigentliche Zöglinge sind, können auch Söhne höherer Staatsbeamten und mit königlicher Specialgenehmigung auch Söhne von Ausländern als Pensionäre eintreten. Das Provinzialinstitut zu Bensberg besteht aus zwei Compagnieen, jede aus 60 etatsmäßigen Cadetten, von denen die eine Hälfte kostenfrei erzogen wird, die andere einen Erziehungsbeitrag entrichtet, so wie aus 20 Pensionären, von denen die eine Hälfte die volle Pension, die andere eine ermäßigte zahlt. Das Institut ist in sechs Unterrichtsclassen getheilt: jede Compagnie hat einen Capitain als Chef, einem Premierlieutenant als Stellvertreter, 2 Secondelieutenants, und 2 Candidaten der Theologie oder Philosophie als Gouverneurs. Außerdem ist ein Regiments-Arzt, ein Prediger und ein Rendant angestellt. Das Bensberger Institut ist 1838 gegründet, 1840 eröffnet worden. Die Uniform der Cadetten ist rothe Kragen und dergleichen offene Aufschläge mit zwei gelben Litzen auf denselben: gelbe Knöpfe, sechs in jeder Reihe, blaue Schulterklappen mit dem in Seide gestickten Namenszuge B. Auch tragen sie dunkelgraue Ueberröcke mit rothen Kragen und blauen Schulterklappen, so wie Dienstjacken. Die Unterofficiere tragen eine gelbe Litze auf dem untern Ende der Schulterklappen. Als Kopfbedeckung tragen die Zöglinge Czakots mit dem Gardestern auf Paraden, für gewöhnlich blaue

Mützen mit einem rothen Streif. Die Officiere tragen auf Kragen und Aufschlägen zwei in Gold gestickte Schleifen und außerdem einen Interimsrock ohne Stickerei, mit blauen Epauletts und Hute mit schwarzer Feder. In Berlin befindet sich ein Commandeur sämmtlicher Institute, welcher in Bezug auf das Unterrichtswesen unter dem Generalinspector des Militairunterrichtswesens, behufs der administrativen Verhältnisse unter dem Kriegsminister, in Bezug auf die Leitung der Corps und Aufnahme der Cadetten unmittelbar unter den Befehlen des Königs steht. Außer den militairischen Kenntnissen und der körperlichen Ausbildung wird auch für Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, in Geschichte und Geographie, so wie in der Religion von Geistlichen der verschiedenen Confessionen Sorge getragen.

Noch ungleich wichtiger tritt das hervor, was in dieser Regierungsperiode für den Handel und die Gewerbe durch zweckmäßige Maaßregeln, weise Gesetze und neue Einrichtungen geschah. Wir zählen dazu vorzüglich die vortrefflichen, als Musteranstalten von ganz Europa anerkannten, Posteinrichtungen, welcher sich die Provinz zugleich mit dem ganzen Lande seit der Zeit zu erfreuen hat, da die Wirksamkeit des Staatsministers von Nagler diesen Zweig der Administration auf so sichtbar wohlthätige Weise gänzlich regenerirte, — die vielfach vermehrten Postcurse, die regelmäßige Expedition durch willfährlichere Beamten, die Einrichtung der Schnellposten und die vielfachen Verbesserungen der Fahrposten überhaupt — sind einzelne Theile von dem in dieser Beziehung geschaffenen Guten. [167]) Doch gehören noch andere Maaßregeln dazu, die Wohlthat der vermehrten Postcurse, der Eilwagen und der verbesserten Fahrposten in Anwendung zu bringen, nämlich: die Sorgfalt für die Wegsamkeit. In dieser Hinsicht war bereits unter dem Kaiserreiche manches Gute und der Anerkennung werthe geschehen. Große Heeres- und Bezirks- oder Departementsstraßen waren schon vorhanden, und so lag der preußischen Regierung nur ob, dieselben zu erhalten oder zu vermehren, und beides ist auf eine sehr genügende, ja vortreffliche, Weise geschehen. Noch im Jahre 1825 zählte die Rheinprovinz exclusive der chaussirten Bezirks- oder Departementsstraßen 185 Meilen Staats-Kunststraßen, und zehn Jahre später, oder

---

[167]) Es bestehen in diesem Augenblick zur Verwaltung der Posten in der Rheinprovinz 4 Ober-Postämter, nämlich zu Cöln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf und 18 Postdirectionen und Postämter.

am Anfange des Jahres 1835, zählte man schon 238 Meilen. [168]) Die große Hauptstraße auf dem linken Rheinufer von Coblenz über Remagen nach Cöln, auf welcher schon der Churfürst Carl Theodor durch Sprengen von Felsmassen, Ausfällen von Schluchten und Aufführung von Stützmauern, Großes gethan, an welche sich schon, wie ausgegrabene Meilensteine bekunden, die römischen Kaiser Aurelius und Verus gewagt haben sollen, und an die im Jahre 1801 auch die Franzosen die Hand legten, ist erst unter preußischer Regierung vollendet worden. [169]) Ein großartiges Werk der neusten Zeit ist der vollendete, durch große Naturhindernisse erschwerte, Bau der Kunststraße von Coblenz nach Trier. In manchen Gegenden des Landes, namentlich den Strecken, welche der Hundsrücken, der Westerwald und die Eifel erfüllen oder durchlaufen, ist vermöge des Straßenbaues in neuster Zeit erst ein Verkehr unter den benachbarten, zum Theil von sehr betriebsamen Menschen bewohnten Oertern möglich gemacht worden. Doch ist es kaum zu entscheiden, ob in dieser Zeit für die Landstraßen oder für die Wasserstraßen mehr geschehen ist, denn hier tritt uns eine fast unerhörte Veränderung und ein mächtiges Vorschreiten entgegen. Wie die Einrichtung der Schnellposten auf den Landstraßen, so bildet die Benutzung der Dampfkraft auf den Wasserstraßen eine neue Aera in der Weise des Fortkommens. Beide Einrichtungen haben von Seiten der Gastwirthe, der Posthalter, Lohnfuhrleute und Segelschiffer vielfache Klagen über Gewerbeverlust herbeigeführt; allein die Vortheile traten durch die vermehrte Concurrenz der Reisenden zu sichtbar hervor, als daß jene einzelnen Klagen nicht vor dem allgemeinen Nutzen hätten verstummen müssen. Und es durchlaufen nun die Dampfschiffe, diese Schnellsegler, die Weltmeere und auf allen Hauptströmen wirbelt die Rauchsäule der vorüber fliegenden Dampfböte. Schon im Jahre 1829 machten drei Dampfschiffe die Reise von Cöln nach Mainz, und wie

---

[168]) Im Jahre 1825 waren im Reg.-Bezk. / Im Jahre 1835 waren im Reg.-Bezk.

Im Jahre 1825			Im Jahre 1835		
Coblenz .	41¾.	Meilen Chaussee	Coblenz .	53½.	Meilen Chaussee
Cöln . .	26½.		Cöln . .	33.	
Düsseldorf	85.		Düsseldorf	87.	
Aachen .	12½.		Aachen .	22¾.	
Trier . .	19½.		Trier . .	41½.	
	185¾.			237¾.	

[169]) Nirgend erscheint die Vorsicht der königl. preußischen Straßenverwaltung größer als hier. Man sehe Kleins Rheinreise. Seite 249.

überall bei vermehrten Bedürfnissen sich auch die Mittel finden, ihnen abzuhelfen, so ist mit der Frequenz und der Menge der Reisenden auch die Zahl der Dampfschiffe wie die ihrer Unternehmer oder die der dazu vereinigten Gesellschaften gestiegen. Majestätisch rauschen im stolzen Bau jetzt zahlreich diese Böte längs den von Menschen erfüllten Gestaden des Rheins hin, und auf ihrem Verdecke erscheinen in dichten Gruppen die Reisenden, gefesselt von den prachtvollen Naturscenen, die an ihnen vorüber zu eilen scheinen. Im Ganzen fahren jetzt 15 preußische Dampfschiffe auf dem Rheine; Sitz der Dampfschiffahrtsgesellschaften sind Cöln und Düsseldorf.

Wie der Rhein, so wird auch bald seine Schwester, die Mosel, jene rüstige Tochter der Vogesen, sich der Dampfschiffahrt erfreuen und ihr rebenbegrenztes Gestade wird zugleich mit dem des Rheines von vielen Tausend Reisenden begrüßt werden. So wird sich das Leben des mächtigen Hauptstromes zum Wohl der Provinz immer mehr auch auf seine Seitengewässer ausdehnen. In ihrem ganzen Werth ist die Schiffahrt auf dem Rhein wie auf seinen Nebengewässern aber erst erkannt, seitdem nach langem Widerstreben der dabei betheiligten Niederlande die lange Jahre hindurch gedauerten Verhandlungen durch die am 31. März 1831 geschlossene und am 19. Mai desselben Jahres ratificirte Rheinschiffahrtsacte die Fesseln abstreifte, welche den rheinischen, ja den deutschen Verkehr hier hemmten. Die Aufhebung der Schifferrechte, die freie Concurrenz, die Entfernung der Douanen wurde endlich siegreich erstritten. [170])

Seit jener Zeit hat die Staatsregierung mit freierer Hand das Interesse des Landes in dieser Beziehung handhaben und befördern können. Die größeren Flußhäfen wurden erweitert und auch der Schiffsbau für Flußgefäße erhielt einen größern Betrieb; namentlich ist in erster Beziehung in Cöln und in beiden zu Ruhrort viel geschehen. Die Schiffahrt und der Handel von Cöln, das vom 12ten bis ins 15te Jahrhundert der Haupthandelsplatz des westlichen Deutschlands war, einen mächtigen Ring in der Kette des alten

---

[170]) Man sehe Hermanns Sammlung der seit dem 25. Februar 1803 in Bezug auf den Rheinhandel und die Rheinschiffahrt bestehenden Gesetze und Verordnungen. Mainz 1820. — Naus Beiträge zur Kenntniß des Handels und Beförderung der Schiffahrt. Mainz 1818. — Neue Organisation der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrom. Basel 1822.

Hansebundes formte und selbst in Guildhall zu London sein Hansehaus hatte, gewinnen von Jahr zu Jahr neue Wichtigkeit. Wohlthätig ist auch die Stiftung größerer und kleinerer Gewerbvereine, wofür sich namentlich der frühere Chefpräsident in Düsseldorf, Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode, auf das Wohlwollendste bethätigt hat.

Ehe wir zu den weitern Handels- und Verkehrsverhältnissen übergeben, gedenken wir noch bei den Hülfsanstalten zur Erleichterung des Verkehrs der in dem letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. eröffneten Eisenbahnen. Bald ist Cöln mit der belgischen Grenze, Düsseldorf mit dem Hauptsitze der Industrie und des Kunstfleißes, dem gewerbreichen Elberfeld und dem ganzen bergischen Lande mit dessen mannigfachen Industrie-Erzeugnissen verbunden. Die Fortführung der von der belgischen Grenze bis Cöln führenden rheinischen Eisenbahn bis Minden wird beabsichtigt und von Seiten des Staates hat sie bedeutende Unterstützungen zu gewärtigen: an diese würde sich bald eine Vollendungsbahn bis Berlin anschließen, das dann auch mit Stettin, Breslau, Hamburg und Dresden durch Bahnen in Verbindung kommt.[171]) Zu den Hauptmaaßregeln, den Handel und die Gewerbe zu erweitern und zu unterstützen, Verbindungen zu schaffen, gegenseitig die Fesseln abzustreifen und die Zolllinie über die Bundesstaaten hinaus bis an die Grenzen der fremden Länder zu schieben, gehört der von Preußen ausgegangene deutsche Zollverein, an den sich nach und nach fast alle größern und kleinern Bundesstaaten angeschlossen haben. Seit jener Zeit ist der Verkehr im Innern freier, und die Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle sind unter gewissen Bestimmungen aufgehoben worden.[172]) Durch diese Verträge ist namentlich den zahlreichen Fabriken der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Aachen, dem weltberühmten Kunstfleiß der ehemaligen Berg-Cleveschen Länder, ein größerer und freierer Wirkungskreis, ein weiterer Markt nach Außen und dadurch auch ein neuer Sporn der innern Regsamkeit geworden. Es würde der Gewinn dieser Verträge für Preußen außerordentlich sein, wenn in allen Landestheilen, wie in den letztgenannten Landschaften, den übrigen Vereinsstaaten eine solche Thätigkeit entgegengesetzt werden könnte. Schon erstreckt sich der deutsche

---

[171]) Im Laufe der letzten Zeit hat auch die Anlage einer Eisenbahn von Bonn nach Cöln die königliche Einwilligung erhalten.

[172]) Man sehe darüber Gesetzsammlung. Jahrgang 1833. S. 129. und den neuesten Tarif. Gesetzsammlung 1836. Stück 18. Ergänzung S. 314.

Zollverein über 8300 Quadratmeilen und 26½ Millionen Menschen, die sämmtlich ein gleiches indirectes Steuersystem, einen völlig freien Verkehr untereinander und ein gemeinschaftliches Zollgesetz, gleiche Münze und gleiches Gewicht, mithin ein gleiches Geschäftsinteresse haben, das sich aber in manchen Beziehungen noch weit über die commerziellen Verhältnisse hinausdehnt.

In Cöln wurde im Jahre 1819 ein Banco-Comptoir errichtet, es trat am 1. September jenes Jahrs ins Leben und verzinset nach den Grundsätzen der Hauptbank [173]) von Berlin, dessen Zweiganstalt das Comptoir ist, die Kapitalien der Blödsinnigen und Mündel mit Drei, die der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen mit Zwei und ein halb, alle übrigen Kapitalien aber mit Zwei Procent. [174]) Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch der in vielen Städten der Rheinprovinz wie in vielen der übrigen Landestheile in den letzten Jahrzehnten errichteten Sparkassen, deren man im Jahre 1840 einige zwanzig zählte. Auch bestehen viele andere mehr und minder auf den öffentlichen Verkehr, den Handel und die Gewerbe sich beziehende Institute und Vereine, namentlich die königliche Münze zu Düsseldorf, die fünf und dreißig Eichämter, die öffentlichen und Privat-Feuerversicherungs-Anstalten oder Societäten, viele andere Actiengesellschaften u. s. w. Vortrefflich ist, mit wenig Ausnahmen, die Beschaffenheit der Dörfer. Eine große Anzahl derselben ist von schönen oder doch freundlichen, massiven, stadtähnlichen Häusern, entweder als Eigenthum wohlhabender Landwirthschafter, emsiger Winzer oder fleißiger Fabrikanten, erfüllt. Auch hier hat die günstige Beschaffenheit der bürgerlichen und bäuerlichen Verhältnisse einen zahlreichen wohlhabenden Mittelstand geschaffen, der in vielen anderen Gegenden Deutschlands noch vermißt wird. Die Vorzüge des Landes und der Gewerbfleiß der Bewohner kommen hier vielfach dem zu Hülfe, was die Fürsorge des Landesfürsten und die Bemühungen seiner Stellvertreter geschaffen haben. Ein Zweig der Staatsverwaltung, der in der Gegenwart in der Rheinprovinz in großem Flor

---

[173]) Die Hauptbank zu Berlin ist ein Staatsinstitut, welchem eine königliche Kabinetsordre vom 3. November 1817 eine neue Einrichtung gab. Ihr Chef ist von keinem der Ministerien abhängig. Sie ist in das Hauptdepositen-Disconto-Comtoir und den Lombard oder das Leih-Comtoir eingetheilt, und hat außer zu Cöln auch in Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Münster Comtoirs. Man sehe Gesetzsammlung des Jahrg. 1817. S. 295 und 304.

[174]) Man sehe Lottner a. a. O. 1. Bd. S. 617.

steht, ist der Berg- und Hüttenbau. Viele Tausende der Einwohner sind dabei beschäftigt, und mit den Fortschritten des Wissens erleichtern sich von Jahr zu Jahr die Mittel, diese unterirdische Schatzkammern zugänglicher zu machen, ihre Lieferungen zu vermehren, zum Material vielfacher Kunstwerkstätten und zu zahlreichen Gegenständen des Gewerbfleißes zu machen, während auf der andern Seite die durch den Bergbau gewonnenen Fossilien diesen Tausenden der Fabriksörter das Brennmaterial liefern. Der Werth der Bergbauproducte in der Provinz hat 1839 3,170,685 Thlr. betragen, Arbeiter gab es 17,265. Die Kohlengruben im Regierungsbezirk Düsseldorf gehören zum westphälischen Oberbergamts-Districte. Bergbau wird vorzüglich in den Bezirken Trier, Aachen und Düsseldorf, weniger in denen von Cöln und Coblenz geführt. Das rheinische Oberbergamt hat seinen Sitz zu Bonn. — Wenn wir einen Theil der oben angedeuteten Vorzüge des Landes in seinem Reichthum an Naturproducten, an Früchten, Wein, Metallen und Brennmaterial schon anerkannt haben, so eröffnet sich uns zur Anerkennung dieser Vorzüge noch ein andres Feld beim Anblick des reichen Schauplatzes des Kunstfleißes und der Gewerbe. Fast da, wo sich mit den Reizen der Natur, mit der Schönheit des Rheingaues für die stromaufwärts Wandernden oder Schiffenden die Veranlassungen zur Bewunderung des Gestades vermindern, und selbst die letzte Prachterscheinung des romantischen Siebengebirges sich ihren Augen entzieht, fallen schon die Blicke in der sich verflachenden Gegend wie in den anstoßenden Gebirgen auf die Tausende von Kunstwerkstätten, Fabriken und Manufacturen, auf die Marktgebiet- und Stapelplätze der unteren Rheingegend der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg.

Nach diesen Blicken in die Landschaften mögen uns auch noch einige Bemerkungen über die Städte und Hauptwohnplätze in der Gegenwart vergönnt sein. Schon haben wir an einer andern Stelle bemerkt, wie Cöln unter der preußischen Herrschaft durch Handel und Schiffahrt wieder zu neuer Bedeutung emporsteigt. Schon seit Jahrhunderten als die erste Stadt am Rheine und noch länger als die Wiege der Künste bekannt, (sie zählt jetzt 71,000 Einwohner) wurde sie zur Schule der Malerei, der Baukunst und der Buchdruckerei. Von allem, was ihr aus wichtiger Vorzeit an Eigenthümlichkeiten übrig geblieben, prangt noch das Riesenwerk des Doms, zu dessen Erhaltung und Restauration, wie bekannt, Friedrich Wilhelm III. bedeutende Summen anweisen ließ. Unter demselben Monarchen erhob sich auch der heutige Justizpallast, und der Schutz der Kirche spricht sich also hier neben der Fürsorge für einen

würdevollen Tempel der Gerechtigkeit aus. — Coblenz, Bonn [175]) und Düsseldorf, namentlich die beiden erstern Städte, hatten unter französischer Regierung keineswegs die Bedeutung als in der Gegenwart. Coblenz hat jetzt die obersten Civil- und Militärbehörden in seinen Mauern. Bonn ist nun der Sitz der rheinischen Gesammt-Bildungsanstalt, Düsseldorf blüht als die Wiege der neuen Malerkunst. Se. königl. Hoh. Prinz Friedrich von Preußen hat dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen; dort versammeln sich die Provinzialstände. Elberfeld, Barmen und Crefeld stehen an der Spitze jener zahlreichen größern und kleinern Fabriken und Werkstätte des Kunstfleißes, die die Landschaft erfüllen. Aachen erfreut sich in der Gegenwart wie in der Vergangenheit der ihm von der Natur verliehenen Eigenthümlichkeiten. Seine heilkräftigen Bäder sind nach wie vor jährlich von Tausenden besucht, und sein Reichthum an geschichtlicher Erinnerung ist unter preußischem Besitz durch einen Monarchen-Congreß vermehrt worden. Trier mit seiner Porta nigra und anderen römischen Erinnerungen erfüllt und umgiebt sich immer mehr mit nützlichen Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften und des Gewerbfleißes.

Somit haben wir die Verhältnisse der Rheinprovinz in der Gegenwart und in der Vergangenheit den Hauptzügen nach dargestellt. Wir haben gesehen, wie nicht blos der Congreß und die beiden pariser Friedensschlüsse, nein! wie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. durch väterliche Fürsorge und die wechselseitige Förderung der intellectuellen wie der materiellen Interessen der Verband des Rheinlandes mit dem Mutterlande glücklich bewerkstelligt worden ist, wie vor allem dem Monarchen die Volksbildung und die Erhöhung der Wohlfahrt der Einwohner am Herzen lag. Wie über die ganze Monarchie verbreiteten sich auch über diesen Landestheil die Segnungen des Friedens, eines Friedens, der durch die große Streitkraft verbürgt wird, die vermöge des angenommenen Wehrsystems im Schooße der Ruhe verborgen liegt und sich dennoch fast unsichtbar durch seine Fortbildung von Jahr zu Jahr verstärkt. —

Wir haben in schmuckloser Rede die Thatsachen angeführt, die das politische Glück wie die häusliche Zufriedenheit der Rheinländer in der Gegenwart bilden. Wir haben bewiesen, daß die Confession der Mehrzahl der Einwohner der Provinz nicht minder geschützt wird, als die

---

[175]) Man sehe das Jahrbuch der Bonner Rheinuniversität von Ruckstuhl. S. 159.

der Mehrzahl des ganzen Staates. Wir sehen die Diener der Kirche, die Lehrer an allen Schulen angemessen belohnt. Die Verwaltung ist anerkannt redlichen Männern anvertraut; die Beamten sind in Beziehung auf ihre Besoldung so gestellt, daß die nachtheiligen Folgen des Gegentheils nicht wie unter dem frühern Besitz hervortreten. Das gebieterische Bureausystem hat dem berathenden Collegialsystem weichen müssen. Die fremde französische Sprache, deren bei weitem der größere Theil der Bewohner, ja mit wenig Ausnahmen der ganze Bürger- und Bauerstand nicht mächtig war, hat bei den öffentlichen Verhandlungen der Mutter- und Landessprache wieder weichen müssen. Das Land steht nicht mehr unter einem ehrsüchtigen Beherrscher, der seine Blicke auf die Eroberung fremder Länder, also nach außen warf, sondern unter einem Könige, dem das innere Glück der Bewohner vor allem am Herzen liegt. Die Conscription mit allen ihren Leiden, die droits-réunis, die übermäßige Salzsteuer, das Tabaksmonopol und die zahlreichen Anklänge an das Continentalsystem sind zugleich mit dem Kaiserreiche verschwunden. Die Besteuerungsweise ist gleichförmiger, die Stempelabgabe mäßiger geworden. In der Rechtspflege ist die französische Gesetzgebung beibehalten, aber manche Uebelstände in Beziehung auf ihre Handhabung sind beseitigt worden. Somit hat sie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. ihr schönstes Zeitalter erreicht.[176]) Eine Menge nützlicher Institutionen sind geschaffen, und die Gewerbfreiheit hat vielfache Fesseln des öffentlichen Verkehrs abgestreift. Der schon zur Zeit des Kaiserreichs zu einer gewissen Blüthe gelangte Landbau trägt nun, begünstigt von den Palmen des Friedens, seine Früchte. Er ist im Genuß der Vortheile, welche die Maßregeln der Auseinandersetzung, der Parzellirung und der Catastrirung dem ganzen Staatskörper geschaffen haben. Die Abschlüsse wichtiger Tractate, wie die des Zollvereins, der Rheinschiffahrtsacte, haben hier der Provinz, dort dem Ganzen, in allen Feldern der gewerblichen Production Vorschub geleistet und jener tödtenden Sperre die Eröffnung eines weiten freien Marktes entgegen gesetzt. Unter diesen Verhältnissen konnte und mußte der Rheinländer nur dankerglüht und mit immer größerem Vertrauen dem Throne seines Königs nahen. Und das Herz, von solchen Gefühlen und dankbaren Erinnerungen erfüllt, ließ ihn den Schmerz am Grabe Friedrich Wilhelms III. auf eine so lebhafte und aufrichtige Weise mit allen übrigen Bewohnern der Monarchie theilen. Dieser

---

[176]) Man sehe Rheinpreußen und seine staatswissenschaftlichen Interessen a. a. O.

väterliche Monarch war es ja auch, der nach einer trüben Zeit, unterstützt von vielfachen Erfahrungen, schon vom Jahre 1810 an, durch die Reorganisation der Staatsverwaltung, des Heeres und der Steuerverfassung alles vorbereitet hatte, um bei einer eintretenden Krisis die Nationalkraft zum höchsten Ziele zu entwickeln, und dann das zu Gewinnende durch eine gleichmäßige Anwendung der Mittel, durch Einheit der Verwaltungsform und des Staatsrechtes zu akklimatisiren. Mit gleicher Liebe und Fürsorge umfaßte sein Herz, sein milder und gerechter Sinn, das Rheinland wie die Länder der Wiege der Monarchie. Wo Thatsachen sprechen, bedarf es nicht des Lobes. Schon wölbt sich seit vielen Monaten die Gruft über diesen gerechten König, aber überall tritt uns Nützliches entgegen was er geschaffen; es wird unsern Kindern und Enkeln noch vielfach begegnen. Beschützt von den Fittigen des Adlers der Hohenzollern, steht wichtig und blühend das Rheinland in der Reihe der preußischen Provinzen, und es geht mit ihnen unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV., den es schon lange lieb gewonnen hat, einer glücklichen Zukunft entgegen; denn der Wahlspruch Friedrichs II. das Glück des Volkes, und der seines Hauses »Jedem das Seinige,« ist auch der unsers jetzt regierenden Königs und Herrn.

Schon war diese Schilderung der Rheinprovinz unter preußischer Herrschaft vollendet und dem Drucke übergeben, als ein Ereigniß eintrat, das mit tiefem Schmerz alle Bewohner unserer Monarchie, von den östlichen Grenzen des Reiches bis in den Westen, ja das ganze Deutschland mit Wehmuth und Theilnahme erfüllte uud in seinen Folgen von Neuem die Aufmerksamkeit Europa's auf unser Vaterland und sein erhabenes Herrscherhaus richtete. Mit einem gewissen trüben Vorgefühl, geweckt und genährt durch die für die preußische Geschichte so bedeutungsvolle Jahreszahl Vierzig, war man schon in diesen Zeitabschnitt eingetreten. Mehr als je waren die Blicke auf den erhabenen Herrscher gewendet und mit Sehnsucht nahm man in der Ferne die Nachrichten über sein Befinden, das schon beim ersten Eintritt des Frühlings Besorgniß einflößte, entgegen; sie war nur zu gegründet, denn schon im Monat Mai zeigten sich die Vorboten einer ernsthaften Krankheit. Die von der innigsten Theilnahme erfüllten Bewohner der Hauptstadt erhielten jedoch davon erst Gewißheit, als der Monarch an dem herrlichen Morgen des 31. Mai, wo feierlich der Grundstein zum Denkmal Friedrich des Großen gelegt wurde, fehlte, und manches Auge füllte sich mit der Thräne der Wehmuth, als man den theuern Vater des Vaterlandes sichtbar angegriffen und leidend nur auf einige wenige Augenblicke am Fenster sah, um seinen Blick auf die Stelle zu richten, wo sein erlauchter Sohn den Grundstein zu einem Denkmal legte, das sich als ein Heiligthum für das Vaterland, beschützt von der Hand unserer Enkel zum Andenken an den größten König seiner Zeit erheben wird; eines Heldenfürsten, dessen Bild bei uns immer von Neuem aus dem Strome der Zeit auftaucht, belebt vom Hauche der Wissenschaften, auf alle Herzen übend die alte Wun-

derkraft. Ganz besonders trat an diesem Tage das Bild wieder vor die Augen der Greise, in deren Jugend noch die Anschauung des großen Königs fiel, der, wie sich ein hochberühmter Gelehrter bei dieser Gelegenheit ausdrückte, der eigenen geistigen Kraft kühn vertrauend, die widerstrebenden Elemente der Herrschaft und Freiheit glücklich zu vereinigen wußte. Dieser Tag war einer der schönsten, den je die Hauptstadt, den je das Vaterland sah. Die Frühlingssonne trat an diesem Morgen wie die des Ruhmes Friedrichs des Großen, die durch sechs und vierzig Jahre Preußen beschienen und erwärmt hatte, hehr und frei aus dem bisher bewölkten Horizont hervor und mit hellen Strahlen beleuchtete sie den durch die Hand eines Herrschers vielfach verjüngten und verschönerten Königssitz. Begeistert durch die Erinnerung an jene große Vergangenheit und der Gegenwart unter einem milden und gerechten König ihr Recht lassend, wogte ein glückliches Volk über die Plätze und durch die Straßen der Hauptstadt. Trotz dem ungeheuern Andrange einer so außerordentlich großen Volksmasse herrschte eine Ruhe und eine Ordnung, die es nicht verkennen ließ, daß man ein Fest des Herzens und des Gemüthes und nicht eine anbefohlene Feier beging. Dabei athmete das Ganze den Geist jener ehrenden Erinnerung und scheu trat der Ausbruch des lauten Jubels zurück vor den leisen Stimmen des Nachruhms, die den Aschenkrug eines solchen großen Todten umtönen. Nun vereinigte sich noch mit dieser ernsten Stimmung die nur zu gerechte bange Besorgniß um den milden, geliebten Beherrscher, der nach dem kurzen Augenblick, welchen er am Fenster zugebracht hatte, in einem Zustande auf sein Krankenlager zurückgebracht wurde, der das Gemüth seiner ganzen Umgebung auf eine unaussprechliche Weise erschütterte. Gleich nach Beendigung der Feierlichkeit wurde der Bischof Eylert zu dem hohen Kranken beschieden, auch sein erlauchter Sohn und Thronerbe verweilte an diesem Morgen längere Zeit allein bei dem leidenden Vater. An diesem Morgen war der König schon so schwach, daß er seinen angekommenen Enkelsohn, den Großfürsten Thronfolger von Rußland nur die Hand reichend, schweigend bewillkommnete.

So wurde gewissermaßen die Legung des Grundsteins zum Denkmal Friedrichs II. der Schlußstein des Wirkens auf der Herrscherbahn Friedrich Wilhelms III. Denn schon am Morgen vor diesem Feste, an dem das Volk von inniger Begeisterung erregt war, in dem Gedanken, daß Friedrich II. an diesem Tage den Thron seiner Väter bestieg, übertrug hundert Jahr später, im Vorgefühl seiner herannahenden Auflösung Friedrich Wilhelm III. seinem erlauchten Sohne und Nach-

folger die Geschäfte der Regierung. [177]) Von diesem Augenblicke an verschlimmerte sich auch der Zustand des hohen Kranken auf eine sehr beunruhigende Weise. Gerade in diesen Tagen wurde die Kaiserin von Rußland, die bei dem Antritt ihrer Reise nur von einem leichten Unwohlsein ihres theuern Vaters Nachricht hatte, erwartet. Erst auf den letzten Stationen wurde ihr mit möglichster Vorsicht Kunde von der Verschlimmerung des Zustandes gegeben. Schon waren die beiden andern Töchter des Königs, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und die Prinzessin Friedrich der Niederlande hier eingetroffen, als am 3. Juni Nachmittags 3 Uhr die Ankunft der Kaiserin erfolgte, an einem Tage, wo schon ganz Berlin von den trübsten Nachrichten erfüllt und auf den großen Verlust, den das Land erwartete, vorbereitet war. Ununterbrochen war vom Morgen bis zum Abend der Platz vor dem Palais mit Menschen angefüllt, die in heißer Sehnsucht auf die Nachricht vom theuern Kranken lauschten und bei jedem vom Palais Herabkommenden in den Zügen des Antlitzes die Kunde über eine zu hoffende Besserung oder eingetretene Verschlimmerung suchten. Unterdessen umstanden alle königliche Kinder von tiefer Wehmuth ergriffen das Sterbelager des Monarchen und seine Aerzte legten die Bülletins aus, die so schonend, wie es der Drang des Herzens erforderte, waren und dennoch die Befürchtung des nahen Verlustes nur zu sehr bestätigten. Am Sonntag (7.) Morgen 10 Uhr traf auch der Kaiser von Rußland ein, um im Kreise der tief ergriffenen königlichen Geschwister die Segnungen des Sterbenden zu empfangen. Es verließen die hohen am Krankenbett versammelten Personen dasselbe an diesem Morgen nur auf einen Augenblick, um in der nahen Kapelle die Tröstungen und die Stärkung der Religion für den herannahenden fürchterlichen Augenblick des Scheidens zu empfangen. Es war Nachmittags gegen halb vier Uhr, als sich das Fenster des Königlichen Krankenzimmers öffnete; man sah die Prinzen weinend an dasselbe treten und bald darauf durchflog die Hauptstadt die Kunde, daß die Seele Friedrich Wilhelms III. ihre körperliche Hülle verlassen und hinübergegangen war in eine bessere Welt, in die Wohnungen des ewigen Friedens.

Es kehrten nun die königlichen Kinder und alle im Sterbezimmer gegenwärtig gewesenen Personen in ihre Wohnungen zurück, um sich

---

[177]) Merkwürdig genug hatte auch König Friedrich Wilhelm I. am Tage vor seinem Tode am 30. Mai (1740) seinem nachmals weltberühmten Sohne die königliche Macht übergeben.

allein ihrem Schmerze zu überlassen und auch die äußeren Zeichen der Trauer anzulegen. Der Königliche Leichnam war unterdessen mit einem weißen Tuche bekleidet auf dem Sterbelager geblieben. Gegen 7 Uhr kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ins Palais zurück, wo, wie man glaubt, nach der Verordnung des Höchstseligen Königs, in der Kapelle ein stiller Gottesdienst stattfand. Er war unendlich feierlich und ergreifend. Eingeleitet durch die von dem Chor der Militair-Sänger nach der Melodie: »O blutig Haupt voll Wunden« vorgetragenen Choral steigerte sich der Schmerz der hohen Trauerversammlung zu einer so heftigen Gemüthsbewegung, daß mit dem Gesange innegehalten werden mußte. Alle Anwesende, auch der Kaiser, waren auf die Knie gesunken und der den Gottesdienst verrichtende Ober-Consistorial-Rath Dr. Strauß ließ einige Minuten der feierlichsten Stille vorübergehen, ehe er mit sehr bewegter Stimme sein Gebet und eine kurze, aber vortreffliche Rede hielt.

In derselben Stunde rückten schon von allen Seiten die Truppenabtheilungen heran, um auf den verschiedenen, ihnen zu diesem Zweck angewiesenen Plätzen den Schwur der Treue für den neuen König zu leisten. Der erhabene Kaiserliche Schwager des eben zur Regierung gelangten Monarchen war der Erste gewesen, der bald nach dem Verscheiden Friedrich Wilhelms III. sich an **Friedrich Wilhelm IV.** mit den Worten wendete: »Gott schenke Ew. Majestät eine lange und glückliche Regierung.« Die Fahnen und Standarten wurden zum letzten Mal aus ihrem bisherigen Verwahrungsort im Palais geholt und schon verbreitete der Mond sein Silberlicht, als die feierliche Stille dieser Handlung durch das dem neuen Monarchen gebrachte dreimalige Hurrah unterbrochen wurde. In der Nacht hatte man den Leichnam des Königs auf einem mit grünseidenen Kissen belegten Ruhebette in die Kapelle gesetzt. Nach dem am Tage darauf stattgefundenen Gottesdienste in der Domkirche begab sich die Kaiserin und ein Theil des Königlichen Hofes nach Potsdam, der König und die Königin aber blieben in Berlin.

Schon am Todestage enthielt eine Beilage der Staatszeitung die hier folgende Bekanntmachung:

Berlin, den 7. Juni 1840.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes vollendete heute, Nachmittags drei ein halb Uhr, unser geliebter König, Seine Majestät Friedrich Wilhelm der Dritte, der Vater Seines Volkes, die irdische Laufbahn.

Die Folgen eines wiederholten Anfalls der Grippe, an welcher Se. Majestät seit einigen Wochen erkrankt waren, führten in den letzten Tagen eine stärkere Abnahme der Kräfte und dadurch einen Zustand herbei, der, allen Anstrengungen der Natur und der Kunst erfahrner Aerzte widerstehend, dem theuren und reichgesegneten aber auch vielgeprüften Leben Sr. Majestät unter den heißesten Thränen sämmtlicher in diesem Augenblick um Ihn versammelter königlicher Kinder und der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses ein Ziel setzte.

Die letzten Tage Sr. Majestät wurden durch die Gegenwart der kaiserlichen Tochter und Ihrer erlauchten Kinder, die letzten Augenblicke durch die Gegenwart des kaiserlichen Schwiegersohns erheitert.

Das Vaterland, wenn gleich in Trauer und Thränen, richtet die Blicke zu Sr. Majestät erhabenem Nachfolger auf dem Throne glorreicher Vorfahren, über seine Zukunft getröstet, empor. Erbe der Tugenden berühmter Ahnherren, erzogen in den Stürmen einer bewegten Zeit, früher schon Seiner großen Bestimmung entgegen gereift, und in den Tagen der Krankheit durch das Vertrauen Ihres hochseligen Vaters bereits zur Leitung der Geschäfte berufen, werden Se. Majestät die Segnungen der Ordnung und des Friedens verbreiten, die das Loos eines treuen und glücklichen Volkes, und die Belohnung der sorgenvollen Mühen des guten und weisen Regenten sind.

Am 9. Juni erließen Se. Majestät folgende allerhöchste Kabinetsordre an das königl. Staatsministerium:

Die Landestrauer um des hochseligen Königs Majestät soll nach den Bestimmungen des Trauer-Reglements vom 7. Octbr. 1797, welches für diesen Fall auch in den neuerworbenen Provinzen zur Anwendung gelangt, statt finden. Ich bestimme jedoch, daß öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspiel-Vorstellungen während eines Zeitraums von 16 Tagen untersagt bleiben sollen. Während der Dauer der tiefen Trauer tragen die Räthe der Ministerien und die Präsidenten und Räthe der Landes-Collegien, wie die ihnen im Range gleichstehenden Civil-Beamten beflorte Epauletten und Cordons, beflortes Porte-epée, Flor um den Arm und schwarze Unterkleider.

Zugleich legte auf Befehl Sr. Majestät der Königliche Hof die Trauer auf drei Monate an, in ähnlicher Weise, wie es bei den frühern Todesfällen der Könige vorgekommen war. Uebrigens waren schon in den

letzten Tagen der Krankheit des Königs die Theater geschlossen und die öffentlichen Lustbarkeiten eingestellt worden. Auch zogen schon die Wachen ohne Musik und Trommelschlag auf ihre Posten.

Bis zum Morgen des 11. Juni verblieb der königliche Leichnam auf dem Paradebette im Thronzimmer des Schlosses, wohin er in der Nacht vom 8ten zum 9ten zwischen 12 und 1 Uhr aus dem königlichen Palais gebracht worden war. Zwölf Unterofficiere von der Kronengarde trugen den Sarg. Den Zug selbst eröffnete die Dienerschaft Sr. Majestät. Vor dem Sarge schritten die drei Hof-Chargen: Se. Durchlaucht der Ober-Kammerherr Fürst Wittgenstein, der Ober-Hofmeister v. Schilden und der Hofmarschall v. Massow, und ihnen folgten Se. Majestät der jetzt regierende König mit dem Prinzen von Preußen, darauf die General- und Flügeladjutanten Sr. hochseligen Majestät. Dem Drange ihres mit Schmerz erfüllten Herzens folgend schlossen sich viele Zuschauer ehrfurchtsvoll dem Zuge an. Nachdem der Sarg im Thronzimmer aufgestellt worden war, verweilten Se. Majestät und der Prinz von Preußen dort in stiller Andacht. Die General- und Flügeladjutanten hielten die Nacht hindurch Wache bei der königlichen Leiche. Am nächsten Morgen erhielt eine Compagnie Garde-Infanterie die Wache im Vorzimmer. Die Offiziere, die höhern Beamten aller Dikasterien, auch Alle, die Allerhöchst vollzogene Rathspatente besaßen und Frauen in Trauer aus höhern Ständen hatten an diesem ersten Tage der Parade-Aufstellung Zutritt, um ihrem verblichenen König und Herrn die letzte Huldigung des Herzens darzubringen. Die Leiche Sr. hochseligen Majestät war prunklos ausgestellt, in einem mit weißem Atlas ausgeschlagenen Einsatz-Sarge, gekleidet in die Uniform des ersten Garde-Regiments, das königliche Haupt bedeckt mit der schlichten militärischen Feldmütze, der Körper, nach dem Wunsche des Verklärten, umhüllt von dem Mantel, den er im Befreiungskampfe getragen. Gegen Abend wurde der Sarg geschlossen. Am nächsten Tage fand auf Befehl Sr. Majestät, der eigenen Anordnung des hochseligen Königs zufolge, die Ausstellung des Parade-Sarges statt.

Das Leichenbegängniß wurde auf Befehl Sr. Majestät des Königs ganz nach den letztwilligen Bestimmungen des hohen Verblichenen angeordnet. Um nächst dem aufgestellten Militär auch dem Publikum den Zutritt und die Gelegenheit zu verschaffen, den hohen Todten auf seinem letzten Wegen zu begleiten, wurden die Barrieren um die einzelnen Theile des Lustgartens abgenommen. Dennoch war bei der großen aufgestellten Truppenmasse der Raum viel zu klein und nur ein sehr geringer Theil des Publikums konnte ein Zeuge der Bei-

setzung sein. Für die Feierlichkeit selbst hatten Se. Majestät ein Reglement aufsetzen und zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen, nach dessen Festsetzungen die feierliche Beisetzung am Vormittage des 11. Juni in der Domkirche statt fand. Es trug die Hauptstadt an diesem Morgen einen ganz andern Charakter als sonst. In ernster Stille bewegten sich die Massen, und der leicht verhüllte Himmel, dessen Wolken nur hin und wieder die Strahlen der Sonne durchbrachen, war im Einklang mit der stillen Wehmuth, die, das Ereigniß des Tages bezeichnend, alle Herzen erfüllte. Die Bewohner der großen Hauptstadt ja des ganzen Landes schienen zu einer Familie vereinigt, deren Mitglieder den Verlust ihres Hauptes beweinten. Unwillkührlich fielen dem Beobachter die Worte des großen Staatsministers und Freundes Heinrichs IV., des berühmten Sully, ein, der einst ausrief: »Niemals erscheint ein Volk liebenswürdiger, als wenn es mit aufrichtigem Herzen den Tod eines guten Fürsten betrauert.« Leider gestattete die Oertlichkeit nur einem kleinen Theile der Anwesenden, Augenzeuge dieser Beisetzung zu sein. Vor derselben hatte, wie es festgesetzt war, schon im Thronsaale eine kirchliche Feier stattgefunden. Es war der Bischof Eylert, der hier das Gebet verrichtete, den Segen sprach und eine erschütternde Rede hielt. In der Kirche selbst hatte der Ober-Consistorialrath Ehrenberg einige ergreifende Worte, das Gebet und die Liturgie gesprochen; sodann verkündigte der mächtige Donner der Kanonen und die Gewehrsalven des aufgestellten Gardecorps das Ende der Feierlichkeit. Se. Majestät, der jetzt regierende König, trat an den Sarg, küßte ihn und umarmte sodann laut weinend die Königin und die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, ein Augenblick, der alle Anwesende auf das Tiefste erschütterte und kein Auge trocken ließ.

Wenn, wie wir oben erwähnten, nur Wenige Augenzeugen dieser ersten Bestattung waren, so verschaffte die Ueberführung der Königlichen Leiche nach Charlottenburg, die schon in der nächsten Mitternachtsstunde erfolgte, einer um so größeren Menschenmenge die Gelegenheit, den verblichenen, theuern König auf dem letzten Lebenswege zu begleiten. Der ganze Weg von der Domkirche, die Linden entlang bis zum Brandenburger Thor und von da an bis Charlottenburg war von dichten Menschenreihen besetzt, durch welche beim Scheine des Mondlichtes in tiefer feierlicher Stille und militärischer Ordnung der Zug sich nach der Ruhestätte, dem Mausoleum im Schloßgarten zu Charlottenburg bewegte. Hier wurde unter den Klängen der Choräle: »Jesus, meine Zuversicht« und »Auferstehn, ja auferstehn« der Sarg an der Seite der schon vor dreißig Jahren heimgegangenen Königin niedergesetzt.

Friedrich Wilhelm III. war der sechszehnte unserer Regenten aus dem Hause Hohenzollern; eilf Kurfürsten und vier Könige waren ihm vorangegangen. Mit mildem Ernst regierte er durch drei und vierzig Jahre. Am 16. November 1822 feierte dieser Monarch still im Kreise der nächsten Umgebungen, ohne alles seinem Gemüthe nicht zusagende Gepränge den fünf und zwanzigsten Jahrestag seiner Thronbesteigung. [178]) Nur sieben Jahre fehlten noch, um ihn das fünfzigjährige Fest seiner Regierung feiern zu lassen. Bereits seit einigen Jahren war er einer der ältesten Herrscher in Europa, ihnen ein Muster und Vorbild als Herrscher und Familienvater, oft von ihnen zu Rathe gezogen und hochgeehrt in seinen auf Erfahrung, Rechtschaffenheit und Weisheit begründeten Entscheidungen, der letzte der drei zum Freiheitskampfe verbündeten hohen Fürsten, der zu Grabe getragen wurde.

Von dem ersten Augenblick, wo er die Regierung antrat, bis an seinen Tod war er ein liebender Vater seines Volkes. Schon die erste Kabinetsordre, die er am 23. November 1797 erließ, war von hohem historischem Interesse:

»Der Obere ist schuldig,« hieß es darin, »auf den Dienst seines Untergebenen zu sehen und ihn mit Ernst und Strenge dazu anzuhalten. Der Staat ist nicht reich genug, um unthätige und müßige Glieder zu besolden. Wer sich also dessen schuldig macht, wird ausgestoßen und sind hierzu keine großen Umstände oder Proceduren nothwendig, sobald die Sache ihre Richtigkeit hat. Denn der richtige Geschäftsgang kann nicht eines unwissenden oder unthätigen Individuums wegen gehemmt werden. Das Wohl des Ganzen darf bei einer regelmäßigen Regierung nicht leiden und dieses kann nur da angetroffen werden, wo Thätigkeit und Ordnung herrschen, wo das Recht eines Jeden mit Unparteilichkeit entschieden wird. Daß dieses geschehe, darauf muß unermüdet gewacht und gehalten werden. Der Obere muß seinen Untergebenen immer scharf im Auge haben und ihm nicht die geringsten Winkelzüge oder Untreue ungeahndet durchgehen lassen. Wenn dieser Gang einmal recht eingeführt ist, so wird, wie ich hoffe, mit Gottes Hülfe das Ganze gehörig zusammengehalten und verwaltet werden können. Auf dieses Alles werde Ich mit größter Genauigkeit und Sorgfalt wachen, den redlichen wackern Mann jeder Zeit

---

[178]) Doch beging das ganze Land am 17. diesen Erinnerungstag sehr festlich.

hochschätzen und auszuzeichnen bemüht sein, so wie ich den, der seiner Schuldigkeit nicht gehörig nachlebt, dafür ansehen, und nach Maaßgabe der Umstände mit Strenge aber Gerechtigkeit zu bestrafen wissen werde.«

Somit bestand seine erste Regierungshandlung in der Abschaffung von manchen Mißbräuchen, die sich unter der vorigen Herrschaft eingeschlichen hatten. Wie sehr er auf seiner langen gesegneten Herrscherbahn mit festem Willen die Zügel der Regierung hielt und unablässig für das Wohl und Glück seines Volkes bemüht war, beweisen die beiden hochwichtigen Dokumente, welche sein erlauchter Sohn, des jetzt regierenden Königs Majestät, zwölf Tage nach dem Tode des hochseligen Königs, am 19ten Juni mittelst eines Kabinets-Befehls an das Staatsministerium vom 12. zur Oeffentlichkeit brachte und welche also lauten:

Mein letzter Wille.

Meine Zeit in Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, ist Alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du uns alle wieder vereinen, möchtest Du Uns dessen in Deiner Gnade würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes willen, Amen!

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war) als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott, ewiger Dank sei Ihm dafür, auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren von 1813, 14 und 15, denen das Vaterland seine Restauration verdankt.

Unter die letzteren, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volkes, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg) Mir zu entziehn, bestrebt gewesen sind.

Berlin den 1. Dezember 1827.

Friedrich Wilhelm.

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens darnach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpractischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind: hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte; denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht, die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich-reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theure Vaterland!

Gott behüte und beschütze unser Haus, jetzt und immerdar!

Er segne Dich, mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener und gehorsame Unterthanen. Amen.

Berlin den 1. Dezember 1827.

Friedrich Wilhelm.

Sein Thun und Wirken als Herrscher, die Zeit der schwersten Prüfung, das Trübsal des Vaterlandes in den Jahren 1806 bis 1813, seine Erhebung zu alter Macht und neuer Größe durch den siegreich bestandenen Befreiungskampf liefern hinlänglichen Stoff zur bändereichen Darstellung seines Lebens, das schon jetzt in zahlreichen, mehr und minder gelungenen Werken und Schriften der Mitwelt vorgelegt und für die Nachwelt niedergeschrieben ist. Hier in dieser, der Erinnerung der letzten fünf und zwanzig Jahre gewidmeten Schrift gedenken wir nur noch der von dem hochseligen Könige am 22. Mai 1815 erlassenen Verordnung in Beziehung auf eine zeitgemäße Volksrepräsentation; — der am 30. Mai 1817 erfolgten Einsetzung des bereits schon früher vorbereiteten Staatsrathes als erster begutachtenden Behörde der Central-Verwaltung; — der Belebung des Handels und der Industrie durch ein geregeltes Abgabe- und Steuersystem; — der immermehr zur Erhöhung des Staatscredits geordneten Finanzverwaltung; — der Fortsetzung und weitern Ausbildung des in der Zeit der Noth geschaffenen Landwehrsystems, das dem Militärstaate ein zweites Heer schuf, und der Gründung des von Preußen ausgegangenen Zollvereins, an den sich nach und nach fast alle Staaten Deutschlands angeschlossen haben. Friedrich Wilhelm III. war der Gründer der Universitäten Berlin und Bonn, und vereinigte die Hochschule zu Frankfurt a. d. O.

mit der schon seit 1702 bestandenen katholischen zu Breslau. Ebenso verschmolz dieser Monarch die alte Universität zu Wittenberg mit der zu Halle und diese Universitäten wurden, so wie die Hochschulen zu Münster und Greifswald, mit vielfachen Hülfsanstalten versehen, verbessert und erweitert. Die ihnen zunächst stehenden Schulen wurden nicht minder vermehrt und verbessert und zahlreiche Gymnasien und Seminarien gegründet. Unter diesem Könige entstanden ferner: die allgemeine Kriegs- und Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin; die neuen Kadettenanstalten in Potsdam, Culm, Wahlstadt und Bensberg, sowie die Divisions-, Brigaden- und Garnison-Schulen. Das Ganze des Unterrichts- und Erziehungswesens erfreute sich eines regen Lebens und neuen Schwunges. Es sorgte vorzüglich Friedrich Wilhelm III. zu diesem Zweck für die Anstalten, in welchen die Lehrer für jene Schulen gebildet wurden; namentlich durch die Gründung zahlreicher Seminarien für die höhern und niedern Schulen. Die Einsetzung verschiedener Prüfungs-Commissionen oder doch vielfache Regenerationen derselben waren sein Werk. Nicht minder zahlreich als die gestifteten Schulen sind die unter seiner Regierung erbauten Gotteshäuser in Städten und Dörfern. Unter seinem Schutze und nach seinem Beispiele vereinigte sich die Mehrzahl der lutherischen und reformirten Gemeinden zu der einen evangelischen Confession, die der König und sein ganzes Haus am 31. October 1817 feierlichst annahm. — Auch die Künste verdanken dem hochseligen Monarchen vielfache Hülfsanstalten und neue Werkstätte, Kunst- und Gewerbschulen wurden in der Residenz, wie in den Provinzen errichtet, so wie die vereinzelten Kunstschätze in neuen prachtvollen Gebäuden gesammelt und aufgestellt.

Dies Alles sind nur Einzelnheiten aus dem Lebensbilde des Verewigten, der auf dem Throne überall das Reinmenschliche und die wahre Humanität walten ließ, indem er nur einzig nach der Auszeichnung des Beinamens des **Gerechten** strebte.

Aus allen Provinzen der Monarchie und aus allen ihren größern Wohnplätzen trafen nach dem Tode des Königs die Nachrichten über den Tag und die Stunde, die Art und die Weise, ein, wie die betrübende Kunde zu ihnen gelangt sei, wie sie alle Herzen erschüttert habe und wie man mit innigem Vertrauen seinem Nachfolger, Seiner Majestät, dem Könige Friedrich Wilhelm IV. den Schwur der Treue geleistet habe. Ueberall wurden in Kirchen und Schulen und in andern öffentlichen Versammlungen als ein heiliger Nachlaß des von uns Ge-

schiedenen die nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. Juni veröffentlichten, oben bereits angegebenen, aus der eigenen Feder des hochseligen Königs geflossenen Urkunden vorgelesen. Ganz besonders würdevoll und ergreifend war die am 22. Juni von dem Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln, den nunmehr verstorbenen Consistorialrathe Grashof, den Lehrern und Schülern gemachte Mittheilung derselben, die der würdevolle Vorstand mit den Worten begleitete:

»Der Sohn will in den Wegen des Vaters wandeln; das ist die erfreulichste Aussicht, die sicherste Bürgschaft, welche der neue Regent seinem Volke zu geben vermochte. Die Wege des Vaters hat die Geschichte verzeichnet, und es bedurfte keines erborgten Lichtes, um sie zu erleuchten. Ihr, meine geliebten Kinder und Jünglinge, kennt sie aus den Vorträgen Eurer Lehrer und werdet deren Erkenntniß durch eigenes Studium immer mehr zu vervollständigen suchen. Die Tugenden des Sohnes und Seinen reinen festen Willen kennt jede Provinz der Monarchie, die Er als Kronprinz durchreiset, kennt jeder Einzelne, zu dem Er je gesprochen hat.« —

Auch die ganze Rheinprovinz theilte den Schmerz um den Verlust des unsterblichen Landesvaters. Ueberall fand am 19. Juli ein feierlicher Trauergottesdienst statt und der Geburtstag des hohen Verewigten, der dritte August, wurde an der Universität Bonn wie in vielen Schulanstalten durch feierlichen Redeactus als Erinnerungstag still begangen. Viele der dabei gehaltenen Denkreden sind gedruckt erschienen, die des Domcapitulars Dr. Weitz zu Köln, und des Professors Crome in Düsseldorf zeichnen sich besonders aus.

Gehen wir von dem großen und wichtigsten Ereignisse im Jahre 1840, von dem Tode König Friedrich Wilhelms III. zu den Thatsachen über, die den trüben Tagen der tiefen Landestrauer folgten; so sehen wir den neuen Monarchen dem Drange des eigenen Herzens wie den Gefühlen seines Volkes entsprechend und zusagend in größter Zurückgezogenheit zunächst in Charlottenburg und darauf in dem ihm schon als Kronprinz so lieb gewordenen, durch die Reize seiner Lage, wie durch den Reichthum seiner geschichtlichen Erinnerungen an die Zeit Friedrichs des Einzigen gleich berühmten Sanssouci verweilen, nur der heiligen Erinnerung an den theuern Verstorbenen und den Mühen des außerordentlichen Andranges der Geschäfte auf der neu angetretenen Herrscherbahn sich weihen.

Zu den ersten Staatsgeschäften, die der Monarch vornahm, gehörte die Bestätigung der sämmtlichen wirklichen Staatsminister in

ihren Würden und Aemtern, die Ernennung seines ältesten Bruders des Prinzen Wilhelm königl. Hoh. zum Prinzen von Preußen, wie unter ähnlichem Verhältniß im königl. Hause Brauch war; der unter dem 12. Juni an das Staats=Ministerium ergangene Erlaß, statt der bei dem Regierungs=Antritt gewöhnlichen Proklamation zwei kostbare Dokumente zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es waren die beiden bereits oben mitgetheilten Dokumente, vom 1. Dezbr. 1827. Wie dieses Schreiben und die Art der Veröffentlichung den Eindruck nicht verfehlt hatte, den sie auf das Gemüth aller Preußen machen mußten, dafür spricht, wir möchten sagen, der heilige Eifer, mit dem man bemüht war, täglich Züge des Wohlwollens und der ächten Humanität aus dem Privatleben und den Begebnissen des neuen Monarchen aufzusuchen und vom Munde zu Munde zu bringen. Hatte dem Vaterlande in den letzten fünf und zwanzig Jahren unter der vorigen Regierung die Sonne des Friedens geleuchtet, so hüllte man dieselbe jetzt, begeistert von der Eigenthümlichkeit des neuen Monarchen, um so mehr in die Morgenröthe einer glücklichen Zukunft. Eine neue Bürgschaft für jene schon erkannte Milde erhielt das Volk durch das am 10. August von Sr. Majestät vollzogene Amnestie=Dekret. Bei seiner Vollstreckung erwartete man nicht erst den Akt der Huldigung. Die Einleitungen und Vorbereitungen zu dieser wurden nun getroffen. Man hatte dabei den Umstand zu berücksichtigen, daß dieses Mal nicht die bei früheren Gelegenheiten dieser Art beobachteten Formen beibehalten werden konnten; denn es hatten sich seitdem auf eine merkwürdige Weise die Grenzen des Landes, wie die einzelnen Bestandtheile desselben verändert. Manche frühere Corporationen waren verschwunden, dagegen durch die Einsetzung der Provinzialstände neue ständische Rechte verliehen und neue Vorschriften in Beziehung auf die Wahl und die Vertretung ergangen. Man mußte daher mit möglichster Vorsicht darauf bedacht sein, weislich das Alte mit dem Neuen so zu vereinigen, um Niemanden in dem früher besessenen Rechte zu verkürzen und auf der anderen Seite Niemanden in den neu erlassenen Bestimmungen dadurch zurückzusetzen. Zu diesem Zwecke berief man vorzugsweise die zur Vertretung in den Provinzen im Allgemeinen schon gewählten und bestehenden Provinzialstände auch zur Wahl der Huldigungs=Deputirten. Zugleich wurde auch allen früheren bei der Huldigung zur Erscheinung berechtigt gewesenen Fürsten und Herren, Ständen und Corporationen der Zutritt gesichert und anderweitig auch altes Recht und Herkommen berücksichtiget. Zu diesem Zwecke erließen Se. Majestät am 15. Juli eine Kabinetsordre folgenden Inhalts:

»Ich habe beschlossen von den Ständen des Königreichs Preußen und von denen des Großherzogthums Posen am 10. September d. J. in Königsberg, von den Ständen aller übrigen Landestheile aber am 15. October d. J. in Berlin die Huldigung anzunehmen. Es soll dabei so viel als möglich nach denselben Grundsätzen und in gleicher Weise, wie bei der Huldigung im Jahre 1798, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verfassung verfahren werden. Ich verordne demnach Folgendes:

Die Fürsten und Grafen, welche ehemals Reichsstände gewesen sind, die schlesischen Fürsten, die Standesherren, so wie alle mit Viril- und Collectivstimmen bevorrechteten Mitglieder des ersten Standes oder der Ritterschaft, nicht minder die protestantischen Domkapitel, sind, je nachdem die Besitzungen liegen, welche ihnen ständische Rechte geben, nach Königsberg oder Berlin besonders einzuladen ꝛc. ꝛc.«

Was die Huldigung zu Berlin betrifft, so geht die Rheinprovinz insbesondere, aber zugleich auch Sachsen und Westphalen, die Bestimmung an, daß die Wahl der Huldigungsbevollmächtigten in gleicher Zahl und gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen, als das Gesetz vom 15. September 1830 für den Landtag verordnet, zu vollziehen sei; jedoch mit der Bestimmung, daß die Gewählten bei dem Akte der Huldigung als die Abgeordneten der Herzogthümer Geldern, Cleve, Jülich, Berg und aus dem Fürstenthum Meurs betrachtet werden, wogegen die Abgeordneten aller übrigen Theile der Rheinprovinz als von dem Großherzogthum Niederrhein gesendet, angesehen werden sollen. Uebrigens wurde es den Mitgliedern der Ritterschaft, die sich für ihre Person beziehungsweise bei der Huldigung einfinden wollten, nicht verwehrt zu erscheinen und sodann bestimmt, daß sie sich bei dem eigentlichen Huldigungs-Akte an die Deputirten ihres Standes und Landestheiles anzuschließen hatten. — Was die Geistlichkeit betrifft, so erging über ihre Zuziehung zur Landeshuldigung eine besondere Ordre. Sie bestimmte, daß von Seiten der evangelischen Geistlichkeit die Bischöfe, die gesammte Geistlichkeit von Königsberg und Berlin, aus jedem Regierungsbezirk ein Superintendent und ein Geistlicher und die Vorsitzenden in den Provinzial-Synoden in Westphalen und der Rheinprovinz; von der katholischen Geistlichkeit aber die Bischöfe und Bisthumsverweser, aus jedem Regierungsbezirk ein Dechant und ein Pfarrer, aus Berlin und Potsdam aber die gesammte Geistlichkeit berufen werden sollte. Die Auswahl der Geistlichen aus den

Sprengeln, Diözesen rc. wurde den Bischöfen dabei überlassen. [179]) Die Universität Bonn wurde durch den Rector und, um nicht der katholischen Fakultät die Repräsentation zu entziehen, zwei Dekane berufen. Auf besondere Anregung gestatteten Se. Majestät noch den Magisträten der größeren auf den Landtagen mit Viril- oder alternirenden Stimmen versehenen Städte ihre Oberbürgermeister oder Bürgermeister, insofern sie nicht zu Huldigungs-Deputirten erwählt worden waren, ebenfalls abzusenden. Die Ritterschaft oder die Gutsbesitzer erschienen in der Uniform ihrer Provinz, wie sie sonst vor dem Landesherrn und bei Hofe zu erscheinen pflegen, den städtischen Deputirten aber wurde der schwarze Frack als Tracht auch bei dieser Feierlichkeit bezeichnet. Was die Deputirten der Landgemeinden anbetraf, so überließ man die Art und Weise ihrer Kleidung dem Brauch und der Sitte ihres Landes, wie den eigenen Verhältnissen.

Am 10. September fand die Huldigung für die Provinzen Preußen und Posen in Königsberg statt, wo nach gehaltener Eidesleistung der König folgende Rede hielt:

»Und Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen Allen, daß ich ein gerechter Richter, ein treuer sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König sein will, wie mein unvergeßlicher Vater es war, — gesegnet sei sein Andenken. — Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person; Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler. Gott segne unser theures Vaterland. Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet — oft vergebens erstrebt. Bei uns ist die Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen, herrliche Einheit des Strebens aller Stände, aller Volksstämme, aller Bekenntnisse nach Einem schönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. — So wolle Gott

---

[179]) Die Zahl sämmtlicher einberufenen Geistlichen bei der Huldigung in Königsberg betrug 44 evangelische und 17 katholische, bei der in Berlin 143 evangelische und 56 katholische.

unser theures preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten. — Mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz — das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edelstes ist, — keinem anderen Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte.« —

In Berlin wurde am Geburtstage des Königs, den 15. October, die Huldigung der übrigen Provinzen, also auch der Rheinprovinz, abgehalten. Nach dem Gottesdienst leistete die Ritterschaft den Eid und nach diesem erhoben sich Se. Majestät und richteten in einer laut und deutlich gesprochenen Anrede die wichtigen Worte an die Versammlung:

»Es war früher Herkommen, daß die Stände der Teutschen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichsam dieser Sitte anschließen. Ich weiß zwar, und Ich bekenne es, daß Ich Meine Krone von Gott allein habe, und daß es mir wohl ansteht zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! — Aber Ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen Allen, daß Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten Herrn, und daß ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe Ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder Ich, noch irgend ein Mensch auf Erden geben. — Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer sogenannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützesdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, sondern wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt Teutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu Mir und vertraue Gott mit Mir, daß er die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, segnen und für unser theures Vaterland ersprießlich und segensreich machen werde!«

Se. Majestät schritten, nachdem Sie noch im Rittersaale die Huldigungsanrede der Deputirten der Universitäten angenommen hatten, zum letzten und Haupt-Akt der Feierlichkeit. Der Staatsminister v. Rochow eröffnete diesen feierlichen Akt durch die Rede an die Abgeordneten, welche der Oberbürgermeister Krausnick, auf der Freitreppe stehend, erwiederte.

Hierauf sollte die gebräuchliche Vorhaltung gelesen und die Eidesleistung abgehalten werden; da erhob sich der Monarch und an den Rand der Freitreppe getreten, sprach Derselbe wieder laut und vernehmlich nachstehende Worte, die alle Herzen ergriffen:

»Im feierlichsten Augenblick der Erbhuldigung Meiner Teutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volkes und eingedenk der unaussprechlichen Stunde zu Königsberg, die sich jetzt wiederholt, rufe Ich zu Gott dem Herrn, Er wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräftigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden, die Gelübde, die Ich zu Königsberg gesprochen, die Ich hier bestätige. — Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfnisse Meiner Völker und Meiner Zeit gilt, mit geschlossenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gilt. Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reichen, Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterstützen, die seit einem Viertel-Jahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europas sind. (Des Königs Worte fanden in dem jubelnden Zuruf der Menge einen freudigen Wiederhall.) Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Teutschlands. In allen Stücken will Ich so regieren, daß man in Mir den ächten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht zu Geschlecht im Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum, in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam gebornen Volke (die letzteren Worte sprachen Se. Majestät mit hocherhobener Stimme und kräftigem Accent, worauf ein rauschender, lang hallender Jubelruf ausbrach, der erst auf wiederholtes Winken Sr. Majestät nachließ), richte Ich an Sie, Meine Herren, in dieser ernsten Stunde eine ernste Frage! Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir, im eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben! Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle! die Meine Stimme vernehmen können — Ich frage Sie: wollen

Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Teutschen, in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie Mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Alters-Weisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit Mir ausharren, durch gute wie durch böse Tage — O! dann antworten Sie Mir mit dem klaren, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie Mir ein ehrenfestes Ja! — (Dieses Ja ertönte mächtig von allen Seiten des Kopf an Kopf gefüllten Platzes und man konnte in dem Ausdruck der vieltausendstimmigen Antwort deutlich die Entschiedenheit und Wärme wieder vernehmen, mit welcher die Frage an das Volk gerichtet war.) — Die Feier des Tages ist wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das ist Mein eigen — das laß' Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das giebt Muth, Kraft, Getrostheit, das werde Ich in Meiner Sterbestunde nicht vergessen! — Ich will Meine Gelübde, wie Ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott Mir hilft. Zum Zeugniß hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor. — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Segen Gottes ruhe auf dieser Stunde!«

Die Ableistung des Eides ertönte von der ganzen Versammlung aus Einem Munde, Einem Herzen und Einem Sinne. Der sich mit dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken vermischende Jubelruf der Menge, endlich das Lied: »Nun danket Alle Gott« schlossen die Feier, welche nie im Andenken aller Derer, welche zugegen waren, untergehen wird.

In Beziehung auf die Zahl der erwähnten Huldigungs-Deputirten so wie der freiwillig erschienenen Mitglieder der Ritterschaft lassen sich nur approximative Angaben machen; darnach gab man die Zahl der aus den Marken anwesenden auf 800, aus Schlesien auf 800, aus Sachsen auf 180, aus der Rheinprovinz auf 130 und aus Westphalen auf 100 an. Wir fügen das Register aller anwesenden Huldigungsdeputirten, so wie derer, welche in der Rheinprovinz durch

Standeserhöhung und sonstige Gnadenbezeugungen vom Könige beehrt worden sind, dieser Beschreibung hinzu.

Am 17. gab die Stadt Berlin ein großes Festmahl: Hier wollen wir nur die Worte mittheilen, mit welchen der König die Rede erwiederte, die der Oberbürgermeister Krausnick bei dem Ausbringen der Gesundheit Sr. Majestät gehalten hatte:

»Ich wünsche, auf das Wohl der Stadt Berlin zu trinken. Ich habe 45 Jahre hindurch die Geschicke des Staates in der Stadt Berlin durchlebt und habe sie und die Gesinnungen ihrer Bewohner bei verschiedenen Gelegenheiten kennen gelernt. Ich habe die Stadt in Meinen Jugendjahren gesehen; da ist sie Mir liebenswürdig erschienen. Ich habe sie zweimal in Trauer gesehen; da war sie ehrwürdig. Ich sah sie im Frühjahr des Jahres 1813 kurz vor der Schlacht bei Lützen; da war sie heldenmüthig. Ich habe sie in den eben durchlebten letzten Tagen gesehen; diese Tage werden Mir stets unvergeßlich bleiben. Somit will ich denn der Stadt Berlin stets ein gnädiger König, und Meiner geliebten Vaterstadt immer ein treuer Mitbürger sein; und so fordere Ich nun Sie, Meine Herren, die mit Mir heute Gäste der Stadt Berlin sind, auf, auf das Wohl der heldenmüthigen und getreuen Stadt Berlin zu trinken. Sie lebe hoch!«

Am 18ten war am Mittage große Cour für alle diejenigen Personen, die an den bei der Huldigung vorgenommenen Standeserhöhungen und Ordensverleihung betheiligt gewesen waren, und Abends fand das wirklich prachtvolle und in seiner Art einzige Fest statt, welches die brandenburgischen Stände im Opernhause und dem zu diesem Zweck angebauten Renaissance-Saale gaben. Bei der Tafel brachte der General von dem Knesebeck die Gesundheit des Königs und der General von Borstell die der Königin aus. Der Monarch benutzte bei der Erwiederung die Gelegenheit, dem Vaterlande das Glück des ununterbrochenen Friedens zu wünschen, weil gerade in jenen Tagen sich der politische Horizont sehr zu trüben begann. Am 19ten hatten die Prinzen Carl, Albrecht, Wilhelm und August die anwesenden Huldigungs-Deputirten zur Tafel geladen, und zwar waren bei einem jeden dieser hohen Wirthe die Deputirten einer oder zwei Provinzen vereinigt. Die der Rheinprovinz hatte sich der Prinz Wilhelm, Oheim des Königs, in freundlichster Erinnerung der einst bekleideten Würde eines General-Gouverneurs dieses schönen und großen Landestheiles besonders auserwählt. Abends versammelte der Prinz von Preußen sämmtliche Deputirten und viele andere ausgezeichnete fremde

und einheimische Personen zu einer glänzenden Assemblee in den weiten Räumen seines, besonders im Innern wahrhaft königlichen Palastes.

Ehe die Deputirten der Städte und Landgemeinden die Hauptstadt verließen, fand eine Zusammenkunft derselben statt, in welcher beschlossen wurde, die von dem Bürgermeister Schulz zu Rathenau angeregte Idee, den denkwürdigen Huldigungsact durch ein Oelgemälde darzustellen und dasselbe Sr. Majestät dem Könige als ein Zeichen der Verehrung und bleibenden Erinnerung an dieses Fest, den 15. October 1841 zu Füßen zu legen, wirklich ins Leben zu rufen. Eine Deputation, gebildet aus dem Bürgermeister Schulz zu Rathenau, den Oberbürgermeister von Carnap zu Elberfeld, von Münstermann zu Münster u. s. w. begab sich zu Sr. Majestät, um dieses Anerbieten zu machen. Bei der Abfassung des Beschlusses hatten sich besonders viele Deputirte aus den Rheinprovinzen dahin erklärt, daß die Summe von 20,000 Thlr. für dieses Geschenk votirt würde; allein in Betrachtung, daß ein so großes und so umfassendes Bild bis zum 15. Octbr. 1841 nicht beendet sein würde, bestimmte die Mehrzahl der Anwesenden 15,000 Thlr. und dem Professor Krüger wurde der ehrenvolle Auftrag der Ausführung anvertraut. Ein besonderes, mit den Specialien beauftragtes Comité wurde erwählt, dem von Seiten der Rheinprovinz der Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath Steinberger in Cöln und der Stadtrath Dietz in Coblenz angehörten. Die von Sr. Majestät zurückkehrende Deputation brachte die erfreuliche Nachricht, daß Se. Majestät tief bewegt die Annahme des Weihgeschenkes auf das Freundlichste bewilligt hätten.

Ein jeder der Deputirten nahm als ein heiliges Andenken an das Huldigungsfest eine besondere, ihm von dem betreffenden Oberpräsidenten zugekommene Ausfertigung folgenden Erlasses vom Minister des Innern und der Polizei vom 20. October 1840 mit:

»Des Königs Majestät haben mir aufzutragen geruht, sämmtlichen hier anwesenden Huldigungs-Abgeordneten in Allerhöchstihrem Namen nochmals zu eröffnen, daß die Begehung der auf ewig denkwürdigen, nunmehr beendigten Feier, welche die getreuen Stände zur Ablegung eines heiligen Gelübdes in der Residenz Berlin um den Thron versammelt hatte, in dem Gedächtnisse und dem Herzen des Königs niemals erlöschen wird, und daß der, dem Monarchen und dem Vaterlande Seitens aller Stände gewidmete, aus reinster Quelle entsprungene Ausdruck unverbrüchlicher Treue und unerschütterlicher Anhänglichkeit, von Sr. Majestät mit der höchsten

Genugthuung und dem größten Wohlgefallen entgegen genommen worden ist. Allerhöchstdieselben erkennen in dem Geiste, der die Feier beseelte, ein erfreuliches Zeichen der Gegenwart und eine sichere Bürgschaft für die Zukunft. Huldvoll und dankend entläßt des Königs Majestät daher die getreuen Deputirten in ihre Heimath mit dem Auftrage, auch ihre Committenten der allerhöchsten Huld und Gnade zu versichern und ihnen zu schildern, wie jene unvergeßliche Feier das Band der Liebe und des Vertrauens, welches alle Provinzen des Vaterlandes umschließt, wo möglich noch fester geknüpft hat.«

Somit schließt sich die Geschichte des wichtigen und bedeutungsvollen Jahres **1840**. Es gehört der Tod Friedrich Wilhelms III., so wie der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und die dabei stattgefundenen Verhältnisse und Ereignisse ebenso in die Annalen der Rheinprovinz, wie in die Tafeln der Geschichte der Monarchie.

Das Jahr 1841 hat sich vorzüglich durch die Einberufung des sechsten rheinischen Provinzial-Landtags ausgezeichnet. Er ist am 23. Mai zu Düsseldorf eröffnet worden. Der königl. Oberpräsident hat dabei die Functionen des Landtags-Commissarius, der Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich die eines Landtags-Marschalls und Graf Bergh von Trips dessen Stellvertreters bekleidet. Das Verzeichniß der anwesenden Deputirten haben wir beigefügt.

Wir können nicht umhin, die herrliche Einleitung der königlichen Landtags-Propositionen mitzutheilen, die aus Potsdam vom 30. April datirt sind:

»Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. entbieten Unsern getreuen Ständen der Rheinlande, die Wir hierdurch nach Unserer Thronbesteigung zum erstenmale zum ordentlichen Landtage berufen, Unsern gnädigsten Gruß. Im ungeschwächten Andenken bewahren Wir die Uns für immer theure Erinnerung an jenen herrlichen Ausdruck treuer und ergebner Gesinnungen, womit die Stände Unserer Rheinlande, gleich allen übrigen Ständen Unserer deutschen Erblande, in der feierlichen Stunde der Erbhuldigung den Erguß Unsers landesväterlichen Herzens erwiedert haben. Wir haben Uns dieser Erwiederung doppelt erfreut in dem Gefühl, daß Wir von der göttlichen Vorsehung ausersehen sind, für einen Theil Unserer Rheinischen Lande, denen seit langen Jahrhunderten ein fortwährender Wechsel der

Regenten beschieden gewesen ist, der erste in natürlicher Erbfolge angestammte Landesherr zu sein, und ihnen zuerst die Segnungen zuwenden zu sollen, welche die weise Ordnung Gottes mit der unauflöslichen Verbindung eines väterlich gesinnten Fürstenhauses zu treuen und bewährten Ständen und Unterthanen hat verknüpfen wollen. Auch haben Wir bereits die schöne Genugthuung gehabt, die Wirkungen jenes glücklichen Verhältnisses in den hochherzigen Aeußerungen echter Vaterlandsliebe und deutscher Gesinnung zu erkennen, die bei dem drohenden Anscheine der Zeit gerade in den Rheinprovinzen so vorzugsweise lebendig sich gezeigt, ihren Wiederhall in allen deutschen Landen gefunden und ihre Wirkungen auf beiden Ufern des Rheins nicht verfehlt haben. — Wir haben diese laute und vereinte Stimme mit der freudigen Zuversicht vernommen, daß es Unserm treuen Bestreben unter Gottes Beistand gelingen werde, den Einklang der Gemüther auch auf dem Gebiet bald wieder herzustellen, auf welchem er durch schwere, das landesväterliche Herz Unseres königlichen Vaters tief betrübende Ereignisse zum Theil gestört worden ist, und die durch diese Störung erzeugten Wunden für das kirchliche Gefühl Unserer getreuen Unterthanen beider Confessionen auszuheilen; daß es der Liebe, mit der Wir sie alle gleich warm und treu umfassen, gelingen werde, auf dem Wege der unwandelbaren Gerechtigkeit, welche dieser Liebe entspricht, auch in jeder Brust das Gefühl der Zuversicht, des Vertrauens und der unbefangenen Ehrfurcht vor gegenseitigen, gleich heiligen Rechten zwischen Staat und Kirche — wie zwischen den Kirchen-Gemeinschaften der verschiedenen Bekenntnisse — wieder zu befestigen und neu zu beleben. Wir haben noch jüngst den zu den Landtagen versammelten Ständen Unserer anderen Provinzen ausgesprochen, wie Wir die ständischen Verhältnisse auf der Grundlage, auf welcher sie erwachsen sind, immer mehr zu kräftigen und zu beleben wünschen, und Wir wiederholen auch Unseren getreuen Ständen der Rheinprovinz die vertrauungsvolle Zuversicht, daß sie Uns zur Förderung dieser landesväterlichen Absicht in besonnener Würdigung derselben und in freudigem loyalem Entgegenkommen die Hand bieten werden.

Nachweisung

der zur Erbhuldigung Sr. Majestät des Königs in Berlin anwesend gewesenen Deputirten.

Aus dem Großherzogthum Niederrhein.

a. Ritterschaft:

von Eerde, Landrath zu Geldern.
Frhr. v. Carnap, Kreisdeputirter und Bürgermeister zu Wahldorf.
v. Stolzenberg, pens. Oberforstmeister auf Rommersdorf.
v. Groote, Dr. der Philosophie und Stadtrath zu Cöln.
v. Gerolt, Appellations-Gerichtsrath ebendaselbst.
v. Hymmen, Landrath zu Bonn.
Winz, Kaufmann zu Neuwied.
Henoumont, Rentner auf Traar.
v. Kempis auf Kendenich.
Hölterhoff, Rentner zu Cöln.
Steffens, Regierungs- und Forstrath zu Aachen.
Haw, ehem. Landrath und Oberbürgermeister zu Trier.
Graf v. Honsbroeck auf Buschfeld.
Graf v. Spee zu Düsseldorf.
Graf Wolf-Metternich auf Gymnich.
Graf Wolf-Metternich auf Gracht.
v. Loequenghien, Steuerempfänger zu Elsen.
Startz zu Aachen.
Graf zu Eltz auf Eltvil.
Freiherr v. Fürstenberg auf Muffendorf.
v. Neufville auf Wiel.
Graf Boos-Waldeck, Landrath zu Coblenz.
Simons, Landrath zu Cöln.
Freiherr v. Dorth, auf Neckarsteinach bei Heidelberg.
Freiherr v. Mylius, Kammergerichts-Referendar zu Berlin.
Graf v. Beissel-Gymnich auf Blens.

b. Städte:

Steinberger, Oberbürgermeister zu Cöln.
Mertens, Kaufmann zu Cöln.
Dietz, Stadtrath zu Coblenz.
Grach, Kaufmann und Stadtrath zu Trier.
Monheim, Dr. und Apotheker zu Aachen.
Sahler jun. zu Kreutznach.
Triacca, Gutsbesitzer und Papierfabrikant zu Mayen.
Waldschmidt, Kaufmann zu Wetzlar.
Röchling, Kaufmann zu St. Johann.
Schömann zu Wittlich.
Pastor zu Burtscheid.
Neuhöffer zu Deutz.
Herfeld, Kaufmann und Fabrikant zu Kempen.
Hüffer zu Eupen.
Loerick, Bürgermeister zu Neuß.
Maehler, Oberbürgermeister zu Coblenz.
Kayser, stellvertr. Landrath und Oberbürgermeister zu Trier.
Emundts, Oberbürgermeister zu Aachen.

c. Landgemeinden:

Armbruster, Posthalter und Gutsbesitzer zu Andernach.
Emmel, Gutsbesitzer zu Kreutznach.
Trützschler, Gutsbesitzer zu Kirchberg.
v. Brewer, Gutsbesitzer zu Niedermendig.
v. Mengershausen zu Hönningen.
Dietz III., Ackersmann zu Burgsolms.
Schwickerath, Gutsbesitzer und Kaufmann zu Schönecken.
Guittienne, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Nieder-Alldorf.
Boch-Buschmann, Gutsbesitzer und Fabrikant zu Mettloch.
Custor, Gutsbesitzer zu Lissingen.
Dondou, Gutsbesitzer zu Wallerfangen.
van den Daele, Ackerwirth und Steuereinnehmer zu Walhorn.
Dautzenberg, Ackerwirth zu Ophoven.
Kürfgen, Bürgermeister und Ackerwirth zu Osterath.
Wolff, Ackerwirth und Landwehr-Lieutenant zu Flerzheim.
Baaden, Ackerwirth zu Badenberg.

Aus den Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg, Geldern und dem Fürstenthum Meurs.

a. Ritterschaft:

von Raesfeld auf Tervoort.
Freiherr v. Loe auf Wissen.
Frhr. v. Plettenberg auf Mehrum.
Frhr. v. Fürstenberg auf Borbeck.
Frhr. v. Fürstenberg auf Stammheim.
Frhr. v. Spies zu Düsseldorf.
Frhr. Raitz v. Frentz, Landrath, auf Schlenderhan.
Frhr. v. Geyr auf Müddesheim.
Frhr. v. Loe, Landrath auf Allner.
v. Lavalette zu Cöln.
Graf v. Beissel-Gymnich auf Schmidtheim.
Graf v. Nesselrode zu Düsseldorf.
Graf v. Hompesch-Bolheim auf Bolheim.
v. Rigal zu Crefeld.
v. Sybel, Regierungsrath a. D. zu Düsseldorf.
Freiherr v. Nagell auf Gartrop.
vom Rath auf Lauersfort.
Frhr. v. Bongart auf Pfaffendorf.
Pithan, gen. Hülsenbeck zu Düsseldorf.
Graf v. Hompesch-Rurich, Kammerherr auf Rurich.
Gormanns, Notar zu Erkelenz.
v. Bertrab, Landgerichts-Rath zu Elberfeld.
Wergifosse zu Düren.
Schöller ebendaselbst.
Freiherr v. Geyr, Rittmeister auf Latum.
Frhr. von Wevelinghoven auf Wolfskuhle.
Frhr. v. d. Bussche, gen. v. Kessell auf Hackhausen.
Frhr. v. Loe jun. auf Wissen.
Frhr. v. Mirbach, Ritterhauptmann auf Latum.

b. Städte:

Baum, Banquier zu Düsseldorf.
Osterroth, Kaufmann und Stadtrath zu Barmen.
v. Carnap, Oberbürgermeister zu Elberfeld.
Floh, Gutsbesitzer und Seidenmanufacturist zu Crefeld.

Scheibler, Tuch= und Casimir=Fabrikant zu Montjoie.
Dr. Günther, Bürgermeister und Ackerwirth zu Düren.
Koch, Grund= und Mühlenbesitzer zu Jülich.
Weerth, Commerzien=Rath und Fabrikinhaber zu Bonn.
Steinkauler, Seidenfabrikant zu Mülheim a. Rh.
Neviandt, Kaufmann und Gemeinderath zu Mettmann.
Troost, Fabrikant zu Mülheim a. d. Ruhr.
Fonk zu Goch.
Preyer, Bürgermeister zu Viersen.
Luckhaus, Kaufmann zu Lennep.
Kyllmann, Kreis=Deputirter zu Weyer.
Westermann, Beigeordneter und Kaufmann zu Wesel.
Westermann, Bürgermeister zu Emmerich.
Diergard, Commerzien=Rath und Präsident des Fabrikengerichts zu Meurs.
v. Fuchsius, Oberbürgermeister zu Düsseldorf.
Leysner, Bürgermeister zu Crefeld.
Wilckhaus, Bürgermeister zu Barmen.
Hasenclever, Commerzien=Rath und Fabrikant zu Ehringhausen.

c. Landgemeinden:

Eich, Bürgermeister und Ackerwirth zu Bödingen.
Häger, Ackerwirth und Kaufmann zu Ohl.
Jonen, Ackerwirth und Bürgermeister zu Soller.
Claessen, Ackerwirth und Bürgermeister zu Gangelt.
van Loe, Landwirth zu Uedem.
Lensing, Canonicus und Oekonom zu Emmerich.
Gerdts, Bürgermeister zu Kervenheim.
Daeke, Oekonom zu Repelen.
Alsters, Bürgermeister und Oekonom zu Aldekerk.

Verzeichniß

der als

Repräsentanten der evangelischen und katholischen Geistlichkeit bei der Huldigung erschienenen Geistlichen, so wie der Deputation der Universität.

Evangelische Geistlichkeit.

Bischof und General-Superintendent der Rheinprovinz:
Dr. Roß zu Berlin.

Vertreter der Provinzial-Synode:
Dr. Gräber, Präses der rhein. Provinzial-Synode und Pfarrer zu Gemarke.

Pfarrgeistliche:

Mühlinghaus, Superintendent zu Mülheim am Rhein.
Nohl, Pfarrer zu Marienhagen.
Tremühlen, Superintendent zu Repelen.
Döring, Pfarrer zu Elberfeld.
Schmidtborn, Superintendent zu Wetzlar.
Weinmann, Pfarrer zu Langenlohnsheim.
Droste, Superintendent zu Schwanenberg.
Königsfeld, Pfarrer zu Düren.
Römer, Superintendent zu Saarbrücken.
Lambert, Pfarrer und Schul-Inspector zu Hattenbach.

Katholische Geistlichkeit.

Bischöfe, Bisthumsverweser und Deputirte der Dom-Capitel.

Dr. Schweitzer, Domherr zu Cöln.
Dr. Filtz, Domherr ebendaselbst.
Günther, Bisthumsverweser und Weihbischof zu Trier.
Schlemmer, Domherr ebendaselbst.
Braun, Domherr ebendaselbst.

Repräsentanten der katholischen Pfarrgeistlichkeit.

Antwerpen, Dechant zu Mülheim am Rhein.
Hilgers, Pfarrer zu Erp.
Kersebaum, Dechant zu Solingen.
Lampenscherf, Pfarrer zu Bellinghausen.
Neukirch, Dechant zu Heimbach, Weiß=.
Holzer, Pfarrer und Schulinspector zu Coblenz.
Vincken, Dechant zu Eupen.
Jansen, Pfarrer zu Eicherscheid.
Hecking, Dechant zu Saarlouis.
Martini, Pfarrer und Hospital=Verwalter zu Cues.

Deputation der Universität Bonn.

Dr. Goldfuß, Professor und Rector der Universität.
Dr. Plücker, Professor und Decan der philosophischen Facultät.
Dr. Böcking, Professor und Decan der juristischen Facultät.

Verzeichniß

derjenigen Rheinländer, die am 15. Octbr. 1840 durch Standeserhöhungen oder Ordensverleihungen geehrt wurden.

1. Standeserhöhungen.

1) Das Prädikat Excellenz erhielt mit der Würde eines Wirkl. Geh. Raths:
der Ober=Präsident v. Bodelschwingh=Velmede.
2) Es erhielten Erbämter:
die Würde eines Erboberjägermeisters des Herzogthums Jülich:
der Graf v. Hompesch auf Bolheim.
die Würde eines Erbkämmerers dieses Fürstenthums:
der Freiherr v. Bongart auf Pfaffendorf.
3) Es wurden in den Grafenstand erhoben:
der Freiherr v. Fürstenberg auf Stammheim,
der Freiherr v. Loe auf Wissen,
der Freiherr v. Mirbach auf Schloß Harff,
der Freiherr v. dem Bussche=Ippenburg genannt Kessell, Landrath des Kreises Solingen.

4) Es wurde in den Freiherrnstand erhoben:
v. Rigal in Crefeld.
5) Es wurden in den Adelstand erhoben:
der Regierungs-Präsident Cuny in Aachen,
» » » Gerlach in Cöln,
» Consistorial-Rath van Oven in Düsseldorf,
vom Rath auf Lauersfort,
der Professor Bethmann-Hollweg in Bonn.
6) Es wurden zu Kammerherren ernannt:
der Graf v. Spee zu Düsseldorf,
» » Hugo v. Beißel-Gymnich auf Schmidtheim,
der Freiherr Ludwig von Spies-Büllesheim in Düsseldorf.
7) Das Prädikat eines Geheimen Regierungs-Raths erhielten:
der Landrath, Graf v. Seyssel d'Aix in Elberfeld,
der Ober-Bürgermeister Steinberger in Cöln,
» » » Emundts in Aachen,
der Professor Dr. Goldfuß in Bonn.
8) Den Titel eines Geheimen Hofraths erhielt:
der Ober-Postdirector Maurenbrecher in Düsseldorf.
9) Den Titel eines Commerzien-Rathes erhielten:
der Fabrikant Feldmann-Simons in Elberfeld,
der Banquier Baum in Düsseldorf.

2. Ordensverleihungen.

1) Der rothe Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub:
dem General-Lieutenant v. Colomb in Cöln.
(ohne Eichenlaub.)
dem Fürsten Ferdinand zu Solms-Braunsfels,
dem Fürsten zu Solms-Lich.
Der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub:
dem General-Major v. Hüser in Trier;
(ohne Eichenlaub.)
dem Fürsten Joseph zu Salm-Reifferscheid-Dyck.
Zweiter Classe ohne Eichenlaub:
dem Weihbischof Dr. Frhrn. v. Beyer in Cöln,
dem General-Vicar Dr. Hüsgen, (seitdem gest.)

Dritter Classe mit der Schleife:
dem Dr. Everhard v. Groote in Cöln,
dem Landrath u. Oberbürgermeister Kayser in Trier,
dem Oberbürgermeister Mähler in Coblenz,
dem Freiherrn v. Carnap auf Bornheim,
dem Ober-Postdirector zur Hosen zu Aachen;
(ohne Schleife)
dem Dr. Schweitzer, Domherr zu Cöln,
(vierter Classe:)
dem Landrath und Kammerherrn Freiherrn Raitz von Frentz in Düsseldorf,
dem Pfarrer Holzer in Coblenz,
dem Pfarrer u. Schulinspector Ballé zu Sobernheim,
dem Bürgermeister Rolshofen in Meschenich,
dem Fabrikanten Remy in Benndorf,
dem Commerzien-Rath Hasenclever in Ehringhausen,
dem Präsidenten der Handelskammer Kamphausen in Cöln,
dem Kaufmann Hansemann in Aachen,
dem Landrath Simons in Cöln.

2) Das allgemeine Ehrenzeichen:
dem Bürgermeister-Adjunct Sauer in Enkirch,
dem Landwirth Friedrich Daeke zu Repelen im Kreise Geldern,
dem Landwirth Jacob Dietz III. zu Burgsolms im Kreise Wetzlar.

Verzeichniß der Mitglieder
zum
sechsten Rheinischen Provinzial Landtage.

---

1. Aus dem Fürstenstande.

1. Graf Reinhard zu Solms-Laubach.
2. Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich.
3. Prinz Carl zu Wied.
4. Graf von Hatzfeld-Kinsweiler.
5. Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyk.

2. Aus dem Stande der Ritterschaft.

A. Aus dem Wahlbezirk Coblenz.

1. Landrath Graf Clemens von Boos-Waldeck aus Coblenz.
2. Commerzien-Rath F. A. Kaiser aus Trier.
3. Philipp von Kempis aus Kendenich.
4. Graf Bergh von Trips aus Düsseldorf.
5. Freiherr von Spies aus Düsseldorf.
6. Geh. Regierungs- und Landrath von Hymmen aus Bonn.
7. Landrath Freiherr Max von Loe aus Allner.
8. Stadtrath Everhard von Groote aus Cöln.
9. Landrath Freiherr von Hilgers aus Neuwied.
10. Graf Carl Friedrich von Loe aus Wissen.
11. Freiherr Clemens von Eltz-Rübenach aus Wahn.
12. Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim aus Bergerhausen.

B. Aus dem Wahlbezirk Düsseldorf.

13. Franz von Herwegh aus Cöln.
14. Freiherr von Raesfeld aus Tervoort.
15. Freiherr von Rynsch aus Winkel.

16. Kammer-Präsident von Hontheim aus Coblenz.
17. Freiherr Friedr. v. d. Leyen-Bloemersheim aus Crefeld.
18. Freiherr von Carnap aus Bornheim.
19. Kammerherr Graf von Hompesch-Ruhrich aus Ruhrich.
20. Commerzien-Rath u. Bürgermeister zur Hellen aus Aachen.
21. Graf Franz Egon von Fürstenberg aus Stammheim.
22. Regierungs-Rath Steffens aus Aachen.
23. Carl von Hymmen aus Düsseldorf.
24. Freiherr von Rigal aus Crefeld.
25. Joseph Wergifosse aus Düren.

3. Aus dem Stande der Städte.

	Für die Städte
1. Geh. Regierungs-Rath und Oberbürgermeister Steinberger aus Cöln . . .	Cöln.
2. Präsident Merkens aus Cöln	Cöln.
3. Dr. Monheim aus Aachen	Aachen.
4. Rentner Ph. Schöller aus Düsseldorf .	Düsseldorf.
5. Stadtrath Dietz aus Coblenz	Coblenz.
6. Commerzien-Rath von Nell aus Trier .	Trier.
7. Commerzien-Rath Aug. von der Heydt aus Elberfeld	Elberfeld.
8. Kaufmann J. Schuchard aus Barmen .	Barmen.
9. Fabrikant Hagemann aus Crefeld . .	Crefeld.
10. Joseph Brust aus Boppard	Kreuznach, Kirn, Sobernheim, St. Goar, Boppard, Oberwesel, und Bacharach.
11. Kaufmann Rhodius aus Sinzig . . .	Stromberg, Trarbach, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Sinzig, Remagen und Simmern.
12. Kaufmann Buschmann a. Ehrenbreitstein .	Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar und Braunfels.

	Für die Städte
13. Nicolaus Cetto aus St. Wendel . . .	Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann, Ottweiler, St. Wendel, und Baumholder.
14. Heinrich Koch aus Prüm	Merzig, Prüm, Bittburg, Wittlich, Berncastel u. Saarburg.
15. A. W. Hüffer aus Eupen	Montjoie, Eupen, Malmedy u. St. Vith.
16. Bürgermeister Dr. Günther aus Düren .	Düren, Gemünd, Stolberg u. Burtscheid.
17. Fabrikant Flemming aus Geilenkirchen .	Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen inclusive Hünshoven.
18. Stadtrath u. Kaufmann C. J. Hauptmann aus Bonn	Bonn, Münstereifel, Euskirchen und Zülpich.
19. Fabrikant Theodor Steinkauler aus Mülheim am Rhein	Deutz, Mülheim am Rhein, Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg und Königswinter.
20. Kreisdeputirter A. von den Steinen aus Kronenberg	Ratingen, Kaiserswerth, Angermund mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert u. Kronenberg.
21. Fabrikant Friedrich Voigt aus Mülheim an der Ruhr	Duisburg, Mülheim a. d. R., Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslacken, Emmerich, Rees und Isselburg.

	Für die Städte
22. Rentner J. A. Klönne aus Wesel .	Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy und Xanten.
23. Kaufmann u. Bürgermeister Thierry Preyer aus Vierssen	Neuß, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Vierssen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Kempen, Uerdingen, Süchteln, Dülken und Kaldenkirchen.
24. Kaufmann H. vom Baur aus Ronsdorf	Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Wald, Burg u. Hückeswagen.
25. Commerzien-Rath Josua Hasenclever aus Ehringhausen.	Solingen, Remscheid, Dorp, Gräfrath, Wald, Höhscheid und Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hittorf.

4. Aus dem Stande der Landgemeinden.

	Aus dem Wahlbezirk
1. Gutsbesitzer Joseph Schult aus Glessen . .	Cöln.
2. Gutsbesitzer und Bürgermeister Peter Eich aus Bödingen	
3. Gutsbesitzer Rohland aus Ründerath . . .	
4. Gutsbesitzer u. Bürgermeister Fasbender aus Dünwald	
5. Gutsbesitzer M. J. Raffauf aus Wolken . .	Coblenz.
6. Gutsbesitzer J. J. Emmel aus Kreuznach . .	
7. Landrath a. D. Schmidt aus Simmern . .	
8. Gutsbesitzer v. Runkel aus Heddesdorf. . .	
9. Gutsbesitzer Bernh. Scheidt aus Leubsdorf .	
10. Gutsbesitzer von Brewer aus Niedermendig .	

	Aus dem Wahlbezirk
11. Gutsbesitzer H. Kamp aus Cöln	Aachen.
12. Bürgermeister F. H. Jonen aus Soller . .	
13. Bürgermeister Jos. Classen aus Gangelt . .	
14. Steuerempfänger Mengelbier aus Blankenheim	
15. Gutsbesitzer van der Loe aus Uedem . . .	Düsseldorf.
16. Bürgermeister Th. Holz aus Hemmerden . .	
17. Bürgermeister Jos. Koerfgen aus Osterrath	
18. Gutsbesitzer Aldenhoven aus Zons. . . .	
19. Gutsbesitzer Jos. Tenthoff aus Kempen . .	
20. Canonicus Lensing aus Emmerich	
21. Landrath a. D. Wilhelm Haw aus Trier .	Trier.
22. Gutsbesitzer Cetto aus St. Wendel	
23. Landgerichts=Rath a. D. Peter Bender aus Nieder=Prüm	
24. Gutsbesitzer und Bürgermeister Guittienne aus Nieder=Aldorf	
25. Gutsbesitzer J. J. Richard aus Niederegen .	

Anhang.

Ueber die Bevölkerung der Rheinprovinz so wie der bedeutendsten Städte derselben sind uns während des Drucks dieses Werks durch besonderes Wohlwollen die allergenauesten Details aus neuester Zeit zugekommen. Auch über die Zunahme dieser Städte in Hinsicht wissenschaftlicher und wohlthätiger Anstalten, so wie in Bezug auf den Wohlstand derselben findet sich darin zuverlässige Auskunft, so daß deutlich erhellt, wie viel in allen diesen Verhältnissen unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. geschehen ist.

Wir theilen diese Darstellung der Provinz so wie der einzelnen Städte in allen ihren Einzelnheiten mit, da sie nirgendwo bis jetzt erschienen sind, und als aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft überall benutzt werden können.

Der Flächeninhalt der Rheinprovinz beträgt nach den neuesten Messungen $487,_{14}$ geographische Quadratmeilen, wovon auf die zusammenhängende Hauptmasse $477,_{54}$ □Meilen und auf den isolirt gelegenen Kreis Wetzlar $9,_{6}$ □Meilen fallen.

In preußischen Morgen beträgt der Flächeninhalt und kommen auf die einzelnen Culturarten:

Ackerland	4,137,946	Morgen
Wiesen, Weiden und Huten	1,026,997	»
Holzungen	3,203,662	»
Güter und Gemüsefelder	196,660	»
Haiden, Wild und Schiffelland . . .	1,480,296	»
Weinberge	49,750	»
Sonstige Culturarten	49,539	»
Wege, Flüsse und Bäche	304,144	»
	10,449,290	Morgen.

Bevölkerung der Rheinprovinz.

Nach der Zählung am Schlusse des Jahres 1840 hat die Rheinprovinz überhaupt . . . . 2,550,553 Einw.

Im Jahre 1816 wurde dieselbe bewohnt von 1,849,711 Seelen.

Verglichen gegen obige . . 2,550,553
wovon jedoch der unter der Bevölkerungszahl v. 1816 nicht begriffene Kreis St. Wendel mit 36,499
abzusetzen ist 2,514,054
ergiebt sich seit 1816 in 24jährigem Zeitraume eine Zunahme von. . . . . 664,343 Seelen,
oder von $35_{,9}$ Procent.

	Ueberhaupt.	Darunter: Katholiken.	Evangelische.	Menonit.	Juden.
Im Jahre 1822 betrug die Einwohnerzahl, jedoch excl. des erst seit dem Jahre 1835 hinzugekommenen Fürstenth. Lichtenberg (Kreis St. Wendel) .	2001699	1538636	441706	1203	20154
Die Zählung Ende 1840 ergab (excl. Kreis St. Wendel) . .	2514054	1910738	576216	1313	25787
Also Zunahme in 18jährigem Zeitraum.	512355	372102	134510	110	5633
oder in Procenten	$25_{,6}$	$24_{,2}$	$30_{,5}$	$9_{,1}$	28
Das Resultat der Zählung 1834 war (incl. Kreis St. Wendel)	2344597	1778931	540035	1279	24352
verglichen gegen die Bevölkerung Ende 1840	2550553	1929660	593353	1318	26222
ergiebt sich eine Zunahme in den letzten 6 Jahren von	205956	150729	53318	39	1870
oder in Procenten	$8_{,8}$	$8_{,5}$	$9_{,9}$	$3_{,1}$	$7_{,7}$
Im Jahre 1837 wurden gezählt	2433419	1842596	564475	1382	24966
Die Einwohnerzahl von 1840 beträgt	2550553	1929660	593353	1318	26222
ergiebt also in den letzten 3 Jahren einen Zuwachs von. . . .	117134	87064	28878	—64	1256
oder in Procenten	$4_{,8}$	$4_{,7}$	$5_{,1}$	—	5

A. Regierungsbezirk Coblenz.

Kreise.	Flächeninhalt nach □ Meil.	Anzahl der Bürgermeistereien	Anzahl der Gemeinden.	Gesammt-Bevölkerung.	Nach den Confessions-Verhältnissen: Katholiken.	Evangelische.	Menonit.	Juden.
Coblenz	4,92	8	42	51855	45950	4933	25	947
St. Goar . . .	8,48	10	73	34283	27926	5967	—	390
Kreuznach . . .	10,09	12	83	52508	21524	29377	14	1593
Simmern . . .	10,40	6	104	36759	14668	21433	—	658
Zell	6,77	5	53	28158	18628	9245	—	285
Cochem	9,15	7	68	32434	31975	95	—	364
Mayen	10,55	6	78	44464	43372	266	6	820
Adenau	10,00	6	104	22995	22945	38	—	12
Ahrweiler . . .	6,76	7	52	31687	30421	788	4	474
Neuwied	11,30	14	108	57015	35279	20526	137	1073
Altenkirchen . .	11,62	9	165	34929	16665	18042	3	219
Wetzlar	9,60	10	79	39093	1001	37282	53	757
Summa .	109,64	100	1009	466180	310354	147992	242	7592

B. Regierungsbezirk Trier.

Kreise.	Flächeninhalt nach □ Meil.	Anzahl der Bürgermeistereien	Anzahl der Gemeinden.	Gesammt-Bevölkerung.	Katholiken.	Evangelische.	Menonit.	Juden.
Daun	11,11	12	100	23904	23871	33	—	—
Prüm	16,72	29	159	29578	29499	71	—	8
Bitburg	14,08	42	157	39941	39843	63	12	23
Wittlich	11,67	18	79	34303	33848	61	33	361
Berncastel . . .	12,14	10	96	43318	29155	13293	—	870
Trier (Landkr.)	17,35	24	142	55925	54194	1127	15	589
Trier (Stdtkr.)	1,10	1	15	23748	22247	1132	—	369
Saarburg . . .	8,25	11	71	29400	29117	77	40	166
Merzig	7,60	9	68	31503	31100	107	19	277
Saarlouis . . .	8,06	16	80	45061	43642	639	23	757
Saarbrücken . .	6,98	10	69	37626	18561	19001	17	47
Ottweiler . . .	5,57	7	45	27896	18219	8996	9	672
St. Wendel . .	10,50	7	95	36499	18922	17137	5	435
Summa .	131,13	196	1176	458702	392218	61737	173	4574

C. Regierungsbezirk Aachen.

Kreise.	Flächeninhalt nach □ Meil.	Anzahl der Bürgermeistereien	Anzahl der Gemeinden	Gesammt-Bevölkerung.	Nach den Confessions-Verhältnissen: Katholiken.	Evangelische.	Menonit.	Juden.
Aachen (Stkr.)	0,55	1	1	43265	41321	1722	—	222
Aachen (Ldkr.)	6,13	20	21	56869	54802	1783	1	283
Düren	10,23	27	179	50461	49085	191	2	583
Erkelenz	5,25	13	13	34097	32369	1595	—	133
Eupen	3,20	8	8	20946	20523	421	1	1
Geilenkirchen .	3,62	13		24882	24183	527	—	172
Heinsberg . . .	4,42	21	43	32126	31262	662	—	202
Jülich	5,82	19	63	36490	34995	899	—	596
Malmedy . . .	14,82	15	152	28904	28808	96	—	—
Montjoie . . .	6,60	11	34	19097	17903	1194	—	—
Schleiden . . .	15,01	23		35738	33861	1681	—	196
Summa .	75,65	171		382875	369112	11371	4	2388

D. Regierungsbezirk Cöln.

Kreise.	Flächeninhalt nach □ Meil.	Bürgermeistereien	Gemeinden	Gesammt-Bevölkerung.	Katholiken.	Evangelische.	Menonit.	Juden.
Cöln (Stadtkr.)	0,13	1	1	70999	65074	5335	5	585
Cöln (Landkr.)	8,12	13	53	42852	41746	450	—	656
Bergheim . . .	6,62	14	47	35519	34594	299	—	626
Euskirchen . . .	6,67	17	46	28933	28339	80	—	514
Rheinbach . . .	7,22	5	48	28137	27447	174	—	516
Bonn	5,53	9	58	49057	46011	1939	—	1107
Sieg.	13,95	17	86	73800	66048	7091	1	660
Mülheim . . .	7,08	9	50	38476	35210	3141	2	123
Gummersbach .	5,93	9	11	28696	1964	26614	13	105
Wipperfürth . .	5,68	6	9	24419	22306	2108	5	—
Waldbroel . . .	5,47	5	18	18910	6383	12502	—	25
Summa .	72,40	105	427	439798	375122	59733	26	4917

E. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreise.	Flächeninhalt nach □ Meil.	Anzahl der Bürgermeistereien.	Anzahl der Gemeinden.	Gesammt-Bevölkerung.	Nach den Confessions-Verhältnissen: Katholiken.	Evangelische.	Menonit.	Juden.
Düsseldorf . . .	7,35	10	32	69969	55840	13435	4	690
Elberfeld . . .	5,47	8	14	110682	19525	90755	16	384
Solingen . . .	5,35	12	22	60212	21343	38656	2	211
Lennep	5,53	9	16	62536	9010	53499	—	27
Duisburg . . .	11,78	13	57	90687	41599	48016	5	1067
Rees	9,16	9	48	47561	31057	16012	16	476
Neuß	5,32	15	19	34805	33871	485	—	449
Grevenbroich .	4,32	15	38	33579	27437	5348	1	793
Gladbach	4,45	13	16	53566	43732	9295	4	535
Crefeld	3,93	12	23	48419	37883	9174	770	592
Kempen	7,09	20	20	55691	53814	1381	3	493
Geldern	19,49	41	86	88524	66289	21676	5	554
Cleve	9,08	16	41	46767	41454	4786	47	480
Summa .	98,32	193	432	802998	482854	312520	873	6751

Wiederholung.

Regierungs-bezirk.								
Coblenz	109,64	100	1009	466180	310354	147992	242	7592
Trier	131,13	196	1176	458702	392218	61737	173	4574
Aachen	75,65	171		382875	369112	11371	4	2388
Cöln	72,40	105	427	439798	375122	59733	26	4917
Düsseldorf . . .	98,32	193	432	802998	482854	312520	873	6751
Summa .	487,14	765		2550553	1929660	593353	1318	26222

Von der Gesammtbevölkerung kommen a. auf das Land . . . 1,892,432.
b. auf die Städte . . 658,121.
2,550,553.

Dem Geschlechte nach sind vorhanden a. männliche 1,278,637.
b. weibliche 1,271,916.
und zwar männliche über 16 Jahre alt 768,069.
weibliche » » » » 777,308.
In der Ehe leben 404,690 Männer.
407,878 Frauen.

Die Zahl der in der Rheinprovinz lebenden Taubstummen ist 1512, und zwar dem Alter und Geschlechte nach in den einzelnen Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk.	Kinder vor vollendetem 5. Lebensjahre.		Nach dem 5. aber vor vollendetem 15. Lebensjahre.		Nach dem 15. aber vor vollendetem 30. Lebensjahre.		Nach vollendetem 30. Lebensjahre.		Zahl aller Taubstummen.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Coblenz	10	4	60	69	77	67	62	59	408
Trier	10	3	48	36	87	58	67	39	348
Aachen	4	3	29	27	30	34	38	30	195
Cöln	2	3	56	31	62	32	33	31	250
Düsseldorf	5	11	51	27	78	48	60	31	311
Summa .	31	24	244	190	334	239	260	190	1512

Die Zahl der Blinden in der Rheinprovinz beträgt 1517, und zwar nach dem Alter und Geschlechte in den einzelnen Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk.	Kinder vom frühesten Alter bis zum vollendeten 15. Lebensj.		Nach dem 15. aber vor vollendetem 30. Lebensjahre.		Nach vollendetem 30. Lebensjahre.		Zahl aller Blinden.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Coblenz	14	15	18	18	109	106	280
Trier	14	9	27	30	92	74	246
Aachen	8	17	24	24	147	122	342
Cöln	4	7	21	15	123	112	282
Düsseldorf	19	13	30	27	164	114	367
Summa .	59	61	120	114	635	528	1517

Gebäude.

Die Zahl aller in der Rheinprovinz vorhandenen Gebäude beträgt 759,655.

Davon sind

1. Oeffentliche Gebäude:
   a. zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, Kirchen und Bethäuser . . . . 3,606.
   b. Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht . . . . . . 3,194.
   c. Gebäude zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken und verlassenen Personen . . . . 219.
   d. Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landes-Collegien, Justiz-, Polizei-, Steuer-Behörden und Gemeinde-Vorstände . . . . 417.
   e. zu andern Zwecken der geistlichen u. weltlichen, Civil- u. Communal-Behörden u. Anstalten bestimmte Gebäude 4,280.
   f. Militair-Gebäude mit Einschl. der Magazine u. Lazarethe 236.

   Summa der öffentlichen Gebäude . 11,952.

2. Privat-Gebäude:
   a. Privat-Wohnhäuser . . . . 377,003.
   b. Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine . . 11,454.
   c. Ställe, Scheunen und Schoppen . . . . 369,246.

   Summa der Privat-Gebäude . 757,703.

In den einzelnen Regierungsbezirken:

Regierungs-bezirk.	Oeffentliche Gebäude.			Privat-Gebäude:		
	für den öffentl. Gottesdienst und Schulunterricht.	zu Zwecken der Verwaltung.	Militair-Gebäude.	Wohnhäuser.	Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schoppen.
Coblenz	1743	1303	46	73507	2189	115476
Trier	1717	1079	41	68543	2011	59509
Aachen	1073	703	27	61445	1624	38415
Cöln	957	652	67	69533	1251	73858
Düsseldorf . . .	1310	1179	55	103975	4379	81988
Summa .	6800	4916	236	377003	11454	369246
Ende 1837 .	6784	4868	217	363330	10930	349789
also Zuwachs	16	48	19	13673	524	19457

Die auf öffentliche Kosten in der Rheinprovinz gebauten Straßen zerfallen in Staats= und Bezirksstraßen, letztere werden aus einem durch Zuschläge zu der Grundsteuer gebildeten Fonds gebaut und unterhalten, doch gilt dies nur für den westrheinischen Theil der Provinz.

Die Gesammtlänge aller in der Rheinprovinz vorhandenen Staats= und Bezirksstraßen beträgt 455½ Meilen und zwar Staatsstraßen 273 Meilen, Bezirksstraßen 182½ Meilen; davon sind ausgebaut Staatsstr. 260 M., Bezirksstr. 109 M., bleiben noch 86½ M.

Im Jahre 1816 waren circa 200 Meilen an gebauten Landstraßen vorhanden, es sind also seit der Zeit 369 Meilen chaussirt worden; von den vorgefundenen 200 ist ein großer Theil umgebaut oder gänzlich ausgebessert.

In der 25jährigen Periode wurden auf den Straßenbau überhaupt verwendet: 3,175,085 Thlr. Staats= und 988,681 Thlr. Bezirksstraßen, Unterhaltung und außergewöhnliche Instandsetzung 5,261,073 Thlr. Staatsstraßen, 2,178,478 Thlr. Bezirksstraßen. Also die ganze Verwendungssumme beläuft sich von 1819 — 1840 auf 11,603,317 Thlr., im jährlichen Durchschnitt auf 464,133 Thlr.

Zu Anfang des Jahres 1841 zählte die Rheinprovinz außer der Universität Bonn, 18 Gymnasien und 4 Schullehrer=Seminarien (so wie 2 katholischen Priesterseminarien), noch 49 höhere Stadtschulen und zwar 27 katholische mit 108 Lehrern und 1590 Schülern, so wie 22 evangelische mit 85 L. und 1417 Sch. (außerdem waren darin noch 46 jüdische Zöglinge). Privaterziehungs= und Unterrichtsanstalten waren vorhanden 159 und zwar 81 katholische mit 159 L. und 3347 Sch., 58 evangelische mit 140 L. und 2000 Sch., 20 jüdische mit 21 L. und 309 Sch.

Die Zahl der Elementarschulen betrug 3675 und zwar 2667 katholische mit 3135 L. und 306,197 Sch., 968 evangelische mit 1117 L. und 98,542 Sch., 40 jüdische mit 43 L. und 3822 Sch.

Nach den uns zugekommenen detaillirten Mittheilungen hatte der Regierungsbezirk Düsseldorf 18 höhere Bürgerschulen, 739 Elementarschulen und 51 Privatunterrichtsanstalten; der Regierungsbezirk Aachen 3 höhere Bürgerschulen, 496 Elementarschulen und 48 Privatunterrichtsanstalten; der Regierungsbezirk Cöln 4 höhere Bürgerschulen, 543 Elementarschulen und 17 Privatunterrichtsanstalten; der Regierungsbezirk Trier 3 höhere Bürgerschulen und 891 Elementarschulen; von dem fünften Regierungsbezirke Coblenz haben wir nur den Bericht von 1838, wonach es damals 12 höhere

Bürgerschulen, 1067 Elementarschulen und 29 Privatunterrichtsanstalten gab, die seit der Zeit gewiß zugenommen haben.

Die katholische Kirche hatte 75 Dekanate mit 1535 Pfarrsprengeln (Coblenz 11 D. mit 284 Pf., Trier 14 D. mit 412 Pf., Aachen 19 D. mit 316 Pf., Cöln 16 D. mit 263 Pf., Düsseldorf 15 D. mit 260 Pf.); also bei 1,929,660 Katholiken kommen auf jede Pfarrei durchschnittlich 1257 Seelen.

Die evangelische Kirche hatte 24 Synodalbezirke mit 386 Pfarrsprengeln und 440 Pfarrstellen (Coblenz 9 Sbz. mit 138 Pfarreien, Aachen 2 Sbz. mit 30 Pf., Trier 3 Sbz. mit 46 Pf., Cöln 2 Sbz. mit 36. Pf., Düsseldorf 8 Sbz. mit 136 Pf.) Bei 593,353 Evangelischen kommen auf jede Pfarrei durchschnittlich 1537 Seelen.

Die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Diese Anstalt wurde durch das Reglement vom 5. Januar 1836 zur gegenseitigen Versicherung von Gebäuden ausschließlich für den Umfang der Rheinprovinz gegründet, und trat mit dem 1. Januar 1837 in Wirksamkeit.

Für die Gebäude-Eigenthümer findet kein Zwang zur Versicherung bei der Provinzial-Feuer-Societät Statt; dieselbe ist aber verpflichtet, auf Verlangen jedes vorschriftsmäßig zur Versicherung in Antrag gebrachte Gebäude zu versichern.

Die jährlich zu leistenden Versicherungs-Beiträge sind nach den verschiedenen Klassen der Gebäude in Procenten des Versicherungswerths abgestuft und im Voraus fest bestimmt; bei eintretendem größerem Bedürfniß zur Deckung der Brandschaden und Kosten können jedoch auch außerordentliche Zuschläge nach Maaßgabe des ursprünglich bestimmten Beitrags-Satzes erhoben werden.

Im Jahre 1840 waren auf Gebäude versichert:

			Versicherungs-Kapital.
1.	Regierungsbezirk	Coblenz.	Thlr. 37,804,750.
2.	»	Trier	» 27,488,470.
3.	»	Aachen	» 22,920,880.
4.	»	Cöln	» 42,565,660.
5.	»	Düsseldorf.	» 79,101,020.
		also im Jahr 1840 überhaupt	Thlr. 209,880,780.

In der ganzen Monarchie dürften auf diesem Wege an 860 Millionen Thaler versichert sein.

Privat-Versicherungs-Gesellschaften.

№	Name der Gesellschaft.	Datum der Bestätigung.	Art der Versicherungen.
1.	Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.	Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Juni 1825 u. 26. Februar 1834.	Mo- und Immobilien.
2.	Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.	Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1839.	Mo- und Immobilien.
3.	Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Cöln.	Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Januar 1824, 20. Juni 1830 u. 7. October 1838.	Waaren-Versicherungen auf dem Rhein, Lech, der Waal, Schelde von Antwerpen aus, dem Main, Neckar und der Mosel.
4.	Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf.	Ministerial-Verfügung vom 15. April 1839.	Im Auslande: Waaren, Mo- u. Immobilien; im Inlande: Waaren u. Mobilien auf Gegenseitigkeit.
5.	Vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.	Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1823.	Mo- und Immobilien.
6.	Niederrheinische Güter-Assecuranz zu Wesel.	Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1839.	Waaren auf dem Rhein, dessen Nebenflüssen und Kanälen, die holländ. u. belgischen Gewässer eingeschlossen, auf der See und beim Landtransport.

Regierungsbezirk Aachen.

Die Seelenzahl des Regierungsbezirks betrug Ende 1840: 382,875 Seelen, auf 75,65 □Meilen.

Die Bevölkerung war vor 25 Jahren . . .	307,324
Jetzt ist sie auf	382,875 gestiegen,
mithin hat sich dieselbe vermehrt um . .	75,551 Seelen.

Der Regierungsbezirk zählt	11,371 evangelische Christen
	369,112 katholische Christen
	4 Mennoniten
	2388 Juden.
Seelenzahl . .	382,875 worunter 195 Taubstumme und 342 Blinde.

(Feuerstellen) Wohnhäuser zählte man:	61,445.
Vor 25 Jahren waren vorhanden	52,967.
Mithin hat sich die Zahl vermehrt um	8478.

Es leben im Durchschnitt in diesem Bezirk 5061 Einwohner auf 1 □Meile; von diesen wohnen in den Städten 95,753; in den Flecken und Dörfern, oder auf dem platten Lande 287,122.

Der Regierungsbezirk hat ein königl. Landgericht in Aachen und ein Handelsgericht daselbst und überhaupt 18 Friedensgerichte. Es besteht ein Hypothekenamt in Aachen und eins in Malmedy.

Handelskammern bestehen für Aachen und Burtscheid, in Eupen, in Malmedy und in Stolberg.

Aachen hat ein durch die landesherrlich=sanctionirte päpstliche Bulle de Salute animarum von 1821 gegründetes Collegiatstift.

Der Regierungsbezirk umfaßt 316 katholische Pfarreien in 19 Decanaten und 30 evang. kirchliche Gemeinden in 2 Synodalbezirken.

Vor 25 Jahren zählte der Regierungsbezirk 299 katholische Pfarreien und 28 evangelische Kirchengemeinden.

Es sind noch 8 Klöster mit einem Personalbestande von 101 Individuen vorhanden, welche sich entweder dem weiblichen Unter=

richte oder der Krankenpflege widmen. In Aachen bestehen das Elisabetherinnen-, das Christenser- und das Alexianer-Kloster, so wie der St. Stephans-Hof; in Düren das Ursulinerinnen- und das Elisabetherinnen-Kloster, so wie jenes zur h. Gertrud; in Eupen das Pönitenten-Kloster.

Dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Versammlungshäuser als Kirchen- und Bethäuser sind vorhanden 618.

Der Regierungsbezirk hat zwei katholische Gymnasien, eins in Aachen mit 13 Lehrern und 277 Schülern und eins in Düren mit 11 Lehrern und 142 Schülern. Höhere Bürgerschulen bestehen: eine in Aachen, welche mit der königl. Provinzial-Gewerbschule vereinigt worden; eine in Erkelenz und eine in Malmedy; allgemeine Stadtschulen sind eine in Jülich und eine in Eupen. In Aachen besteht noch im ehemaligen St. Leonards Kloster eine höhere weibliche Unterrichts-Anstalt.

Von diesen Lehranstalten sind das Gymnasium zu Düren und die drei höhern Bürgerschulen, so wie die beiden allgemeinen Stadtschulen in den letzten 25 Jahren errichtet worden.

Elementarschulen sind vorhanden 496 öffentliche mit 573 Classen und 48 Privatschulen mit 61 Classen.

Bei den 552 Lehranstalten und Volksschulen fungiren 724 Lehrer und Lehrerinnen.

Vor 25 Jahren zählte der Regierungsbezirk 128 zum größten Theile schlecht bestellte und schlecht eingerichtete Volksschulen mit überhaupt 163 Lehrern und Lehrerinnen.

Seit 25 Jahren sind neu erbaut:

1.	Stadtkreis	Aachen	8	neue Schulhäuser.
2.	Landkreis	Aachen	31	» »
3.	»	Düren	44	» »
4.	»	Erkelenz	28	» »
5.	»	Eupen	6	» »
6.	»	Heinsberg	26	» »
7.	»	Geilenkirchen	21	» »
8.	»	Jülich	39	» »
9.	»	Malmedy	26	» »
10.	»	Montjoie	19	» »
11.	»	Schleiden	51	» »
		mithin	299	neue Schulhäuser.

Die Seelenzahl beträgt 382,875; darunter sind im schulpflichtigen Alter von 5—14 Jahren: 36,496 Knaben und 34,694 Mädchen, zusammen: 71,190. Davon sind dispensirt vom Schulbesuche oder bereits entlassen 4693; zum Schulbesuch bleiben demnach verpflichtet überhaupt 66,497 Kinder. Die Schule besucht haben in 1840 von den schulpflichtigen Kindern 58,431 überhaupt; davon nur unregelmäßig 12,422. Gar nicht haben die Schule besucht 8,166 Kinder.

In jeder Bürgermeisterei besteht unter dem Vorsitze des zeitlichen Bürgermeisters eine Armen-Verwaltungs-Commission, welche für die angemessene Unterstützung der Gemeinde-Hausarmen und in der Regel für die gesetzmäßige Verwaltung aller Wohlthätigkeits-Institute in der Bürgermeisterei zu sorgen hat. Im Jahre 1823 sind auf Grund der bestehenden Gesetzgebung neue Armen-Ordnungen und Instructionen für die gedachten Commissionen von der königl. Regierung erlassen worden.

Außer jenen Commissionen sind vorhanden:

a. in Aachen 1) das Josephinische Institut zur Aufnahme und Verpflegung (200) alter und gebrechlicher hülfsbedürftiger Leute; 2) das Waisenhaus; 3) die gräflich von Harscampsche Fundation zur Unterstützung zurückgegangener Familien und Familienglieder der Stadt und zur Erziehung und Unterhaltung von 12 Knaben und 12 Mädchen rc. hülfsbedürftiger Eltern, welche guter bürgerlicher Herkunft sind; 4) der St. Stephanshof zur Wohnung alter bedürftiger Einwohner; 5) das (in den letzten 25 Jahren gestiftete) Vincenzspital für Unheilbare; 6) das Annuntiatenhaus zur Aufbewahrung und Verpflegung von Wahnsinnigen, Tobsüchtigen und Venerischen; 7) das Alexianer-Kloster als Irren-Aufbewahrungs-Anstalt; 8) das (in den letztern 25 Jahren gestiftete) Marianische Institut für arme verehelichte Wöchnerinnen; 9) der (in den letzten 25 Jahren gegründete) Verein zur Unterstützung auswärtiger Brunnen- und Badekurbedürftigen; 10) der (in den letzten 25 Jahren gestiftete) Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit mit seinen Prämien-Cassen und Kleinkinder-Verwahranstalten.

b. in Eupen ein Institut zur Aufnahme und Verpflichtung alter gebrechlicher hülfsbedürftiger Leute und verwaiseter armer Kinder.

c. in Düren 1) das Gasthaus und 2) das Geisthaus für arme alte und gebrechliche Leute.

d. in Malmedy das (in den letzten 25 Jahren gestiftete) Waisenhaus.

Außer den 171 Armen-Verwaltungs-Commissionen und den sub. B. a—c. vorkommenden Heilanstalten giebt es mithin im Regierungsbezirk 14 besondere Wohlthätigkeits-Anstalten, wovon in den letzten 25 Jahren 5 gegründet worden.

Der Regierungsbezirk zählt 97 practische Aerzte resp. Civil-Wundärzte erster Classe, 26 Civil-Wundärzte zweiter Classe, 43 Apotheken, 182 geprüfte Hebammen, 15 Roß- und Viehärzte.

Es befinden sich

a. in Aachen 1) das Maria-Hospital für männliche Kranke; 2) das Elisabeth-Spital für weibliche Kranke; 3) das Klinikum bei der Armen-Verwaltung, welches in den letzten 25 Jahren gegründet worden.

b. in Düren das Bürgerspital.

c. in Malmedy die Steinbachsche Fundation für arme Kranke &c.

Vor 25 Jahren hatte der Regierungsbezirk 42 Aerzte (Vermehrung 55) — 41 Civilchirurgen (Verminderung 15) — Apotheken 36 (Vermehrung 7) — Hebammen 134 (Vermehrung 48) — Thierärzte 4 (Vermehrung 11.) Seit 25 Jahren ist übrigens nur eine besondere Heilanstalt begründet worden.

Hier sind sonst noch wohl zu nennen die Aachener und Burtscheider Mineralquellen und Badeanstalten, welche der Medizinal-Assessor Herr Dr. Monheim in einem gedruckten Werke genau beschrieben hat.

Die Kreise Aachen, Eupen und Düren haben viele wollene Tuchfabriken, in Aachen ist eine Dampfmaschinenfabrik und 2 Dampfkesselfabriken; außerdem sind im Bezirke 25 Papierfabriken, 81 Lederfabriken, 1 Zuckerraffinerie und 1 Runkelrübenzuckerfabrik, Hüttenwerke, (in den Kreisen Schleiden und Düren) 25 Nadelfabriken und Bergbau auf Metalle in den Kreisen Schleiden, Düren und Aachen.

In dem Wenauer-Thale, Bürgermeisterei Nothberg, Kreis Düren und bald oberhalb dem früheren Kloster Wenau liegen mehrere Kalksteinbrüche, die seit undenklichen Zeiten zu Mühlsteinen

und dergleichen Einfassungen von Thüren und Fenstern und zu Bauten überhaupt exploitirt wurden. — Da die Inhaber der jetzt nahe bei jenen Brüchen gelegenen Marmor-Schneidemühle, Schüll u. Schleicher in Düren, viele Aehnlichkeit dieses Gesteins mit dem gewahrten, was die Brüche an der Maas in Belgien liefern, und aus denen fast alle von jeher bekannten belgischen Marmor-Gattungen kommen, so wurde in jenem Lande mit hiesigem Gestein ein Versuch gemacht, der so günstig ausfiel, sich als dem dortigen grauen oder St. Anne-Marmor in Qualität und Farbe gleich zu stellen. — Hierauf wurde die gedachte Anlage unternommen, eine Sägerei auf dem Wehbach, der durchs Thal fließt, nahe an den Brüchen, angelegt, bestehend aus 4 Armures (Wagen) und in jeder bis je 24 Sägen, je nachdem der unterzustellende Marmorblock von Dimension ist, sägend auf einer Länge von 9 Fuß rheinisch; auf 24 Stunden können die Sägen etwa 3 Zoll sich in den Einschnitten senken, und mithin auf jenes angegebene Maximum von Sägen pro Tag und Nacht 216 □Fuß Marmor schneiden. — Das Schneiden geschieht vermittelst eiserner Platten von 11 à 12 Fuß Länge, 4 à 5 Zoll Breite und ⅛ Zoll Dicke, ohne Einschnitte (Zähne). Dieselben sind fest in einem Rahmen eingepfriemt, werden vermittelst Calibres auf jegliche beliebige Weise je nach der Dickung, wie man die Platten wünscht, voneinandergesetzt und wird somit der gedachte Rahmen auf den zu schneidenden Block gebracht; er macht darauf die Hin- und Herbewegung von gewöhnlichen Sägen, es wird Sand und Wasser hinzugegossen und so zermalmen diese beiden Materialien vielmehr vermittelst des Drucks der Säge den Marmor jede in ihrem Einschnitt, statt zu schneiden, wie beim Holz. — Es werden auf jenem Etablissement geliefert: Flurbelege; Möbelplatten; Monumente; Kamine und dergleichen, überhaupt alle zu Bauten und Möblirung vorkommende Gegenstände. — Außer dem grauen exploitirten Schüll u. Schleicher auf preußischem Boden noch schwarzen, lila und rothen Marmor, den sie später in Nähe und Ferne gefunden. Dann aber werden alle im Handel vorkommenden ausländischen Marmor-Gattungen von denselben in Blöcken bezogen und verarbeitet, als weißen karrarischen, bleu turquin, florence, Siennesischen, portd'or vert de mer etc. Endlich wird der Marmor zu runden oder auch sonstigen sich dazu eignenden Möbelplatten gedrechselt, nach jedem beliebigen Modell.

An Gemeindeschulden betrug die Hauptschuld nach der stattgefundenen Liquidation im Ganzen:

	Capital.			Zinsen von 1799 bis Ende 1838.			Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	1,539,608.	24.	—	1,034,237.	26.	7.	2,573,846.	20.	7
Hierauf ist bis Ende 1838 gezahlt, vergleichsmäßig nachgelassen oder gesetzlich niedergeschlagen . .	1,237,720.	16.	1.	963,646.	20.	4.	2,201,367.	6.	5
Also betrug die Schuld noch am 1. Jan. 1839.	301,888.	7.	11.	70,591.	6.	3.	372,479.	14.	2
Hiervon ist kontestirt und größtentheils ohne Werth	. . . . .			. . . . .			170,161.	23.	8
Bleibt wirklich noch zu tilgende Schuld				. . . .			202,317.	20.	6

In den letztern 25 Jahren sind sonst keine neuen Schulden auf längere Zeit kontrahirt. Die wenigen neu kontrahirten Gemeinde-Schulden sind auf kurze Zeit aufgenommene Capitalien zu laufenden Bedürfnissen, welche hier nicht in Betracht kommen können.

Stadt Aachen.

Die Stadt Aachen, Hauptort des Regierungsbezirks gleichen Namens und frühere freie Reichsstadt, hatte im Jahre 1815, als sie dem Königreiche einverleibt wurde, circa 32,000 Einwohner und 2700 Wohnhäuser. Die Anzahl der Einwohner ist bis zum Schlusse des Jahres 1840 auf 43,265 gestiegen und in demselben Zeitraum sind durch Neubauten die Wohngebäude fast in demselben Verhältnisse vermehrt worden. Am Ende des Jahres 1840 hatte Aachen zwar nur 2978, indessen ist ein großer Theil dieser Häuser weit geräumiger als im Jahre 1815, indem die neu angelegten Straßen nur große Häuser enthalten und in dem alten Theile der Stadt häufig an den Stellen, wo früher mehrere kleine Häuser standen, diese abgebrochen und zusammengezogen und auf diese Weise schönere geräumige Häuser entstanden sind.

Viele öffentliche Gebäude sind in den letztverflossenen 25 Jahren errichtet worden. Von Seiten des Staats wurde gebaut: a) das Regierungs-Gebäude, b) die neue Kaserne.

Von der Stadt sind errichten worden: a) das Schauspielhaus, b) der Elisenbrunnen mit seinen Säulengängen und Nebenlokalien,

c) das Belvedere, Gesellschaftslokal, auf dem Louisberge, d) das Rosenbad, e) das Neuebad, f) das Quirinus=Bad, wobei die bestehenden Badehäuser bedeutende Verbesserungen und Verschönerungen erhalten haben, g) das Waisenhaus, h) die Christenser Kirche, i) zwei Pfarrhäuser, k) sieben Schulhäuser, l) ein Schlachthaus.

Außerdem hat die Stadt angekauft: a) ein großes Gebäude für die höhere Bürgerschule, b) ein Pfarrhaus, welches noch beschafft werden mußte, c) ein neben den Bädern auf dem Compesbade gelegenes Haus, um die Badehäuser in der Folge vergrößern zu können, d) zwei Gärten, welche zu baulichen Zwecken und Anlagen verwendet werden sollen.

Zur Erleichterung des Verkehrs so wie zur Verschönerung der Stadt sind zwei neue Eingangs=Barrieren, nämlich: das Theaterthor und das Königsthor, angelegt und geöffnet, mehrere neue Straßen, nämlich: die Theaterstraße intra und extra muros, welche die Verbindung mit Burtscheid vollständig macht, die Michaelsstraße und die Templergraben=Straße ausgeführt worden, und in dem neuen Eisenbahn=Quartier werden jetzt fünf Straßen und ein großer Platz mit Gartenanlage (Square) ausgeführt, wozu die Erdarbeiten bereits beendigt sind.

Aachen besitzt gegenwärtig folgende öffentliche Lehr=Anstalten:

- ein Gymnasium,
- eine höhere Bürger= oder Real=Schule,
- eine mit letzterer combinirte Provinzial=Gewerbschule, nebst einer Sonntagsschule zur Bildung der Handwerker,
- eine höhere Töchterschule mit Pensionat,
- acht Elementarschulen für Mädchen und Knaben der katholischen Pfarrbezirke,
- eine Elementarschule der evangelischen Gemeinde,
- eine Elementarschule für die israelitische Jugend,
- acht Armen= oder Freischulen, mit deren Erweiterung und Vermehrung man eifrig beschäftigt ist.
- eine Taubstummen=Lehranstalt.

Neben diesen öffentlichen Schulen bestehen noch mehrere Privat=Schulen, von denen einige recht erfreuliche Resultate liefern.

Von diesen sämmtlichen Schulen bestanden im Jahre 1815 nur das Gymnasium, zwei Töchterschulen, die evangelische Elementarschule und eine Freischule, welche jedoch rücksichtlich ihrer Leistungen den jetzigen Privatschulen nicht gleich kamen.

Die Thermalquellen und Badehäuser, welche der französische Staat an sich zu ziehen und dem Staatseigenthum einzuverleiben beschlossen hatte, sind von des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. April 1818 der Stadt Aachen zurückgegeben worden.

Diese Badehäuser, acht an der Zahl, von denen drei in jüngster Zeit neu erbaut worden sind, liefern der Stadt einen Pachtertrag von mehr als 8000 Thlr.

Besondere Erwähnung verdient noch das von einem Privatmanne vor 10 Jahren in der Theaterstraße erbaute schöne Badehaus mit eisenhaltigen Bädern, welche früher in Aachen fehlten.

Auch die Armen- und Kranken-Anstalten sind seit 25 Jahren vermehrt und verbessert worden.

Es bestehen gegenwärtig hier folgende Anstalten dieser Art:

das St. Elisabeth-Spital für Frauen,
das Wespiensche oder Maria-Spital für Männer,
das Vincenz-Spital für unheilbare Kranken,
das Mariannen-Institut zur Entbindung und Verpflegung armer Wöchnerinnen,
die Annunciaten Irren-Anstalt,
das Waisen- und Armen-Kinderhaus für 120 Kinder,
das Josephinische Armen-Institut, worin 200 alte Arme verpflegt werden,
die Herwartzische Armen-Anstalt.

Sodann bestehen noch unter Administration der Armen-Verwaltungs-Commission das Kloster der Alexianer-Krankenwärter, jenes der Christenser Krankenwärterinnen und jenes der Elisabetherinnen, welche die Verpflegung der kranken Frauen im Spital besorgen, endlich das Institut der geistlichen Schwestern von St. Stephan, welche sich dem Unterricht der Jugend widmen.

Von den eben erwähnten Heil- und Armen-Anstalten sind die meisten in den letztverflossenen 25 Jahren besser dotirt und in ihren innern Einrichtungen wesentlich verbessert, die vierte und fünfte in diesem Zeitraum aber erst errichtet werden.

Gegenwärtig beabsichtigt die Stadt Aachen ein großes Bürgerhospital zu erbauen und in demselben die kleineren für den jetzigen Stand der Bevölkerung unzureichenden Spitäler zu vereinigen. Zur Ausführung dieses Projectes sind die erforderlichen Fonds bis zum Schlusse des Jahres 1840 größtentheils schon beschafft worden,

es wird die Errichtung dieser Anstalt daher bald statt finden und somit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen worden.

Die Ausgaben, welche die Stadt Aachen vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1840 für Bauten, Erwerbungen, neue Anlagen u. s. w. im allgemeinen Interesse geleistet hat, betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Für den Neubau und die Verbesserung von Badehäusern und Bade-Anstalten . . .	102,942	18	9
b. Für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern	52,599	20	—
c. Für Kirchen, Pfarrhäuser und Armenhäuser	35,332	22	8
d. Für das Schauspielhaus	98,794	1	4
e. Für sonstige Bauten, Acquisitionen, Straßen-Anlagen	94,992	—	2
In Summa .	384,661	2	11
Die Anleihen, welche die Stadt behufs Bestreitung dieser Ausgaben gemacht hat, belaufen sich auf die Summe von	136,250	20	5
Hiervon waren bis zum Jahre 1840 einschließlich schon zurück gezahlt	119,290	20	5
und es blieben darnach nur noch zu tilgen . .	16,960	—	—

Der finanzielle Zustand der Stadt war im Jahre 1815 sehr zerrüttet, denn außer der aus der früheren reichsstädtischen Zeit der Stadt zur Last gebliebenen Schuldenmasse, blieb noch ein großer Theil der in den Kriegsjahren kontrahirten neuen Schulden zu tilgen. Nachdem während mehrerer Jahre auf Verminderung dieser sämmtlichen Schulden thätig hingewirkt worden war, verschuldete die Stadt am 1. Januar 1822 noch:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an Kapital	235,359	3	—
b. an Zinsen-Rückständen	18,656	25	3
In Summa .	254,015	28	3
Hiervon sind bis zum Jahre 1840 einschließlich getilgt worden	136,056	24	9
und es reduzirten sich demnach die älteren Schulden auf die Summe von	117,959	3	6

Nach dem festgestellten Schulden-Tilgungsplan werden diese Schulden in den nächsten 10 Jahren aus den hier disponibel gestellten Mitteln gänzlich abgetragen.

Handel und Industrie haben sich eben so wie der Wohlstand der Einwohner im Allgemeinen seit 25 Jahren bedeutend gehoben, und im gleichen Verhältnisse ist der Werth der Häuser und des sämmtlichen Grundeigenthums in Aachen gestiegen.

Die Bäder bilden, wie dieses immer der Fall war, so auch jetzt noch, eine der Hauptnahrungsquellen von Aachen, weshalb in jüngerer Zeit auf die Verbesserung und Erweiterung der Bade-Anstalten so wie auf Verschönerungen und Anlagen, welche den Kurgästen Unterhaltung und Vergnügen gewähren, vorzugsweise Bedacht genommen worden ist und dieser Zweck noch ferner verfolgt wird. Die Fremdenfrequenz ist in Aachen jetzt größer als es früher je war, und es hat sich nicht nur die Anzahl der Gasthöfe seit 25 Jahren mehr als verdoppelt, sondern es können die jetzt bestehenden Gasthöfe rücksichtlich ihrer Geräumigkeit und geschmackvollen Einrichtung und Ausstattung sich denen der größten Städte zur Seite stellen.

Die Wollen-Tuchwaaren-Fabriken und Nadelfabriken bildeten vor 25 Jahren den Haupt-Industriezweig von Aachen. Dies ist noch der Fall; es haben sich nicht nur diese Fabriken vermehrt, sondern sind seitdem auch viele Fabriken in andern Branchen, welche früher in Aachen gar nicht oder nur wenig bearbeitet wurden, entstanden. Hierher sind zunächst die Maschinen-Fabriken, Dampfkessel-Fabriken, Eisengießereien, Wagenfabriken und Zuckersiedereien zu zählen.

Der Handel in Wolle, Farbwaaren, Getreide und Colonial-Waaren hat in jüngerer Zeit auch einen größeren Aufschwung genommen, und wie die Detailhandlungen sich in allen Zweigen vermehrt und gehoben haben, dieses weisen die vielen geschmackvollen und reich ausgestatteten Waaren-Magazine nach, welche man in den meisten Straßen Aachens jetzt häufig findet.

Stadt Barmen.

Barmen zählte am Schlusse des Jahrs 1840 . 30,847 Einwohner
und im Jahre 1816 . 18,987 »

Die Zahl der Häuser betrug am Schlusse des Jahrs 1840 . 2213.
und im Jahr 1816 . 1606.

Die Zahl der Feuerstellen betrug am Schlusse des Jahrs 1840 5478, jene des Jahrs 1816 ist nicht bekannt.

Oeffentliche Gebäude sind seit 25 Jahren errichtet resp. zu demselben Zweck angekauft:

die lutherische Schule im Werth,
die Schule auf dem Loh,
die Amtsschule zu Gemarke,
die reformirte Pfarrschule zu Gemarke,
die Schule zu Wichlinghausen,
die Schule am Haspel,
die Schule am Bruch,
das Rathhaus-Gebäude,
die katholische Kirche zu Gemarke,
die evangel. Kirche zu Unterbarmen,
das Missionshaus,
das reformirte Armenhaus,
das allgemeine Krankenhaus.

Außerdem wurden in demselben Zeitraum noch erbaut der Hatzfelder Weg, die massive Loher Brücke, die Rathhaus-Brücke und die massive Haspeler Brücke über die Wupper. Mit dem Bau einer massiven Brücke zu Wupperfeld ist man beschäftigt.

Die wohlthätigen Anstalten sind bisher hier noch kirchliche und hat jede der hiesigen 5 kirchlichen Gemeinden die Sorge für Unterstützung aller Ortsarmen übernommen; es ist zwar eine allgemeine bürgerliche Armen-Verwaltung eingerichtet, jedoch noch nicht in Wirksamkeit getreten, welches auch nur dann geschehen wird, wenn die kirchlichen Gemeinden die übernommene Verpflichtung zur Unterstützung der Armen nicht mehr erfüllen werden.

Dann sind hier noch vorhanden:

ein Armenhaus der reformirten Gemeinde zu Gemarke,
ein Armenhaus der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld,
ein Frauen- und Jungfrauen-Verein für Oberbarmen seit 1830/31,
ein » » » » » Unterbarmen » 1823 und
ein Frauen-Verein für Wichlinghausen seit 1825.

Das reform. Armenhaus ist im Jahr 1834/35 erbaut worden.

An Schulanstalten sind vorhanden:

eine höhere Stadtschule mit 6 Lehrern, 2 Hülfslehrern und einer Lehrerin,
eine Töchterschule mit 2 Lehrern und einer Hülfslehrerin,
zwei evangelische Schulen mit 4 Classen,

sechs evangelische Schulen mit 3 Classen,
zwei evangelische und eine katholische Schule mit 2 Classen,
sechs evangelische Schulen mit einer Classe,
eine Sonntagszeichnenschule für Handwerker.

Von vorstehenden Schulen sind zwei einclassige evangelische Schulen und die Sonntagszeichnenschule in den letzteren Jahren entstanden.

Außerdem bestehen hier noch 2 öffentliche und 5 Privat-Klein-kinderschulen.

An Heilanstalten besitzt Barmen ein im vorigen Jahre erbautes allgemeines Krankenhaus, welches in nächster Zeit eröffnet werden wird.

An gemeinnützigen Instituten besitzt die Gemeinde seit einigen Monaten eine Sparkasse und 144 Kranken- und Sterbe-Auflagen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Im Jahr 1816 betrugen die Communal-schulden der Bürgermeisterei Barmen	19,167	24	11
seitdem sind hinzugekommen	144,616	27	8
Summa .	163,784	22	7
bis jetzt sind davon getilgt	63,033	27	1
so daß also am Schluß des Jahrs 1840 übrig bleiben	100750	25	6

Was den Geschäftsbetrieb und die Erwerbsquellen anbelangt, so sind die früher hier bestandenen bedeutenden Fabriken in leinenen Bändern durch die erhöhten Zölle in Frankreich, die beinahe einem Prohibitivsystem gleich kommen, sehr herabgesunken, dagegen sind mehrere Seiden- und Halbseiden Fabriken, deren jetzt 6 vorhanden sind, entstanden, welche einen großen Theil der Fabrikarbeiter beschäftigen; ebenso sind mehrere Knopffabriken entstanden, die ziemliche Geschäfte machen, außerdem sind zwei Fabriken in Nähzwirn und Strickgarn, und eine Seidenzwirnerei vorhanden, auch in der jüngsten Zeit eine Maschinen-Fabrik entstanden, in welcher viele zu den Fabriken gehörige Maschinen und Maschinentheile gefertigt werden, — auch die Türkischroth- und Couleuren-Färbereien, so wie die Druckereien in Seide, Wolle und Baumwolle machen jetzt einen wichtigen Theil der Barmer Geschäftszweige aus, wogegen die früher bedeutenden Natur-Bleichereien fast auf Null reducirt sind.

Universität Bonn.

Die königl. rheinische Friedrich=Wilhelms=Universität zu Bonn wurde den 18. October 1818 von dem Könige Friedrich Wilhelm III. gestiftet und ausgestattet. Sie ist nicht als eine Erneuerung der ehemaligen churfürstlichen Universität zu betrachten, da von jener weder Gebäude, noch Fonds, noch Lehrer übrig geblieben waren. Ihre Localitäten bilden die beiden Schlösser zu Bonn und Poppelsdorf und einige neu errichtete Gebäude. Sie zählt gegenwärtig 77 Lehrer, nämlich 42 ordentliche Professoren, 11 außerordentliche, 19 Privat=Docenten und 5 Lehrer der Künste. Diese bilden 5 Facultäten, nämlich die: 1) die evangelisch=theologische, 2) die katholisch=theologische, 3) die juristische, 4) die medizinische, und 5) die philosophische. Die ordentlichen Professoren constituiren den akademischen Senat, an dessen Spitze der Rector magnificus steht, welcher jährlich gewählt wird. Rector und Senat sind die wissenschaftliche und polizeiliche Behörde der Universität, führen die Aufsicht über die Studirenden und bilden das Universitätsgericht, weshalb ein eigener Universitäts=Richter beständiges Mitglied des Senats ist.

Die Universität steht unmittelbar unter dem königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten und zunächst unter einem von demselben delegirten Curatorio.

Der Unterricht, welchen sie ertheilt, umfaßt in jedem Semester mehr als 200 Zweige der Wissenschaft.

Die Institute der Universität, durch deren reiche Ausstattung sie die meisten Hochschulen in Deutschland übertrifft, sind folgende:

1. Die Universitäts=Bibliothek, welche täglich den Professoren und den Studirenden offen steht. Sie zählt bereits über 100,000 Bände.
2. Das reiche physikalische Cabinet.
3. Das pharmazeutische Laboratorium.
4. Das medizinische Klinikum und Poliklinikum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.
5. Das chirurgische Klinikum und Poliklinikum.
6. Das Kabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.
7. Die Lehranstalt für Geburtshülfe.
8. Der pharmakologische Apparat.
9. Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten aller Bildwerke.

10. Das Museum der Alterthümer, welches vorzüglich die in der Rheinprovinz aufgefundenen römischen Antiquitäten und eine Münzsammlung umfaßt.
11. Der diplomatische und heraldische Apparat.
12. Der musikalische Apparat.
13. Der Kunstapparat für den Unterricht im Zeichnen.
14. Die Fechtschule und
15. die Reitbahn.

Vorstehende Institute haben ihre Lokalitäten im Schlosse zu Bonn.

Für die

16. Anatomie und die anatomisch-zoologische Sammlung ist ein eigenes Gebäude im Schloßgarten errichtet.
17. Eine Sternwarte, großartig in ihrer Anlage, wird jetzt neben der nach Poppelsdorf führenden Allee erbauet.
18. Der botanische Garten enthält einen Flächenraum von 12 Morgen, und umgibt das ehemalige churfürstliche Lustschloß Clemensruh zu Poppelsdorf. Dieses schöne Gebäude enthält jetzt in seinen hohen und geräumigen Sälen:
19. das chemische und chemisch-technische Laboratorium,
20. die technologische Sammlung,
21. die Modellsammlung für den Unterricht im Bergbau,
22. die zoologische,
23. die zootomische,
24. die Petrefacten- und
25. die Mineraliensammlung.

Diese vier naturhistorischen Sammlungen haben einen Reichthum von 98,000 Naturproducten.

Neben diesem Schlosse befinden sich die Gebäude

26. des ökonomischen Institutes, zu welchem eine Ackerfläche von 80 Morgen gehört.

Ueberdies sind eingerichtet:

27. ein katholisch-theologisches Convictorium, in welchem die Seminaristen wohnen und verpflegt werden;
28. ein evangelisch-theologisches,
29. ein physikalisches und
30. ein philologisches Seminarium.

Nach dem amtlichen Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der königlichen rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das Sommer-Halbjahr 1841 zählte die evangelisch-

theologische Facultät 45 Inländer, 42 Ausländer, zusammen 87; die katholisch-theologische Facultät 86 Inländer, 2 Ausländer, zusammen 88; die juristische Facultät 173 Inländer, 44 Ausländer, zusammen 217; die medizinische Facultät 79 Inländer, 13 Ausländer, zusammen 92; und die philosophische Facultät 93 Inländer, 32 Ausländer, zusammen 125. Ganze Summe der immatriculirten Studirenden 609. Außerdem besuchten die Universität als zum Hören der Vorlesungen Berechtigte: 13 Studirende, die nur vorläufig aufgenommen, und deren Immatriculation noch in suspenso war, 4 nicht immatriculirte Chirurgen, 3 nicht immatriculirte Pharmaceuten und 8 immatriculationsfähige Hospitanten. Total-Summa 637. — Das Lehrer-Personal bestand 1) in der evangelisch-theologischen Facultät aus 3 ordentlichen Professoren und 3 Privatdocenten; 2) in der katholisch-theologischen Facultät aus 4 ordentlichen Professoren, 1 außerordentlicher Professor und 1 Privatdocent; in der juristischen Facultät aus 7 ordentlichen Professoren, 2 außerordentlichen Professoren und 2 Privatdocenten; 4) in der medizinischen Facultät aus 8 ordentlichen Professoren, 1 außerordentlicher Professor und 3 Privatdocenten; 5) in der philosophischen Facultät aus 20 ordentlichen Professoren, 4 außerordentlichen Professoren und 10 Privatdocenten. Ferner waren vorhanden 2 Lehrer der neuern Sprachen, 1 Lehrer der Tonkunst, 1 Lehrer der Zeichenkunst, 1 Lehrer der Reitkunst und 2 Exercitien-Meister.

Stadt Bonn.

Die Stadt Bonn hatte am Schlusse des Jahres 1816 eine Einwohnerzahl von 10,021, darunter 9,384 Katholische, 184 Evangelische, 453 Juden. Es bestanden 1816 1589 Ehen. Die Zahl der Häuser betrug 1304.

Am Schlusse des Jahres 1840 betrug dagegen die Bevölkerung 14,614. Es waren 1860 bestehende Ehen, die Zahl der Häuser betrug 1459.

Oeffentliche Gebäude sind seit 25 Jahren errichtet:

Katholische Mädchenschule.
Katholische Knabenschule.
Evangelische Knabenschule.

Freischule.
Polizeiamt.
Schützenhaus.
Städtischer Rheinkrahnen.
Evangelisches Pfarrhaus.
Katholisches Pfarrhaus.
Kaplaneiwohnung an Dietkirchen.
Schulhaus in Rheindorf (zur Oberbürgermeisterei gehörig.)
Anatomie.
Sternwarte.
Militair-Reitbahn.
Bedeutende Vergrößerung der Militair-Caserne.
Theater.
Casino.
Steueramt.
Ein Thorcontrolhaus.
Oberbergamt.
Post (königlich.)

Die Lehranstalten sind folgende:

das katholische Gymnasium mit 11 ordentlichen und 1 Hülfslehrer,

die evangelische Stadtschule mit 2 ordentlichen Lehrern und 1 Hülfslehrer, ist neu begründet, und

die bestehenden öffentlichen katholischen Elementarschulen sind um 6 Classen, 4 Lehrer, 1 Hülfslehrer und 4 Lehrerinnen, vermehrt,

die Freischule mit 3 Lehrern, 2 Hülfslehrern und 6 Lehrerinnen,

die katholische und die evangelische Bewahrschule sind neu begründet. Außerdem bestehen seit neuerer Zeit ein Pensionat für junge Engländer, ein kaufmännisches Institut von Dr. Kortegarn, eine Privatpensionsanstalt für junge Damen, katholischer Confession (Klotz), und eine zweite für junge Damen, ohne confessionellen Unterschied, (Thormann), so wie 3 Knaben- und 2 Mädchenschulen.

An wohlthätige Anstalten sind das

Armenkrankenhospital und die Suppenanstalt neu begründet: in ersterem waren im Jahre 1840 267 Personen verpflegt worden.

Die bestehenden Heilanstalten:

Medizinisches und Chirurgisches Klinikum so wie Geburtshülfliche Anstalt, sind insgesammt neu begründet.

Als gemeinnützige und neubegründete Institute bestehen ein Gefängniß=Verein und ein Frauen=Verein.

Erst im Jahre 1822 wurde auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1822 das städtische Schuldenwesen liquidirt und betrug dasselbe

	96,986	Thlr. 26	Sgr. 10	Pf.
Neu aufgenomme Capitalien bis ult. 1840	36,504	» —	» —	»
Totalsumme . .	133,490	» 26	» 10	»
Hierauf ist gezahlt außer den jährlichen Zinsen	74,490	» 13	» 9	»
Bleibt . . .	59,000	Thlr. 13	Sgr. 1	Pf.

Hauptbeschäftigungen waren in den letzten Jahren die Niederlegung des größern Theils der alten Festungswerke, Errichtung von 3 neuen größern Straßen, (Häuserreihen), Friedrich Wilhelms=, Coblenzer= und Poppelsdorfer=Straße.

Anlage zweier in Bonn beginnenden Bezirksstraßen; nach Trier und nach der Eifel.

Errichtung einer Fayence=Fabrik von größerm Umfange mit mehren Oefen. Eine Seifensiederei, Baumwollenspinnerei und Färberei, eine fliegende Brücke über den Rhein bestanden schon vor 25 Jahren; mehre Fabriken, die dem französischen Schutzsysteme ihr Entstehen verdankten, sind eingegangen. Haupterwerbsquelle der Einwohner ist die Universität. Der Handel ist Getraide, Salz, Rübsamen, Wein (8 Weinhandlungen.)

Die Eisenbahn zwischen hier nach Cöln wird unternommen, indem das Statut der Gesellschaft die allerhöchste Genehmigung schon erhalten hat.

Regierungsbezirk Coblenz.

Die Seelenzahl des Regierungsbezirks betrug Ende 1840: 466,180 Seelen auf 109,64 □M. und zwar 4252 auf die □Meile. Der Regierungsbezirk zählt in 12 Kreisen, 100 Bürgermeistereien,

1009 Gemeinden, 310,354 katholische, 147,992 evangelische Christen, 242 Mennoniten, 7592 Juden. Summa 466,180, worunter 408 Taubstumme und 280 Blinde.

Der Regierungsbezirk hat ein Königl. Landgericht in Coblenz, nebst dem für den ostrheinischen Theil bestehenden dortigen Justizsenat, ein Stadtgericht in Wetzlar, die standesherrlichen Gerichte, 39 Friedensgerichts-, desgl. Justizämter, ein Handelsgericht in Coblenz, und eine Handelskammer daselbst.

Der ostrheinische Theil des Bezirks besteht aus den Kreisen Neuwied, Altenkirchen und Wetzlar, so wie aus den Bürgermeistereien Ehrenbreitstein, Vallendar und Bendorf vom Kreise Coblenz. Zum Regierungsbezirke gehören die Standesgebiete Wied auf $8_{,29}$ □M., mit $39_{,190}$ Seelen, Solms-Braunfels $5_{,18}$ mit $19_{,181}$, Hohen-Solms-Lich $1_{,11}$ mit 3295 und Wildenburg-Schönstein $1_{,92}$ □M. mit 5354 Seelen.

Der Kreis St. Goar hat 10 Bürgermeistereien, der Kreis Kreuznach 12, Simmern 6, Zell 5, Cochum 7, Mayen 6, Adenau 6, Ahrweiler 7, Coblenz 8, Neuwied 14, Altenkirchen 9, Wetzlar 10.

Die katholische Kirche hat 11 Decanate, mit 284 Pfarreien, und gehört zum Bisthum Trier, jedoch mit Ausnahme den zur Erzdiöcese Cöln gehörigen Decanats Eupel. Die evangelische hat 9 Superintendenturen mit 138 Pfarreien.

Der Bezirk hat 3 Gymnasien, 1 katholisches in Coblenz, mit 15 Lehrern und 303 Schülern; 2 evangelische, in Kreuznach mit 8 Lehrern und 147 Schülern, und in Wetzlar mit 10 Lehrern und 95 Schülern. Ein evangelisches Schullehrer-Seminar zu Neuwied, mit 1 Director, 3 Lehrern und 36 Schülern.

Höhere Bürgerschulen sind 12 vorhanden, mit 34 Lehrern und 308 Schülern.

Ueber die Privatanstalten können wir nur die Angaben von 1837 liefern, wonach es 8 katholische mit 17 Lehrern und 468 Schülern, 13 evangelische mit 47 Lehrern und 407 Schülern und 8 jüdische mit 8 Lehrern und 119 Schülern gab. Elementarschulen gab es damals 678 katholische mit 723 Lehrern und 57,669 Schülern, 377 evangelische mit 399 Lehrern und 27,264 Schülern, 12 jüdische

mit 11 Lehrern und 965 Schülern. Schulpflichtige Kinder von 5 bis 24 Jahren waren 86,936.

Der Regierungsbezirk hat zwei Forstinspectionen in Coblenz und Simmern, 8 Oberförstereien, Coblenz, Adenau, Kirchen, Kirchdorf Entenpfuhl, Neupfalz, Kirchberg und Castellaun und 52 Förstereien.

Als besondere Industriequellen sind hervorzuheben die königl. Hüttenwerke zu Sayn, das Hüttenwerk von Remy & Comp. zu Raffelstein bei Neuwied, die Eisenhütte der Gebrüder Puricelli zu Rheinböllerhütte bei Aremberg, Kreis Kreuznach, das Eisen- und Walzwerk der Gebrüder Remy zu Alf, Kreis Zell, und das Hütten- und Walzwerk der Gebrüder Lossen bei Sayn.

Stadt Coblenz.

Die Stadt Coblenz ist der Sitz des königl. Oberpräsidiums, so wie der unmittelbar unter demselben stehenden Behörden (rheinisches Consistorium, Provinzial-Schulcollegium, Medizinalcollegium). Eben so ist hier der Sitz des General-Commandos des achten Armeecorps und der dazu gehörigen Militär-Verwaltungszweige.

Die Einwohnerzahl betrug 1816, 12200; aber 1841, 16,300 Seelen.

Die Zahl der Häuser war 1816, 1040; 1841 dagegen 1210, ohne die 70 Gartenhäuser.

Oeffentliche Gebäude sind neu erbaut:
ein Pfarrhaus der katholischen Pfarrei St. Castor, erbaut in 1830,
ein evangelisches Pfarrhaus, erbaut in 1834,
die Knabenschule von Liebfrauen, erbaut in 1828,
die Mädchenschule von St. Castor, erbaut in 1839,
die zusetzliche kathol. Mädchenschule angeschafft in 1839,
das evangelische Schulhaus angefangen in 1834, erweitert in 1839.

Schulanstalten sind:
A. Katholische:
das katholische Gymnasium mit 10 ordentlichen und 5 Hülfslehrern,

eine katholische höhere Stadtschule mit 2 Classen,
eine Knabenschule der Liebfrauen-Pfarre mit 4 Classen,
eine Knabenschule der Castor-Pfarre mit 2 Classen,
eine Mädchenschule der Liebfrauen-Pfarre mit 3 Classen,
eine Mädchenschule der Castor-Pfarre mit 2 Classen,
eine zusetzliche dritte Mädchenschule mit 1 Classe,
eine Knabenschule mit 2 Classen,
eine Mädchenschule mit 4 Classen.

B. Evangelische.

eine Elementarschule mit 3 Classen, außerdem, — jedoch nur als Privatanstalt aus freiwilligen Beiträgen alimentirt,
eine höhere Stadtschule mit 5 Classen, wo in den 4 höheren die Geschlechter getrennt sind.

Wohlthätigkeits-Anstalten sind:

ein Hospital, welches zwar schon früher bestand, aber seit 1825 von barmherzigen Schwestern von dem Orden des h. Karl Borromäus, deren Mutterhaus in Nancy ist, versehen wird. — Es enthält theils alte gebrechliche Personen beiderlei Geschlechts, die auf Lebenszeit aufgenommen sind, theils vorübergehend aufgenommene Kranken,
eine Armenspende, schon sehr lange bestehend,
ein katholischer Frauen-Verein, der in 1818 sich aus dem großen Hülfsverein des Nothjahres 1817 bildete, und bestehen blieb, mit einem besonders gestifteten katholischen Mädchen-Waisenhause, welches etwa 15 Kinder zählt. — Die Fundatoren sind zum Theil noch am Leben, und haben sich den Genuß des Kapitals vorbehalten, weshalb das volle Stiftungskapital für das Institut noch nicht produktiv ist. Der Frauen-Verein hält zugleich auf seine Kosten die städtische katholische Freischule armer Mädchen, und zwar aus den Ertrag der Arbeiten der Mitglieder des Vereins, und aus freiwilligen Beiträgen,
ein evangelischer Frauen-Verein, zur Unterstützung von Waisen und andern Armen, größtentheils ebenso durch Arbeiten und freiwillige Beiträge erhalten, besteht seit 1836,
eine Kleinkinder-Bewahranstalt, errichtet 1840,

Heilanstalten:

Die Krankenanstalt. (Hospital.)

ein Abonnement aller nicht der Stadt angehörigen, sondern von außen hereinkommenden Handwerksgesellen, damit im Falle der Erkrankung sie in das Hospital aufgenommen werden. — Die Meister zahlen für jeden Gesellen täglich $1^1/_4$ Pf. — angeordnet in 1819;

ein gleiches Abonnement für Gesinde, ebenso mit dem Hospitale verbunden. — Das Abonnement beträgt für jeden Dienstboten 15 Sgr. auf's Jahr; angeordnet in 1827.

Gemeinnützige Anstalten bestehen:

ein Pfandhaus, errichtet in 1804,
eine damit verbundene Sparkasse, errichtet in 1822,
ein Freihafen, vollendet in 1840,
ein Rheinwerft, erbaut in 1836.

Communalschuld der Stadt Coblenz in 1816:

a. Kapital	142,000	168,000	Rthlr.
b. Zinsenrückstand	26,000		
Neu gelehnt bis incl. 1840: .	Kapital	33,700	»
. . . .		201,700	»
Hierauf wurden bezahlt:			
a. Kapital	97,500	120,700	»
b. Zinsenrückstand	23,200		
Es bleiben also ult. 1840 an Schulden:			
a. Kapital	78,200	81,000	»
b. Zinsenrückstand	2,800		

Regierungsbezirk Cöln.

Der Regierungsbezirk Cöln grenzt gegen Morgen an den Regierungsbezirk Arnsberg, gegen Mittag an den Regierungsbezirk Coblenz, gegen Abend an den Regierungsbezirk Aachen und gegen Mitternacht an den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Derselbe besteht:

1. auf der linken Rheinseite,
   a. vom vormaligen Rhein- und Mosel-Departement, aus den Cantons: Bonn und Rheinbach.

b. von dem vormaligen Roer-Departement, aus den Cantons: Cöln, Brühl, Zülpig, Lechenich, Bergheim, Weiden, Kerpen, excl. der Gemeinden Oberbolheim und Rath, welche mit dem Regierungsbezirk Aachen vereinigt sind und vom Canton Dormagen: die Bürgermeistereien Stommeln und Worringen.

2. Auf der rechten Rheinseite vom Großherzogthum Berg,

a. von dem vormaligen Sieg-Departement aus den Cantons: Gummersbach, Homburg, Eitorf und Waldbroel,

b. von dem vormaligen Rhein-Departement, aus den Cantons: Mülheim, Bensberg, Lindlar, Königswinter, Siegburg, Hennef und Wipperfürth,

oder, den Besitzstand vor dem Lüneviller Frieden angenommen, aus Theilen des vormaligen Erzstifts Cöln, des Herzogthums Jülich aus der freien Reichsstadt Cöln und Gebiet, ferner aus Theilen des Herzogthums Berg und endlich aus den Grafschaften Gimborn und Homburg. —

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks betrug vor 25 Jahren

überhaupt	324,632	Seelen
jetzt beträgt sie	439,798	»
mithin ist dieselbe gestiegen um	115,166	»

Der Regierungsbezirk zählt:

evangelische Christen		59,733.
katholische Christen		375,122.
Mennoniten		26.
Juden mit Staatsbürger-Recht	4,870.	
dergleichen ohne dito	47.	
		4,917.
Summa wie oben		439,798.

worunter sich 250 Taubstumme und 282 Blinde befinden.

An Wohnhäusern sind gegenwärtig vorhanden	69,533.
Am Schlusse des Jahres 1822, von wo ab die letzten Aufnahmen nur noch vorliegen, waren deren	57,901.
Dieselben haben sich demnach in 18 Jahren um	11,632.

vermehrt.

Gemeindeschulden.

Bei der ersten Zusammenstellung der Uebersichten über das Schuldenwesen der Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln im Jahre 1816, betrugen die an

	a. Capital. Thlr. Sgr. Pf.	b. rückständigen Zinsen Thlr. Sgr. Pf.	c. überhaupt. Thlr. Sgr. Pf.
Communal-Schulden .	566,166 = 2 = 10	204,259 = 25 = 10	770,425 = 28 = 8
Es wurden ferner seit 1816 bis ult. 1840 an alten Schulden nachträglich liquidirt, so wie an neuen Schulden contrahirt, excl. der laufenden Zinsen . .	445,934 = — = —	77,936 = 6 = 11	523,870 = 6 = 11
Die Schuldenmasse betrug also, excl. der laufenden Zinsen, ult. Dezember 1840 überhaupt.	1,012,100 = 2 = 10	282,196 = 2 = 9	1,294,296 = 7 = 7
Davon sind durch Vergleiche und gerichtliche Erkenntnisse ausgefallen . .	29,930 = 12 = 3	8,757 = 20 = 9	38,688 = 3 = —
Mithin waren bis Ende 1840 zu tilgen	982,169 = 20 = 7	273,438 = 12 = —	1,255,608 = 2 = 7
Bis ult. Dezember 1840 sind hierauf abbezahlt worden	570,334 = 11 = 10	218,836 = 9 = 3	789,170 = 21 = 1
Am Schlusse des Jahres 1840 blieben daher im Ganzen noch zu tilgen .	411,835 = 8 = 9	54,602 = 2 = 9	466,437 = 11 = 6

Neben der successiven Abtragung der Kapitalschulden und der Zinsen-Rückstände hat außerdem die regelmäßige Bezahlung der laufenden Zinsen von den verzinslichen Kapitalien alljährlich Statt gefunden.

In den 12 Städten des Regierungsbezirks leben	109,466.
und in den Städtchen, Flecken und Dörfern, oder auf dem platten Lande	330,332.
Einwohner	439,798.

Durchschnittlich leben im Regierungsbezirk Cöln 6,291 Einwohner auf der Preußischen □Meile, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu $1^{410}/_{1000}$ □Meilen angenommen, 4822 Menschen.

Am bevölkertsten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Cöln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen □Meile 9,159, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, welcher auf der Preußischen □Meile nur 3,579 Einwohner enthält.

Wohlthätigkeitsanstalten.

In jeder Bürgermeisterei besteht unter dem Vorsitze des zeitlichen Bürgermeisters eine Armen-Verwaltung, welche für die angemessene Unterstützung der Gemeinde-Hausarmen, für die vorschriftsmäßige Vermögens-Verwaltung, so wie in der Regel auch für die gesetzmäßige Administration aller Wohlthätigkeits-Institute in der Bürgermeisterei zu sorgen hat. — In den Jahren 18$^{24}/_{25}$ sind von den betreffenden Landräthen auf den Grund der bestehenden Gesetzgebung besondere Armen-Ordnungen und Instructionen für die gedachten Verwaltungen erlassen und von der königlichen Regierung bestätigt worden. Ausgenommen hiervon ist jedoch der Stadtkreis Cöln, wo die aus drei besondern Abtheilungen bestehende Armen-Verwaltung schon im Jahre 1818 eine von der königlichen Regierung bestätigte Armen-Ordnung erlassen hat; so wie der Kreis Wipperfürth, in welchem die Armen-Verwaltungen nach Pfarrgemeinden eingetheilt sind und wo die Erlassung einer Armen-Ordnung von dem betreffenden Landrathe bis zum Erscheinen der neuen Communal-Ordnung suspendirt worden ist.

a. die in Cöln vorhandenen Anstalten der Art werden bei der Beschreibung der Stadt angeführt.

b. in den übrigen Städten, sind, wenn auch nicht überall, doch meist, kleine Hospitäler eingerichtet, wo armen alten Personen freie Wohnung und verschiedentlich auch sonstige Verpflegung gewährt wird. — Eben so haben sich in jenen Städten auch Frauen-Vereine gebildet, welche sich vorzugsweise den Unterricht und die Bekleidung armer Mädchen angelegen sein lassen. — Außerdem besteht unter der Leitung eines solchen Vereins in Bonn eine Kleinkinder-Verwahranstalt.

Heilanstalten.

Der Regierungsbezirk Cöln zählte ult. 1840. 139 promovirte Aerzte, von denen 5 als Oberärzte beim Militär angestellt sind; 23 Wundärzte I. Classe, wovon 3 als Oberärzte beim Militär angestellt sind; 35 Wundärzte II. Classe, von denen 2 als Compagnie-Chirurgen beim Militär angestellt sind; 2 als solche ausschließlich approbirte

Zahnärzte; 55 Apotheker; 14 Thierärzte, wovon 2 als Regiments-Roßärzte angestellt sind und endlich 195 Hebammen.

Es befinden sich außer denen in Cöln (s. daselbst);

in Bonn, die mit der dasigen Universität in Verbindung stehenden clinischen Anstalten, so wie die Polyclinik; und

die Irrenheil-Anstalt zu Siegburg: diese wurde im Jahre 1824 zur Aufnahme von 200 Gemüthskranken mit 180 gewöhnlichen und 20 Pensionair-Stellen eingerichtet. Obgleich zunächst für die Provinz bestimmt, werden jedoch, wenn es der Raum gestattet, auch Kranke aus andern Provinzen und selbst aus dem Auslande gegen Entrichtung der normalmäßigen Pensions-Sätze aufgenommen. In den letzten Jahren war die Anstalt immer vollständig besetzt, in 1. Quartal 1841 befanden sich 191 Kranke in derselben, und zwar:

aus dem Regierungsbezirke Coblenz 27		
» » » Trier 11		
» » » Aachen 27		
» » » Cöln 41		
» » » Düsseldorf . . . 74		
aus der Rheinprovinz		180
aus andern Provinzen des Preußischen Staats		3
» dem Auslande		8
	Summa	191

Die der Provinz angehörigen unvermögenden Irren finden freie Aufnahme in der Anstalt; die bemittelteren haben, wenn sie gewöhnliche Stellen annehmen, einen mäßigen Beitrag zu den Kosten ihrer Verpflegung zu entrichten. Die Beiträge der Pensionaire sind nach Classen von 275 bis 675 Thlr. abgestuft.

Die Kosten der Anstalt, nach Abzug der von den Kranken eingezahlten Beiträge, werden von der Provinz aufgebracht und zu $^2/_3$ auf die Grundsteuer, zu $^1/_3$ auf die Seelenzahl umgelegt. Während eines

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
10jährigen Zeitraums betrugen die Gesammtkosten				344,321	7	3
Die Beiträge der Pensionaire und vermögenden Kranken	124,867	26	8			
Den Betrag aus der Landwirthschaft und extraordinaire Einnahmen	12,334	—	4			
abgezogen mit				137,201	27	—
sind von der Provinz aufgebracht worden . . .				207,119	10	3

Nach einer 10jährigen Fraction stellen sich also für 1 Jahr:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Gesammt-Kosten der Anstalt auf				34,432	3	9
Die Beiträge der Pensionaire auf	12,486	23	8			
Die Einnahme aus der Landwirthschaft	1,233	12	—			
				13,720	5	8
so daß im Durchschnitt jährlich zu repartiren bleiben				20,711	28	1

Unter dem Ober-Präsidio führt eine gemischte Commission die allgemeine Leitung der Anstalt, welche aus zwei von dem Provinzial-Landtage zu ernennenden Abgeordneten der rheinischen Provinzial-Stände und aus zwei von dem Ober-Präsidenten zu bestimmenden Staatsbeamten besteht, wovon einem der letzteren der Vorsitz in der Commission zusteht.

Die Beamten der Anstalt sind: der Director, welcher zugleich Arzt ist, und dem alle Anordnungen über die medicinische, psychische und diätetische Behandlung der Kranken zustehen, ein zweiter Arzt als Gehülfe des Directors, ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher, ein Hausverwalter, ein Oeconom und ein Oberwärter mit mehreren Unterofficianten.

Lehranstalten.

Der Regierungsbezirk Cöln hat eine Universität, nämlich: die königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.

Ferner befinden sich im Regierungsbezirk:

a. vier Gymnasien, nämlich zwei in Cöln, eins in Bonn und eins in Münstereifel, letzteres, ein katholisches, mit 5 ordentlichen und 2 Hülfslehrern,
b. ein Progymnasium und zwar in Wipperfürth,
c. eine höhere Stadtschule und zwar in Siegburg,
d. drei höhere Bürgerschulen, und zwar eine in Cöln, eine in Mülheim und eine in Gummersbach.
e. ein katholisches Schullehrer-Seminar in Brühl, Landkreis Cöln, mit 1 Director, 3 Lehrern und 1 Hülfslehrer.
f. ein erzbischöfliches Clerical-Seminar in Cöln,
g. eine Provinzial-Gewerbeschule in Cöln,
h. eine Taubstummen-Lehranstalt in Cöln,
i. eine Hebammen-Lehranstalt in Cöln,

Außerdem besteht noch in Cöln das ehemalige Ursuliner-Kloster, von der Regel des heiligen Augustin, zur Bildung und zum Unterricht der weiblichen Jugend vermittelst einer Töchterschule und eines Pensionats.

In Münstereifel, Kreis Rheinbach, existirt ein geistliches Unterrichts- und Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend, entstanden aus der Vereinigung der beiden weiblichen Unterrichts-Anstalten zum süßen Namen Jesu und zum heiligen Salvator.

Elementarschulen sind 543 öffentliche mit 834 Classen und 17 Privatschulen mit 34 Classen vorhanden.

Bei den 4 Gymnasien, 1 Progymnasium, einer höhern Stadtschule, 3 höheren Bürgerschulen, 543 öffentlichen und 17 Privat-Elementarschulen, in Summa 569 Lehranstalten und Volksschulen fungiren:

622 ordentliche und
192 Hülfs-Lehrer,

überhaupt 814 Lehrer und Lehrerinnen.

Die Seelenzahl beträgt im Ganzen 439,798. — Darunter befinden sich im schulpflichtigen Alter von 5—14 Jahren,

Knaben . .	43,524
Mädchen . .	41,101
überhaupt	84,625.

Von diesen sind vom Schulbesuch periodisch dispensirt, oder nach bestandener Prüfung bereits entlassen:

Knaben	6,108	
Mädchen	6,376	
		12,484

Zum wirklichen Schulbesuch bleiben demnach verpflichtet 72,141 und zwar:

Knaben	37,416	
Mädchen	34,725	
		72,141.

Im Jahre 1840 haben die Schule besucht:

von den schulpflichtigen Kindern	70,441
davon nur unregelmäßig	13,658
gar nicht haben die Schule besucht	1,700.

Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht sind 407 vorhanden, wovon seit 25 Jahren circa $^2/_3$ neu erbaut wurden. — Eine genauere Angabe ist indeß hierüber nicht zu ertheilen. —

Kirchliche Anstalten.

Cöln wurde durch die landesherrlich sanctionirte päpstliche Bulle de salute animarum vom Jahre 1821 wieder zum Erzstifte erhoben. — Es ist dadurch zum Sitz des Erzbischofs, des Weihbischofs, des General-Vicariats und des Metropolitan-Domcapitels geworden. Hiermit steht zugleich das schon erwähnte Priester-Seminar in Verbindung.

Der Sprengel der Erzdiöcese Cöln erstreckt sich über den ganzen Regierungsbezirk und ist in 16, mehr oder minder ausgedehnte Decanate, mit 263 Pfarreien eingetheilt. — Ferner besteht der Regierungsbezirk aus 2 Superintendenturen mit 36 evangelischen Kirchengemeinen.

In der Stadt Cöln sind noch 4 Klöster, mit einem Personalbestande von 74 Individuen vorhanden. — Von diesen haben 60 Profeß und 14 ein Gelübde noch nicht abgelegt, und widmen sie sich entweder dem weiblichen Unterrichte oder der Krankenpflege.

Diese Klöster sind: das der heiligen Cäcilia, Alexianerkloster, zur heiligen Elisabetha und heiligen Maria in der Kupfergasse und das der heiligen Ursula.

Dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Versammlungsorte, als: Kirchen und Bethäuser, sind im ganzen Regierungsbezirk 550 vorhanden.

Provinzialanstalten.

Es befinden sich im Regierungsbezirk Cöln:

die Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Diese Anstalt, an welcher übrigens nur die 4 Regierungsbezirke Coblenz, Aachen, Cöln und Düsseldorf betheiligt sind, ist zur Aufnahme und Correction der muthwilligen, die öffentliche Sicherheit bedrohenden und der arbeitsscheuen Bettler, so wie zur Unterbringung der von den Gerichten zur Einlieferung in das Institut verurtheilten Landstreicher bestimmt, und werden die nach Abzug des Verdienstes der Häuslinge und des Ertrages aus der Oeconomie zu bestreitenden Kosten nach dem Verhältnisse der Bevölkerung

von den jenen Regierungs-Bezirken angehörigen Communen aufgebracht.

Einstweilen und bis dahin, daß auf Kosten des Staats ein besonderes Detentionshaus eingerichtet sein wird, werden auch die nach Art. 66 des rheinischen Strafgesetzbuchs freigesprochenen und zur Erziehung in einem Besserungshause verwiesenen Verbrecher im Alter unter 16 Jahren, in der Brauweiler Anstalt untergebracht, deren Verpflegungskosten aber aus der Staats-Kasse vergütet.

In den letzten vier Jahren waren in der Anstalt detinirt:

Aus den Regierungs-Bezirken	1837.			1838.			1839.			1840.		
	Männer und Knaben.	Weiber und Mädchen.	Summa.	Männer und Knaben.	Weiber und Mädchen.	Summa.	Männer und Knaben.	Weiber und Mädchen.	Summa.	Männer und Knaben.	Weiber und Mädchen.	Summa.
Aachen	189	54	243	201	56	257	186	49	235	183	43	226
Düsseldorf. . .	276	112	388	289	124	413	311	144	455	325	136	461
Coblenz	118	49	167	153	61	214	174	66	240	179	77	256
Cöln	271	129	403	277	123	400	292	156	448	304	189	493
Summa	854	344	1198	920	364	1284	963	415	1378	991	445	1436

	Männer und Knaben.	Weiber und Mädchen.	Summa.
In den vier Jahren 1837—1840 waren überhaupt detinirt	3728	1568	5296
Also durchschnittlich in einem Jahr	932	392	1324

Der Reservefonds der Anstalt beträgt 61,073 Thlr.

Die Oberaufsicht wird in gleicher Weise wie bei der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg durch eine gemischte Commission wahrgenommen.

Als Beamte der Anstalt fungiren: ein Director, ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher, ein Arzt, ein Rendant, ein Magazin- und ein Oeconomie-Verwalter, ein Polizei-Inspector, ein Fabrikschreiber, zwei Lehrer, eine Lehrerin, mehrere Werkmeister, Revier-Aufseher und andere diensthuende Officianten.

Das Hebammen-Institut zu Cöln

ist zur Bildung der Hebammen, so wie zur Pflege hülfsbedürftiger Schwangeren bestimmt; es sind jedoch nur die Regierungsbezirke

Cöln, Düsseldorf und Aachen und vom Regierungsbezirk Coblenz die Kreise Wetzlar, Altenkirchen, Neuwied, Ahrweiler, Adenau und Coblenz an dieser Anstalt betheiligt. Jährlich können in zwei halbjährigen Lehrkursen 30 Schülerinnen zu Hebammen gebildet und 150 unentgeltlich zu verpflegende Schwangere aufgenommen werden.

Die früher bestandene Abtheilung für heimlich Schwangere ist mit dem Anfang des Jahres 1841 aufgehoben worden.

Die Kosten der Anstalt werden von den associirten Gemeinden nach dem Bevölkerungs-Verhältniß mit den übrigen Communal-Bedürfnissen aufgebracht und ist nach demselben Verhältniß die Zahl der Schülerinnen festgesetzt, welche aus jedem der betreffenden Bezirke alljährlich zur Ausbildung in die Anstalt gesendet werden können.

Es beträgt diese Zahl

für den Regierungsbezirk Aachen	6
» » » Cöln	7
» » » Düsseldorf	13
die sechs Kreise des Regierungsbezirks Coblenz	4
	30

Die obere Aufsicht wird wie bei der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg durch eine gemischte Commission geführt. Das Personale der Anstalt besteht aus dem Director, welcher zugleich Lehrer ist, einem Wundarzt als Repetenten, einem Rendanten, einem Schreiblehrer, einer Haus-Hebamme und mehreren Dienstboten.

Sonstige Königliche, Provinzial- und andere Behörden und Anstalten.

a. Militär-Behörden und Anstalten:

1. Die Festungs-Commandantur in Cöln,
2. Commando der 15. Division in Cöln,
3. desgl. der Infanterie-Brigade in Cöln,
4. desgl. der 15. Cavallerie-Brigade in Cöln,
5. desgl. der 15. Landwehr-Brigade in Cöln,
6. desgl. des 2. und 3. Bataillons des 16. Infanterie-Regiments in Cöln,
7. desgl. und Stab des 1. Bataillons des 25. Infanterie-Regiments in Deutz,

8. Commando und Stab des 2. Bataillons desselben Regiments in Cöln,
9. desgl. des 1. und 2. Bataillons des 28. Infanterie-Regiments in Cöln,
10. desgl. der 2. Abtheilung der 7. und 8. Artillerie-Brigade in Cöln,
11. desgl. der 7. Pionier-Abtheilung in Cöln,
12. Artillerie-Depot in Cöln,
13. Festungs-Inspection in Cöln,
14. 4. Dragoner-Regiment in Deutz,
15. Artillerie-Werkstätte in Cöln,
16. Commando des 1. Bataillons des 28. Landwehr-Regiments in Cöln,
17. Gensd'armerie bestehend in: 1 Hauptmann, 1 Wachtmeister, 4 berittenen und 4 Fußgensd'armen in Cöln,
18. Proviantamt in Cöln,
19. Garnisonverwaltung in Cöln,
20. Militär-Garnison-Lazareth in Cöln,
21. Militär-Garnison-Arrest in Cöln,
22. Telegraphen-Inspection in Cöln, nebst einer Telegraphen-Station daselbst, zu Zündorf, Kreis Mülheim, und zu Spich und Soeven, im Siegkreise,
23. Divisions-Schule in Cöln,
24. Cadetten-Anstalt zu Bensberg, im Kreise Mülheim,
25. Commando und Stamm des 2. Bataillons des 28. Landwehr-Regiments zu Brühl, im Landkreise Cöln,
26. Commando und Stamm des 3. Bataillons desselben Regiments zu Siegburg, und
27. 7. Ulanen-Regiment in Bonn,

b. Civil-Behörden und Anstalten.

1. Königliche Regierung,
2. Provinzial-Steuer-Direction mit
   a. dem Haupt-Steueramte für inländische Gegenstände, b. desgleichen für ausländische Gegenstände, c. dem Stempel-Fiscalate, d. den Salzfactoreien in Cöln, Königswinter, Bonn und Mülheim, e. den Unter-Steuerämtern zu Bonn, Bensberg, Bergheim, Blankenberg, Brühl, Euskirchen, Königswinter, Mülheim, Rheinbach, Siegburg, Münstereifel und Nümbrecht,
3. Ober-Postamt in Cöln, nebst Posthalterei,

4. Postamt in Bonn, nebst Posthalterei,
5. königliches Banco-Comptoir in Cöln,
6. königliche Polizei-Direction in Cöln, mit Inspection und 6 Commissariaten,
7. die landräthlichen Aemter in Cöln und den sämmtlichen übrigen Kreisen,
8. königliche Steuer-Inspection und Catašter in Cöln,
9. Fortschreibungsamt daselbst,
10. königliche Domainen-Rentei- und Forstkassen zu Cöln, Mülheim, Bonn und Königswinter,
11. königliche Hypotheken-Aemter zu Cöln, Bonn und Siegburg,
12. königliche Departements-Ersatz-Commission in Cöln, wovon die königlichen Kreis-Ersatz-Commissionen ressortiren,
13. königliche Aichungs-Commission in Cöln,
14. Aichämter in verschiedenen einzelnen Kreisen,
15. die königlichen Oberförster zu Bonn, Siegburg, Bensberg, Brühl, und Flamersheim, für die Oberförstereien Ville, Kottenforst, Königsforst, Siebengebirge und den Flamersheimer Erbenwald,
16. Arrest- und Corrections-Anstalt in Cöln und Bonn,
17. Commission zur Prüfung der Bauhandwerker in Cöln,
18. 1 Bau-Inspector, 1 Dom-Baumeister in Cöln, 1 Wasserbau-Inspector daselbst, 1 Ober-Wegebau-Inspector in Deutz, 1 Bau-Inspector in Bonn, 1 Unter-Wegebau-Inspector in Gummersbach, 1 Wege-Baumeister in Deutz, und 1 dergleichen in Mülheim, 1 Universitäts-Architect und gleichzeitiger Communal-Baumeister in Siegburg und ein solcher in Cöln,
19. 11 Kreis-Physiker und 11 Kreis-Wundärzte,
20. 1 Departements-Thierarzt zu Cöln, 1 zu Kerpen, 1 zu Bonn und 1 zu Zündorf,
21. 3 Lotterie-Einnahmen in Cöln und 1 in Bonn,
22. die 3 Verwaltungs-Commissionen für die Provinzial-Institute zu Cöln, Brauweiler und Siegburg, die ihren Sitz in Cöln haben,
23. der Verwaltungsrath der Gymnasial-Fonds und Studien-Stiftungen in Cöln,
24. das königliche Ober-Bergamt in Bonn,
25. die Steuercontroleure zu Zülpich, Bonn, Rheinbach, Siegburg, Mülheim, Uckerath, Waldbroel und Ründeroth, und das Fortschreibungs-Commissariat zu Bergheim.
26. Die Justizbehörden, als:

a. der Rheinische Appellations=Gerichtshof in Cöln, bestehend in 3 Civil=Senaten und 1 Anklage=Senat, b. das königliche Landgericht daselbst, c. das Handelsgericht daselbst, d. das Untersuchungsamt daselbst, e. das Untersuchungsamt in Bonn und f. 22 Friedensgerichte, nämlich:

4 in Cöln, 2 in Bonn, 1 in Rheinbach, Lechenich, Zülpich, Bergheim, Kerpen, Mülheim, Bensberg, Wipperfürth, Lindlar, Siegburg, Königswinter, Hennef, Eitorf, Waldbroel, Homburg und Gummersbach.

27. Die städtischen Behörden in Cöln, als:

a. königliches Oberbürgermeisteramt, b. Stadt=Bauamt, c. Hafen=Commissariat, d. Markt=Inspection, e. Lager= und Kaufhaus=(Gürzenich) Verwaltung, f. Handelskammer, g. Rath der Gewerbverständigen, h. Feuer=Lösch=Anstalt, i. städtisches Pfandleihhaus, zum Besten der Armen, k. Schul=Commission, l. Schiffs=Aichungs=Commission;

28. Außerdem besteht noch in Cöln:

a. ein Kunstverein, b. die Cölnische Rheinische Dampfschiff=fahrts=Gesellschaft, c. Agentur der Düsseldorfer Gesellschaft der Dampfschifffahrt, d. Niederländische Dampfschifffahrts=Büreau, und e. Direction der Rheinischen Eisenbahn.

Stadt Cöln.

Die Bevölkerung Cölns betrug

im Jahre 1816	46,378 Seelen	
Ende 1840	70,999 »	vom Civilstande.

Wohlthätigkeits=Anstalten:

Die beiden unter französischer Herrschaft mit der Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Armen beauftragten Spital= und Armenverwaltung wurde im Jahr 1818 vereinigt, und besteht dermal für alle Zwecke des Armenwesens nur eine einzige Armen=verwaltung in drei Abtheilungen, wovon die erste die Verwaltung des Gesammtvermögens führt, die zweite die Angelegenheiten des Bürgerspitals und des Waisenhauses besorgt, und die dritte sich mit den Hausunterstützungen befaßt, die sie durch die in den 10 Armen=bezirken der Stadt bestellten Armenwärter vertheilen läßt.

Dermal bestehen hier noch folgende Wohlthätigkeit=Anstalten.

a. ein großes Bürgerhospital im ehemaligen St. Cäcilien=Kloster, worin im Jahr 1805 alle in Cöln vorhandenen ältern vereinzelten Spital= und Invaliden=Anstalten und das Irrenhaus vereinigt wurden.

In diesem Spital, worin durchschnittlich 140 Kranke und 280 Invaliden aufgenommen sind, wird die Oekonomie und Krankenpflege dermal durch 12 barmherzige Schwestern, welche Gelübde abgelegt haben, und eine Klostergemeinde bilden, besorgt.

b. Zwei Wartnonnenklöster zur Pflege der städtischen weiblichen Kranken außerhalb des Klosters;

c. ein Alexianerkloster, dessen Mitglieder die Pflege männlicher Kranken in= und außerhalb des Klosters übernehmen.

d. ein Waisenhaus zur Verpflegung und Erziehung elterloser Kinder und Findlinge beiderlei Geschlechts, worin durchschnittlich 350 Kinder aufgenommen sind;

e. eine freiwillige Arbeits=Anstalt im Lokal der Armenverwaltung, worin Leute, die augenblicklich ohne Beschäftigung sind, Arbeit und Nahrung erhalten;

f. für die Pflege und Wartung alter Frauen bestehen noch 15 Versorgungs=Convente, ebenfalls unter der Aufsicht der Armenverwaltung; ihre Zahl war früher doppelt so groß, allein weil diese Häuser baulos waren und der Werth der Bauplätze sehr gestiegen ist, wurde sie veräußert, und aus den Zinsen des durch diesen Verkauf erhaltenen Kapitals den Pfründnerinnen anderweitige Wohnungen miethweise beschafft;

g. die Provinzial=Hebammenanstalt nebst den damit verbundenen Gebährhause für schwangere dürftige Weiber oder Mädchen, zugleich Pensions=Anstalt für heimliche Wöchnerinnen.

h. eine im Jahr 1818 errichtete Leihhaus=Anstalt aus Mitteln und zum Vortheil des Armenfonds.

Die Zahl der hier hinterlegten Pfänder beträgt gewöhnlich 21000 mit etwa 45000 Thaler Vorschuß.

Mit dieser Anstalt ist seit dem Jahr 1826 eine Sparkasse verbunden, deren Fonds in dem Leihhause rentbar gemacht werden.

Fabrikwesen zu Cöln im Jahr 1840.

Zahl der Fabriken.	Beschäftigte Arbeiter	Beschäftigte Kinder	Produkt der Arbeiter.
22 Wollfabriken und Manufacturisten	152 2480		281,000 Pfund Wolle.
2 Baumwollspinnereien.	89		im J. 1839 beschäftigten 3 Spinnereien 100 Arbeiter und 142 Kinder. — Das Produkt der Arbeit war 250,000 Pfund Twiste; allein im J. 1840 wurde die Zahl der Maschinen um 22 vermindert.
12 Baumwollfabrikanten u. Manufacturisten	360	204	242,000 Pfd. Baumwolle.
4 Wattefabriken	18	9	im J. 1839 wurden 13,000 Baumwollen- und 1200 Wergwatten verfertigt; im J. 1840 hat die Fabrikation zugenommen.
2 Farb- und Druckereien	162		
3 Seidefabriken	265	202	11,600 Pfund Seide.
2 Fabriken von seiden und halbseiden Bändern	76	34	
12 Zuckersiedereien			zahlten an Eingangssteuer für Rohzucker und Lompen vom 1. Octbr. 1839 bis ult. Septbr. 1840 die Gesammtsumme von 1,104,700 Thl. 21 Sgr.
29 Tabaksfabriken	425	220	
33 Rothgerbereien	112		14,000 Ochsenhäute, 800 Roßhäute, 1700 Zeugh. 24,000 St. Kalbfelle.
8 Weißgerbereien	14		17,200 Stück Schaffelle.
4 Safianbereiter	25		28,000 » »
5 Leimsiedereien	46		3800 Zentner Leim.

Ferner sind noch vorhanden:

21 Buchdruckereien mit 165 Gehülfen, 2 Schriftgießereien, 2 Nadelfabriken mit 70 Arbeitern und 250 Kindern, 1 Dampfmühle mit 29 Arbeitern, 3 Pianoforte-Fabriken mit 23 Arbeitern, 4 Tapetenfabriken mit 37 Arbeitern und 30 Kindern, 2 Eisengießereien mit 26 Arbeitern, 5 Stärkefabriken mit 15 Arbeitern, 3 Wagenfabriken, 1 Fournierschneiderei, 2 Spiegelfabrikanten, 1 Pferdehaar-, Stoff- und Seilfabrik, 1 Spiritusfabrik, 9 Liqueurfabriken, 16 Cölnischwasserfabriken, 2 Teppichfabriken, 1 Steingut- und Porzelanfabrik, 2 Bleiweisfabriken, 2 Regenschirmfabriken, 1 Neusilberfabrik, 2 Gasfabriken, 1 Bijouteriefabrik, 3 Seifensiedereien, 2 Farbstofffabriken, 1 Garnzwirnfabrik.

Anzahl der Schulen in der Stadt Cöln im Jahr 1840.

1)	29	kathol. Pfarrschulen, welche besucht werden von	5004	Zöglingen
2)	1	evangelische Pfarrschule mit.	328	»
3)	7	Tags-Armenschulen	1421	»
4) 5)	12 20	Abendschulen Sonntagsschulen	1506	»
6) 7)	3 1	katholische Armenmädchenschulen unter Aufsicht von Frauenvereinen evangelische Vereinsschule für arme Kinder . .	396	»
8)	2	Schulen für Kinder der jüdischen Gemeinde	58	»
9)	2 1	Schulen im Waisenhaus für den Elementar-Unterricht und seit 1826 Industrieschule in demselben Hause	215	»
10)	1	Taubstummenschule	46	»
11)	1	Klein-Kinderverwahrschule	100	»
12)	1	Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen	70	»
13)	1	Zeichnenschule für Handwerker	190	»
14)	1	höhere Bürgerschule	305	»
15)	2	Gymnasien	600	»
16)	1	Provinzial-Gewerbschule	—	»
17)	8	Privatschulen für Mädchen.	476	»
18)	1	Privatschule für junge Leute, die sich dem Handelsfache widmen wollen	—	»

Oeffentliche Gebäude.

In dem Zeitraum vom Jahr 1816 bis 1841 sind in Cöln neu entstanden resp. erneuert und erweitert worden:

das Börsengebäude,
das Casinogebäude,
das Justiz-Gebäude zur Aufnahme des Appellationshofes, des Landgerichts und des Handelsgerichts,
ein großes Arresthaus,
die Blankenheimer Caserne zur Aufnahme eines Regiments Infanterie und
sechs ehemalige Klöster wurden zu Militair-Casernen umgewandelt,
ein Hauptwachtgebäude,
ein großes Militair-Wagenhaus,
eine Erweiterung des Ober-Postamtsgebäudes,
ein Regierungsgebäude,
ein Schauspielhaus,
eilf Schulgebäude,
sieben Wohnungen für Pfarrer,
vier Wohnungen für Capläne,
zwei Wohnungen für Küster,
ein Krankenhaus und ein Kleinkinderhaus für die hiesige Waisenhaus-Anstalt.

Außer der Domkirche erhielten noch 16 alte katholische Kirchengebäude, deren Unterhaltung in Ermangelung der nöthigen Mittel früher vernachlässigt worden, sehr wesentliche kostspielige Ausbesserungen, innere Verschönerungen und passende Einrichtungen.

Das Kaufhaus Gürzenich, im 15. Jahrhundert erbaut, erhielt ebenfalls wesentliche, für seine Erhaltung nöthige Reparaturen; ebenso wurde das mit Bildner-Arbeit reich verzierte Portal am Rathhaus durch eine während mehrerer Jahren fortgesetzte Restauration vor seinem gänzlichen Verfall gerettet.

Das uralte, in der Rheingasse gelegene, im byzantinischen Style erbaute Haus, Tempelhaus genannt, und das drei Königen-Thörchen am Lichhof bei St. Maria in Cap. wurden in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt.

Auf die Verbesserung der hiesigen Hafeneinrichtungen im Interesse des Handels und der Schifffahrt wurden sehr bedeutende Summen verwendet.

Sämmtliche Werfte längs der ganzen Stadt wurden theils erhöht, theils mit neuen Mauern versehen und gepflastert.

An die Stelle der alten steinernen Krahnen wurden eiserne Krahnen aufgestellt, und neue Absatzwerke aufgerichtet.

Zum Schutz der Waaren wurden große Bedachungen auf den Werften und im Freihafen ein großes stattliches Lagerhaus an die Stelle mehrerer alten, unzureichenden Lagerhäuser erbaut.

Im Jahr 1822 erhielt Cöln eine stehende Schiffbrücke, zur Erleichterung des immer zunehmenden Verkehrs zwischen den beiden Rheinufern.

Der Canal an der Rheininsel, Wertchen genannt, wurde bedeutend vertieft und zur Benutzung für kleinere Schiffe eingerichtet; die Rheininsel selbst aber in eine englische Gartenanlage zum Vergnügen des Publikums umgeschaffen, und zugleich ein Schiffbauplatz daselbst errichtet.

Der unter französischer Herrschaft zur Ausführung gekommene, zum Schutze der Schiffe gegen Eisgefahr bestimmte Sicherheitshafen unterhalb der Stadt erhielt mancherlei wesentliche Verbesserungen, sämmtliche Ufer wurden zur Sicherstellung mit einer Spundwand von Eichen-Pfählen und Brettern versehen, und gleich neben der Mündung zwei große Werftmauern errichtet.

Canäle.

Sechszehn Canäle oder Wasser-Ableitungen wurden theils im Innern der Stadt, theils auf den Werften erneuert oder neu angelegt.

Öffentliche Plätze. Straßen.

Nachdem die ganze Stadt nivellirt worden, wurde zur Regulirung und Bepflanzung mehrer öffentlicher Plätze und zur Anlage von Promenaden auf dem Festungsglacis und dem Werfte geschritten.

24 Straßen wurden erweitert, 14 ganz neue Verbindungsstraßen angelegt.

Auf die Instandsetzung des während der langjährigen Kriege sehr vernachlässigten Straßenpflasters wurden bedeutende Summen verwendet, und es wurden in dem angegebenen Zeitraume 120 Straßen und Werfte größtentheils mit neuen Steinen gepflastert, in einigen wurde das alte Pflaster umgelegt und mehrere macadamisirt.

Eine verbesserte Straßenbeleuchtung durch Oellaternen wurde im Jahr 1823 eingeführt und im Jahr 1840 mit einer englischen Gesellschaft ein Vertrag zur Beleuchtung mittelst Kohlengas abgeschlos-

sen, in Folge dessen in den Straßen Röhren von Gußeisen zur Leitung des Gases gelegt worden sind.

Im Jahr 1838 wurde mit den Arbeiten zu der im Jahr 1833 projectirten Anlage einer Eisenbahn von Cöln nach der belgischen Gränze begonnen, welche jetzt bis Aachen vollendet ist.

Die Anzahl der Wohnhäuser und sonstiger öffentlichen Gebäude betrug im Jahre 1816 6954, Ende des Jahres 1840 7655, wobei zu bemerken, daß allein in den vier Jahren 18³⁷/₄₀ 556 Privathäuser meist auf früher unbebauten Plätzen entstanden sind.

Schulden:

Die älteren Schulden der Stadt Cöln betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an verzinslichen Forderungen	206,443	37	8
b. an Zinsrückständen	86,288	3	4
die Schulden neuerer Zeit betragen	200,000	—	—
von diesen Schulden blieben Ende 1840 noch zu tilgen	252,400	—	—
und von den Zinsenrückständen	47,910	25	8

Stadt Crefeld.

Crefeld zählte am Schlusse des Jahres 1840 . 25,897 Einwohner
Am Schluß des Jahres 1813 . . . . . 13,000 »
Die Seelenzahl hat sich mithin um 100 pCt. vermehrt.

Die Zahl der Häuser betrug am Schlusse des Jahres 1840 . 2,274.
Am Schlusse des Jahres 1813 . . . . 1,484.
Die Zahl der Feuerstellen betrug am Schlusse des Jahres 1840 4,100.
Am Schlusse des Jahres 1813 . . . . 2,561.

An wohlthätigen Anstalten hat Crefeld:
eine allgemeine Armenanstalt zur Unterstützung aller Ortsarmen,
ein evangelisches Armen- und Waisenhaus,
ein katholisches Armen- und Waisenhaus,
ein mennonitisches Armen- und Waisenhaus und
einen Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen.

Die drei ersteren Anstalten haben schon sehr lange bestanden, der Frauen-Verein ist jedoch erst im Jahre 1827, und das Ar-

men- und Waisenhaus der Mennoniten im Jahre 1839 gegründet worden.

An Schulanstalten besitzt es gegenwärtig:
eine höhere Stadtschule mit fünf Classen,
eine Töchterschule,
die erste evangelische Pfarrschule mit drei Classen,
die zweite evangelische Pfarrschule mit zwei Classen,
die dritte evangelische Pfarrschule mit zwei Classen,
die vierte evangelische Pfarrschule,
eine evangelische Nebenschule,
die erste katholische Pfarrschule mit drei Classen,
die zweite katholische Pfarrschule mit drei Classen,
die dritte katholische Pfarrschule mit zwei Classen,
die vierte katholische Pfarrschule mit drei Classen,
die erste katholische Armenschule mit einer Classe,
die zweite katholische Armenschule mit drei Classen,
sechs katholische Classenschulen,
eine jüdische Schule,
eine Sonntags-Zeichnenschule für Handwerker.
Von diesen Anstalten bestanden vor 25 Jahren nur 3 evangelische, 2 katholische (jede mit zwei Classen) und fünf Freischulen für Arme.

Ferner bestehen hier noch
zwei öffentliche und
drei Privat-Kleinkinderschulen.
Die öffentlichen sind erst seit drei Jahren eingerichtet.

An Heilanstalten besitzt die Stadt:
ein Handwerker-Krankenhaus und
eine Stiftung für die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses.
Letztere Anstalt ist erst durch ein Capitalvermögen von 10,000 Thlr. repräsentirt; beide sind aber erst in den letzten 10 Jahren errichtet worden.

An gemeinnützigen Anstalten zählt die Gemeinde:
ein Pfandhaus, was bereits seit länger als 25 Jahren besteht;
ferner:
eine Sparcasse seit 1840,
18 Krankenladen und
20 Sterbeladen,
wovon die meisten ein längeres als 25jähriges Bestehen haben.

Oeffentliche Gebäude sind seit 25 Jahren errichtet:
ein katholisches Verpflegungs- und Waisenhaus,
die höhere Stadtschule,
die erste evangelische Pfarrschule,
die zweite evangelische Pfarrschule,
die erste katholische Pfarrschule,
die zweite katholische Pfarrschule,
die dritte katholische Elementarschule,
die vierte katholische Elementarschule,
die zweite katholische Armenschule,
die Handwerker-Krankenanstalt,
die evangelische Kirche,
das zweite evangelische Pfarrhaus,
Ausbau der katholischen Kirche,
ein katholisches Caplaneigebäude,
ein Leichenhaus,
ein Arresthaus,
ein allgemeines Spritzenhaus.

Außerdem ist auch sehr vieles zur Ausführung des Stadtbauplans durch Erwerbung von Grundstücken zur Anlegung von Straßen, öffentlichen Plätzen und Promenaden, überhaupt zur Verschönerung der Stadt geschehen, was während der französischen Herrschaft ganz und gar vernachläßigt wurde.

Im Jahre 1816 betrugen die Communalschulden der Gemeinde Crefeld:

	An Capital. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Zinsenrückständen. Thlr.	Sgr.	Pf.
	241,585	8	10	173,344	15	—
Hiervon geht ab die sogenannte Lamarliereſche Brandschatzung, welche nur vorläufig in den Communalschuldenetat aufgenommen war und worüber die Gläubiger im Jahr 1832 gegen Verzichtleistung auf die Zinsen und unter Annahme von Staatsschuldscheinen zum Nominalwerth mit dem Staate liquidirt haben	180,686	12	—	129,046	11	6
Bleiben . . .	60,898	26	10	44,298	3	6
Hiervon fielen aus durch Vergleiche mit den Gläubigern	26,810	6	—	42,293	26	1

Der noch bleibende Rest von 36,092 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. ist bis zum Jahr 1836 gänzlich getilgt worden.

Die in den letzten 25 Jahren contrahirten Schulden betragen 24,000 Thlr., worauf aber bereits 8000 Thlr. getilgt sind. —

Was endlich den Geschäftsbetrieb und die Erwerbsquellen überhaupt anbelangt, so war die französische Herrschaft nicht gerade ungünstig für die industrielle Entwickelung, indem durch die Einverleibung mit dem französischen Reich ganz Frankreich als Markt offen stand. Neben der Seidenindustrie bestanden auch ansehnliche Etablissements in Wollentuch, Sayett und Runkelrübenzucker. Die letzten sind seitdem ganz eingegangen und die Tuch- und Sayett-Fabrikation verliert von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung. In den letzten 25 Jahren hat sich dagegen der Hauptindustriezweig, die Seidenfabrikation, sehr ausgebreitet. Man zählt gegenwärtig in Crefeld 65 Seidenfabriken, 29 Färbereien für Seide und Baumwolle, und 2 Seidenzeugdruckereien; die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Webstühle wird auf 7000 und der für dieselben beschäftigten Arbeiter auf 15,000 angeschlagen. Der Werth des Fabrikats beträgt nach einer ungefähren Schätzung 5,000,000 Thaler.

Tuchfabriken gibt es noch 4, Sayettfabriken 8, und Strumpffabriken 10; der Werth des Fabrikats, das sie liefern, wird auf 165,000 Thlr. angeschlagen.

Nächst der Seidenfabrikation ist die Spiritus- und Liqueurfabrikation so wie die Bierbrauerei von Bedeutung.

Es bestehen zur Zeit 8 Spiritus- und Liqueurfabriken, 49 Branntweinbrennereien und 47 Bierbrauereien. Der Werth des Fabrikats beträgt an 400,000 Thlr.

Stadt Duisburg.

Die Stadt Duisburg hatte Ende 1840 4,650 Evangelische, 2,294 Katholische, 75 Juden, 2 Mennoniten, und hat sich seit 25 Jahren um 2,778 Einwohner vermehrt.

Die Zahl der Feuerstellen beträgt 780, und hat sich seit 25 Jahren um 83 vermehrt.

An wohlthätigen Anstalten besitzt sie:
ein evangelisches Waisenhaus und Gasthaus,
eine bürgerliche Armenverwaltung.

An Lehranstalten:
ein evangelisches Gymnasium nebst Realschule,
eine Töchterschule,

eine Sonntagschule für Handwerker und Fabrikarbeiter,
eine Elementar-Classenschule.

An Heilanstalten hat sie:
ein Krankenhaus und
eine Bade-Anstalt.

An gemeinnützigen Anstalten sind seit 25 Jahren entstanden:
eine Realschule,
eine Töchterschule,
eine Sonntagsschule,
eine Classenschule,
ein Krankenhaus,
eine Bade-Anstalt,
eine Kleinkinderschule.

Oeffentliche Gebäude sind seit 25 Jahren errichtet:
ein Hauptsteuer-Amts-Gebäude,
ein Amtswohnung für den Gymnasial-Director,
ein Gymnasial-Gebäude,
ein Krankenhaus.

Schuldentilgung beträgt seit 25 Jahren: 42,000 Thlr.

Bedeutende Tabaksfabriken, Zucker-Raffinerie-, Soda-, Glas- und baumwollen Stuhlwaaren-Fabriken, Handel in Colonialwaaren, Anlage eines Canals, wodurch die Ruhr durch den bereits bestehenden Rheincanal mit dem Rhein verbunden wird, sind die Hauptbeschäftigungen und Eigenthümlichkeiten Duisburgs.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher den fünften Theil der Rheinprovinz ausmacht, grenzt südlich an den Regierungsbezirk Cöln, östlich an die westphälischen Regierungsbezirke Arnsberg und Münster, westlich an den Regierungsbezirk Aachen und an die Provinz Limburg, so wie nördlich an Gelderland. Er zählt im Ganzen auf $98_{,32}$ □Meilen, 802,998 Seelen und zwar 312,520 evangelische, 482,854 katholische Christen, 873 Mennoniten und 6,751 Juden; es waren unter diesen 34 Taubstumme und 367 Blinde. Auf die □Meile kommen im Durchschnitt 8,167 Einwohner. Der Regierungsbezirk hat 13 Kreise.

Nach einer im Jahre 1811 geschehenen Aufnahme betrug die Bevölkerung damals 588,316, mithin seit jener Zeit Vermehrung 214,682 Seelen.

Feuerstellen sind vorhanden 103,975.

Es befinden sich in dem Regierungsbezirke die Landgerichte zu Cleve, Düsseldorf und Elberfeld, so wie 30 Friedensgerichte.

Heilanstalten hat der Regierungsbezirk 12, mit Einschluß der Departement-Irrenanstalt zu Düsseldorf, und der Irrenanstalt zu Neuß.

Die katholische Kirche (Sprengel Cöln) hat 15 Decanate mit 260 Pfarreien, doch gehören die Kreise Duisburg, Cleve, Geldern, Kempen und Rees zum Bisthum Münster. Die evangelische Kirche hat 8 Synodalbezirke mit 136 Pfarreien.

Der Regierungsbezirk hat zwei katholische Gymnasien zu Düsseldorf und Emmerich, so wie vier evangelische in Cleve, Duisburg, Elberfeld und Wesel, und ein Simultangymnasium in Essen, ferner das katholische Schullehrerseminar zu Kempen und das evangelische zu Mörs, beide mit Taubstummenschulen, wovon erstere 12, letztere 10 Zöglinge hatte.

Die Seelenzahl der evangelischen und katholischen Einwohner beträgt im Ganzen 796,239. — Darunter befinden sich im schulpflichtigen Alter von 5—14 Jahren,

Knaben . .	76,310
Mädchen . .	73,950
überhaupt	150,260.

Von diesen sind vom Schulbesuch periodisch dispensirt, oder nach bestandener Prüfung bereits entlassen:

Knaben	12,765	
Mädchen	13,338	
		26,103.

Zum wirklichen Schulbesuch bleiben demnach verpflichtet 124,165 und zwar:

Knaben	63,551	
Mädchen	60,614	
		124,165.

Im Jahre 1840 haben die Schule besucht:

von den schulpflichtigen Kindern	103,251
davon nur unregelmäßig	18,463
gar nicht haben die Schule besucht	3,184.

Uebersicht des Unterrichts der jüdischen Kinder im J. 1840.

Kreise.	Zahl der jüdischen Einwohner.	Zahl der jüdischen schulpfl. Kinder.	Davon besuchen jüdische Schulen.	Davon besuchen christl. Schulen.	Wegen Krankheit dispensirt.	Zahl der jüdischen Lehrer.
1. Düsseldorf . . .	690	117	50	64	3	2
2. Elberfeld	382	64	—	60	4	—
3. Solingen	211	37	—	36	1	—
4. Lennep	20	5	—	5	—	—
5. Duisburg	1067	171	63	94	14	3
6. Rees	476	80	22	53	5	1
7. Cleve	480	75	40	31	4	2
8. Geldern	539	123	—	115	8	—
9. Kempen	486	73	—	66	7	—
10. Crefeld	592	89	33	56	—	1
11. Gladbach	535	97	11	69	17	1
12. Grevenbroich . .	789	131	23	107	1	2
13. Neuß	448	76	—	65	11	—
Summa	6715	1138	242	821	75	12

Uebersicht des Communal-Schuldenwesens des Regierungs-Bezirks.

Kreise.	An ältern Schulden waren vom Jahre 1816 bis incl. 1840 überhaupt zu tilgen. Thlr.	Sg.	Pf.	Getilgt wurden an ältern Schulden bis Ende 1840. Thlr.	Sg.	Pf.	Mithin blieben Ende 1840 noch zu tilgen. Thlr.	Sg.	Pf.
1. Düsseldorf . . .	131457	28	1	76553	10	6	54904	17	7
2. Elberfeld	311482	28	—	268546	8	11	42936	19	1
3. Lennep	43790	27	9	43790	27	9	—	—	—
4. Solingen	54577	19	1	41249	11	7	13328	7	6
5. Neuß	67044	22	10	67044	22	10	—	—	—
6. Grevenbroich . .	49779	11	7	49779	11	7	—	—	—
7. Gladbach	207456	29	1	146067	22	9	61389	6	4
8. Crefeld	85048	15	6	84740	25	—	307	20	6
9. Kempen	419433	9	8	278207	28	—	141225	10	7
10. Geldern	997541	13	—	862559	27	3	134981	15	9
11. Cleve	369827	27	—	280908	18	4	88919	8	8
12. Rees	475603	27	5	183868	—	11	291735	26	6
13. Duisburg	229490	22	8	158869	9	—	70621	13	8
Summa	3442536	11	3	2542186	15	1	900349	26	2

Stadt Düsseldorf.

Uebersicht der Veränderungen in der Civil=Bevölkerung der Sammtgemeinde Düsseldorf im Jahr 1840.
(Ausschließlich des Militairs, der Militairfrauen, Kinder und Dienstleute.

Geburten.				Gestorben.							Eingewanderte.				Ausgewanderte.				Zuwachs.				Abgang.		Zuwachs überhaupt.
Knaben.		Mädchen.																	Geborene.		Eingewanderte.		Ausgewandert.		
Eheliche.	Uneheliche.	Eheliche.	Uneheliche.	Unter 14 Jahren.	Von 15 bis 60 Jahren.	Ueber 60 Jahre.	Knaben u. Junggesellen.	Männer u. Wittwer.	Mädchen u. Jungfrauen.	Frauen u. Wittwen.	Knaben u. Junggesellen.	Männer u. Wittwer.	Mädchen u. Jungfrauen.	Frauen u. Wittwen.	Knaben u. Junggesellen.	Männer u. Wittwer.	Mädchen u. Jungfrauen.	Frauen u. Wittwen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
639	33	600	40	462	282	185	268	179	284	198	1640	98	1251	95	1604	58	1411	29	225	158	76	—	—	94	365
1312				929			929				3084				3102				459				94		

Stand der Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1840.

Nach dem Geschlecht	Männliche .	16478
	Weibliche .	17793
		34271
Nach der Confession	Katholiken .	28638
	Evangelische .	5206
	Juden . . .	423
	Menoniten .	4
		34271
Nach dem ehelichen Verhältniß	Verehelichte .	10328
	Unverehelichte	23943
		34271

Nach den einzelnen Ortschaften:

Düsseldorf u. Neustadt	22477	Oberbilk	719
Pempelfort	3316	Stoffeln	182
Derendorf	1418	Lierenfeld	250
Golzheim	266	Volmerswerth . . .	404
Flingern	863	Flehe	382
Mörsenbroich . . .	520	Bilk	1320
Grafenberg	238	Hamm	1854
			34271

Hierzu die Familienmitglieder und Dienstleute der activen Militairs, welche früher immer mitgezählt . . 447

34718

Feuerstellen: Ende 1840 . . 2,940.
1816 . . 2,138.

mithin in 25 Jahren mehr 802.

Wohlthätige Anstalten 20.

Lehranstalten:

ein königliches Gymnasium mit 16 Lehrern und 200 Schülern,
eine Realschule (ist städtisch) mit 11 Lehrern und 214 Schülern,
eine Kunst- und Malerakademie mit über 200 Schülern,
7 Privat-Lehranstalten für Knaben und Mädchen, mit 8 Lehrern und Lehrerinnen und 455 Schülern und Schülerinnen,
17 Elementarschulen, unter diesen 3 Armen-Pfarrschulen mit 39 Lehrern und Lehrerinnen und 4,384 Schülern und Schülerinnen,
zwei öffentliche Warte- oder Kleinkinderschulen für Arme.

Die Gebäude der Elementarschulen sind bis auf drei alle in den letzten 25 Jahren neu erbaut, ausgebaut oder erworben; von den Schulen selbst sind 12 in den letzten 25 Jahren neu geschaffen.

Heilanstalten 4.

Gemeinnützige Institute 3.

Oeffentliche Gebäude, in so fern sie Eigenthum des Staates, der Commune oder der Kirchengemeinden sind, zusammen 29, in den letzten 25 Jahren errichtet.

Was die Zeit von 1828 bis jetzt betrifft, so hat dieselbe viel Schönes und Nützliches mit sich gebracht — vorzugsweise muß erwähnt werden, daß seitdem die Rheinschifffahrt und der Rheinhandel zunächst in Folge der Rheinschifffahrt-Convention und der hier residirenden Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, große Fortschritte gemacht hat, wodurch dann auch der Ausbau des Freihafens und des Rheinwerftes herbeigeführt worden. Größere Ausdehnungen des letzteren sind bereits im Werke.

Wie die Rheinschifffahrt, so hat auch die Düsseldorfer-Elberfelder Eisenbahn, von welcher, da sie jetzt ganz fertig ist, Großes zu erwarten steht, für die Handels- und Gewerbe-Conjuncturen wohlthätig eingewirkt.

Es sind deshalb schon mehrere nicht unbedeutende Etablissements erfolgt und viele kostspielige Neubauten ausgeführt oder noch im Werke begriffen, die für die dabei nöthigen Gewerbe und die arbeitende Volksclasse eine reiche Quelle des Erwerbes bieten.

Durch die vielen Bauten, welche wie angeführt, zumeist durch die Eisenbahn veranlaßt worden sind, und den Grundwerth sehr gesteigert haben, ist der hiesige Stadtplan vom Jahre 1831 zu enge geworden, weshalb nach vielen Berathungen ein Stadterweiterungsplan projectirt wurde, dessen allerhöchste Sanction ehestens bevorsteht.

Für die Bildung der Jugend ist seit 1828 sehr viel geschehen und es sind seitdem mit großem Kostenaufwande die städtische Realschule, (welche erfreulich florirt) sechs neue öffentliche Elementarschulen, und zwei öffentliche Verwahrschulen für kleine Kinder entstanden.

Vier ganz neue Schulhäuser sind theils ausgeführt, theils noch im Werke begriffen. Hinsichtlich der öffentlichen Gartenanlagen, welche Düsseldorf besonders anziehend machen, ist zu bemerken, daß dieselben seit 1828 (den alten Hofgarten ausgenommen, welcher Krongut ist), in das Eigenthum der Stadt übergegangen und nach Süden hin eine große und schöne Ausdehnung erhalten haben.

Das Armenwesen ist, wie fast überall, so auch hier, immer noch ein Gegenstand des Prüfens; man ist über ein feststehendes System noch nicht einig, und nach mancherlei anderen Versuchen wieder auf theilweise Geldpflegesätze zurückgekommen. Im Laufe der letzten 25 Jahre hat jedoch die Stadt manche, der Verarmung vorbauende Anstalten erhalten; dahin gehören: die Armenschulen; die Armenarbeitsanstalt; das bürgerliche Krankenhaus in der Neustadt, in Verbindung mit dem uralten Bürgerhospital (gestiftet 1399): die seit 1824 gegründete Leihanstalt, mit einem Betriebscapital von circa 52,000 Thlr.; die seit 1825 gegründete Sparcasse, welche ein Capital von circa 120,000 Thlr. verwaltet; mehrere Frauen- und Hülfsvereine; die Erziehungsanstalt für verwahrlosete Kinder zu Düsselthal. In der neuesten Zeit gebildet und noch im Wachsen begriffen ist zu diesem Zwecke »der Verein zur Beförderung der Sparsamkeit in der arbeitenden Classe«, dessen Gedeihen um so zuversichtlicher entgegen zu sehen ist, als sich die Theilnahme dafür als eine durchaus allgemeine ausspricht.

Für den Aufschwung des Gewerbes und Handels der Rheinstadt Düsseldorf ist in den letzten 25 Jahren gar Manches geschehen, und zwar sowohl von Seiten des Staates als auch der Stadt und durch Privatvereine. Dem Staate hat die Stadt in dieser Beziehung zu danken: die Ueberweisung einer langen Strecke des Rheinwerftes, welche in früheren Zeiten auf Staatskosten erbaut worden; die 1839 aus Staatsfonds erfolgte Erweiterung des seit 1812 bestehenden

Sicherheitshafens, und die Anlage einer stehenden Brücke. Die Stadt hat aus eignen Mitteln bewirkt: die Erwerbung und Einrichtung des Freihafens; die Verlängerung des Rheinwerfts nach der Nord- und Südseite; die Anlage neuer Krahnen, unter Aufsicht eines eigenen, von der Stadt besoldeten Rheincommissairs. Durch Vereine sind gegründet und dem Verkehre der Stadt zu gut gekommen: die Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein; die Niederländische Gesellschaft zur Verbindung Düsseldorfs mit Antwerpen und London; die Rhein-Yssel-Gesellschaft, deren Dienst in Verbindung steht von Düsseldorf mit Arnheim, Kempen, Amsterdam, Hamburg und Lübeck; Verein für Segelschifffahrt durch Rangfahrten; die Actien-Gesellschaft der Eisenbahn zwischen hier und Elberfeld; (zur Verbindung dieser Eisenbahn mit dem städtischen Freihafen ist ein Zuschuß aus städtischen Fonds bewilligt worden); eine Provinzial-Mobilar-Assecuranz; zwei Actien-Gesellschaften zur Kohlenförderung bei Hardenberg und Kettwig.

Zur Beaufsichtigung und Förderung dieses bedeutenden Verkehrs sind denn auch die erforderlichen Behörden bestellt: eine Handelskammer, eine Schifffahrts-Commission, eine Schiffs-Untersuchungs-Commission, ein Rheinzollgericht und eine Provinzial-Aichungs-Commission. Das Handelsgericht ist mit dem Königlichen Landgerichte vereinigt.

Die Lebendigkeit des Personen-Verkehrs gibt ein Bild des Lebens einer Stadt, und in dieser Beziehung behauptet Düsseldorf den dritten Rang (nach Berlin und Cöln) in der preußischen Monarchie. Man kann jährlich über 200,000 Personen schätzen, welche mit der Post, den Dampfschiffen und der Eisenbahn transportirt worden sind, welche Zahl sich noch steigert, wenn man die mit Extrapost, mit Hauderern und Privatwagen ꝛc. Reisenden hinzurechnet.

Von der Zunahme des Verkehrs auf dem Düsseldorfer Rheinwerfte zeugt die Zunahme der Werfteinnahme, welche von 1818 bis 1829 jährlich nur 700 bis 800 Thlr. betrug; seit 1830 aber, also seit der Promulgation der Convention der Rheinuferstaaten, progressiv zu steigen anfing; 1830 betrug die Werfteinnahme 1500 Thlr., 1840 aber gegen 18,000 Thlr. Es läßt sich hiernach annehmen, daß die Opposition des Königreiches der Niederlande gegen die freie Rheinschiffahrt seit 1815 bis 1830 der Stadt Düsseldorf einen jährlichen Nachtheil von 8000 Thlr., also in 15 Jahren von 120,000 Thlr. verursacht hat. Im Jahre 1834 betrug die Einfuhr

zu Wasser 1,035,460, zu Lande etwa 70,000 Centner, im Ganzen also 1,105,460 Centner; die Ausfuhr in demselben Jahre zu Wasser 57,019 Centner, zu Lande 45,000 Centner, also zusammen 102,019 Centner. Im Jahre 1840 betrug die Einfuhr zu Wasser 1,160,952, zu Lande ungefähr 120,000 Centner, also im Ganzen 1,280,952 Centner; die Ausfuhr 135,825 Centner; also hat seit sieben Jahren die Ausfuhr um circa 34,000 Centner zugenommen. Die Handelskammer zu Düsseldorf verfolgt beharrlich den Weg zur Verbesserung und Erweiterung unseres Handels; sie beschäftigt sich jetzt: mit der Organisation einer Wasser-Assekuranz, eines Fruchtmarktes hierselbst und einer Schleppdampfschifffahrt auf dem preußischen Rheine; sie thut die geeigneten Schritte zum Schutze der Rübenzuckerfabrikation mit Rücksicht auf den Handelsvertrag mit Holland, für die Ermäßigung des Tarifs für die Rheinbrücke und für die Bewirkung einer ungestörten Beschiffung der Schelde und der Binnengewässer; endlich richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Rangfahrten, der Leinpfade und des Lootsenwesens und auf die Anstellung vereideter Waaren- und Wechselmäkler auf hiesigem Platze.

Kunst-Akademie.

Die Kunst-Akademie zu Düsseldorf, im Jahre 1777 von dem Churfürsten Carl Theodor gestiftet, konnte bis zum Jahre 1805 den besten Kunstschulen Deutschlands zugezählt werden. In diesem Jahre verlor Düsseldorf seine berühmte Gallerie und mit ihr die bedeutendsten Professoren und da unter der französischen Herrschaft das Akademie-Gebäude zu anderweiten Zwecken verwendet wurde, so ging die Anstalt immer mehr zurück und zählte im Jahre 1816 nur noch 3 Lehrer und 153 Schüler, incl. der Handwerker.

Im Jahre 1819 wurde sie auf Allerhöchsten Befehl neu organisirt und mit einem Fonds von jährlich 7000 Thlr. ausgestattet. Nach den von dem Königlichen Ministerio der Unterrichts-Angelegenheiten ertheilten Reglements soll sie

1) als eine Schule für den bildenden Künstler die ihr anvertrauten Zöglinge in den Elementen der Kunst unterrichten und soweit ausbilden, daß sie ihre Studien selbständig fortsetzen und als ausübende Künstler sich weiter vervollkommnen können,
2) als Central-Anstalt für die Kunstbildung in der Rheinprovinz das Interesse für die Kunst sowohl durch die Ausbildung der Künstler als durch ihre das Studium der Kunst fördernde Sammlungen anregen und beleben.

Die Akademie, deren Leitung einem Director unter Aufsicht eines Curatorii übertragen ist, welches in Düsseldorf seinen Sitz hat, zählte am 1. Januar 1841 8 ordentliche Lehrer, 1 Hülfslehrer, und 213 Schüler. Von letzteren gehörten

zur Meister-Classe	28
» I. Classe (ausübende Künstler excl. Landschaftsmaler)	20
» Landschafts-Classe	14
» Vorbereitungs-Classe	24
» Antiken-Classe	29
» Kupferstecher-Classe	9
» Architectur-Classe (ausschließlich der daran Theil nehmenden, in andern Classen aufgeführten Schüler	15
» Elementar-Classe	74
Summa	213.

Die jährlichen Ausgaben der Akademie betragen 9200 Thlr. und werden gedeckt

	Thlr.
aus der Einnahme an Miethe für Maler-Werkstätten	426
aus der Einnahme an Honorar von den Kunstschülern	552
aus dem Zuschuß aus Staatsfonds von	7960
aus dem Zuschuß aus dem Bergischen Schulfonds	262
Summa	9200.

Davon werden verwendet:

zur Besoldung der Lehrer	5250	Thlr.
zu Unterrichts-Mitteln	900	»
zu Preis-Aufgaben und Stipendien	552	»
zu Baukosten, Heitzung, Beleuchtung und Verwaltungs-Kosten	1480	»
zu Anschaffung ꝛc. von Utensilien	250	»
zu außerordentlichen Bedürfnissen	768	»
Summa	9200	Thlr.

Stadt Elberfeld.

Die Seelenzahl betrug im Jahre 1815: 20,200 Einwohner
im Jahre 1840: 39,384 »
nämlich: 31,742 Evangelische, 7,531 Katholiken, 12 Mennoniten, und 99 Juden.

Wohnhäuser waren im Jahre 1815 3,660
und im Jahre 1840 . . . . . . 6,743.

Wohlthätige Anstalten sind folgende:

das reformirte Armenhaus,
das Bürger-Krankenhaus,
das allgemeine Armenhaus,
die beiden letztgenannten sind seit 25 Jahren gegründet.

An sechshundert Familien erhalten Unterstützung aus Armen-Mitteln. — Das Bedürfniß zur Unterstützung der Armen ist jährlich ungefähr 33,000 Thlr., welche auf freiwilligem Wege beigebracht werden.

Lehranstalten sind folgende:

das Gymnasium mit 7 Classen, } seit 25 Jahren,
die Realschule mit 6 Classen, }
16 Elementarschulen, und zwar 3 mit 4 Classen; 4 mit 3 Classen; 4 mit 2 Classen und 5 mit 1 Classe; wovon seit 25 Jahren 6 neu entstanden,
mit der Realschule ist eine Gewerbeschule vereinigt.

Es besteht ein selbstständiger Local-Gewerbe-Verein zur Beförderung industrieller Vorbildung.

Durch denselben ist gebildet eine Weberschule, welche dazu dient, die Webstuhl-Arbeiter mit dem Mechanismus der Weberei vertraut zu machen.

Es bestehen seit lange zwei Sonntags-Freischulen zur Vorbildung angehender Handwerker. Sie bestehen durch Privatmittel und Zuschüsse von Seiten des Local-Gewerbe-Vereins.

Es bestehen drei Töchterschulen als Privat-Anstalten.

Gemeinnützige Institute sind folgende:

die Leihanstalt mit einem jährlichen Umschlage von 70,000 Thlr.

die Sparcasse mit 3,585 Einlagen, zusammen die Summe von 263,919 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. am Schlusse des Jahres 1840,

das Schlachthaus,

sämmtlich seit 25 Jahren gegründet.

Auch bestehen hier noch 80 Privat-Kranken- und Sterbe-Auflagen.

An öffentlichen Gebäuden sind seit 25 Jahren errichtet und erworben:

königl. Hauptsteuer-Amt und Salzdepot,
königl. Postamt,
städtisches Rathhaus,
Stadtwaage,
Schlachthaus und Leihhaus,
Bürger-Krankenhaus,
allgemeines Armenhaus,
katholische Kirche,
vier Pfarrhäuser,
Gymnasium,
Realschule,
sechs Elementarschulen.

Seit 1814 hat Elberfeld ein Handelsgericht, seit 1830 eine Handelskammer, seit 1835 ein Landgericht, seit 1841 ein Fabrikengericht.

An Stiftungen hat Elberfeld bis jetzt

a. aus 1822, Stiftung des Herrn Dr. Wilberg, zur Bildung einer Schullehrer-Wittwencasse, welche an Capital besitzt 8,915 Thlr.,

b. aus 1830, Stiftung des Herrn Commerzienrath von der Heydt, für eine künftige höhere Töchterschule der Stadt mit 760 Thlr. Capital,

c. aus 1833, Stiftung des Director Willemsen:
1000 Thlr. zur jährlichen Zinsenverwendung als Prämium für den in einer am 10/15 October zu haltenden Prüfung bestbestehenden Armenknaben, anzulegen Behufs späterer Anschaffung von Handwerksgeräthen, und 500 Thlr. zu ähnlicher jährlicher Verwendung und Anlegung für ein Armen-Mädchen,

d. aus 1835, Stiftung des Herrn Oberbürgermeisters **Brüning** zur Bildung eines angehenden Juristen, 269 Thlr. Capital, welches anwachsen soll,

e. aus 1840, Stiftung der Stadt Elberfeld, wonach einem, in einer am 7. Juni zu haltenden Prüfung, bestbestehenden Knaben und Mädchen am 3. August in der Friedrich Wilhelm-Schule ein Prämium zuerkannt wird, bestehend in zwei Renten-Scheinen, jede von 100 Thlr. Einlage in der Berliner Renten-Anstalt nebst einer Bibel.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. August 1838 wurde die Bildung von Stadt-Obligationen im Belauf von 250,000 Thlr. zu 4% genehmigt.

In den letzten 25 Jahren sind für 83,680 Thlr. 24 Sgr. Schulden getilgt. Nach Innehaltung der Bestimmungen des Privilegiums tilgen sich sämmtliche Schulden bis zum Jahre 1868.

Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben und Handwerken, richtet sich die Thätigkeit auf das Fabrikwesen. Die bedeutendsten Fabriken sind die in Seide und Halbseide: in Stoffen, Tücher und Bänder; ferner bestehen Fabriken folgender Zweige: Baumwollen-Webewaaren, Wollen- und Halbwollen-Waaren, Baumwollen Strick- und Nähgarn, Leinenband, Leinen-Nähzwirn, Fußteppiche, Meubel-Zeuge von Pferdehaar, Metallbeschläge, Peitschen, Oefen, Zinngießerei, Pumpenröhren, Emaille-Kochgeschirre, Kuirasse und Militärbedürfnisse in Metall, Tapeten-Druckerei, Seifen, Bleiweiß, Chemische Erzeugnisse, Tabak, Druckereien von Zeugen, eine bedeutende Callico-Druckerei, Seidenzwirnerei, Rothfärberei, Bleicherei, Stahlstäbe und Riether für Webestühle, Maschinenbauerei, Kammgarn-Spinnerei, Baumwoll-Spinnerei. Auf dem nahen Gute **Hammerstein**, zur Bürgermeisterei Haan gehörend, begründete dessen Besitzer ein bedeutendes Etablissement, bestimmt zur Baumwoll-Spinnerei und Weberei. Es befindet sich seit 1838 in ununterbrochenem Betrieb mit 20,000 produzirenden Spindeln, auf welchen ein dem besten englischen Garn gleichkommendes Mule-Twist-Gespinnst bis zu Nr. 60 gesponnen wird, hat ein Wasserrad von 80 Pferdekraft und eine Dampfmaschine von 40 Pferdekraft.

Mit dem Etablissement ist verbunden eine eigene Schule auf Kosten des Fabrikherrn, eine eigene Sparcasse und Krankencasse. Die Arbeiter, zur Zeit etwa 400, haben unverändert festen Lohn, was wesentlich auf verständigen Haushalt, wie dadurch auf moralische Haltung derselben einwirkt.

Im Jahre 1820 bestanden beim hiesigen Postamte wöchentlich:

22 Reitposten,
9 Fahrposten,
17 Botenposten,

Summa 48 ankommende und eben soviel abgehende Posten.

Gegenwärtig bestehen dagegen:

25 Fahrposten,
237 Personenposten,
17 Botenposten,

Summa 279 ankommende und eben soviel abgehende Posten.

Im Bezirk des hiesigen Amtes sind seitdem an neuen Post-Anstalten errichtet:

in Velbert,
in Gräfrath,
in Neviges,
in Rennebaum,
in Wichlinghausen,
in Sonnborn.

Früher war das Postamt am hiesigen Orte in einem gemietheten Hause untergebracht, im Jahre 1824 acquirirte der Staat das jetzige Haus, an dem bis jetzt alle nur möglichen Erweiterungen geschehen und dadurch nicht unbedeutende Opfer gebracht worden sind.

Stadt Gladbach.

Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1815: 6,537,
im Jahre 1840: 9,542,

wovon im Jahre 1815: 5,950 Katholische,
515 Evangelische und
65 Juden;
im Jahre 1840: 8,027 Katholiken,
1,437 Evangelische und
78 Juden.

Wohnhäuser waren im Jahre 1815: 1,114,
im Jahre 1840: 1,367.

Wohlthätige Anstalten sind:

1 städtisch-bürgerliche,

1 evangelische und

3 katholische Armen-Verwaltungen,

deren Ausgaben aus zu wohlthätigen Zwecken vermachten Capitalien und aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden. Die früher von den Kirchen verwalteten Capitalien sind den einzelnen Verwaltungen zugetheilt worden. In Nothzeiten zu bildende Privatvereine bestehen gegenwärtig nicht.

Schulanstalten:

Die Gemeinde Gladbach hat 7 bereits früher errichtete Elementar-Schulanstalten und 1 höhere Schule, deren Locale seit dem Jahre 1820 bis auf eins neugebaut und die Lehrerwohnungen in gehörigen Stand gesetzt worden sind, mit einem Kostenaufwande von circa 8000 Thlr. Der höheren Schule wurde an Capitalien und Immobilien für 5,111 Thlr. vermacht. — Sonstige derartige gemeinnützige Institute sind nicht errichtet worden und bestehen auch nicht.

Im Jahre 1835 wurde ein Theil der ehemaligen Benedictiner-Abtei von der Stadt Gladbach angekauft und zu Verwaltungslocalien eingerichtet mit einem Kostenaufwande von circa 13,000 Thlr., der bis jetzt aus Communalfonds berichtigt worden. — In $18^{38}/_{39}$ wurde für die katholische Gemeinde eine neue Caplanie à 6,700 Thlr. erbaut und außerdem vor und nach seit 1815 zur Reparation rc. der 2 katholischen und der 1 evangelischen Kirche und der Pfarrgebäude 6,800 Thlr. verwendet.

Gemeinde-Schuldenwesen:

Seit 1815 sind auf, aus früheren Zeiten herrührende Gemeindeschulden 13,563 Thlr. Capital und 9,546 Thlr. rückstehende Zinsen bezahlt worden, und bleibt der Rest davon noch mit 1,061 Thlr. Capital und 1,208 Thlr. rückstehenden Zinsen zu tilgen, sonst bestehen hier auch keine Gemeindeschulden mehr, weder neucontrahirte noch ältere.

Außer den gewöhnlichen örtlichen Arbeiten an den Straßen wurde gebaut: die Straße zwischen hier und Crefeld wurde ausgebaut und die zwischen Düsseldorf neugebaut, ebenso wurde durch Neubau die Straßenstrecke zwischen hier und Dahlen auf der Route nach Aachen und die Straße zwischen hier und Rheydt auf Staatskosten zu Stande gebracht, dagegen die Straße zwischen hier und Viersen und verschiedene Communalwege auf Gemeindekosten neugebaut.

Schließlich wird noch bemerkt, daß seit Eintheilung der Landkreise anstatt der Cantone Gladbach der Sitz eines Landrathes und eines Friedensgerichtes ist.

Die Gewerbsthätigkeit hat sich seit dem Jahre 1815 in einem bedeutenden Grade verstärkt, indem sich die damals bestandenen 4 Fabrik-Etablissements in Stuhlwaaren bis 1840 auf 32 und die 4 kleinen Baumwollspinnereien sich auf 10 ziemlich bedeutende vermehrt haben, von welchen letzteren seit 1828 2 durch Dampfmaschinen und 2 durch Wassermühlengewerke in Betrieb gesetzt werden. Die Stuhlwaarenfabriken produciren hauptsächlich Siamoisen, Kipper und Halbseide, jedoch besteht auch eine Leinwand-, eine Tuch-, eine Seiden- und eine Damast- und Gebild-Fabrik. Außer diesen Fabriken sind hier noch 1 Tabaks- und 3 Karkassenfabriken, 5 Lohgerbereien, 1 Leimsiederei, 1 selbstständige Türkischroth-Färberei und 33 für Lohn arbeitende, theils Seiden- und theils Baumwoll-Färbereien und Bleichereien. Diese sämmtlichen Fabrikanstalten beschäftigen fortwährend über 3000 Arbeiter. — In 1839 hat sich hier eine Actiengesellschaft zur Errichtung einer Appreturanstalt gebildet, die der Fabrikation noch einen stärkern Impuls geben wird. Die Steigerung der übrigen Gewerbe und Handwerke ist seit 1815 in stetem Verhältnisse zu der sich mehrenden Population gewesen. — Des hochseligen Königs Majestät bewilligten unterm 14. Novbr. 1835 die Errichtung eines Fabrikengerichtes und unterm 27. Juni 1837 einer Handelskammer für den Kreis Gladbach im Kreisorte, deren Thätigkeit sich seitdem für das Interesse der Gewerbe immermehr entwickelt.

Stadt Hückeswagen.

Die Stadt Hückeswagen hatte vor 25 Jahren eine Einwohnerzahl von 1,833 Katholiken und 3,550 Evangelischen. Im Jahre 1840 betrug dagegen die Bevölkerung 2,568 Katholiken und 6,248 Evangelische.

Die Zahl der Feuerstellen betrug vor 25 Jahren 1,036. Im Jahre 1840: 1,312.

Es bestehen jetzt: 3 Armen-Diaconien, 8 Elementarschulen und 1 Rectoratschule, 6 Kranken- und Sterbe-Auflagen.

Davon sind seit 25 Jahren gebildet: 1 Elementarschule und 1 Rectoratschule, 4 Kranken- und Sterbe-Auflagen.

Vier Elementarschulen und eine Kirche für die evangelische Johannis-Gemeinde sind seit 25 Jahren neu gebaut.

Außer dem, hauptsächlich auf Kartoffeln, Roggen und Hafer gerichteten Ackerbau ist seit längerer Zeit die Tuchfabrik die Hauptbeschäftigung der hiesigen Bewohner.

Die seit 25 Jahren in dieser Beschäftigung eingetretenen Veränderungen betreffen mehr das Innere der Fabrikation, indem für manche Verrichtungen Maschinen anstatt der Menschenhände benutzt werden, dagegen sind eines Theils die Anforderungen rücksichtlich der Qualität des Fabrikats gesteigert worden, andern Theils haben sich die Fabriken vermehrt, weshalb denn die Tuchfabrikation vor wie nach der Hauptgewerbszweig für hiesige Commune ist. Die vormals in hiesiger Gegend bestanden habenden ansehnlichen Eisengewerke hatten sich schon vor Eintritt der jetzigen Regierung bis auf unerhebliche Reste vermindert.

Stadt Kreuznach.

Kreuznach ist eine Kreisstadt, liegt im Regierungsbezirk Coblenz, unter dem 49. Grade nördlicher Breite und dem 25—26. Grade östlicher Länge, 286 Fuß über der Meeresfläche, 3 Stunden vom Rheine entfernt.

Nach Osten erstrecken sich lachende Fluren, und spenden einen reichen Segen nährender Früchte. Nach Süden und Westen ist die Stadt mit den Bergen Rheingrafenstein und der Haard umgeben, dicht an der Stadt liegt der Hügel Kauzenberg mit den Ruinen der Kauzenburg. Näher und ferner nach Norden zurücktretend, erheben sich amphitheatralisch eine Menge von Hügelketten, deren südliche Abdachung eine Fülle guter und zum Theil vorzüglicher Weine erzeugt, und nicht leicht mag irgend ein Ort in den Rheinlanden gefunden werden, wo man dem Weinbau so viele und emsigere Sorgfalt zuwendet, als gerade zu Kreuznach. Demohnerachtet erfreuen sich die kräftigen und feurigen Nahe-Weine keines Rufes unter eigenem Namen; Speculanten berauben sie des ihnen gebührenden Ruhmes und versenden die edlern Sorten bis in die fernsten Gegenden unter dem Namen von Rhein-Weinen, um höhere Preise zu erzielen.

Die Weinberge der Gemeinde umfassen ohngefähr 1,600 Magdeburger Morgen und lieferten im Jahre 1834 30,000 Eimer Wein.

An Ackerland besitzt die Stadtgemeinde etwa 4,000 Magdeburger Morgen.

An Waldungen 2,400 Morgen, welche eine Revenüe von 2,500 Thlr. jährlich abwerfen.

Kreuznach treibt starken Handel mit Wein, Getraide, Kohl, Oel, Kleesaamen, Mehl und sonstigen Landesproducten. Von Bedeutung sind seine Gerbereien, welche eine vorzügliche Qualität Sohlleder erzeugen und größtentheils nach Norden versenden. Mehrere Liqueur-Fabriken sind in ersprießlicher Thätigkeit; die vorzüglichste und in jeder Beziehung ausgezeichnete, ist jene unter der Firma des Herrn Franz Sebastian Potthoff. Zur merkantilischen Thätigkeit gesellt sich die technische Tüchtigkeit des Associé und Chemikers Herrn B. Laist, welchem es durch ein eigenthümliches Verfahren gelungen, aus dem geringsten Fusel ein ganz vorzügliches, reingeistiges Product herzustellen, und der nur darnach trachtet, in Uebereinstimmung mit seinem Associé die preiswürdigsten Fabrikate zu liefern. Eine in lebhaftem Betriebe stehende Etuis- und Portefeuille-Fabrik erfreut sich eines guten Fortganges, desgleichen eine Nudeln- und Stärke-Fabrik. Zwei Tabak-Fabriken geben vielen Arbeitern Unterhalt, und es ist namentlich jene des Herrn Carl Gräff, welche in wahrhaft großartigem Betriebe steht und sehr viel Tabak fabrizirt. Der Mehlhandel beschäftigt viele Mühlen der Stadt und nahen Umgegend.

Die Nahe theilt die Stadt in zwei gleiche Theile, die Alt- und Neustadt. Sie entspringt bei Selbach im Mombacher Walde, im großherzogl. oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, um nach einem Laufe von 24 Stunden und nachdem sie viele Bäche und Flüsse in sich aufgenommen, bei Bingen in den Rhein sich zu ergießen. Dicht an der Elisabeth-Quelle, oberhalb Kreuznach, theilt sie sich in zwei Arme, die große und kleine Nahe, und bildet dadurch eine Insel, auf welcher die evangelische Paulus-Kirche steht. Eine massiv aus Steinen ausgeführte Brücke von 8 Bogen ist über beide Arme der Nahe gespannt, und verbindet die Altstadt mit der Neustadt.

Kreuznach hat wöchentlich zwei Gemüse- und einen Fruchtmarkt, alle 14 Tage auf Dienstag Viehmarkt. Auf Sonntag nach Mariä Himmelfahrt fällt der große Jahrmarkt, und währt 3 Tage; am Dienstag wird großer Viehmarkt abgehalten.

Der Ursprung der Stadt ist nicht mit Gewißheit anzugeben, indem derselbe nach Einigen auf das Jahr 12 vor Christi Geburt, nach Andern um 286 nach Christi angenommen wird. Es liegt nämlich 10 Minuten vor der Stadt, auf dem Wege nach Planig, die sogenannte Heidenmauer, der letzte, 25 Fuß hohe Rest eines römischen Castells, welches, nach der noch bestehenden etwa 5 Fuß höhern Lage als alles umliegende Ackerland, ein Viereck von etwa 4000 Fuß Umfang gebildet hatte. Die Erbauung dieses Castells nun soll, nach der erstern Aufstellung, unter Claudius Drusus, nach der andern unter Kaiser Diocletian stattgefunden, und durch Ansiedelung nach und nach die Begründung der Stadt sich daran geknüpft haben. Daß die Römer wirklich ein befestigtes Lager bei Kreuznach errichtet hatten, dafür zeugt nicht nur das noch vorhandene Gemäuer, sondern auch die Menge römischer Münzen, Urnen, Vasen und sonstiger Alterthümer, welche theils innerhalb des Umfanges jenes Castelles, theils in der Umgegend in reichlichem Maße gefunden werden.

Kreuznachs nächste Umgegend bietet dem Botaniker eine sehr reiche Flora, so wie der Zoologe nicht vergeblich seine Ausbeute suchen wird. An historischen Erinnerungen reich, mögte deren Aufzählung zu weitläuftig für den Umfang dieses Werkes werden. In der neuern Zeit bildete die im Jahre 1817 am 31. October, dem Tage der dritten Säcularfeier der Reformation, stattgefundene Kirchenvereinigung der bis dahin getrennten lutherischen und reformirten Gemeinden, eine geschichtlich denkwürdige Epoche. Denn Kreuznach war die erste Stadt der preuß. Rheinprovinzen, in welcher die evangelische Kirchen-Vereinigung hervorgerufen wurde.

Das unbestreitbare Verdienst bei dieser wichtigen Angelegenheit gebührt zunächst dem Buchhändler Hrn. B. C. Kehr, welcher, nachdem er längere Zeit die Idee der Vereinigung und die Art und Weise der Ausführung bei sich erwogen und festgestellt hatte, dieselbe den Herren J. H. Kaufmann, Jacob Engelsmann sen. und Philipp Gaul mittheilte, sodann gemeinsam mit diesen die Unterschriften bei den Mitgliedern der Gemeinden einsammelte und bei der freudigen Zustimmung der Mitbürger die Kirchen-Vereinigung solcher Weise ins Leben rief.

Die Natur hat für Kreuznach überschwenglich viel gethan, der Kunst bleibt als Nachhülfe noch viel zu thun; ob aber, was krumm in dieser guten Stadt zu finden, sich jemals ebnen wird? — Der heiße Wunsch will gerne hoffen, möge er nur kein frommer bleiben, sondern in schönere Wirklichkeit sich auflösen.

Die Seelenzahl betrug im Jahre 1818:
3,977 Evangelische,
2,404 Katholiken,
393 Juden.

6,774 Seelen;

im Jahre 1840 dagegen:
5,027 Evangelische,
2,927 Katholiken,
461 Juden.

8,415 Seelen.

Feuerstellen waren im Jahre 1817: 1,318.
» » 1818: 1,322.
» » 1840: 1,500 vorhanden.

Häuser. Scheunen. Ställe.

1817.		1840.
2	evangelische und 2 katholische Kirchen, . .	2 — 2 —
1	Synagoge, ...	1
828	Wohngebäude, ...	956
42	Fabrikgebäude, Magazine und Werkstätten, .	204
11	Mühlen, ...	11
679	Scheunen und Stallungen, ...	493
20	öffentliche Gebäude, ...	16
		18 Bade- und Gartenhäuser.

Oeffentliche Gebäude:

Seit 25 Jahren ist dafür geschehen:

1818 wurde das Stadthaus angekauft und eingerichtet;
das Franziskaner-Kloster, später Caserne der gefangenen Spanier im Jahre 1811, wurde nebst Nebengebäuden zum Königl. Gymnasium neu eingerichtet;
das alte Hospital-Gebäude wurde erweitert und neu eingerichtet;

1828 ist das evangelische und katholische Schulhaus theils eingerichtet, theils neu erbaut worden;
von Seiten des Königl. General-Postamtes wurde ein geräumiges Privathaus zur Benutzung des Königl. Postamtes angekauft und eingerichtet.

Ganz neu erbaut wurden:

1828 das Arresthaus;
das Spritzenhaus;

zwei kleine Bleichhäuschen, und
das große Kur= und Badehaus ist in diesem Augenblick im Bau begriffen;
1834 wurde das Casino=Gebäude erbaut. Es besitzt einen schönen Garten von großem Umfange mit Hügel und Thal, und ein reiches Lesekabinet. Es ist der Sammelplatz zu geselligen Unterhaltungen für die Gebildeten, und öffnet mit loyaler Gastlichkeit seine Räume den Kurfreunden.

Die Stadt bezahlt jährlich an:

Grundsteuer	ohngefähr	6,000 Thlr.
Classensteuer	»	8,500 »
Gewerbesteuer	»	3,500 »
	circa	18,000 Thlr.

Schulden:

1817.	1840.
95,503 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.	13,680 Thlr.
	Neue Schulden wurden keine gemacht, aber es wurden bei der Liquidation im Jahre 1822 an alten, noch nicht liquidirten Kriegsschulden angemeldet und anerkannt:
6,058 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.	welche indessen auch schon getilgt sind, so daß von:
101,562 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.	nur noch obige 13,680 Thlr. zu tilgen bleiben.

Wohlthätige Anstalten:

Im Jahre 1816 bestand:

das Hospital, im Jahre 1781 von dem Churfürsten Carl Theodor gestiftet. Seine Bestimmung ist: armen Kranken Pflege angedeihen zu lassen; auch dient es zur lebenslänglichen Versorgung armer, alter, gebrechlicher Einwohner der Stadt, welche Bürgerrechte genießen. Personen, welche noch einige Mittel besitzen, können sich vermittelst einer verhältnißmäßigen Summe eine Wohnung in demselben erkaufen, wodurch ihnen bei guter, nahrhafter Kost und zweckmäßiger Pflege, ein möglichst sorgenfreies Alter gesichert ist. Gegen eine Vergütung von nur 10 Sgr. für den Tag, erhalten auch andere kranke Personen gute Verpflegung nebst den benöthigten Heilmitteln darin.

Dasselbe hat seit dem Jahre 1821 eine verbesserte innere Einrichtung und außerdem Authenrieth'sche Kammern für Irren erhalten.

Auch ist seit dieser Zeit (1821) mit demselben eine Arbeits-Anstalt für die ärmere, weniger arbeitsfähige, oder im Winter anderwärts nicht genug beschäftigte Classe verbunden worden, deren Betriebs-Capital in zehnjährigem Durchschnitte 1,172 Thlr. 29⅔ Sgr. betrug. In dieser Anstalt wird Hanf und Flachs gesponnen und durch Weber der Stadt und Umgegend zu Leinwand und gewöhnlichem Gebilde verarbeitet. Die Anstalt läßt sie bleichen und zu ihrem Vortheil versteigern. Außerdem wird Wolle darin gesponnen und Körbe geflochten.

Dem Hospitale steht eine Commission vor, bestehend aus den Geistlichen beider christlichen Confessionen, dem Oberbürgermeister, Friedensrichter und Kreis-Physikus.

Seit dem Jahre 1830 besteht hier ein Frauen-Verein, welchem Herr Postdirector Loßen viele Thätigkeit widmet und ihn leitet. Der Verein unterzieht sich der Pflege armer Kranken, der Unterstützung verschämter Hülfsbedürftigen, und sorgt für den Unterricht kleiner Kinder im Stricken.

Im Jahre 1837 bildete sich eine Local-Section des Gefängniß-Vereins für Rheinland-Westphalen, welcher die entlassenen Sträflinge und Verurtheilten beaufsichtigt und unterstützt.

Im Jahre 1840 begründete sich die Section des Kreises Kreuznach für den rheinischen landwirthschaftlichen Verein, welcher Herr Landrath Hout mit eben so vieler Liebe zur Sache als practischer Tüchtigkeit präsidirt.

Auch ward in diesem Jahre eine Klein-Kinder-Bewahrschule errichtet, über welche Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Carl von Preußen das Protectorat zu übernehmen huldreich geruheten.

Lehranstalten:

Im Jahre 1816 bestand noch ein sogenanntes Collegium, (zu französischer Herrschaft Collége, Secondär-Schule genannt) als Ueberrest der frühern Gymnasien, bestehend in 3 Classen mit 3 Lehrern und 40—50 Schülern.

4 evangelische, 2 katholische Elementarschulen mit 6 Lehrern, wurden von nicht mehr als ohngefähr 500 Schülern besucht. Auch bestand eine Mädchenschule mit einer Lehrerin und 40—50 Kindern.

Im Jahre 1819 wurde ein Königl. Gymnasium erster Classe gegründet, an welchem außer dem Director 6 Ober- und ordentliche Lehrer und 3 Hülfslehrer angestellt sind. Die Anstalt wird von 150 Schülern, worunter 62 auswärtige, besucht.

Das Lehrer-Personal am Gymnasium ist evangelisch, aber der katholische Religions-Unterricht wird von einem katholischen Geistlichen, so wie der evangelische von einem evangelischen geleitet. Das Gymnasium besitzt eine Bibliothek von circa 1,500 Bänden.

Vom Jahre 1828 an sind an die Stelle der 6 Elementarschulen zwei Schulanstalten getreten, eine für die evangelische Confession mit 6, und eine für die katholische Confession mit 4 ordentlichen Lehrern, und es ist jeder derselben eine Lehrerin für den Unterricht in weiblichen Arbeiten beigegeben worden.

Die Zahl der Kinder, welche jetzt regelmäßig den Schulunterricht besuchen, beträgt 1,005.

Im Jahre 1831 entstanden: 2 Privatschulen für Mädchen, welche 93 Kinder unterrichten.

Eine höhere Lehranstalt für Mädchen, mit Pensionat, unter der Leitung des Herrn Dr. J. B. Engelmann, welche 34 Zöglinge zählt.

Eine Vorbereitungs-Classe für das Gymnasium, welche 62 Schüler besuchen.

Eine Privatschule auf den Salinen, welche von 38 Kindern benutzt wird.

Die Kinder der Israeliten besuchen größtentheils die christlichen Schulen, erhalten aber besondern Unterricht in der Religionslehre. Auch bestehen für sie noch zwei besondere Schulen, welche von 38 Kindern benutzt werden.

Im Jahre 1833 entstand die Zeichnenschule unter Leitung des Herrn Cauer. Als Sonntagschule erhalten in ihr die Baugewerke-Beflissenen den ihnen wünschenswerthen Unterricht im Zeichnen und Modelliren.

Gemeinnützige Institute:

Im Jahre 1816 ward der Musik-Verein gegründet und erhielt sich unter der eben so liebevollen als unermüdlich thätigen Leitung des Herrn Dr. Danckelmann bis Ende 1839, wo er temporär seine Wirksamkeit einstellte.

Die Bibelgesellschaft trat im Jahre 1816 ins Leben und wirkte bis zum Jahre 1840 in erfreulicher Weise; da aber ward sie mit einer Missions-Gesellschaft verbunden und von nun an ist ihr Wirken problematisch, da viele Mitglieder dem Missionswesen abhold sind.

1830 trat der Gesang-Verein ins Leben; er zählt 40—50 Mitglieder, widmet seine Wirksamkeit vorzüglich dem Studium älterer klassischer Werke, und gibt zuweilen Aufführungen zum Vortheil wohlthätiger Zwecke. Director desselben ist Herr Oberbürgermeister Buß.

1833 begann der Liederkranz seine Wirksamkeit. Er besteht blos aus Männer-Chor, seine Studien gelten dem eigenen geselligen Vergnügen und er ist gerne bereit, bei festlichen Veranlassungen durch seine trefflichen Gesänge mitzuwirken.

1840 trat der Verein zur Verschönerung öffentlicher Anlagen ins Leben, dessen Aufgabe es ist: die nächsten Umgebungen der Stadt immer mehr im allgemeinen und insbesondere im Interesse der Badegäste, auszuschmücken und der damit erfreulich begonnen hat.

Zwanzig Minuten von der Stadt entfernt, in einem wunderschönen, romantischen, von dem Rheingrafenstein und dem Haardgebirge gebildeten Thale, liegen die Salinen Carls- und Theodorshalle. Die Soolquellen wurden, nach Annahme, schon um das Jahr 1478 entdeckt. Gewiß aber ist es, daß schon 1490 die Quellen zur Salzbereitung und zu Bädern benutzt wurden, wie eine Urkunde von diesem Jahre darthut, nach welcher Churfürst Philipp von der Pfalz seinen Köchen Conrad Brun und Mathes v. Nevendorf die Salz- und Bad-Brunnen zu Erb gab. Im Jahre 1732 wurde unter Churfürst Carl Philipp die Saline Carls-Halle und 1743 unter dem Churfürsten Carl Theodor die Theodors-Halle erbaut. Im Jahre 1808 schenkte Napoleon die beiden Salinen seiner Schwester, der Prinzessin Borghese, und nach dem Pariser Frieden kamen sie bei der Theilung des linken Rheinufers, was die Quellen und die sämmtlichen Salinenwerke mit dem Salzertrage betrifft, an die Krone Rheinhessen, während Preußen über das Gebiet die Landeshoheit erhielt, wodurch die Salinengemeinde zu Kreuznach gehört. Es ist übrigens sehr zu beklagen, daß bei der Ländertheilung 1815 nicht auch die Salinen mit sämmtlichen Regalien der Krone Preußen zufielen und Rheinhessen anderweitig entschädigt wurde, weil dadurch jetzt, wo Kreuznach immer mehr

und mehr als Kurort an europäischer Bedeutung gewinnt, und wo die Mutterlauge (der Niederschlag, welcher in den Sudpfannen bei Abdampfung der Salzsoole sich bildet) eine so bedeutende Rolle als Heilmittel in den Bädern einnimmt, das raschere Aufblühen des Kurortes und sein fernerer Bestand, außer aller Frage gestellt wäre.

Die Brom- und Jode-haltigen Mineral-Quellen Kreuznachs geben durch ihren segensreichen, von keinem der bis jetzt bekannten Salzbäder erreichten, Erfolg, dieser Stadt eine ganz vorzügliche Bedeutsamkeit, einen europäischen, ja transatlantischen Ruf.

Obschon bereits vor 25 Jahren in einzelnen Fällen ihre Heilkräfte mit entschiedenem Erfolge benutzt wurden, so kamen sie doch erst seit dem Jahre 1826 in immer mehr steigende Aufnahme, und seit dem Jahre 1835 erhoben die glänzenden Erfolge der Heilquellen Kreuznach in die Reihe der deutschen Kurorte, in welcher diese Stadt bereits jetzt schon einen bedeutungsvollen Rang eingenommen hat, und unter den günstigsten Auspizien einer freudigen Zukunft entgegen sehen darf.

Die reizenden Umgebungen der Stadt, welche in ihrer bald idyllisch-schönen, bald wild-romantischen Abwechselung reiche Mittel zu den belohnendsten Naturgenüssen in nähern und fernern Parthien darbieten, können nur dazu beitragen, den Kurfremden den Aufenthalt angenehm zu machen, und in dieser Beziehung ist wohl keiner der bekannten Kurorte von der Natur so reich begünstigt, als Kreuznach.

Die Heilquellen wurden besucht:

im	Jahre	1835	von	438	Personen.
»	»	1836	»	854	»
»	»	1837	»	1,197	»
»	»	1838	»	1,506	»
»	»	1839	»	1,600	»
»	»	1840	»	2,165	»

Der Heilquelle zu Kreuznach haben Ihre Majestät unsere allverehrte Königin noch als Kronprinzessin Allerhöchst Ihren Namen zu verleihen und dieselbe Elisabeths-Quelle zu benennen geruht.

Stadt Remscheid.

Die Seelenzahl beträgt jetzt 10,695 evangelische Einwohner,
447 katholische »
seit 25 Jahren hat die Zahl der evangelischen Einwohner sich um 3,890 und die der katholischen um 107 vermehrt.

Feuerstellen sind jetzt 2,197 vorhanden, seit 25 Jahren haben solche sich um 833 vermehrt (hierunter werden Haushaltungen verstanden.)

Wohlthätige Anstalten:

1 Armen=Verpflegungshaus; dies besteht seit circa 30 Jahren.

18 Sterbe=Auflagen, wovon 16 seit 25 Jahren errichtet worden sind.

Lehranstalten:

11 Elementarschulen, darunter sind 2 von 3 Classen und 2 von 2 Classen.

Die Eintheilung der Schulbezirke bestand vor 25 Jahren; seitdem sind aber 9 neue Schulgebäude entstanden. Vorher mußte man sich mit gemietheten Localen und alten, fast unbrauchbaren Schulgebäuden behelfen.

Eine höhere Lehranstalt ist auch seit 25 Jahren errichtet worden.

Heilanstalten:

Eine Kranken=Verpflegungs=Anstalt für Schneider= und Schustergesellen ist im Jahre 1826 errichtet.

Gemeinnützige Institute:

Eine in diesem Jahre gebildete Sparcasse.

Schulden:

An älteren Schulden sind seit 25 Jahren 6,726 Thlr. zur gänzlichen Tilgung derselben abgetragen worden.

Von den zum Bau des Rathhauses und zur Anlage einer Kunststraße aufgenommenen Capitalien sind noch 9,920 Thlr. zu zahlen.

Besondere Eigenthümlichkeiten:

Der Geschäftsbetrieb ist insofern derselbe geblieben, daß keine Fabriken oder Handels=Etablissements anderer als der Stahl= und Eisenwaaren hier entstanden sind. Was den Verkehr mit andern Staaten betrifft, so hat dieser in dem Zeitraume von 25 Jahren manche theils nachtheilige und theils vortheilhafte Veränderungen

erlitten; der Absatz nach Amerika und besonders nach den nordamerikanischen Staaten hat an Ausdehnung gewonnen.

Vor 25 Jahren hatte Remscheid noch keine einzige Verbindung mit der Umgegend durch Kunststraßen und im Innern der Gemeinde waren die Fahrwege kaum fahrbar.

Seitdem sind Chausseen nach fast allen Richtungen hin gebaut worden, und die Polizeiwege zur innern Verbindung befinden sich durchgängig in einem guten Zustande.

Stadt Rheydt.

Die Seelenzahl betrug	im Jahre 1815:	3,668	Einwohner.
	im Jahre 1840:	6,301	»
	mithin Vermehrung .	2,633	»

Die Zahl der Wohnhäuser war nach der Aufnahme des Jahres 1821	592.
Ende 1840	898.
mithin Vermehrung	306.

Wohlthätige Anstalten

Bestanden außer den Kirchen-Armenverwaltungen bis zum Jahre 1815 gar keine. Seitdem aber trat die allgemeine Wohlthätigkeits-Commission in Wirksamkeit.

Vor Allem aber muß man des durch die Fürsorge des Hrn. Kreis-Physikus Dr. Kopstadt und seiner Gemahlin im Jahre 1831 in's Leben gerufenen Frauen-Vereins gedenken, dessen edle Bestrebungen vorzüglich auf die Unterstützung armer Wöchnerinnen und Kranken, mittelst Verabreichung von Kleidungs- und Bettungsgegenständen und Suppen-Austheilungen, gerichtet sind.

Vielfache Wohlthaten sind dadurch den Nothleidenden zu Theil geworden.

Von Vermächtnissen ist nur dasjenige des verstorbenen Landgerichtsraths Hrn. Schippen in Aachen von 500 Thlr. Preuß. Cour., welches derselbe der allgemeinen Armen-Commission im Jahre 1832 mittelst testamentarischer Verfügung hinterließ, zu erwähnen.

Kirchen:

Im Jahre 1815 war bei den Kirchen außer dem Pfarrer kein Geistlicher angestellt; gegenwärtig hat die katholische Kirche einen

Pfarrer und einen Vicar. Der Dienst an der evangelischen wird von einem Pfarrer und einem Hülfsprediger versehen.

Die Zahl der katholischen Pfarrgenossen war damals .	783
gegenwärtig beträgt sie	1,807
mithin Vermehrung . .	1,024
Die Zahl der evangelischen Pfarrgenossen war . . .	2,790.
Jetzt stellt sich dieselbe auf	4,437.
mithin Zuwachs . . .	1,647.

Das katholische Pfarrhaus befand sich in einem schlechten und baulosen Zustande, gegenwärtig steht dasselbe an bequemer und schöner Einrichtung von innen und an freundlichem Ansehen von außen, weniger nach. Die zu diesen Verbesserungen verwendeten Fonds sind theils durch freiwillige Beiträge, theils aus Kirchenmitteln beschafft worden.

Auch an dem evangelischen Pfarrhause, welches im Jahre 1815 ebenfalls in einem höchst baulosen Zustande war, wurden bedeutende Verbesserungen und Verschönerungen gemacht, so daß es jetzt mit zu den angenehmsten und bequemsten Pfarrwohnungen gezählt werden darf. Die beträchtlichen Kosten dieser Reparaturen wurden ebenfalls durch freiwillige Beiträge und aus der Kirchenkasse gedeckt.

Die Anlage eines neuen Kirchhofs in der Größe von 2 Morgen, ganz mit einer Mauer eingefriedigt, welche die evangelische Gemeinde im Jahre 1822 aus eigenen Mitteln und mit einem Kosten-Aufwande von 2,200 Thlr. machte, darf hier nicht übergegangen werden.

Lehranstalten:

Eine höhere Lehranstalt kannte man hier im Jahre 1815 gar nicht, es bestanden damals im Ganzen 3 Elementarschulen, nämlich 1 Katholische und 2 Evangelische, woran 3 Lehrer angestellt waren, deren Schülerzahl kaum 500 betrug.

Die Schulräume waren klein und unangemessen, die Lehrerwohnungen aber kaum bewohnbar.

Gegenwärtig besitzt die Gemeinde eine höhere Lehranstalt mit 5 Lehrern; es wird in ältern und neuern Sprachen, sowie in den verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen unterrichtet, und mehre Schüler wurden zur Secunda der Gymnasien entlassen.

Elementarschulen hat die Gemeinde jetzt 4, woran 8 Lehrer arbeiten und worin im Ganzen 860 Schüler Unterricht erhalten.

Die Lehrmethode und Disciplin haben bedeutende Fortschritte gemacht, und die Gegenstände des Unterrichts sich bis auf die Anfänge der Geographie und der Geschichte ausgedehnt.

Acht Schulzimmer und 3 Lehrerwohnungen wurden mit einem Kostenaufwand von mehr als 9000 Thlr. neugebaut und diese Fonds größtentheils durch Verkauf an Gemeindegütern beschafft. Eine Kleinkinder=Warteschule ist mit gutem Erfolg ins Leben getreten.

Wegebauten:

Vor dem Jahre 1815 waren die Communalwege in einem betrübenden, meist bodenlosen Zustande, denn außer einigen unbedeutenden Reparaturen wurde zu deren Verbesserung nichts vorgenommen. Erst im Jahre 1824 fing man an, diesem wichtigen Verwaltungszweige eine größere Aufmerksamkeit zu widmen; mehre Communalwege und der Weg durch das Dorf Geneicken wurden erweitert, das städtische Straßenpflaster umgelegt und verbessert und in dem noch ungepflasterten Theile der Stadt Rheydt gepflasterte Rinnen angelegt; endlich wurde eine neue Brücke über den Bach am Bierbaum gebaut, wo bisher nur eine Fuhrt gewesen war. Alles dieses veranlaßte beträchtliche Kosten, die man jedoch, da auch freiwillige Beiträge mit dazu verwendet wurden, nur mit einer runden Summe von 6000 Thlr. bezeichnen kann.

Im Jahre $18^{31}/_{32}$ ließ die Königliche Regierung die Straße von hier bis Gladbach auf Kosten des Bezirksfonds ausbauen, welcher Wegebau die hiesige Gemeinde, um der wegen Mangel an Verdienst in große Noth gerathenen arbeitenden Classe Brod zu verschaffen, übernahm und dabei ein Opfer von 1,609 Thlr. brachte.

Im Jahre 1832 wurde die Bierbaumstraße in Rheydt mit Liedberger=Steinen größtentheils ausgepflastert und im vorigen Jahre vollendet. Die Kosten davon, welche durch Privat=Beiträge und aus Communal=Mitteln bestritten wurden, betragen circa 1,700 Thlr.

Die Fortsetzung dieser Straße als Theil der Bezirksstraße von Cöln auf Venlo wurde, so weit sie die Gemeinde Rheydt durchläuft, auf alleinige Kosten der Gemeinde in einer Strecke von 344 Ruthen mit einem Kosten=Aufwande von 3,600 Thlr. Pr. Cour. ausgebauet.

Mehre Nebengassen der Stadt Rheydt wurden gepflastert, und die Lineiterstraße in einer Strecke von 80 Ruthen wurde als Communalweg gehörig in Stand gesetzt. Der Mühlenweg, mit der Hauptstraße von Rheydt parallel laufend, wurde als eine neue Straße der Stadt auf eine Strecke von 65 Ruthen gehörig ausgebauet.

Die Kosten dieses letztern Wegebaues betragen 400 Thlr. und die oben angeführten Straßen-Pflasterungen nicht weniger als 900 Thaler. —

Es bleibt nun noch übrig, des Ausbaues der nunmehr vollendeten Straße von Rheydt auf Neuß zu gedenken; eine Anlage, welche für die Gemeinde von der größten Wichtigkeit ist, um dem untern Theile der Stadt, so wie dem Dorfe Geneicken größere Lebhaftigkeit zu bringen und ihnen mehr Nahrungsquellen zu eröffnen. . . . .

Das allgemeine Anerkenntniß der Bedeutendheit dieses Unternehmens und die günstige Meinung, welche das Publikum davon hat, konnte sich wohl nicht besser aussprechen, als in den ansehnlichen Summen, welche als freiwillige Beiträge zu demselben gezeichnet wurden und die nahe an 9000 Thlr. betragen. — Außerdem aber hatte der Gemeinderath 4000 Thlr. dazu bestimmt.

Wo solche Opfer gebracht werden, darf man an einem schönen Gemeinsinn nicht zweifeln; aber auch der Lohn dafür bleibt nicht aus, denn der Werth des Grund-Eigenthums an der neuen Straße ist an allen Plätzen auf das zehnfache von dem gestiegen, den es vor 1815 hatte.

Hier scheint auch der Ort zu sein, der Beschaffung eines Marktplatzes Erwähnung zu thun, woran es der Stadt Rheydt gänzlich fehlte und die durch Ankauf des in deren Mitte gelegenen evangelischen Pfarrgartens mittelst einer Summe von 2,300 Thlr. im Jahre 1836 bewirkt wurde. Ein Platz der, nachdem er geebnet und mit Linden umpflanzt worden, der Stadt zur Zierde und zum Nutzen gereicht, indem nunmehr darauf die bisher zur größten Unbequemlichkeit der Einwohner in der Straße gehaltenen Jahrmärkte, sowie auch die Wochenmärkte stattfinden.

Eine bessere Postverbindung war ebenfalls die schöne Frucht der oben bemeldeten Anstrengungen und Wegeverbesserungen. Vor 1815 bestand täglich nur eine einzige Botenpost, und nur allmählig vermehrten sich die Postverbindungen; doch Personenposten waren etwas unerhörtes, bis zum Jahre 1832, wo der erste Schnellwagen auf Düsseldorf eingerichtet wurde.

Seitdem hat sich die Frequenz so vermehrt, daß nicht nur täglich zweimal eine Personenpost nach Düsseldorf hin und hergeht, sondern außerdem noch 7 Postwagen den täglichen Verkehr mit Crefeld, Vierssen, Gladbach und Odenkirchen unterhalten.

Gewerbe-Anstalten:

Nach der im Jahre 1820 aufgestellten Gewerbetabelle waren in dasiger Gemeinde:

		Mehr.
Kaufleute und Fabrikinhaber mit kaufmännischen Rechten	17	
Ende 1840	59	
		42
Kleinhändler ohne kaufmännisches Recht	10	
Ende 1840	63	
		53
Gast- und Schenkwirthe	10	
Ende 1840	33	
		23
Bäcker	12	
Ende 1840	25	
		13
Metzger	5	
Ende 1840	5	
		—
Brauer	11	
Ende 1840	12	
		1
Besteuerte Handwerker aller Art	5	
Ende 1840	37	
		32
Müller	3	
Ende 1840	3	
		—

Eine schon früher bestandene Baumwollspinnerei wird seit 1828 mittelst einer Dampfmaschine von 11 Pferdekraft betrieben. Außerdem sind keine neuen gewerblichen Etablissements von Bedeutung angelegt, und besteht die Vermehrung größtentheils in neu entstandenen Fabriken von Baumwollen- und Seiden-Zeugen.

Gemeindeschulden:

Die Gemeindeschulden vor dem Jahre 1815 wurden im Jahre 1825 von der Königlichen Regierung auf 12,695 Thlr. 12 Sgr. definitiv festgestellt und bis zum Jahre 1828 durch Verkauf von Gemeinde-Grundstücken gänzlich getilgt.

Gemeinde-Eigenthum:

Im Jahre 1831 wurde das jetzige Rathhaus angekauft und zum Geschäftslocal für die Bürgermeisterei, sowie für die höhere Lehranstalt eingerichtet. Die Fonds dazu wurden mit 3850 Thlr.

aufgenommen und durch die Revenue der verpachteten Gemeinde-Gründe und Communal-Beischläge gedeckt.

Die Gemeinde besaß im Jahre 1815 nur zwei Brandspritzen, welche jedoch im Jahre 1828 durch ein Geschenk der Harmonie-Gesellschaft noch um eine Spritze vermehrt wurde.

Ein neues Spritzenhaus wurde 1816 für 180 Thlr. erbauet, und seitdem hat man sich die Verbesserung und Vermehrung der Löschgeräthe fortwährend angelegen sein lassen.

Die nach der Schuldentilgung und Erbauung mehrerer Schulhäuser und des Rathhauses der Gemeinde noch verbliebenen Grundstücke, wurden im Jahre 1831 auf 15 Jahre für 378 Thlr. jährlich verpachtet. Bis zum Jahre 1823 wurden die Gemeinde-Grundstücke von wenigen Einwohnern als Viehweide benutzt, deren Ertrag der Communal-Casse kaum so viel einbrachte, als die jährlichen Grundsteuern davon betrugen.

Durch den Verkauf und die Verpachtung der Gemeindegüter sind diese früher öde liegenden Grundstücke in Wiesen, Ackerland und Gehölz umgewandelt worden, was deren Ertrag ungerechnet die dadurch bewirkte Vermehrung der Gemeinde-Einkünfte sehr erhöhet, und also den Werth derselben bedeutend gesteigert hat.

Stadt Solingen.

Die Stadt Solingen hatte vor 25 Jahren eine Einwohnerzahl von 2,932 Evangelischen, 600 Katholiken und 12 Juden. Im Jahre 1840 betrug dagegen die Bevölkerung 4,331 Evangelische, 1,160 Katholiken und 58 Juden.

Feuerstellen: Ende 1840 . . 743.
1816 . . 606.

Wohlthätige Anstalten:

Außer den allgemeinen Armen-Verwaltungen, die hier die bürgerlichen Gemeindeverbände umfassen, bestehen noch folgende Anstalten:

1) das Armenhaus der größern evangelischen Gemeinde, worin durchschnittlich 50—60 Pfleglinge sich befinden;
2) das Armenhaus der katholischen Gemeinde mit etwa 30 Pfleglingen:
3) Waisenhaus der kleinern evangelischen Gemeinde, worin etwa 10—12 Zöglinge.
4) Vier verschiedene sogenannte Kranken- und Sterbe-Auflagen.
5) Kranken-Anstalt für fremde Handwerksgesellen.

14*

Von diesen Anstalten bestehen die sub Nr. 1, 2 und 4 schon seit länger als 25 Jahren, das Waisenhaus wurde aber erst vor etwa 8 Jahren gestiftet, und die Kranken-Anstalt für Handwerksgesellen besteht 4 Jahre.

Lehranstalten:

1) Evangelische Elementarschulen mit 2 Haupt- und 4 Unterlehrern, welche in 6 Classen unterrichten. Die Schülerzahl beträgt circa 700.
2) Katholische Elementarschule mit 1 Hauptlehrer und 1 Gehülfen. Die Schülerzahl beträgt 160.
3) Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Herrn Collmann, welche seit länger als 25 Jahren besteht.
4) Töchterschule, welche vor drei Jahren errichtet wurde.

Sodann ist eine höhere Bürgerschule für die hiesige Stadt eingerichtet worden, welche mit October 1841 ins Leben getreten ist.

Heilanstalten sind keine vorhanden.

Gemeinnützige Institute:

eine Sparcasse, welche seit Mai 1840 besteht.

Oeffentliche Gebäude:

Die evangelischen und katholischen Schulgebäude, so wie die katholische Kirche wurden neu erbaut, und zwar die evangelische Schule im Jahre 1822, die katholische Schule im Jahre 1839, und die katholische Kirche im Jahre 1826.

Ferner das Rathhaus und die damit verbundenen Gerichtslocale und Cantonsgefängnisse im Jahre 1840.

Schuldentilgung:

Nach der im Jahre 1821 stattgehabten Regulirung des Schuldenwesens ergab sich, daß die Stadt im Ganzen 36,832 Thlr. Schulden zu tilgen hatte. Davon fielen aus durch Vergleich mit den Gläubigern 4,332 Thlr., und es wurden durch successive Beinahmen im Communal-Etat getilgt 19,653 Thlr., es verblieb demnach am Schlusse des Jahres 1840 noch eine Schuldenlast von 12,847 Thlr. Schuldencontrahirung fand nicht statt, indem die durch einzelne Bauten nöthig gewordenen Anleihen in den ersten Jahren wieder erstattet worden, und daher nicht zum eigentlichen Schuldenwesen gehören.

Regierungsbezirk Trier.

Der Regierungsbezirk Trier hat 13 Kreise und 196 Bürgermeistereien. Es leben im Durchschnitt 3498 Einwohner auf einer Quadratmeile. In Beziehung auf die Wohnplätze kommen ausschließlich des Militairs in die Städte 49,350, in die Flecken und Dörfer und Weiler 409,352 Einwohner. In Beziehung auf die Religion zerfällt die obige Einwohnerschaft von 458,702 Seelen in 392,218 katholische und 61,737 evangelische Christen, 173 Mennoniten, 4463 Juden, 111 ohne Staatsbürgerrecht, die zusammen 1017 Kirchen, Bethäuser und Synagogen besitzen.

An wissenschaftlichen Instituten und höheren Schulen befinden sich in diesem Bezirke: das kathol. Gymnasium zu Trier und das evangel. zu Saarbrücken, die Provinzial-Gewerbschule zu Trier, die höhere Stadtschule zu St. Wendel, die Bürgerschulen zu Trier und Saarlouis, das Priester-Seminar zu Trier.

An öffentlichen Anstalten sind noch zu erwähnen das Landarmenhaus und die Strafanstalt zu Trier.

Die katholische Kirche, (Bisthum Trier) hat 14 Dekanate mit 412 Pfarreien, die evangelische 3 Synodalbezirke mit 46 Pfarreien.

Im Regierungsbezirke sind besonders zu erwähnen: drei Alaunhütten, eine Schwarz- und Weißblechfabrik in Dillingen, ein Hüttenwerk auf der Quint, eins zu Asbach, eine Eisenhütte in Niederneunkirchen.

In den amtlichen statistischen Tabellen des Jahrs 1816 gleichwie in der vom Rechnungsrath Schlickeisen im Jahre 1833 herausgegebenen topographischen Beschreibung des Regierungsbezirks (Anhang S. XXXIII.) findet sich die Zahl der Einwohner pro 1816 mit Ausschluß des activen Militairs irrthümlich auf 292,999 angegeben, während dieselbe nur 292,003 betrug, mithin um 996 zu hoch.

Die Bevölkerung des Kreises St. Wendel, welcher im Jahre 1835 dem Regierungsbezirk einverleibt worden, ist in der neuesten Zählung mit einbegriffen. Die Zahl der Einwohner des Kreises St. Wendel beträgt gegenwärtig:

a. männlichen Geschlechts	18,245
b. weiblichen Geschlechts	18,254
zusammen .	36,499.

Die Zunahme seit 1816 beträgt also 166,699 (mit Einbegriff dieses Kreises).

Heilanstalten:

Besondere für sich bestehende Heilanstalten giebt es hier nicht, dagegen sind solche Anstalten in den Bürgerhospitälern und in dem hiesigen Landarmenhause eingerichtet und damit verbunden.

Lehranstalten:

a. Gymnasien haben schon vor 25 Jahren 2 im Regierungsbezirke bestanden, nämlich zu Trier und Saarbrücken. Die damals zu Prüm und Saarlouis bestandenen Progymnasien sind seitdem aufgehoben und dafür höhere Bürgerschulen, von welchen die zu Prüm wieder eingegangen, gegründet worden.

b. Als Theil einer Realschule möchte die später in Trier gegründete Gewerbeschule zu betrachten sein.

c. Höhere Bürgerschulen sind später errichtet worden: zu Trier, Saarlouis, Prüm und St. Wendel, von welchen die zu Prüm wieder eingegangen ist.

d. An Elementarschulen waren nach den im Jahre 1820 zuerst aufgestellten besondern Verzeichnissen an Lehranstalten vorhanden 646. nach der Uebersicht pro 1840 sind 891 Elementar-Lehranstalten, mithin 245 mehr vorhanden, wobei zu bemerken ist, daß der Kreis St. Wendel mit 35 Lehranstalten hinzugekommen ist.

e. Es sind vorhanden 451 Mutter- und 452 Tochterkirchen.

f. Nach dem im Jahre 1820 über die Lehranstalten aufgestellten besondern Verzeichnisse waren Schulkinder vorhanden . 44,501
dagegen am Schlusse des Jahres 1840 75,447
worunter aber jene des im Jahre 1835 dem Regierungsbezirke einverleibten Kreises St. Wendel sich befinden, daher jetzt mehr 30,946

Die Anzahl der vorhandenen Elementar-Schulanstalten im Jahre 1816 betrug 690, jetzt bestehen ihrer 891, also mehr 201.

Bei der Besitznahme des Kreises St. Wendel wurden 87 Elementar-Schulanstalten übernommen.

In dem Zeitraume von Jahre 1816 bis 1841 sind 114 Schulen neu creirt, und 383 Schulhäuser neu gebaut.

Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten:

1. Im Kreise Berncastel:

Zeltingen. St. Stephans-Bruderschaft, 1 Armenspende, Sakraments-Bruderschaft.

Rachtig. 1 Armenspende, Marianische Bruderschaft, 1 Sodalität.

Lösenich. 1 Armenspende.
Cues. St. Nicolaus-Hospital.
Lieser. 1 Armenspende.
Maring und Noviand. 1 Armenspende.
Wehlen. 1 Armenspende.
Niederemmel. Die Karricht-Stiftung.
Neumagen. 1 Armenspende.
Rhaunen. 1 Wohlthätigkeitsfonds.
Berncastel. Das Heiligengeist-Hospital.

2. Stadtkreis Trier.

1 Wohlthätigkeits-Kammer und Haupt-Armen-Commission, 1 Bürgerhospital, 1 Frauenverein zur Unterstützung der Armen.

3. Landkreis Trier.

Leiwen. 1 Armenspende.
Trittenheim. 1 Armenspende.

4. Kreis Prüm.

Prüm. 1 Hospitalstiftung.
Waxweiler. Faber'sche Stipendienstiftung.

5. Kreis Saarbrücken.

Prinz Wilhelm- und Marianenstiftung, 2 Ortsarmen-Commissionen, 2 bürgerliche Stipendien, 1 Hospital- und Legatenkasse.

6. Kreis St. Wendel.

1 Hospital.

7. Kreis Saarlouis.

Fremmersdorf. 1 Stiftung für Arme.

8. Kreis Saarburg.

1 Hospital.

9. Kreis Wittlich.

Hospital St. Wendilini.

10. Kreis Merzig.

Merzig. St. Elisabethen-Hospital.
Losheim. 1 Wohlthätigkeits-Anstalt.
Wadern. 1 Wohlthätigkeits-Anstalt.

11. Kreis Bitburg.

Bitburg. 1 Hospital.
Neuerburg. 1 Hospital.
Dudeldorf. 1 Wohlthätigkeits-Commission.

Uebersicht des Schuldenwesens im Regierungsbezirke Trier.

Namen der Kreise.	Die Schulden wurden liquidirt bis inclusive 1840.			Hiervon wurden bis inclusive 1840 getilgt.			Am Ende 1840 blieben noch Schulden zu tilgen:		
	Kapital. Rtlr.	rückständige Zinsen. Rtlr.	zusammen. Rtlr.	Kapital. Rtlr.	rückständige Zinsen. Rtlr.	zusammen. Rtlr.	Kapital. Rtlr.	rückständige Zinsen. Rtlr.	zusammen. Rtlr.
Berncastel	404,659	197,219	601,878	394,905	190,707	585,612	9,754	6,512	16,266
Bitburg	24,341	10,335	34,676	22,901	10,335	33,236	1,440	—	1,440
Daun	82,224	43,757	125,981	75,490	37,686	113,176	6,734	6,071	12,805
Merzig	61,200	24,724	85,924	60,663	24,457	85,120	537	267	804
Ottweiler	30,545	7,424	37,969	28,374	6,258	34,632	2,171	1,166	3,337
Prüm	31,798	11,211	43,009	31,148	10,472	41,620	650	739	1,389
Saarbrücken.....	84,934	7	84,941	84,934	7	84,941	—	—	—
Saarburg	79,799	27,710	107,509	79,799	27,710	107,509	—	—	—
Saarlouis	51,085	5,206	56,291	47,234	5,104	52,338	3,851	102	3,953
Trier (Stadt=Kreis) .	116,744	17,277	134,021	93,092	16,358	109,450	23,652	919	24,571
Trier (Land=Kreis). .	251,434	135,832	387,266	250,957	133,293	384,250	477	2,539	3,016
St. Wendel......	10,257	230	10,487	10,020	230	10,250	237	—	237
Wittlich	215,670	78,480	294,150	211,134	76,431	287,565	34,536	2,049	6,585
Summa .	1,444,690	559,414	2,004,102	1,390,651	539,048	1,929,699	54,039	20,364	74,403

Nachweisung der zur Bestreitung von extraordinairen Bedürfnissen, wie Bauten und dergl. bei dem augenblicklichen Mangel an baaren Mitteln neu creirten Gemeindeschulden pro 1840:

Namen der Kreise.	Zu baulichen und andern Zwecken wurden bis incl. 1840 Capitalien aufgenommen. Rtlr.	Davon wurden zurück gezahlt bis inclusive 1840. Rtlr.	Bleiben am Schlusse des Jahres 1840 nachzubezahlen. Rtlr.
Berncastel	13,236	9,836	3,400
Bitburg	1,730	290	1,440
Daun	440	—	440
Merzig	3,260	700	2,560
Ottweiler	141	47	94
Prüm	2,632	1,191	1,440
Saarbrücken	2,664	141	2,323
Saarburg	2,050	1,600	450
Saarlouis	7,119	2,460	4,659
Trier (Stadt-Kreis)	6,200	700	5,500
Trier (Land-Kreis)	1,400	—	1,400
St. Wendel	15,355	6,699	8,657
Wittlich	10,739	3,365	7,374
Summa	66,966	27,029	39,937

Stadt Trier.

In einer breiten Thalerweiterung auf dem rechten Mosel-Ufer zieht sich Trier von Westen nach Osten in beträchtlicher Ausdehnung hin; es liegt unter dem 49° 47′ N. Breite und dem 25° der Länge, 480′ über dem Meere, und hat eine mittlere Temperatur von 8 Grad R.

Die Stadt, rechnet man die Vorstädte so wie die Ortschaften, welche mit zum Stadtkreis gezählt werden, hinzu, besitzt eine Gesammtbevölkerung von 23,748 Einwohnern.

Hauptnahrungszweige sind besonders der Weinbau, welcher aber in letzter Zeit sehr gelitten, Ackerbau nebst Gärtnerei, und außerdem noch viele wenn gleich nicht verhältnißmäßig große Fabriken.

Am bedeutendsten sind die Tuchwebereien und Gerbereien, (erst kürzlich noch ist von letzteren eine sehr bedeutende am Fuß des Kreuzberges angelegt); dann einiger Schiffbau, Kalkbrennerei, mehrere Buchdruckereien, Schriftgießerei, Tabaksfabriken, eine Tapetenfabrik, lithographische Anstalten 2c.

Der Handel en gros ist gering; bedeutender der Kleinhandel und die Spedition. Am ausgedehntesten wird der Wein-, Holz- und Steinkohlenhandel betrieben.

In Trier befand sich früher eine bedeutende Anzahl verschiedener Klöster; sie sind sämmtlich aufgehoben und leer, nur in dem Kloster der Welschen Nonnen wird von den wenigen Schwestern noch unentgeltlich Unterricht für Mädchen ertheilt. Die Klostergebäude sind theils abgebrochen, oder auf eine, mit ihrer Bestimmung oft seltsam contrastirende Weise benutzt worden; das Kapuziner-Kloster z. B. ist zu einem Theater, andere sind zu Wirthshäusern, die meisten zu Casernen umgestaltet. Zu den letztern gehören namentlich das Benedictinerstift zu

St. Maximin, dessen Gebäulichkeiten und schöne Kirche öfters zerstört und immer wieder aufgebaut wurden. Diese Abtei war eine der reichsten in Deutschland, und soll ein jährliches Einkommen von 200,000 Thlr. gehabt haben; dann die Agneten- und Meerkatze-Kaserne. Das Kloster St. Martin wurde später in eine Porzellanfabrik, welche aber jetzt wieder eingegangen ist, das Augustiner-Kloster in ein Landarmenhaus, das Jesuitencollegium in Gymnasialgebäude, und St. Marien in ein Artillerie-Depot verwandelt.

Anstalten.

Die Strafanstalt zu Dominikaner ist wohl eine der wichtigsten.

Die Anstalt für die männlichen Sträflinge ist in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster eingerichtet, die für die Weiber befindet sich in dem unmittelbar daneben gelegenen ehemaligen Kloster der grauen Schwestern. Beide Gebäude sind mit einer ziemlich hohen Mauer umgeben; die Kirche wird für beide Geschlechter zugleich benutzt, aber so, daß die Frauen nicht können gesehen werden, wegen des vor ihrer Gallerie befindlichen Gitters. Die Anstalt hat innerhalb ihrer Mauern einige bedeutende und schöne Gärten, Erholungsplätze und Bleichen. Die Zimmer der einzelnen Aufseher sind vertheilt, so daß jeder sein bestimmtes Revier hat. In den Schlafzimmern herrscht eine Reinlichkeit, Ordnung und gesunde frische Luft, wie sie nicht besser zu wünschen ist. Die Bettstellen sind von Eisen, wodurch das Ungeziefer fern gehalten wird; ihrer sind höchstens 16 in

einem hohem und geräumigen Zimmer. Sonst hat diese Anstalt noch ihre besonderen Krankenzimmer, Bäckerei, Küche, Bleiche 2c. Vor allem aber sind bemerkenswerth die Arbeitszimmer, wo besonders Webstühle in Thätigkeit sind. Die Webereien sind in Leinen, Wolle und Baumwolle. Die Frauen spinnen größtentheils. Die Arbeiten werden an größere Handlungshäuser für einen contractmäßig festgesetzten Preis abgeliefert. Jeder Züchtling hat für seine Pflege ein festgesetztes Pensum zu liefern; was er mehr arbeitet, wird nach dem Preise ihm gutgethan; die eine Hälfte erhält er ausbezahlt und darf dafür seine Kost verbessern; die andere Hälfte wird zurückgelegt, damit er, wenn er die Anstalt verläßt, nicht sogleich durch Noth wieder zu Verbrechen getrieben werde. Und so hat denn diese Anstalt ein höheres menschliches Ziel im Auge, nämlich nicht bloß Strafanstalt zu sein, sondern durch Arbeit, mit der Möglichkeit eines Verdienstes, und durch Ordnung zugleich auch zu bessern. Nur correctionell Verurtheilte werden hier aufgenommen.

Die vereinigten Hospitien sind sehr beachtenswerth; es ist hier das Institut der barmherzigen Schwestern (Congregation des heiligen Paulus). Das Gebäude ist das ehemalige Irminen-Kloster, wo der Sage nach das frühere römische prachtvolle Horreum gestanden haben soll. Es ist aus Stiftungen entstanden; die Bildnisse derer, welche sich vorzugsweise darum verdient gemacht haben, schmücken den Speisesaal. Die Anstalt hat unter französischer Herrschaft bedeutenden Grundbesitz erhalten, und ist demnach wohl fundirt. Es befinden sich hier Kranke, Altersschwache, Waisenkinder, eingemiethete Kranke und eine Entbindungsanstalt. Elf Schwestern leiten das Ganze; sie stehen unter der Mutteranstalt in Nancy und werden auch von dort her abgeschickt. Die Anstalt ist nur für den eigentlichen Stadtkreis bestimmt. Das Lokal ist prächtig, geräumig, hoch und mit sehr großen Gärten umgeben; auch eine Pfarrkirche befindet sich dort. Mit der Entbindungsanstalt ist eine Hebammenschule verbunden, in welcher jährlich in 2 Lehrcursen etwa 30 Hebammen ausgebildet werden. Dieses Institut ist eine Provinzialanstalt. Die Zahl der Verpflegten beträgt mehrere Hunderte. Die Reinlichkeit und Ordnung dieses Instituts ist bewundernswerth, die Küche prächtig und groß; die dortige Apotheke wird von einer Schwester verwaltet.

Das Landarmenhaus befindet sich in einem ehemaligen Augustinerkloster, in welchem Luther mehrere Jahre gelebt hat. Diese Anstalt besteht aus mehreren Abtheilungen:

a. Armenanstalt für alte, schwache, arbeitsunfähige Männer und Frauen aus dem Landkreise Triers; sie werden nach Kräften beschäftigt oder auch bloß verpflegt.
b. Findelhaus ebenfalls für den Landkreis Trier. Die Kinder bleiben hier bis sie anderweitig können untergebracht werden. Sie haben eine besondere Schule, Turnanstalt und Spielplatz.
c. Strafabtheilung. In dieser befinden sich die aufgegriffenen Vagabunden, die Sträflinge, welche ihre Strafzeit überstanden haben, aber weder eine moralische noch pecuniäre Bürgschaft für ein ordentliches Leben und einen Erwerb stellen können; diese werden, sobald jener Nachweis geführt ist, auch entlassen. Sie arbeiten besonders an Webstühlen, sowohl für ihre Verpflegung als auch für ihren Verdienst, der für sie hinterlegt wird. Auch diese Anstalt zeichnet sich durch Reinlichkeit, Ordnung, geräumiges Lokal, große Gärten und Erholungsplätze aus.
d. Irrenhaus. Dieses ist erst neuerlich zweckmäßig erbaut und eingerichtet; die Wohnungen sind hell, geräumig, freundlich; die Zimmer werden, der Feuersgefahr wegen, mit erwärmter Luft geheizt; die freien Erholungsplätze sind ebenfalls geräumig und freundlich. Diese Anstalt ist nur für Unheilbare bestimmt.

Trier hat eine bedeutende Anzahl von größeren und kleineren höheren und niederen S c h u l a n s t a l t e n. Außer den Pfarrschulen, zu denen auch eine evangelische und israelitische Schule gehören, befinden sich hier:

a. eine höhere Mädchenschule verbunden mit einem Pensionat, so wie eine zweite höhere Mädchenschule;
b. eine seit einigen Jahren errichtete Gewerbeschule;
c. eine erst neuerlich eingeführte Sonntagsschule für Handwerker;
d. ein Priester-Seminar in dem Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Collegiums;
e. ein Schullehrer-Seminar in Löwenbrück;
f. ein sehr besuchtes katholisches Gymnasium mit 13 ordentlichen und 2 Hülfslehrern;
g. eine höhere Bürgerschule.

Stadt Viersen.

Die Seelenzahl betrug im Jahre 1815: 6,774.
im Jahre 1840: 9,742.

wovon im Jahre 1815: 6,314 Katholiken,
424 Evangelische und
36 Juden.
Im Jahre 1840: 8,962 Katholiken,
715 Evangelische und
65 Juden.

Die Zahl der 1815 vorhandenen Privatwohnhäuser hat sich außer einer großen Anzahl an bereits vorhandenen Gebäuden eingerichteten neuen Wohnräumen, um 179 Neubeuten vermehrt; die Bevölkerung stieg von 6,774 auf 9,742, die Zahl der Vermehrung beträgt mithin 2,968.

Die Kirchenbauten beschränken sich auf Reparaturen und Verschönerungen zu einem gesammt Kostenbetrage von 5000 Thlr. welche durch freiwillige Beiträge aufgekommen.

Wohlthätigkeits-Anstalt:

Die vor 1815 schon bestehende aber gering dotirte Wohlthätigkeits-Anstalt erhält zur Deckung ihres Bedürfnisses gegenwärtig einen jährlichen Zuschuß von 2,600 Thlr. aus der Communal-Casse und der im Jahre 1838 verstorbene Rentner Dohrenbusch hinterließ derselben ein Vermächtniß von 6000 Thlr.

Die Stiftung eines dem Bedürfniß entsprechenden allgemeinen Krankenhauses verdient besonders erwähnt zu werden; dem Andenken an die Anwesenheit Sr. Königl. Majestät, als Kronprinz an hiesigem Orte im Jahre 1836, ist diese Stiftung gewidmet und durch freiwillige Beiträge der patriotisch und gut gesinnten Einwohner ist dazu die Summe von 8,200 Thlr. aufgekommen, zu welcher die Summe der Fabrik-Inhaber Herr Commerzien-Rath Diergardt 5000 Thlr. beitrug.

Lehranstalten:

Elementarschulen.

Zahl der Lehrer:		Zahl der Schüler:	
1815:	6.	1815:	400.
1840:	11.	1840:	1,263.

außerdem hat sich eine in ihrem Wirken ausgezeichnete höhere Privat-Lehranstalt gegründet, welche 2 Lehrer und circa 50 Schüler zählt. Das Schulwesen, welches sich im Jahre 1815 sowohl in Hinsicht der Schul-Locale wie der Lehrer in sehr schlechtem Zustande befand, hat sich seitdem ganz besonders verbessert. Die Zahl der Schulen wurde durch Einrichtung von zweineu en Schulhäusern (zu Rintgen und Bockert) vermehrt. Die alten ungeeignet befundenen Schulgebäude der Sectionen Dorf, Rintgen, Hamm und Helenabrunn wurden durch Neubauten ersetzt und sind überhaupt zu diesem Zwecke 12,600 Thlr. durch Communal-Steuern aufgebracht und verwendet worden.

Wegebauten:

Die Wege befanden sich 1815 sämmtlich in sehr schlechtem Zustande und Chausseen fehlten ganz. In den letztern 10 Jahren wurden chausseemäßig ausgebaut:

1) Der Vierssen-Bökeler Weg 929 Ruthen lang mit einem Kosten-Aufwande von 5,216 Thlr.

2) Der Vierssen-Gladbacher Weg 1,146 Ruthen lang mit einem Kosten-Aufwande von 6,974 Thlr. Zu diesen Haupt-Wegebauten wurden mithin zusammen 12,190 Thlr. von der Gemeinde verwendet und theils durch Communal-Steuer, theils durch Natural-Wege-Arbeiten aufgebracht.

Ferner ist der chausseemäßige Ausbau des 546 Ruthen langen Weges von Vierssen nach Dülken mit einem von der Gemeinde übernommenen Kosten-Aufwande von circa 4000 Thlr. jüngst zur Ausführung gekommen.

Gewerbe-Anstalten:

Die Zahl der Gewerbtreibenden überhaupt hat in gleichem Verhältnisse mit der Bevölkerung und der Zunahme der Industrie sich vermehrt und ist namentlich die Zahl der im Jahre 1815 vorhandenen Fabrikanten und Kaufleuten mit kaufmännischen Rechten von 11 auf 32 gestiegen. — Unter den neu errichteten Etablissements zeichnen sich die Seidenwaaren-Manufactur des Hrn. Diergardt und die durch zwei Dampfmaschinen betriebene Baumwollspinnerei und Maschinen-Weberei der Herrn J. F. Berger & Comp., ihres Betriebs-Umfanges wegen besonders aus.

Gemeindeschulden:

Die Gemeindeschuld betrug im Jahre 1815 . .	129,164 Thlr.
Davon wurde bis zum Jahre 1828 aus dem Ertrage der verkauften Gemeinde=Grundstücke und durch Vergleich mit den Creditoren getilgt . .	61,056 =
und blieben sonach noch . .	68,108 =
deren Tilgung in Folge des Gesetzes vom 7. März 1822, im Jahre 1829 planmäßig festgestellt und worauf seitdem, außer den laufenden Zinsen durch Communal=Steuer aufgebracht und abgetragen wurden	11,700 =
so daß die Capital=Schuld gegenwärtig . . .	56,408 Thlr.

beträgt. —

Gemeinde=Eigenthum:

Die Gemeinde besaß 1815 wie jetzt ein Gemeindehaus und 5 Brandspritzen. — Die ertragsfähige Gemeinde=Grundstücke sind, wie vorstehend erwähnt, zur Schuldentilgung veräußert worden und hat sich ihr Reinertrag durch verbesserte Cultur im Privatbesitze und Theilung, mehrfach vergrößert.

Die Fortschritte in der Acker= und Wiesen=Cultur während der fraglichen Zeitperiode sind von solchem Belange, daß der jährliche Mehrertrag aller Fruchtgattungen durchschnittlich wenigstens 15 pCt. beträgt. —

Stadt Werden.

Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1817 3,820 Katholiken, 929 Evangelische, 31 Juden. Im Jahre 1840 dagegen 6,511 Katholiken, 1,558 Evangelische, 1 Mennonit, 47 Juden.

Im Jahre 1817 waren 764 Gebäude, 30 Fabriken und Mühlen, 328 Scheunen und Ställe. Im Jahre 1840 958 Gebäude, 31 Fabriken und Mühlen, 340 Scheunen und Ställe.

In der Stadt ist 1 Rectorat, 1 katholische und 1 evangelische Schule; auf dem Lande 4 katholische Schulen.

Die Evangelischen besitzen ein Armenhaus. Die katholische Gemeinde beabsichtigt ein Armen- und Waisenhaus zu erbauen, wozu sie schon einen bedeutenden Fond durch freiwillige Beiträge sich erworben haben.

Hier befindet sich eine große katholische Kirche, die durch ihren schönen alten Baustyl merkwürdig ist. Von Seiten des Staats wird an dieser Kirche jetzt das Schadhafte verbessert, und auch zugleich verschönert, wobei bereits bedeutende Summen verwendet sind und noch verwendet werden sollen. Es ruhen in dieser Kirche viele heilige Männer aus uralten Zeiten, noch sind die Gebeine von dem heiligen Ludger vorhanden, die über tausend Jahre alt sind.

Auch befindet sich hier — vormals sehr reich — eine schöne und große Benedictiner-Abtei, die aber seit 1811 zu einer Strafanstalt umgeändert ist.

Die Strafanstalt ist zur Aufnahme der von sämmtlichen rheinischen Gerichten verurtheilten schweren Verbrecher bestimmt, außerdem werden auch noch einige Sträflinge aus dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm, zu dessen Bezirk mehrere Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf und namentlich Werden gehören, dahin abgeliefert. Am letzten Juni 1841 waren 732 Sträflinge, (620 Männer, 112 Frauen) in der Anstalt.

Hier wird hauptsächlich Tuch fabricirt, das wegen seiner Güte und Schönheit im In- und Auslande Beifall findet. Auch ist hier eine Soda-Fabrik.

Durch die Tuchmanufacturen, Kohlenzeche und Ruhrschiffahrt ist Werden eine betriebsame Stadt geworden, es herrscht sowohl in der Stadt, als wie auf dem Lande viel Wohlstand.

So weit die erbetenen Notizen über die einzelnen Städte uns zugingen, sind sie aufgenommen. Es genügt das Mitgetheilte, um einen Maaßstab für die Beurtheilung des Ergebnisses der allseitigen Entwickelung in der Rheinprovinz im vergangenen Vierteljahrhundert vorzulegen. Mehr als einen solchen allgemeinen Ueberblick zu gewähren, war, wie in dem Vorwort angedeutet, nicht beabsichtigt.

Hier schließlich noch der Unterrichts-Anstalt meiner Vaterstadt Meurs, früher Gymnasium, jetzt Progymnasium, in dankbarer Erinnerung besonders zu gedenken, kann ich mir nicht versagen.

Die alten Nachrichten erzählen wie folgt. Graf Adolph zu Neunar und Meurs, fand für gut im Jahre 1582 in Meurs ein Gymnasium zu errichten. Im Jahre 1586 wurde Meurs von den Spaniern erobert und die Anstalt lös'te sich auf. Im Jahre 1600 kam die Grafschaft Meurs an das Haus Oranien. Prinz Moritz kaufte in 1614 von den Carmelitern deren Kloster, behufs Wiederherstellung des Gymnasiums; dasselbe konnte aber erst wieder in Thätigkeit gesetzt werden, nachdem in 1630 bis 1634, theils durch ein Geschenk der Anna van Weyen, theils durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft, die gehörigen Geldmittel beschafft waren. Im Jahre 1673 machten die Brüder von Goor der Anstalt bedeutende Geschenke. Im Jahre 1680 vermachte ein gewesener Schüler des Gymnasiums, Peter Hartzing aus Meurs, Hof- und Bergrath zu Clausthal, die Hälfte seines Vermögens zur besseren Aufnahme der Schulen in Meurs und bestimmte dieses Vermächtniß namentlich für unvermögende Bürgerkinder der Stadt, welche, dazu fähig befunden sich den Studien widmen mögten. Seitdem verdanken Hunderte diesem Vermächtnisse ganz oder zum Theil ihre Ausbildung und segnen das Andenken des Ehrenmannes.

Noch immer studiren einige Jünglinge von dem Stipendium der Fundation, und daneben trägt sie nicht nur zu dem Gehalt der Lehrer der jetzigen Anstalt, sondern auch zu dem der Elementarlehrer ein Ansehnliches bei; denn durch treue Verwaltung ist das in der Periode der Fremdherrschaft sorglich geschützte Kapital der Stiftung zu einer bedeutenden Summe angewachsen.

In der früheren Zeit zählte das Gymnasium manchen tüchtigen Rektor. Der vorletzte war, von 1769 bis 1793, Riema aus Bacharach, der letzte, Friedrich Adolph Krummacher aus Tecklenburg (jetzt in Bremen) von 1793 bis 1801, in welchem Jahre, durch die Vernachlässigung des Schulwesens unter der Fremdherrschaft, das Gymnasium einging, und wir unsern geliebten Lehrer Krummacher, zum Professor an der Universität in Duisburg berufen, scheiden sehen mußten.

So verschied damals eine Anstalt, die fast zwei Jahrhunderte lang ein nicht geringes Licht im Lande gewesen war.

Einen Schimmer des ehemaligen wissenschaftlichen Lehrstrebens in Meurs, suchten durch ihren fortgesetzten Unterricht die würdigen

Lehrer Neumann und Limborg zu erhalten, und blieben ihrem schönen Entschluß unter allen äußeren Ereignissen treu, bis im Jahre 1821, nach Bemessung der Mittel zu dem zeitigen Bedürfniß, ein Progymnasium gebildet wurde, welches unter dem 30. April 1824 die Bestätigung erhielt. Gemäß den Statuten der Anstalt, als auch mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Stadt und der nahen Umgegend, sorgt nach späterer Bestimmung, das Progymnasium zu Meurs im Charakter einer Realschule oder höheren Bürgerschule, in zwei Bildungsstufen, jede aus zwei Classen bestehend, wobei der Kursus für die beiden unteren Classen auf zwei bis drei, der für die beiden oberen Classen auf drei Jahre festgesetzt ist, für die Verfolgung des doppelten Zweckes: Ausbildung der Nichtstudirenden zu ihrem künftigen Lebensberufe und Vorbildung der Studirenden bis zur Prima eines vollständigen Gymnasiums.

Elberfeld, 15. October 1841.

Willemsen.

Irrungen

in den mitgetheilten Notizen, wie durch den Druck.

Pag. 117, 15te Zeile, statt Meurs; lies Viersen.
" 129, vorletzte Zeile, statt 304,144: lies 304,440.
" 132, 6te Colonne, Düren, statt 191: lies 791.
" 133, 6te Colonne, Elberfeld, statt 90,755: lies 90,757.
" 155, 26te Zeile, statt zwischen hier nach Cöln: lies zwischen hier und Cöln.
" " vorletzte Zeile, statt 109,64 □ Meilen: lies 109,$_{64}$ □ Meilen.
" 156, 14te Zeile, statt 39,$_{190}$ Seelen: lies 39,190 Seelen.
" " " " " 19,$_{181}$: lies 19,181.
" 161, 18te Zeile, statt 1,294,296 = 7 = 7: lies 1,294,296 = 5 = 7.
" 167, 3te Colonne, statt 403: lies 400.
" 179, vorletzte Zeile, statt 29 Sgr.: lies 28 Sgr.
" 183, 2te Rubrik, 1te Colonne 9. Kempen, statt 9 Sgr. 8 Pf.: lies 9 Sgr. 3 Pf.
" " " " 2te " " " " 28 " — " " 28 " 8 "
" 184, Derendorf, statt 1418: lies 1480.
" 193, nach Stadt Gladbach, 1te Zeile, statt 6537: lies 6530.
" 212, 11te Zeile, statt Collmann: lies Vollmann.
" 216, Summa, 2te Colonne, statt 559,414: lies 559,412.
" 217, Saarbrücken, 3te Colonne, statt 2323: lies 2523.

Frem

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Willemsen

Die Rhein-Provinz unter Preußen

Elberfeld 1842

Bor. 203 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014452-2